

SII SFCR 2019

BERICHT ÜBER SOLVABILITÄT
UND FINANZLAGE 2019

ALLIANZ GLOBAL CORPORATE & SPECIALTY SE

Allianz 

INHALTSVERZEICHNIS

Zusammenfassung	4
A Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	9
A.1 Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis	10
A.2 Versicherungstechnische Leistung	11
A.3 Anlageergebnis	14
A.4 Entwicklung sonstiger Tätigkeiten	16
A.5 Sonstige Angaben	17
B Governance-System	18
B.1 Allgemeine Angaben zum Governance-System	19
B.2 Anforderungen an die fachliche Qualifikation und persönliche Zuverlässigkeit	27
B.3 Risikomanagementsystem einschließlich der unternehmenseigenen Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung	29
B.4 Internes Kontrollsystem	36
B.5 Funktion der Internen Revision	39
B.6 Versicherungsmathematische Funktion	41
B.7 Outsourcing	42
B.8 Sonstige Angaben	43
C Risikoprofil	44
C.1 Versicherungstechnisches Risiko	45
C.2 Marktrisiko	47
C.3 Kreditrisiko	51
C.4 Liquiditätsrisiko	54
C.5 Operationelles Risiko	55
C.6 Andere wesentliche Risiken	57
C.7 Sonstige Angaben	58
D Bewertung für Solvabilitätszwecke	59
D.1 Vermögenswerte	62
D.2 Versicherungstechnische Rückstellungen	67
D.3 Sonstige Verbindlichkeiten	72
D.4 Alternative Bewertungsmethoden	76
D.5 Sonstige Angaben	78
E Kapitalmanagement	79
E.1 Eigenmittel	80
E.2 Solvenzkapitalanforderung und Mindestkapitalanforderung	83
E.3 Verwendung des durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung	84
E.4 Unterschiede zwischen der Standardformel und etwa verwendeten internen Modellen	85
E.5 Nichteinhaltung der Mindestkapitalanforderung und Nichteinhaltung der Solvenzkapitalanforderung	87
E.6 Sonstige Angaben	88
F Anhang	89

Auf einen Blick

Allianz Global Corporate & Specialty SE

Tabelle 1: Wichtige Kennzahlen der AGCS SE

Tsd €

	Kapitel	2019	2018	Differenz
Gebuchte Bruttobeiträge	A.2	4 520 499	4 170 162	350 337
Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	A.2	-93 800	-106 604	12 804
Anlageergebnis	A.3	249 259	257 204	-7 945
Gewinn vor Abführung	A.5	-11 870	89 931	-101 801
Anrechenbare Eigenmittel	E.1	3 116 044	2 812 081	303 963
Solvabilitätskapitalanforderung	E.2	1 980 722	1 664 902	315 820
Solvabilitätsquote	C	157%	169%	-12%

Aktualisierung und Korrektur (Stand Mai 2020)

Bedingt durch die anhaltende COVID-19 Pandemie wurden die Seiten 7 bis 8 („COVID-19 – Wichtige Entwicklung gemäß Artikel 54 der EU-Richtlinie“) aktualisiert. Zudem wurden einzelne Meldebögen im Anhang korrigiert. Diese Korrekturen wurden bei den jeweiligen Meldebögen erläutert.

Darstellung der Zahlen

Die im Bericht dargestellten Zahlen sind kaufmännisch gerundet. Rundungen können in Einzelfällen dazu führen, dass sich Werte in diesem Bericht nicht exakt zur angegebenen Summe aufaddieren und sich Prozentangaben nicht aus den dargestellten Werten ergeben. Sofern nichts anderes angegeben, beziehen sich alle Zahlen auf das Berichtsjahr 2019 bzw. auf den Stichtag 31. Dezember 2019. Zahlen in Klammern stellen Vergleichswerte aus dem Vorjahr dar.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit verwenden wir in diesem Bericht durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“ und „Vertreter“. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen.

ZUSAMMENFASSUNG

ZUSAMMENFASSUNG

Berichtsgrundlage

Mit diesem Bericht legt die Allianz Global Corporate & Specialty SE (AGCS SE) zum vierten Mal einen Bericht über die Solvabilität und Finanzlage (engl. Solvency and Financial Condition Report, kurz: SFCR) vor.

Dieser Bericht ist ein Kernelement des zum 1. Januar 2016 unter der Bezeichnung "Solvency II" in Kraft getretenen ersten europaweit einheitlichen Finanzaufsichtssystems für Erst- und Rückversicherungsunternehmen. Die rechtlichen Grundlagen hierfür wurden mit der am 9. November 2009 vom Europäischen Parlament und Europäischen Rat erlassenen Solvency-II-Richtlinie (Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates) über die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und Rückversicherungstätigkeit in Europa geschaffen und über ein am 1. Januar 2016 in Kraft getretenes vollständig überarbeitetes Versicherungsaufsichtsgesetz (VAG) in deutsches Recht überführt.

Zur weiteren Konkretisierung wurde von der Europäischen Kommission am 10. Oktober 2014 eine Delegierte Verordnung (Delegierte Verordnung 2015 der EU Kommission, kurz Solvency-II-DVO) erlassen, die als delegierter Rechtsakt unmittelbar in den Mitgliedsländern der europäischen Union gilt.

Weitere Spezifizierungen ergeben sich aus technischen Durchführungsstandards, Leitlinien der Europäischen Aufsichtsbehörde für das Versicherungswesen und die betriebliche Altersversorgung (EIOPA) und Hinweise der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin).

Solvency II flankiert risikobasierte Solvabilitätsvorschriften für die Eigenmittelausstattung mit qualitativen Anforderungen an das Risikomanagement und erweiterten Berichtspflichten. Neben dem hier vorgelegten narrativen Bericht an die Öffentlichkeit gibt es vierteljährliche quantitative Berichtspflichten gegenüber der Aufsichtsbehörde mit einer Vielzahl von elektronischen Meldeformularen, weitere umfangreiche qualitative und quantitative Berichterstattungen an die nationale Aufsichtsbehörde und nicht zuletzt eine Ad-Hoc-Berichterstattung, die die Aufsichtsbehörde zeitnah über bedeutende Vorkommnisse und Entscheidungen der Unternehmensleitung informieren soll.

Neben der Berichterstattung gemäß Solvency II bleiben die Anforderungen an den Jahresabschluss gemäß Handelsgesetzbuch (HGB) sowie die damit verbundenen Berichtsanforderungen weitgehend unverändert bestehen.

Nach den Prinzipien des Aufsichtssystems ist dieser Bericht aus einem risikoorientierten Blickwinkel geschrieben und zeigt den Umgang des Unternehmens mit seinen Risiken auf. Dazu beurteilt und beschreibt das Unternehmen in einem standardisierten Verfahren die wesentlichen Geschäftsprozesse. Zudem werden die ökonomisch (zu Marktwerten) bewerteten Vermögensgegenstände und Verpflichtungen in der sogenannten Solvabilitätsübersicht einander gegenübergestellt. Hieraus ergibt sich die Eigenmittelausstattung als Überschuss der Vermögensgegenstände über die Verpflichtungen.

Die Allianz Gruppe verfügt über ein genehmigtes partielles Internes Modell, um die Solvabilitätskapitalanforderungen nach

§111 VAG zu ermitteln und entwickelt dieses laufend weiter. Das Interne Modell der AGCSSE ist Bestandteil des übergeordneten Internen Modells der Allianz Gruppe.

Inhalt

Der Bericht über die Solvabilität und Finanzlage ergänzt die quantitativen Berichtsanforderungen, die Anhang dieses Berichts sind. Dabei folgt die Struktur den Vorgaben der delegierten Verordnung und den einschlägigen Hinweisen der BaFin und gliedert sich in fünf Kapitel, die sich auf das Geschäftsjahr 2019 und damit den Berichtszeitraum vom 1. Januar bis 31. Dezember 2019 beziehen. Stichtag für den Bericht ist der 31. Dezember 2019.

Im Sinne einer besseren Lesbarkeit werden im Bericht über die Solvabilität und Finanzlage durchgängig die Begriffe „Mitarbeiter“, „Vertreter“ und „Leiter“ verwendet. Damit meinen wir selbstverständlich auch unsere Mitarbeiterinnen und Vertreterinnen sowie Leiterinnen.

In Kapitel A wird die **Geschäftstätigkeit** der AGCS SE und das **Geschäftsergebnis** im Jahr 2019 beschrieben.

Eingebunden in das weltweite Netzwerk der Allianz Gruppe betreibt die AGCS SE ihr Versicherungs- und Rückversicherungsgeschäft aus Deutschland und Niederlassungen in neun europäischen und vier asiatischen Ländern.

Als global agierender Risikoträger für Industrie- und Spezialversicherungen ist die AGCS SE hauptsächlich in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung aktiv.

Nach einem versicherungstechnischen Nettoverlust in Höhe von 106.604 Tsd € im Vorjahr musste die AGCS SE das Geschäftsjahr 2019 ebenfalls mit einem versicherungstechnischen Nettoverlust vor Änderung der Schwankungsrückstellung in Höhe von 93.799 Tsd € abschließen. Das Kapitalanlageergebnis sank auf 249.259 Tsd €, sodass insgesamt erstmalig ein Verlust von 11.870 Tsd € im Rahmen eines Gewinn- und Verlustabführungsvertrages von dem alleinigen Aktionär Allianz SE ausgeglichen wurde.

Kapitel B stellt die Ausgestaltung der Unternehmenssteuerung (**Governance-System**) bei der AGCSSE dar. Diese umfasst Informationen zur Aufbau- und Ablauforganisation. Der Vorstand trägt die Gesamtverantwortung für die AGCSSE. Eine besondere Rolle spielen die Schlüsselfunktionen Versicherungsmathematik, Compliance, Risikomanagement und Interne Revision, die im Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so ausgestattet sind, dass sie ihre Aufgaben ordnungsgemäß erfüllen können. Vor dem Hintergrund der Art, des Umfangs und der Komplexität der in den Geschäftstätigkeiten der AGCSSE enthaltenen Risiken hat der Vorstand der AGCSSE das Governance-System als angemessen beurteilt. Die AGCS SE führt mindestens einmal jährlich eine unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk

and Solvency Assessment – ORSA) durch. Der jüngste ORSA Bericht enthielt keine Beanstandungen oder wesentliche Empfehlungen an den Vorstand.

Mit dem **Risikoprofil** der AGCSSE befasst sich Kapitel C. Es werden Angaben zu den signifikanten unternehmerischen Risiken der AGCS SE gemacht, die auch im internen Modell der AGCS abgebildet sind. Dazu gehören insbesondere das versicherungstechnische Risiko, Marktrisiko, Kreditrisiko, Liquiditätsrisiko und das operationelle Risiko. Neben einer Beschreibung dieser Risiken werden deren Wesentlichkeit beurteilt und sowohl Risikokonzentrationen als auch Risikominderungstechniken aufgezeigt. Wie im Vorjahr dominieren das versicherungstechnische Risiko und das Marktrisiko das Risikoprofil der AGCS SE.

Gegenstand des Kapitels D ist die **Darstellung der Bewertungsgrundsätze** bei der Aufstellung der Solvabilitätsübersicht nach dem Aufsichtsrecht einschließlich einer Analyse der Wertunterschiede zu der Finanzberichterstattung nach Handelsrecht. Im Rahmen der Bewertung der Vermögenswerte, der versicherungstechnischen Rückstellungen und der sonstigen Verpflichtungen wurden die Vorschriften zur ökonomischen Bewertung unter Solvency II umgesetzt. Zur Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen in der Marktwertbilanz wurden Annahmen für die Reservierung (zum Beispiel Schadenabwicklungsmuster) selbst dann streng in Anlehnung an die Datenhistorie getroffen, wenn Redundanzen in historischen Einzelfallreserven zu negativen Spätschadenrückstellungen führten. Zum 31. Dezember 2019 beliefen sich die Vermögenswerte nach Aufsichtsrecht insgesamt auf 16 392 746 Tsd € und die versicherungstechnischen Rückstellungen auf 9 077 723 Tsd €.

In Kapitel E „**Kapitalmanagement**“ werden die Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf die regulatorischen Eigenmittel sowie die anrechenbaren Eigenmittel zur Bedeckung der aufsichtsrechtlichen Solvabilitätskapitalanforderung dargestellt.

Die AGCS SE nutzt anstelle der Standardformel ein internes Modell, um die Solvabilitätskapitalanforderung zu ermitteln. Dieses zeigt, dass die AGCS SE zum Berichtsjahresende über genügend Eigenmittel (3 116 044 Tsd €) verfügt, um die Kapitalanforderung (1 980 722 Tsd €) zu bedecken. Damit ergibt sich eine Solvenzquote von 157% nach 169% im Vorjahr.

Dank ihrer Eigenmittelausstattung sowie transparenter und durchgreifender Prozesse im Risikomanagement ist die AGCS SE bestens auf die Anforderungen von Solvency II eingestellt.

Der vorliegende Bericht über die Solvabilitäts- und Finanzlage des Unternehmens zeigt diese solide wirtschaftliche Basis auf.

COVID-19 – WICHTIGE ENTWICKLUNG GEM. ARTIKEL 54 DER EU-RICHTLINIE

Bei Eintreten einer jeden wichtigen Entwicklung, die die Bedeutung der im SFCR veröffentlichten Informationen erheblich verändert, sind zweckmäßige Angaben zu Wesensart und Auswirkungen im Bericht über Solvabilität und Finanzlage gemäß Artikel 54 der Solvency II-Richtlinie erforderlich. Die derzeitige Situation in Bezug auf den Coronavirus/COVID-19 wird dabei als eine solche wichtige Entwicklung erachtet.

Die folgenden Abschnitte zu den insgesamt fünf Themengebieten des SFCR legen diese Angaben in Bezug auf COVID-19 vor, soweit sie zum Zeitpunkt der Berichterstellung Ende März 2020 abschätzbar sind.

A. GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Die COVID-19-Pandemie wirkt sich derzeit auf alle Aspekte unseres privaten und beruflichen Lebens, auf die Gesundheit der Weltbevölkerung, die weltweite ökonomische Entwicklung und auf die Finanzmärkte aus. Trotz der genannten Unsicherheiten ist die AGCS SE auf diese Situation vorbereitet. Das betrifft sowohl die Aufrechterhaltung des Geschäftsbetriebs als auch die Kapitalausstattung. Der operative Betrieb der AGCS SE wurde auf Basis der für das Business Continuity Management vorgesehenen Maßnahmen zu allergrößten Teilen auf Homeoffice umgestellt – diese Umstellung konnte ohne größere Schwierigkeiten vollzogen werden. Damit hat die AGCS SE die Sicherheit der eigenen Mitarbeiter gewährleistet und ist gleichzeitig darauf vorbereitet, die Arbeitsfähigkeit und Geschäftskontinuität auch für verschärfte Einschränkungen im öffentlichen Leben aufrecht zu erhalten.

Die durch COVID-19 hervorgerufene Krise hat sowohl zu negativen Auswirkungen auf die Kapitalanlagen wie auch zu erhöhten Schäden auf der Produktseite geführt. Damit hat sich die Solvenz merkbar reduziert. Obwohl wir davon ausgehen, dass der COVID-19-Ausbruch auch über unseren Planungszeitraum hinweg Auswirkungen auf das versicherungstechnische Ergebnis und die Volumina haben wird, sind die diesbezüglichen Unsicherheiten immer noch sehr hoch. Trotzdem werden die negativen Auswirkungen nach unserem derzeitigen Kenntnisstand auf Basis des Risikoprofils der AGCS SE gut beherrschbar sein.

Gegenwärtig besitzt die AGCS zwei, bei der Allianz Re platzierte, Rückversicherungsverträge welche Deckungen gegen Pandemie-Schäden bereitstellen. Zum einen den Clash Cover, welcher eine Aggregation von Schäden aus nicht-Cat Ereignissen erlaubt und zum anderen die in diesem Jahr abgeschlossene Short Tail Aggregate Deckung.

Das Anlageergebnis der AGCS SE ist durch Erträge aus Anteilen von verbundenen Unternehmen und aus Schuldinstrumenten geprägt. Deshalb werden sich die Belastungen durch die Turbulenzen an den Finanzmärkten in den ersten Monaten des Jahres 2020 nur in begrenztem Ausmaß – u.a. durch einen geringeren Wiederanlagezins bei Teilen der Schuldinstrumente – in unserem Anlageergebnis niederschlagen.

B. GOVERNANCE-SYSTEM

Die Risikomanagementfunktion ist unter anderem für die Bewertung von Risiken und die Überwachung von Limiten und Risikoakkumulationen verantwortlich. Dies beinhaltet auch die Bewertung der potentiell aus der COVID-19 Pandemie resultierenden Risiken.

Im Allgemeinen haben externe Ereignisse keine Auswirkung auf das Governance-System der AGCS SE. Derzeit wird überprüft, ob die COVID-19 Pandemie in ihrem Verlauf eine Anpassung der Governance erforderlich machen könnte.

C. RISIKOPROFIL

Versicherungstechnisches Risiko

Im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit in der Schaden- und Unfallrückversicherung erhalten wir von unseren Kunden Prämien und bieten ihnen dafür Versicherungsschutz. Mit der COVID-19 Pandemie verbundene versicherungstechnische Risiken könnten zum einen aus Prämienrückgängen für Versicherungsverträge mit einer umsatz- bzw. nutzungsabhängigen Prämienberechnung sowie potentiellen Stornos, Nicht-Erneuerungen bzw. Haftungsreduktionen bei Erneuerung resultieren. Auf der Schadenseite könnten beispielsweise durch COVID-19 verursachte Schäden in den Bereichen der Betriebsunterbrechungsversicherung, Versicherung von Veranstaltungen und Haftpflichtversicherung auftreten. Das Ausmaß dieser Schäden sowohl in Bezug auf die betroffenen Geschäftsbereiche als auch in ihrer Höhe kann derzeit noch nicht final abgeschätzt werden, da sich die Situation täglich weiterentwickelt. Neu auftretende Ereignisse, wie die derzeitige COVID-19 Pandemie, werden im Rahmen von spezifischen Analysen oder der regelmäßigen Überprüfung von Modellen durch Experten analysiert und berücksichtigt.

Marktrisiko

Die COVID-19 Pandemie dürfte Auswirkungen auf alle Marktrisiken der AGCS SE haben, wobei aufgrund des Risikoprofils die Veränderung des Aktienrisikos und des Währungsrisikos von zentraler Bedeutung sind. Diese beiden Risiken werden im Wesentlichen durch die Beteiligungen und das Portfolio aus börsennotierten Aktien bestimmt. Das Portfolio der börsennotierten Aktien wurde im März 2020 verkauft, dies hat zu einer Reduktion des Aktien- und Währungsrisikos geführt. Die mit der COVID-19 Pandemie verbundenen Marktrisiken werden auf Basis von spezifischen Analysen abgeschätzt.

Kreditrisiko

Die COVID-19 Pandemie könnte mittelfristig Auswirkungen auf das Kreditrisiko aus der Anlage in festverzinsliche Wertpapiere und der Rückversicherung haben. Die mit der COVID-19 Pandemie verbundenen Kreditrisiken werden auf der Basis von spezifischen Analysen abgeschätzt.

Liquiditätsrisiko

Im aktuellen, durch die COVID-19 Pandemie geprägten Marktumfeld, wird die Liquiditätssituation der AGCSSE insbesondere durch gegebenenfalls ausbleibende oder verzögerte Prämienzahlungen und höhere Schadenszahlungen beeinflusst. Die AGCSSE führt eine genaue Überwachung dieser Entwicklungen durch, um sicherzustellen, dass die AGCSSE über eine angemessene Liquidität auch bei einer möglichen Verknappung der Liquidität am Markt verfügt. Da die AGCSSE im Rahmen ihrer Berichterstattung über das Liquiditätsrisiko insbesondere Stressszenarien betrachtet, in denen Prämienzahlungen ausbleiben oder höhere Schadenszahlungen eintreten, und ihre Risikoneigung auf Basis von Stressszenarien definiert, erwartet die AGCSSE aktuell auch weiterhin eine angemessene Liquiditätssituation auch bei einem weiteren adversen Verlauf der Krise.

Operationelles Risiko

Mit der COVID-19 Pandemie verbundene operationelle Risiken der AGCSSE resultieren insbesondere aus möglichen betrieblichen Verzögerungen aufgrund öffentlicher Maßnahmen zur Beschränkung sozialer Kontakte, gesundheitlicher Probleme von Mitarbeitern und Verzögerungen in der Bereitstellung bzw. dem Ausfall von externen Dienstleistungen.

Sonstige Angaben

Die Aussagen zu den mit der COVID-19 Pandemie verbundenen Risiken unterliegen dem Vorbehalt, dass Risikoidentifikation und -bewertung zum Zeitpunkt der Berichtsaktualisierung (Anfang Mai 2020) einen vorläufigen Charakter besitzen.

D. BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTZWECKE

Die Vermögenswerte der AGCSSE sind insbesondere durch die Kapitalanlagen in Schuldinstrumente, verbundene Unternehmen und Immobilien geprägt. Die Höhe der Bewertungen unserer Kapitalanlagen hat sich in den ersten drei Monaten des Jahres 2020 vor allem durch erhöhte Risikoaufschläge bei Unternehmensanleihen und Aktienkursverluste reduziert.

Auf Seiten der Verbindlichkeiten stellen die finanziellen Verbindlichkeiten und die versicherungstechnischen Rückstellungen die größten Bilanzpositionen dar. Die versicherungstechnischen Rückstellungen zum Jahresende 2019 enthalten keine expliziten Reserven für die derzeit im Verlauf befindliche, durch den SARS-CoV-2-Erreger ausgelöste Pandemie. Im Laufe des Jahres 2020 wird es jedoch zu einer Erhöhung der Reserven kommen. Für das 1. Quartal 2020 wurden bereits 128 000 Tsd € Reserven explizit für Schäden, ausgelöst durch die COVID-19 Pandemie, gebildet, davon 54 000 Tsd € als Drohverlustrückstellungen. Hier schlug sich insbesondere die Absage von Veranstaltungen und Produktionen im Bereich Entertainment nieder.

E. KAPITALMANAGEMENT

In Anbetracht der Solvency-II-Kapitalquote zum 31. Dezember 2019 von 157% sowie der durchgeführten Stresstests ist für die AGCSSE keine Verletzung ihrer Solvenzkapitalanforderung oder ihrer Mindestkapitalanforderung absehbar. Diese Aussage gilt auch im Kontext der COVID-19 Pandemie: Die Ergebnisse der Solvabilitätsberechnung für das 1. Quartal 2020 zeigen eine deutliche Reduktion der Solvenzquote an. Die Kapitalausstattung der

AGCSSE liegt aber weiterhin im Bereich des vom Management festgelegten Zielkorridors. Die regulatorische Solvenzkapitalanforderung und die Mindestkapitalanforderung werden eingehalten. Im Hinblick auf die signifikanten Unsicherheiten in Bezug auf die weitere Schadenentwicklung im Zusammenhang mit COVID-19, insbesondere derzeit diskutierte potentielle staatliche Eingriffe in Versicherungsverträge, die zu einer nachträglichen Änderung des Haftungsumfanges führen, besteht das Risiko eines weiteren Rückgangs der Solvenzquote im Jahresverlauf 2020. In diesem Zusammenhang besteht auch die Unsicherheit darüber, inwieweit Schäden aus COVID-19 im Rahmen der bestehenden Rückversicherung zu behandeln sind. Die mit dem weiteren Verlauf der COVID-19 Pandemie verbundenen Risiken und Ihre Auswirkungen auf die Solvenz werden auf der Basis regelmäßiger Szenarioanalysen aktualisiert und abgeschätzt.

GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS



A.1 GESCHÄFTSTÄTIGKEIT UND GESCHÄFTSERGEBNIS

Die AGCS SE ist eine Europäische Aktiengesellschaft (Societas Europaea) und ein hundertprozentiges Tochterunternehmen der Allianz SE, München, mit Sitz in München. Sie wurde 2006 als global agierender Risikoträger der Allianz für Industrie- und Spezialversicherungen gegründet. Die AGCS SE bietet Firmenkunden ein breites Spektrum an Versicherungen und Dienstleistungen, insbesondere in den Geschäftsbereichen Feuer- und andere Sachversicherungen, Allgemeine Haftpflichtversicherung sowie See-, Luftfahrt- und Transportversicherung, an. Im Markt differenziert sich die AGCS SE über eine exzellente Schadenbearbeitung, länderübergreifende Lösungen im Rahmen von internationalen Versicherungsprogrammen, Captive- und Fronting-Dienstleistungen sowie über Risk Consulting und strukturierte Risikotransferlösungen. Dazu verfügt die AGCSSE weltweit über Teams in 34 Ländern. Das Netzwerk von Allianz-eigenen Büros in mehr als 70 Ländern und Netzwerkpartnern an anderen Standorten ermöglicht es, Kunden in mehr als 200 Ländern und Rechtsgebiete weltweit zu bedienen.

Die AGCS SE agierte im Berichtszeitraum über die bereits bestehenden Zweigniederlassungen in London, Großbritannien, in Paris, Frankreich, in Wien, Österreich, in Kopenhagen, Dänemark, in Mailand, Italien, in Antwerpen, Belgien, in Madrid, Spanien, in Rotterdam, Niederlande, in Stockholm, Schweden, in Singapur, in Hongkong, China, in Seoul, Südkorea sowie über ihre Rückversicherungsniederlassung in Mumbai, Indien. Hinsichtlich der Herkunftsländer generiert die AGCSSE einen Großteil ihrer Bruttoprämien in Deutschland, Großbritannien, den USA und Frankreich.

Als Wirtschaftsprüfer für das Geschäftsjahr 2019 wurde die PricewaterhouseCoopers GmbH Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Bernhard-Wicki-Straße 8, D-80636 München, bestellt.

Die AGCS SE unterliegt der Aufsicht der:

Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht,
Graurheindorfer Straße 108
53117 Bonn
Postfach 1253
53002 Bonn
Fon: 0228 / 4108 – 0
Fax: 0228 / 4105 – 1550
Email: poststelle@bafin.de
De-mail: poststelle@bafin.de-mail.de

Die AGCSSE gehört zum Allianz Konzern unter Führung der Allianz SE, München. Der Solvency II Konzernabschluss der Allianz SE wird auf ihrer Website veröffentlicht. Er kann dort eingesehen oder bei der Gesellschaft angefordert werden. In die Solvabilitätsübersicht der Allianz SE auf Gruppenebene wird die AGCSSE einbezogen.

Eine vereinfachte Struktur der AGCS SE, die unsere wichtigsten verbundenen Unternehmen zum 31. Dezember 2019 beinhaltet, finden Sie im Anhang zu diesem Bericht.

Tabelle 2: Wesentliche verbundene Unternehmen

Tsd €		
Name, Rechtsform	Land	Beteiligungsquote in % (entspricht Stimmrechtsquote)
AGCS International Holding B.V.	Niederlande	100,0
AGCS Marine Insurance Company	USA	83,0
AGR US, Chicago	USA	83,0
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd.	Japan	100,0
Allianz Global Corporate & Specialty Resseguros Brasil SA	Brasilien	100,0
Allianz Global Corporate & Specialty South Africa Ltd.	Südafrika	100,0
Allianz Risk Consulting GmbH	Deutschland	100,0
Allianz Risk Transfer AG	Liechtenstein	100,0
SpaceCo S.A.	Frankreich	100,0

A.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE LEISTUNG

A.2.1 Versicherungstechnisches Ergebnis im Ganzen

Ihren Jahresabschluss erstellt und veröffentlicht die AGCSSE nach deutschen Rechnungslegungsvorschriften (HGB). Die folgende Kommentierung des versicherungstechnischen Ergebnisses vor Schwankungsrückstellung basiert infolgedessen auf den Positionen der Gewinn- und Verlustrechnung gemäß RechVersV.

Die Gesellschaft konnte im Geschäftsjahr erneut eine positive Beitragsentwicklung sowie eine Verbesserung der Kostenquote verzeichnen. Insgesamt ergab sich jedoch nach Berücksichtigung der Schadenaufwendungen ein versicherungstechnischer Verlust.

Die AGCS SE erzielte in diesem Jahr einen Anstieg der gebuchten Bruttoprämien von 8,4%. Neben der Erneuerung bestehender Geschäftsbeziehungen und der Gewinnung von Neugeschäft war die

gute Entwicklung der Beiträge vor allem auf höhere Prämienraten zurückzuführen. Die verdienten Nettoprämien lagen um 13,4% über dem Niveau des Vorjahres.

Höhere Schadenaufwendungen führten unter Berücksichtigung der positiven Beitragsentwicklung nur zu einem leichten Anstieg der Netto-Schadenquote. Bedingt durch eine verbesserte Netto-Kostenquote sank die kombinierte Netto-Schadenkostenquote auf 105,0 (107,1)%.

Die Tabelle 2 „Versicherungstechnisches Ergebnis“ stellt die wichtigsten Kennzahlen des Jahres 2019 denen des Vorjahres gegenüber.

Tabelle 3: Versicherungstechnisches Ergebnis

Tsd €	2019	2019	2019	2019	2018
	Position gemäß Meldebogen S.05.01. b	Umklassifizierung der Aufwendungen für Schadenregulierung und Kapitalanlagenverwaltung ¹	Nicht im Meldebogen enthaltene Positionen	HGB	HGB
Gebuchte Bruttobeiträge	4 520 499	-	-	4 520 499	4 170 162
Verdiente Nettobeiträge	1 497 684	-	-	1 497 684	1 320 898
Sonstige versicherungstechnische Nettoerträge	-	-	-	-	-
Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle	-1 055 071	-84 328	-	-1 139 399	-1 003 202
Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen	-807	-	-	-807	-777
Nettoaufwendungen für Beitragsrückerstattungen	-	-	-13 856	-13 856	-10 137
Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb	-526 613	93 106	-	-433 507	-410 797
Sonstige versicherungstechnische Nettoaufwendungen	-	-	-3 915	-3 915	-2 589
Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	-	-	-	-93 800	-106 604
Netto-Schadenquote				76,1%	75,9%
Netto-Kostenquote				28,9%	31,1%
Netto-Schadenkostenquote				105,0%	107,1%
In die nichtversicherungstechnische Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB umklassifizierte Aufwendungen für Kapitalanlagenverwaltung		-8 778			

¹ Gemäß den Vorgaben in Anhang I der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S.05.01, werden im Meldebogen sowohl die Aufwendungen für Schadenregulierung als auch die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen als Teil der Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb ausgewiesen. Im Gegensatz dazu müssen im Einklang mit der Versicherungsbilanzrichtlinie Artikel 38 Absatz 1 Satz 2 und Artikel 42 Absatz 1 und deren Umsetzung in §41 Absatz 2 und §46 Absatz 2 RechVersV für den handelsrechtlichen Abschluss nach HGB die Schadenregulierungskosten als Teil der Nettoaufwendungen für Versicherungsfälle und die Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen innerhalb der nichtversicherungstechnischen Rechnung ausgewiesen werden.

Die Zunahme der gebuchten Bruttobeiträge im Berichtsjahr auf 4 520 499 (4 170 162) Tsd € spiegelte sich auch im Anstieg der verdienten Nettoprämien auf 1 497 684 (1 320 898) Tsd € wider. Dieser war im Wesentlichen auf ein höheres Beitragsvolumen in Großbritannien, insbesondere in den Geschäftsbereichen der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie der Nichtproportionalen Sachrückversicherung zurückzuführen. Das versicherungstechnische Ergebnis wurde im Berichtsjahr vor allem durch den Nettoschadenaufwand belastet, der gegenüber dem Vorjahr um 136 197 Tsd € auf 1 139 399 (1 003 202) Tsd € zunahm. Der Anstieg des Nettoschadenaufwands ging einher mit einer höheren Schadenbelastung aus Geschäftsjahresschäden von 1 084 157 (977 266) Tsd € verursacht durch in Summe höhere Einzelschäden sowohl im Großschaden- als auch im Frequenzbereich. Der Anteil der Katastrophenschäden war in diesem Jahr erneut rückläufig.

Es ergab sich ein höherer Nettoabwicklungsverlust von 55 242 (Verlust 25 936) Tsd €. Zusammen mit der guten Prämienentwicklung stieg die Netto-Schadenquote nur leicht an auf 76,1 (75,9)%.

Die Veränderung der sonstigen versicherungstechnischen Nettorückstellungen lag mit einer Zuführung zur Stornoreserve in Höhe von 807 (Zuführung 777) Tsd € annähernd auf Vorjahresniveau.

Die Nettoaufwendungen für den Versicherungsbetrieb fielen mit 433 507 (410 797) Tsd € höher aus als im Vorjahr. Unter Berücksichtigung der guten Beitragsentwicklung konnte die AGCS SE jedoch eine verbesserte Netto-Kostenquote von 28,9 (31,1) % erzielen. Insgesamt wies die Gesellschaft einen versicherungstechnischen Nettoverlust vor Schwankungsrückstellung von 93 800 (Verlust 106 604) Tsd € aus.

A.2.2 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen

Tabelle 4: Versicherungstechnisches Ergebnis nach Geschäftsbereichen¹

	Gebuchte Bruttobeiträge		Versicherungstechnisches Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung	
	2019	2018	2019	2018
Selbst abgeschlossenes Geschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Rückversicherungsgeschäft				
Feuer- und andere Sachversicherungen	1 479 979	1 276 293	-23 150	-121 821
Allgemeine Haftpflichtversicherung	1 442 061	1 468 572	-78 814	-7 855
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	834 382	698 739	-38 199	3 029
Verschiedene finanzielle Verluste	346 427	323 860	29 809	51 662
Sonstige Versicherungen	40 197	41 163	7 954	-4 409
Zwischensumme 1	4 143 047	3 808 627	-102 400	-79 394
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Rückversicherungsgeschäft				
Nichtproportionale Sachrückversicherung	254 820	237 990	30 440	-17 650
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	76 592	82 936	-26 616	-9 761
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	45 845	40 609	4 610	201
Nichtproportionale Krankentrückversicherung	196	-	166	-
Zwischensumme 2	377 452	361 535	8 600	-27 210
Gesamtsumme	4 520 499	4 170 162	-93 800	-106 604

¹ Geschäftsbereiche mit unwesentlichem Beitragsaufkommen sind von der Kommentierung ausgenommen.

Im folgenden Kapitel werden Umsatz- und Ertrags-Kennzahlen, insbesondere die Bruttobeitragseinnahmen und das versicherungstechnische Nettoergebnis vor Schwankungsrückstellung, für die einzelnen Geschäftsbereiche im Vorjahresvergleich kommentiert.

A.2.2.1 SELBST ABGESCHLOSSENES UND IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES PROPORTIONALES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

In diesem Jahr stellte der Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen mit gebuchten Bruttobeiträgen in Höhe von 1 479 979 (1 276 293) Tsd € den größten Geschäftsbereich dar. Zugewinne konnten in erster Linie in den Niederlassungen in Großbritannien und Deutschland erzielt werden. Der versicherungstechnische Nettoverlust blieb mit 23 150 (Verlust 121 821) Tsd € unter dem des Vorjahres. Maßgeblich hierfür waren niedrigere Geschäftsjahresschäden im Berichtsjahr.

Der Geschäftsbereich Allgemeine Haftpflichtversicherung verzeichnete mit 1 442 061 (1 468 572) Tsd € geringere Bruttobeiträge als 2018. Hierzu trug die Nichterneuerung der Quotenrückversicherungsverträge mit unserer US-amerikanischen Tochtergesellschaft in 2019 wesentlich bei. Eine höhere Belastung aus Geschäftsjahresschäden war die Ursache für den Anstieg des versicherungstechnischen Nettoverlustes auf 78 814 (Verlust 7 855) Tsd €.

In der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung stiegen die Bruttobeiträge im Berichtsjahr auf 834 382 (698 739) Tsd € an. Einen wesentlichen Anteil hieran hatte das Neugeschäft in unseren Niederlassungen in Großbritannien und Deutschland. Höhere Aufwendungen für Geschäftsjahresschäden führten zu einem versicherungstechnischen Nettoverlust von 38 199 (Gewinn 3 029) Tsd €.

76 592 (82 936) Tsd €, insbesondere in den Niederlassungen in Großbritannien und Deutschland. Darüber hinaus verzeichnete das Berichtsjahr einen höheren Nettoaufwand für

Der Geschäftsbereich Verschiedene finanzielle Verluste wies ein Wachstum in den gebuchten Bruttobeiträgen auf 346 427 (323 860) Tsd € aus. Überwiegend stammte dieses aus Neugeschäft in der Niederlassung in Deutschland. Aufgrund einer höheren Nettobelastung aus Geschäftsjahresschäden sank der versicherungstechnische Nettogewinn auf 29 809 (Gewinn 51 662) Tsd €.

Unter den Sonstigen Versicherungen wurden die Geschäftsbereiche Krankheitskostenversicherung, Berufsunfähigkeitsversicherung, Arbeitsunfallversicherung, Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung, Sonstige Kraftfahrtversicherung, Kredit- und Kautionsversicherung, Rechtsschutzversicherung und Beistand zusammengefasst. Das Berichtsjahr verzeichnete einen Rückgang der gebuchten Bruttobeiträge auf 40 197 (41 163) Tsd €. Ein höherer Abwicklungsgewinn aus Vorjahresschäden war maßgeblich für den versicherungstechnischen Nettogewinn von 7 954 (Verlust 4 409) Tsd €.

A.2.2.2 IN RÜCKDECKUNG ÜBERNOMMENES NICHTPROPORTIONALES RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Die gebuchten Bruttobeiträge im Geschäftsbereich Nichtproportionale Sachrückversicherung stiegen im Berichtsjahr auf 254 820 (237 990) Tsd € an. In der Niederlassung in Großbritannien gezeichnetes Neugeschäft war hierfür entscheidend. Die Prämienentwicklung zusammen mit einem niedrigeren Abwicklungsverlust aus Vorjahresschäden führten zu einem versicherungstechnischen Nettogewinn von 30 440 (Verlust 17 650) Tsd €.

Hingegen waren die Bruttobeiträge in der Nichtproportionalen Haftpflichtrückversicherung im Berichtsjahr rückläufig auf 76 592 (82 936) Tsd €. Insgesamt schloss das Berichtsjahr mit einem Nettoverlust von 26 616 (Verlust 9 761) Tsd €.

Die Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung verzeichnete einen Anstieg der gebuchten Bruttobeiträge auf 45 845 (40 609) Tsd €. Ursache hierfür waren höhere Zusatz- und Wiederauffüllprämien für rückversichertes Geschäft unserer US-amerikanischen Tochtergesellschaft. Ein gestiegener Abwicklungsgewinn aus Vorjahresschäden war maßgeblich für einen höheren versicherungstechnischen Nettogewinn 4 610 (Gewinn 201) Tsd €.

A.2.3 Versicherungstechnisches Ergebnis nach Ländern

Die Erläuterung der Geschäftsentwicklung nach Ländern ist auf Basis der Bruttozahlen des handelsrechtlichen Abschlusses am aussagekräftigsten, da insbesondere die ausgehende nichtproportionale Rückversicherung nur über Schlüssel den einzelnen Ländern zugeordnet werden kann.

Tabelle 5: Versicherungstechnische Leistung nach Ländern¹

	Gebuchte Bruttobeiträge	Versicherungstechnisches Bruttoergebnis
2019		
Deutschland	915 624	-318 923
Großbritannien	779 025	-59 609
Vereinigte Staaten von Amerika	709 378	32 914
Frankreich	414 605	81 662
China	187 501	63 545
Italien	121 008	96 997
Summe Top 6	3 127 141	-103 414
Restliche Länder	1 393 358	125 914
Gesamtsumme	4 520 499	22 501
2018		
Deutschland	873 518	166 271
Großbritannien	609 448	89 483
Vereinigte Staaten von Amerika	748 799	110 195
Frankreich	395 228	124 442
China	191 243	33 005
Italien	104 201	-51 184
Summe Top 6	2 922 437	472 212
Restliche Länder	1 247 726	-43 125
Gesamtsumme	4 170 163	429 087

¹Die Zuordnung auf Länder erfolgt hier gemäß den Anforderungen der Durchführungsverordnung 2015/2450, Anhang II, S 05.02. Bei nicht direkt zuzuordnenden Posten (zum Beispiel interne Kosten) wurden geeignete Schlüssel verwendet.

Kernmarkt der AGCS SE ist Deutschland. In diesem Herkunftsland stiegen die gebuchten Bruttobeiträge im Vorjahresvergleich auf 915 624 (873 518) Tsd € an. Maßgeblich zurückzuführen war diese Entwicklung auf einen Anstieg der Beiträge in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung. Bedingt durch höhere Bruttoschadenaufwendungen, vor allem im Bereich der Vorjahresschäden in der Allgemeinen Haftpflichtversicherung, wurde ein Bruttoverlust von 318 923 (Gewinn 166 271) Tsd € ausgewiesen. Der größte Teil der Beiträge und Aufwendungen für Versicherungsfälle im Herkunftsland Deutschland entfiel auf die Niederlassung in Deutschland, in der das Geschäft nach Abzug fakultativer und anderer obligatorischer Rückversicherungen zu

100% an die Allianz SE zediert wurde (Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz SE).

Der Anstieg der gebuchten Beiträge in dem Herkunftsland Großbritannien auf 779 025 (609 448) Tsd € war im Wesentlichen auf ein höheres Beitragsvolumen in den Geschäftsbereichen Allgemeine Haftpflichtversicherung, See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie Feuer- und andere Sachversicherungen zurückzuführen. Höhere Bruttoschadenaufwendungen in der See-, Luftfahrt- und Transportversicherung sowie im Geschäftsbereich Feuer- und andere Sachversicherungen führten zu einem versicherungstechnischen Bruttoverlust von 59 609 (Gewinn 89 483) Tsd €.

Im Berichtsjahr gingen die gebuchten Bruttobeiträge für das Herkunftsland Vereinigte Staaten von Amerika auf 709 378 (748 799) Tsd € zurück, wesentlich bedingt durch die Beendigung der Quotenrückversicherungsverträge mit unserer US-amerikanischen Tochtergesellschaft in 2019. Nach einem Anstieg der Bruttoschadenaufwendungen, insbesondere im Bereich der Vorjahresschäden, ergab sich ein niedrigerer versicherungstechnischer Bruttogewinn von 32 914 (Gewinn 110 195) Tsd €.

Im Herkunftsland Frankreich stiegen die gebuchten Bruttobeiträge auf 414 605 (395 228) Tsd €. Bedingt durch den Anstieg der Bruttoschadenaufwendungen ergab sich ein niedrigerer versicherungstechnischer Bruttogewinn von 81 662 (Gewinn 124 442) Tsd €.

Gegenüber 2018 sank das Bruttobeitragsvolumen im Herkunftsland China auf 187 501 (191 243) Tsd €. Der versicherungstechnische Bruttogewinn verzeichnete einen Zuwachs auf 63 545 (Gewinn 33 005) Tsd € unter Berücksichtigung rückläufiger Bruttoschadenaufwendungen.

Mit 121 008 Tsd € lagen die gebuchten Beiträge für das Herkunftsland Italien über dem Vorjahreswert von 104 201 Tsd €. Nach einem stark durch Großschäden belasteten Vorjahr ging die Bruttoschadenbelastung zurück und führte zu einem versicherungstechnischen Bruttogewinn von 96 997 (Verlust 51 184) Tsd €.

In den restlichen Ländern lagen die gebuchten Bruttobeiträge mit 1 393 358 (1 247 726) Tsd € über dem Niveau des Vorjahres. Nach einem Rückgang der Bruttoschadenaufwendungen ergab sich ein versicherungstechnischer Bruttogewinn von 125 914 (Verlust 43 125) Tsd €.

A.3 ANLAGEERGEBNIS

Tabelle 6: Kapitalanlagespiegel

Tsd €

	Laufende Erträge/Aufwendungen (-)	Gewinne	Verlust	Zuschreibungen	Abschreibungen	Anlageergebnis
2019						
Beteiligungen und andere Anteile						
Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen	76 382	-	-	255	-138	76 499
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5 440	-	-	2	-1 644	3 798
Schuldinstrumente						
Staatsanleihen	26 752	10 019	-276	10 907	-1 429	45 973
Unternehmensanleihen	39 235	12 209	-280	17 145	-2 103	66 205
Besicherte Wertpapiere	2 661	782	-49	700	-171	3 924
Sonstige Darlehen und Hypotheken	6 557	-	-13	-	-	6 544
Kurzfristige und andere Anlagen						
Organismen für gemeinsame Anlagen	6 181	56 786	-37	3	-	62 933
Depotforderungen	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Anlagen (inkl. Derivate)	986	-	-	-	-	986
Laufende Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-17 590	-	-	-	-12	-17 602
Summe	146 605	79 796	-655	29 012	-5 499	249 259
2018						
Beteiligungen und andere Anteile						
Anteile an verbundene Unternehmen einschließlich Beteiligungen	12 214	-	-	60	-412	11 862
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	5 274	-	-	-	-1 741	3 533
Schuldinstrumente						
Staatsanleihen	27 731	8 042	5 532	7 772	-10 566	27 448
Unternehmensanleihen	32 421	7 956	-3 351	4 656	-15 763	25 918
Besicherte Wertpapiere	2 340	1 444	-212	753	-9	4 317
Sonstige Darlehen und Hypotheken	5 575	137	-7	-	-10	5 696
Kurzfristige und andere Anlagen						
Organismen für gemeinsame Anlagen	108 741	77 590	-	415	-3	186 742
Depotforderungen	-	-	-	-	-	-
Kurzfristige Anlagen (inkl. Derivate)	-	-	-	-	-	-
Laufende Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen	-8 312	-	-	-	-	-8 312
Summe	185 984	95 169	-9 102	13 656	-28 504	257 205

Im Jahr 2019 belief sich das gesamte Anlageergebnis auf 249 259 (257 205) Tsd €. Der Rückgang ist im Wesentlichen auf einen niedrigeren Anlageergebnisbeitrag der Organismen für gemeinsame Anlagen zurückzuführen.

Das Anlageergebnis aus Beteiligungen und anderen Anteilen erhöhte sich in 2019 aufgrund gesteigener Ausschüttungen der Allianz Risk Transfer AG und der Allianz International Holding B.V. auf 80 297 (15 395) Tsd €. Zusätzlich werden beginnend mit 2019 Erträge aus Gewinnabführungsverträgen und Aufwendungen aus Verlustübernahmen im Anlageergebnis aus Beteiligungen und anderen Anteilen gezeigt.

Das Anlageergebnis aus Schuldinstrumenten erhöhte sich auf 122 646 (63 379) Tsd €. Das höhere Ergebnis ist vor allem auf höhere Zuschreibungen und höhere laufende Erträge zurückzuführen. Abschreibungen sind im Vergleich zum Vorjahr deutlich auf 3 703 (26 348) Tsd € gesunken, hierbei entfielen 1 429 (10 566) Tsd € auf Staatsanleihen und 2 103 (15 763) Tsd € auf Unternehmensanleihen.

Das Anlageergebnis aus kurzfristigen und anderen Anlagen ist im Vergleich zum Vorjahr deutlich gesunken. Die Organismen für gemeinsame Anlagen weisen niedrigere laufende Erträge und

Gewinnrealisierungen in Höhe von 62 930 (186 331) Tsd € und Zuschreibungen von 3 (415) Tsd € aus, welchen keine (3 Tsd €) Abschreibungen entgegenstehen.

Die laufenden Aufwendungen für die Verwaltung von Kapitalanlagen generierten einen Verlust von 17 602 (8 312) Tsd €. Hierin sind Aufwendungen für direkt gehaltene Währungsderivate in Höhe von 11 466 Tsd € enthalten.

Die Bewertungsreserven der Kapitalanlagen der AGCS SE sind insgesamt auf 1 343 326 (810 356) Tsd € gestiegen. Die Bewertungsreserven setzen sich zusammen aus stillen Reserven von 1 347 008 (814 975) Tsd € und stillen Lasten von 3 682 (4 619) Tsd €. Die Bewertungsreserven auf Kapitalanlagen in verbundenen Unternehmen und Beteiligungen sind auf 501 368 (408 840) Tsd € gestiegen. Bei direkt gehaltenen Immobilien betragen die Reserven 66 364 (45 425) Tsd €. Die Bewertungsreserven auf Organismen für gemeinsame Anlagen erhöhten sich im Wesentlichen aufgrund der guten Entwicklung der Aktienmärkte in 2019 auf 637 483 (284 140) Tsd €. Bei Inhaberschuldverschreibungen stiegen die Bewertungsreserven auf 123 182 (63 325) Tsd €. Für

Hypothekenschuldverschreibungen erhöhten sich die Reserve auf 2 701 (1 674) Tsd €. Für die sonstigen Ausleihungen lagen die Bewertungsreserven bei 12 224 (6 952) Tsd €.

A.3.1 Informationen über direkt im Eigenkapital erfasste Gewinne und Verluste

Es gab keine Gewinne oder Verluste, die direkt im Eigenkapital erfasst wurden.

A.3.2 Informationen über Anlagen in Verbriefungen

Ein geringer Teil der Anlageergebnisse stammt aus Anlagen in Verbriefungen, d. h. besicherten Wertpapieren, die im Direktbestand gehalten werden. Zu den besicherten Wertpapieren gehören entsprechend IFRS-Bilanzierungsregeln hypothekarisch besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities, MBS) und andere forderungsbesicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities, ABS). Pfandbriefe fallen nicht unter Anlagen in Verbriefungen, diese sind den Unternehmensanleihen zugeordnet.

Am 31. Dezember 2019 belief sich das Engagement in direkt gehaltenen, besicherten Wertpapieren auf insgesamt 80 234 (73 415) Tsd €, die alle über ein Investment-Grade-Rating verfügen.

A.4 ENTWICKLUNG SONSTIGER TÄTIGKEITEN

Im Geschäftsjahr sind Währungskursverluste in Höhe von 102 021 (52 669) Tsd € entstanden. Darüber hinaus gab es im Berichtszeitraum keine wesentlichen Erträge und Aufwendungen. Materielle Leasingvereinbarungen wurden von der AGCS SE weder als Leasingnehmer, noch als Leasinggeber geschlossen.

A.5 SONSTIGE ANGABEN

Nach einer Entnahme aus der Schwankungsrückstellung und der Schwankungsrückstellung ähnlichen Rückstellungen in Höhe von 11 733 (99 177) Tsd € ergibt sich ein versicherungstechnischer Verlust für eigene Rechnung in Höhe von 82 066 (7 427) Tsd €. Neben dem Anlageergebnis von 249 259 (257 205) Tsd € tragen sonstige Erträge und Aufwendungen mit einem Verlust von 131 576 (65 616) Tsd € zum nichtversicherungstechnische Ergebnis bei, der sich vor allem aus der Währungsentwicklung von US-Dollar und Britischem Pfund gegenüber dem Euro ergab. Nach Abzug der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag und der Sonstigen Steuern von insgesamt 47 487 (94 231) Tsd € ergibt sich ein Verlust in Höhe von 11 870 (Gewinn 89 931) Tsd €. Der Verlust wurde im Rahmen des Abführungsvertrages von der Allianz SE ausgeglichen.

Alle relevanten Angaben zu Geschäftstätigkeit und Geschäftsergebnis der AGCSSE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

GOVERNANCE-SYSTEM

B

B.1 ALLGEMEINE ANGABEN ZUM GOVERNANCE-SYSTEM

B.1.1 Steuerungsprinzipien für AGCS Global

B.1.1.1 DEFINITIONEN

Der Vorstand der AGCSSE trägt die Management-Verantwortung für AGCS Global (fortan AGCS), die aus AGCSSE und ihren unmittelbaren und mittelbaren Tochtergesellschaften besteht. Die Aufbau- und Ablauforganisation, die der Vorstand der AGCSSE dazu etabliert hat, berücksichtigt sowohl die Interessen der AGCS in ihrer Gesamtheit als auch die Interessen der einzelnen rechtlichen Einheiten ab. Zudem werden die Besonderheiten der verschiedenen rechtlichen Einheiten und lokalen Märkte in die Organisation einbezogen.

Die AGCS wird durch eine vertikale Managementstruktur mit Steuerungseinheiten auf globaler, regionaler und lokaler Ebene gesteuert. Die regionale Ebene bezieht sich auf die jeweiligen Regionen, die ihrerseits verschiedene Länder umfassen. Die lokale Ebene verantwortet lokale Einheiten und/oder Niederlassungen einer rechtlichen Einheit.

STEUERUNG DER AGCS AUF GLOBALER EBENE

Die Gesamtverantwortung für die globale Steuerung liegt beim Vorstand der AGCSSE. Dies umfasst insbesondere die Definition der Geschäftsstrategie inklusive der Risiko- und Kapitalanlagestrategie sowie der Organisationsstruktur.

Globale Funktionen verantworten alle fachspezifischen Angelegenheiten, die für die gesamte AGCS relevant sind. Einige kundennahe Funktionen werden auf regionaler Ebene durch regionale Manager gesteuert.

Das AGCS Geschäft umfasst verschiedene Sparten. Sowohl Regionen und als auch die einzelnen Sparten werden durch einen integrierten Management- und Kontrollprozess gesteuert.

Die Geschäftsstrategie der AGCSSE wird durch einen institutionalisierten Managementprozess zusammen mit der Muttergesellschaft – AllianzSE – entwickelt, der zu einem Drei-Jahres-Geschäftsplan und letztendlich zu den Finanzplänen der AGCSSE führt. Der Drei-Jahres-Plan bildet dabei die Basis für die Steuerung der Sparten und für das Kapitalanlagenmanagement der AGCSSE sowie für die Incentivierung der Mitarbeiter und des Vorstands über variable Gehaltsbestandteile.

Die Entwicklung der Sparten wird durch eine monatliche Analyse der wesentlichen finanziellen und operationalen Kenngrößen überwacht. Zusätzlich wurden spezielle Risikosteuerungsprozesse implementiert.

Entscheidungen über die Erschließung neuer Geschäftsfelder werden durch einen institutionalisierten Prozess getroffen. Hierbei wird die Entwicklung wesentlicher Kennzahlen, zum Beispiel die erwartete Schadenkostenquote oder die Verzinsung des Risikokapitals (Return on Risk Capital, RoRC), berücksichtigt.

Lokale, regulatorische und Solvabilitätsanforderungen, einschließlich Anforderungen von Rating-Agenturen, sind im

Entscheidungsprozess wesentlich und bindend. Die zuständige globale oder regionale Ebene der AGCS zeichnet dafür verantwortlich, dass alle externen Anforderungen unverzüglich und verbindlich umgesetzt werden.

STRUKTUR DES VORSTANDS DER AGCSSE

Der Vorstand der AGCSSE ist nach Ressorts strukturiert, die entweder funktionale Verantwortung oder Geschäftsbereichsverantwortung übernehmen.

Der Vorstand der AGCS SE bestand zum 31. Dezember 2019 aus sieben Mitgliedern. Unbeschadet der Gesamtverantwortung aller Mitglieder des Vorstands werden die Geschäftsbereiche unter den einzelnen Vorstandsmitgliedern wie folgt verteilt:

Joachim Müller, Chief Executive Officer & interim Chief Underwriting Officer Specialty
ab 1. Dezember 2019

Verantwortlich für: Audit, Claims, Communications, Legal und Compliance

Chris Fischer Hirs, Chief Executive Officer & interim Chief Underwriting Officer Specialty
bis 30. November 2019

Verantwortlich für: Audit, Claims, Communications, Legal und Compliance

Andreas Berger, Chief Regions & Markets Officer Region 1
bis 28. Februar 2019

Verantwortlich für: Africa, Central & Eastern Europe, Mediterranean, True Customer Centricity at AGCS, One Allianz, Global Broker Management, International Insurance Solutions, Sales Planning and Reporting, AON Global Broker Coordination

Bill Scaldaferrì, Chief Regions & Markets Officer Region 2

Verantwortlich für: North America, Marsh Global Broker Coordination

Sinéad Browne, Chief Regions & Markets Officer Region 3

Verantwortlich für: Asia Pacific, Regional Unit London, South America, Willis Towers Watson and Jardine Lloyd Thompson Global Broker Coordination

Hartmut Mai, Chief Underwriting Officer Corporate
bis 31. März 2019

Verantwortlich für: Underwriting Corporate Lines, Alternative Risk Transfer, Engineering, Financial Lines, Liability, MidCorporate, Allianz Risk Consulting, Crossfunctional Smart Evolution (XSE)

Chief Regions & Markets Officer Region 1
ab 1. April 2019

Verantwortlich für: Africa, Central & Eastern Europe, Mediterranean, True Customer Centricity at AGCS, One Allianz, Global Broker Management, International Insurance Solutions, Sales Planning and Reporting, AON Global Broker Coordination

Dr. Thomas Sepp, Chief Underwriting Officer Corporate
ab 1. April 2019

Verantwortlich für: Underwriting Corporate Lines (Energy and Construction, Property), Alternative Risk Transfer, Engineering, Financial Lines, Liability, Allianz Risk Consulting, Global Portfolio Management

Paul O'Neill, Chief Underwriting Officer Specialty
bis 30. September 2019

Verantwortlich für: Underwriting Specialty Lines (Aviation, Energy, Entertainment, Marine), Underwriting Academy, Underwriting Integrity and Solutions, Portfolio Management

Bettina Dietsche, Chief Operating Officer

Verantwortlich für: Human Resources, IT, IT Security, Organization and Business Transformation, Operations, Release Management, Shared Services Unit

Nina Klingspor, Chief Financial Officer
bis 31. März 2019

Verantwortlich für: Accounting, Actuarial, Catastrophe Management, Corporate Finance and Treasury, Finance Solutions, Planning and Performance Management, Reinsurance, Risk Management.

Claire-Marie Coste-Lepoutre, Chief Financial Officer
ab 1. März 2019

Verantwortlich für: Accounting, Actuarial, Catastrophe Management, Corporate Finance and Treasury, Finance Solutions, Planning and Performance Management, Reinsurance, Risk Management.

Henning Haagen, Chief Underwriting Officer Specialty
ab 1. März 2020

verantwortlich für: Underwriting Specialty Lines (Aviation, Entertainment, Marine), MidCorporate, Underwriting Integrity & Solutions, Underwriting Academy

Funktionale Vorstandsressorts – der Chief Executive Officer, der Chief Financial Officer und der Chief Operating Officer – tragen Verantwortung für alle fachspezifischen Angelegenheiten der AGCS SE.

Vorstandsressorts mit Geschäftsbereichsverantwortung – die Chief Regions & Markets Officers (CRMO) und die Chief Underwriting Officers (CUO) – zeichnen sich dafür verantwortlich, die Geschäftssegmente der AGCS SE zu steuern.

Die Zuweisung von Verantwortlichkeiten zu einzelnen Vorstandsmitgliedern erfolgt durch die Geschäftsordnung des Vorstands der AGCS SE inklusive der Ressortverteilung und dem Geschäftsverteilungsplan. Die Struktur und die internen Zuweisungen von Verantwortlichkeiten werden regelmäßig überprüft.

Die Geschäftsordnung des Vorstands spezifiziert die Arbeit des Vorstands im Detail. Sie definiert die Verantwortlichkeiten der einzelnen Vorstandsmitglieder und des Gesamtvorstands.

Vorstandssitzungen finden in der Regel monatlich statt. Die Tagesordnung sowie die Beschlussvorschläge und die erforderlichen Unterlagen werden spätestens drei Tage vor der jeweiligen Sitzung übermittelt. Jedes Mitglied des Vorstands kann die Einberufung einer Sitzung unter Mitteilung des Beratungsgegenstandes verlangen; ebenso kann jedes Mitglied verlangen, dass ein Gegenstand in die Tagesordnung einer Sitzung aufgenommen wird.

Der Gesamtvorstand trifft seine Entscheidungen mit einfacher Mehrheit der an der Beschlussfassung beteiligten Vorstandsmitglieder, sofern nicht zwingende gesetzliche Bestimmungen etwas anderes vorschreiben. Bei Stimmgleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag. Sofern ein Vorstandsmitglied - bei Fragen von wesentlicher Bedeutung - die Entscheidung der Mehrheit seiner Vorstandskollegen nicht mit seiner Ressortverantwortung vereinbaren kann, ist es berechtigt und verpflichtet, die Angelegenheit – nach vorheriger Unterrichtung des Vorsitzenden des Vorstands – dem Vorsitzenden des Aufsichtsrats zu unterbreiten.

MANAGEMENTSTRUKTUR VON TOCHTERGESELLSCHAFTEN

Tochtergesellschaften werden jeweils durch ein lokales Managementteam mit entsprechenden Verantwortungen und Berichtslinien an den Vorstand der AGCS SE gesteuert.

B.1.1.2 VORSTAND UND AUFSICHTSRAT

Eine gute Aufbau- und Ablauforganisation ist wesentlich für eine nachhaltige Unternehmensführung. Dem Vorstand und Aufsichtsrat der AGCS SE ist es daher wichtig, den Empfehlungen des „Deutschen Corporate Governance-Kodex“ zu entsprechen. Die AGCS SE folgt – wie die Muttergesellschaft Allianz SE, den derzeitigen Empfehlungen dieses Kodex.

Als eine in Deutschland ansässige Societas Europaea hat die AGCS SE die speziellen Anforderungen an eine solche Gesellschaftsform sowie die Vorschriften des deutschen Aktiengesetzes zu erfüllen. Vor diesem Hintergrund ist ein zweistufiges Managementsystem mit Vorstand und Aufsichtsrat ein wesentlicher Bestandteil der Führung des Unternehmens.

Der Vorstand berichtet regelmäßig und umfassend an den Aufsichtsrat über die Geschäftsentwicklung, die Kapitalausstattung und Ertragsituation, Planung und Zielerreichung sowie die Geschäftsstrategie und Risikoexposition des Unternehmens.

Bestimmte Entscheidungen des Vorstands bedürfen – entsprechend den gesetzlichen Vorgaben oder den Vorgaben der Satzung der Gesellschaft – der Zustimmung des Aufsichtsrats. Dazu gehören unter anderem die Zustimmung zu bestimmten Transaktionen.

B.1.1.3 PRINZIPIEN UND FUNKTIONEN DES AUFSICHTSRATS

Der Aufsichtsrat besteht aus sechs Mitgliedern, die von der Hauptversammlung bestellt werden. Davon sind zwei Mitglieder auf Vorschlag der Arbeitnehmer zu bestellen, wobei die Hauptversammlung an diese zwei Vorschläge gebunden ist. Die Arbeitnehmervertreter stammen aus den Ländern mit den meisten

Beschäftigten der AGCS SE. Mitglieder im Aufsichtsrat sind derzeit eine Vertreterin der Arbeitnehmer aus Deutschland und eine Vertreterin aus dem Vereinigten Königreich.

Größe und Zusammensetzung des Aufsichtsrats werden bestimmt durch die allgemeinen Vorgaben der Societas Europaea (SE-Beteiligungsgesetz), die in der Satzung der Gesellschaft festgeschrieben sind.

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft: So prüft er u.a. die Jahresabschlussunterlagen und befasst sich mit der Risikostrategie, der Risikosituation und den Tätigkeitsschwerpunkten der Internen Revision und der Compliance-Abteilung.

Darüber hinaus ist der Aufsichtsrat auch zuständig für:

- Bestellung und Abberufung von Vorstandsmitgliedern,
- Festsetzung der Vergütung der Vorstandsmitglieder und
- Bestellung des Abschlussprüfers.

Der Aufsichtsrat tritt einmal im Kalenderhalbjahr zusammen. Weitere Sitzungen werden einberufen, wenn Beratung oder Beschlussfassung es erfordern. Der Aufsichtsrat trifft alle Entscheidungen mit einfacher Mehrheit.

Der Aufsichtsrat der AGCS SE hat keine eigenen Ausschüsse gebildet. Angesichts seiner relativ geringen Größe werden alle relevanten Themen und Entscheidungen im Plenum diskutiert und entschieden.

B.1.2 Aufbau- und Ablauforganisation

B.1.2.1 GREMIEN

Bestimmte Angelegenheiten der AGCSSE werden zur Entscheidungsfindung oder zur Herleitung einer Beschlussfassung bzw. zur Vorbereitung von Beschlüssen speziellen Gremien („Committees“) zugewiesen. Aufgabe der Gremien ist es, die Geschäfte der AGCSSE zu steuern und die Überwachungsfunktion über die Gesellschaft wahrzunehmen. Daher benötigen sie ein klar definiertes Mandat, müssen mit entsprechender Entscheidungsbefugnis sowie Unabhängigkeit ausgestattet sein und repräsentieren verschiedene Funktionen.

Innerhalb der AGCS SE gibt es drei unterschiedliche Arten von Gremien:

- Vorstandsgremium („Board Committee“)
- Funktionales Gremium („Functional Committee“)
- Beratendes Gremium („Advisory Committee“)

Die Verantwortung von Gremien mit Entscheidungsbefugnis ist begrenzt auf Entscheidungen, bei denen – gemäß den gesetzlichen Vorgaben bzw. den Bestimmungen in der Satzung der Gesellschaft – nicht der Gesamtvorstand der AGCSSE involviert sein muss.

Die AGCS SE verfügt über insgesamt vier Board Committees.

REINSURANCE COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Reinsurance Committee sind der Chief Executive Officer (Vorsitz), Chief Financial Officer, Chief

Underwriting Officer Corporate, Chief Underwriting Officer Specialty, Chief Regions & Markets Officer Region 1 und der Chief Regions & Markets Officer Region 2.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des Reinsurance Committee ist der Global Head of Reinsurance. Weiterer dauerhafter Gast ohne Stimmrecht, jedoch inklusive Veto- und Eskalationsrecht, ist der Chief Risk Officer. Zudem ist der Chief Actuary dauerhafter Gast - ohne Stimmrecht - des Reinsurance Committee.

Das Reinsurance Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.

Die wesentlichen Aufgaben des Reinsurance Committee sind

- Definition einer unternehmensweiten Rückversicherungsstrategie;
- Entwicklung einer spezifischen Rückversicherungsstrategie für bestimmte Geschäftssegmente, abhängig von der Natur und Größe des Segments sowie von dem derzeitigen Preisgefüge der Rückversicherungs- und Marktposition;
- Entscheidung über den Kauf von Vertragsrückversicherung / Retrozession;
- Überwachung der (Kapital-) Effizienz der Vertragsrückversicherung / Retrozession;
- Entscheidungen über gruppeninterne Rückversicherung.

RISK COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des AGCS Risk Committee sind der Chief Financial Officer (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Operating Officer, Chief Regions & Markets Officer Region 1, Chief Underwriting Officer Corporate und Chief Underwriting Officer Specialty.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des AGCS Risk Committee ist der Chief Risk Officer. Weitere Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Actuary, Global Head of Internal Audit und ein Repräsentant von Allianz Group Risk.

Das AGCS Risk Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Falls kein Konsens erzielt werden kann, wird ein Beschluss auf der Grundlage einfacher Mehrheit gefasst, sofern die Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Die wesentlichen Aufgaben des AGCS Risk Committee sind

- Entscheidungen über Struktur und Umfeld des Risikomanagements und des Internen Kontrollrahmens;
- Regelmäßige Durchführung des Own Risk and Solvency Assessment (ORSA) inklusive der Überwachung der Prozesse zur Identifikation, Bewertung, Berichterstattung und Steuerung von Risiken;
- Erarbeitung der Risikostrategie und Weiterempfehlung derselben zur Genehmigung an den Gesamtvorstand der AGCSSE;
- Sicherstellung, dass der Vorstand der AGCS SE adäquat in die Risikomanagement- und Kontrollprozesse eingebunden ist und regelmäßig über das aktuelle Risikoprofil der AGCS SE informiert wird.

UNDERWRITING COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Underwriting Committee sind der Chief Underwriting Officer Specialty (Vorsitz), Chief Executive

Officer, Chief Underwriting Officer Corporate, Chief Regions & Markets Officer Region 2 und der Chief Regions & Markets Officer Region 3.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des Underwriting Committee ist der Global Head of Underwriting Integrity & Solutions. Zusätzliche dauerhafte Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Risk Officer (inklusive Veto- und Eskalationsrecht), der Global Head of Reinsurance, der Global Head of Claims sowie der Global Head of Portfolio Management.

Das Underwriting Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit der Stimmen gefasst.

Die wesentlichen Aufgaben des Underwriting Committee sind

- Entscheidungen über die Einführung neuer Produkte;
- Vorbereitung von Vorlagen für Vorstandsentscheidungen im Hinblick auf den Eintritt in neue Märkte;
- Entscheidungen über Abweichungen zu den AGCS Underwriting Standards, die die Netto-Exponierung der AGCS SE und AGCS Global über den Selbstbehalt der Rückversicherung hinaus beeinflussen;
- Jährliche Bestätigung der Geschäftspläne der Chief Underwriting Officer;
- Vierteljährliche Überprüfung der Ratenänderungen;
- Vierteljährliche Überprüfung der Produktentwicklungen;
- Identifikation und Migration aller wesentlichen Risiken, die im Zusammenhang mit strategischen Geschäftsentwicklungen entstehen.

PORTFOLIO BOARD

Die stimmberechtigten Mitglieder des AGCS Portfolio Board sind sämtliche Mitglieder des Vorstands der AGCS SE, wobei der Chief Operating Officer den Vorsitz inne hat.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär des AGCS Portfolio Board ist der Head of Central Program Office Governance. Weitere nicht-stimmberichtigte Gäste sind der Chief Risk Officer, der Global Head of Organization and Business Transformation, der Global Head of Central Program Office, der Chief Information Officer und der Global Head of Planning and Performance Management.

Das AGCS Portfolio Board trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens fünf stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des AGCS Portfolio Board sind

- Sicherstellen, dass alle Projekte im Portfolio im Einklang mit den vereinbarten strategischen Prioritäten der AGCS durchgeführt werden.
- Entscheidung über das Projektportfolio sowie über das Budget;
- Überprüfung neuer Projekte und Sicherstellung einer adäquaten Finanzierung dieser Projekte;
- Überprüfung der Risiken und Probleme des Portfolios und Entscheidung über erforderliche Abhilfemaßnahmen

Darüber hinaus verfügt die Gesellschaft über die folgenden Functional Committees:

LOCAL INVESTMENT MANAGEMENT COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Local Investment Management Committee sind der Chief Executive Officer (Vorsitz), Chief Financial Officer, Regional Chief Information Officer der Allianz Investment Management SE, Chief Investment Manager der Allianz Investment Management SE verantwortlich für Allianz Germany Property & Casualty.

Dauerhafte Gäste ohne Stimmrecht sind der Chief Risk Officer (inklusive Veto- und Eskalationsrecht), ein entsprechendes regionales Vorstandsmitglied der Allianz SE, Head of Allianz Investment Management Munich IMPC, Global Head of Corporate Finance & Treasury und der Head of Global ALM and Investment Risk Analysis.

Das Local Investment Management Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Local Investment Management Committee sind

- Beratung in allen Investment-Themen für die AGCS SE;
- Vorbereitung von Entscheidungsvorlagen an den Vorstand der AGCS SE zur Strategischen Asset Allokation;
- Überprüfung der Investment Performance;
- Steuerung des IFRS Kapitalanlageergebnisses;
- Überprüfung der Liquidität der AGCS SE;
- Festlegung einer Strategie für Derivate;
- Überwachung von Investment-bezogenen Outsourcing-Verträgen;
- Genehmigung individueller Investment-Transaktionen.

LOSS RESERVE COMMITTEE

Die stimmberechtigten Mitglieder des Loss Reserve Committee sind der Chief Actuary (Vorsitz), Chief Executive Officer, Chief Financial Officer, Chief Underwriting Officer Corporate, Chief Underwriting Officer Specialty, Chief Risk Officer und der Global Head of Claims.

Der nicht-stimmberichtigte Sekretär ist der Head of Actuarial Reserving & Analysis. Dauerhafte Gäste des Loss Reserve Committee ohne Stimmrecht sind der Global Head of Accounting, Global Head of Planning & Performance Management, Head of Reserving & Analysis Specialty, Chief Actuary AGCS North America, Chief Actuary ART, ein Repräsentant von Allianz Group Actuarial und ein Repräsentant des Ressorts Anglo Broker Markets / Global Lines der Allianz SE.

Das Loss Reserve Committee trifft sich vierteljährlich und ist beschlussfähig, wenn mindestens drei stimmberechtigte Mitglieder anwesend sind.

Die wesentlichen Aufgaben des Loss Reserve Committee sind

- Bestimmung, Begründung und Kommunikation der zu bildenden Reserven unter IFRS und Solvency II zum Ende eines jeden Quartals;
- Überprüfung von Aktivitäten im Rahmen der Schadenreservierung und Beobachtung von Trends;
- Sicherstellung, dass die von der Allianz Gruppe vorgegebenen Anforderungen zur Schadenreservierung eingehalten wurden.

B.1.2.2 GREMIEN AUF LOKALER EBENE

Im Allgemeinen werden Gremien der AGCS nur auf globaler Ebene etabliert. Tochtergesellschaften oder Niederlassungen richten lokale Gremien nur dann ein, wenn diese erforderlich sind, um lokale, rechtliche oder regulatorische Anforderungen zu erfüllen. Darüber hinaus können Gremien auf regionaler oder lokaler Ebene dann eingerichtet werden, wenn dies im Hinblick auf eine gute Aufbau- und Ablauforganisation sinnvoll erscheint. Vorab wird ihre Einrichtung im entsprechenden globalen Gremium sowie mit der Global Governance-Funktion der AGCS SE abgestimmt.

B.1.2.3 REGELWERK

Unternehmensregeln sind alle internen Regeln, die durch einen autorisierten Verfasser mit dem Ziel aufgesetzt werden, unternehmensweit einen bindenden Standard oder eine bindende Richtlinie zu etablieren. Jede Unternehmensregel muss durch ein geeignetes Gremium dokumentiert und genehmigt werden. Zudem hat die AGCS SE ein Regelwerk erstellt – die AGCS Functional Rule on Corporate Rules – welches den Prozeß und die relevanten Kriterien für die Erstellung und Aktualisierung von Unternehmensregeln beschreibt.

Dieses Regelwerk umfasst fünf Ebenen:

- Code of Conduct
- AGCS Policies
- AGCS Standards
- AGCS Functional Rules
- AGCS Charters

B.1.2.4 „THREE LINES OF DEFENSE“-MODELL

Ein elementarer Bestandteil unseres Kontroll-Rahmenwerks ist das „Three Lines of Defense“-Modell.

Die Trennung zwischen den verschiedenen „Lines of Defense“ wird durch folgende Aktivitäten definiert:

- Die „First Line of Defense“ wird durch die operativen Geschäftsbereiche gehalten, zum Beispiel durch ihre täglichen Aktivitäten, das Risikomanagement und die internen Kontrollen. Schlüsselaktivitäten sind:
 - Operationales Management von Risiken durch Übernahme oder direkte Einflussnahme auf die Organisation, die Bewertung und die Akzeptanz von Risiken;
 - Entwerfen und Implementieren von Methoden, Modellen, Managementberichten oder anderen Kontrollen, um Risiken zu steuern und erwartete Gewinne zu unterstützen;
 - Teilnahme an Geschäftsentscheidungen.
- Die „Second Line of Defense“ stellt die unabhängige Überwachung bereit und hinterfragt die tägliche Risikoübernahme und Kontrolle durch die „First Line of Defense“. Schlüsselaktivitäten sind:
 - Definition eines übergreifenden Kontroll-Rahmenwerks, innerhalb dessen die operativen Geschäftsbereiche agieren können;

- Überwachung der Einhaltung des Kontroll-Rahmenwerks, Hinterfragen von Geschäftsentscheidungen und ähnliche Aktivitäten;
- Bewertung des Designs und der Effektivität des Kontrollumfeldes inklusive der Beurteilung der Kontrollmodelle und -methoden. Beratung in Bezug auf Strategien zur Risikominimierung und Kontrollaktivitäten (inklusive des Bereitstellens von Expertenmeinungen) für die operativen Geschäftsbereiche und die Unternehmensleitung.

Die „Second Line of Defense“ zeichnet sich durch die folgenden Aspekte aus:

- Unabhängigkeit von Berichtswegen, Zielen, Zielsetzung und Verantwortlichkeiten der „First Line of Defense“;
- Direkter Berichtsweg und uneingeschränkter Zugang zum jeweiligen Vorstandsmitglied (oder zu einem adäquaten anderen Mitglied des Managements);
- Vetorecht gegen Geschäftsentscheidungen auf Basis fundierter Gründe in Abstimmung mit der jeweiligen globalen Funktion innerhalb der AGCS SE bzw. Allianz SE;
- Recht, in wesentliche Geschäftsentscheidungen eingebunden zu werden und alle relevanten Informationen zur Verfügung gestellt zu bekommen.
- Die „Third Line of Defense“ umfasst die unabhängige Kontrolle der zwei ersten „Lines of Defense“. Die Aktivitäten beinhalten insbesondere
 - eine unabhängige Bewertung der Effektivität und Effizienz der internen Kontrollen sowie der Aktivitäten der „First Line of Defense“ und „Second Line of Defense“;
 - Bericht an den zuständigen Ressortvorstand.

Die „Third Line of Defense“ verfügt über die gleichen Kompetenzen wie die „Second Line of Defense“ mit Ausnahme des Vetorechts gegen Geschäftsentscheidungen.

B.1.2.5 GEGENSEITIGE AUFSICHTSTÄTIGKEITEN

Im Hinblick auf ein effektives internes Kontrollsystem sind alle Kontrollfunktionen dazu angehalten, zusammenzuarbeiten und relevante Informationen auszutauschen. Da Kontrollaktivitäten in verschiedenen organisatorischen Einheiten durchgeführt werden, wurden angemessene Mechanismen zwischen den Kontrollfunktionen etabliert, die informierte und fundierte Entscheidungen ermöglichen.

- In Fällen, in denen Kontrollaktivitäten der „Second Line of Defense“ von der „First Line of Defense“ übernommen werden, basiert die Zuweisung von Verantwortlichkeiten auf klaren und dokumentierten Managemententscheidungen.
- Die „Second Line of Defense“ und die Interne Revision sind funktional getrennt; sie verfügen über kein gegenseitiges Weisungsrecht und keinen Berichtsweg von einer Funktion in die andere. Die Versicherungsmathematische Funktion und die Legal-, Compliance- und Risikomanagementfunktionen sind Teil des Revisionsprogramms der internen Revision; die

Angemessenheit und Effektivität dieser Funktionen werden regelmäßig beurteilt. Der Leiter der Internen Revision informiert die Leiter der Versicherungsmathematischen Funktion, der Rechtsabteilung, der Compliance-Abteilung und des Risikomanagements, wenn während einer Prüfung Feststellungen gemacht werden, die ihre Verantwortlichkeiten betreffen.

- Die Versicherungsmathematische Funktion sowie die Legal-, Compliance-, Risikomanagement- und die interne Revisionsfunktion bewerten mindestens einmal im Jahr gemeinschaftlich die Verantwortlichkeiten und Prozesse und stellen so sicher, dass die Verantwortlichkeiten und Prozesse, die im Kontroll-Rahmenwerk definiert sind, in den einzelnen Funktionen klar und konsistent implementiert sind. Die genannten Funktionen arbeiten eng zusammen, pflegen einen intensiven Austausch und kennen die konkreten Aufgaben und Kompetenzen der Schwesterfunktionen.

Die Aufgabe der internen Revisionsfunktion, die Effektivität und Effizienz des Internen Kontrollsystems unabhängig zu bewerten, bleibt davon unberührt.

B.1.2.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion führt Aufgaben aus, die auf regulatorischen und geschäftlichen Anforderungen basieren.

Sie leitet das Loss Reserve Committee, das über die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen entscheidet und liefert diesem Gremium eine Empfehlung für die angemessene Höhe der Rückstellungen. Durch den Inhaber der Versicherungsmathematischen Funktion ist sie auch selbst stimmberechtigt vertreten.

Darüber hinaus gibt die Versicherungsmathematische Funktion eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik von versicherungstechnischen Risiken sowie zur Angemessenheit der Rückversicherungsstruktur ab.

Die Versicherungsmathematische Funktion verfügt über Schnittstellen mit der Risikomanagementfunktion, mit der sie eng zusammenarbeitet. Insbesondere ist sie verantwortlich für die Modellierung aller versicherungstechnischen Risiken innerhalb des Internen Risikokapitalmodells.

B.1.2.7 COMPLIANCE-FUNKTION

Die Compliance-Funktion als Teil des Internen Kontrollsystems und als „Second Line of Defense“ unterstützt und überwacht die Einhaltung der geltenden Rechts- und Verwaltungsvorschriften und berät den Vorstand in allen Fragen zu Compliance.

Darüber hinaus überwacht die Compliance-Funktion das relevante rechtliche Umfeld und informiert den Vorstand zeitnah über wesentliche Änderungen.

In enger Abstimmung mit dem Risikomanagement bewertet die Compliance-Funktion regelmäßig jährlich das Compliance-Risiko für zugewiesene Risikobereiche und überwacht die Implementierung entsprechender risikominimierender Maßnahmen.

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben und in Zusammenarbeit mit den operativen Einheiten hat die Compliance-Funktion ein globales Compliance-Rahmenwerk etabliert, welches regelmäßig durch die Allianz Gruppen Compliance-Funktion im Rahmen einer Reifegradanalyse auf Angemessenheit und Effektivität geprüft wird.

B.1.2.8 RISIKOMANAGEMENTFUNKTION

Das Risikomanagement wird durch den Chief Risk Officer, der an den Chief Financial Officer berichtet, geleitet. Das Risikomanagement unterstützt die zuvor erwähnten, für die Risikosteuerung verantwortlichen Gremien durch die Analyse und Weitergabe von Informationen mit Bezug zum Risikomanagement.

Unter anderem ist die Risikomanagementfunktion für das Überwachen von Limiten und Kumulen für bestimmte Risikotypen verantwortlich, etwa Naturkatastrophen und Exponierungen gegenüber Finanzmärkten.

Des Weiteren unterstützt die Risikomanagementfunktion die operativen Einheiten unabhängig, etwa indem sie ein gemeinsames Risikomanagementrahmenwerk entwickelt und die Einhaltung von Anforderungen an Methoden und Prozesse überwacht.

Die Risikomanagementfunktion stärkt und pflegt das Risikonetzwerk, indem sie sich regelmäßig und eng mit dem Management der rechtlichen Einheiten und lokalen Schlüsselfunktionen austauscht, darunter das lokale Risikomanagement, die lokale Versicherungsmathematische Funktion und lokale Investment-Abteilungen. Ein starkes Risikonetzwerk auch in Richtung Allianz Gruppe sorgt dafür, dass Risiken frühzeitig identifiziert und der Unternehmensleitung zur Kenntnis gebracht werden.

B.1.2.9 INTERNE REVISION

Die Interne Revision bildet die „Third Line of Defense“. Die Interne Revision der AGCS SE führt regelmäßig eine unabhängige Überprüfung der Risikomanagementfunktion durch. Zudem wird die Einhaltung von Geschäftsstandards inklusive des internen Kontrollrahmens zyklisch von der Interne Revision getestet.

Die Interne Revision evaluiert und gibt Empfehlungen für die Verbesserung der Effektivität des Internen Kontrollsystems mittels Anwendung von systematischen Revisionsansätzen. Das Revisionsspektrum wird jährlich durch Benutzung von risikobasierten Ansätzen definiert und überprüft. Dieses Revisionsspektrum wird herangezogen, um interne Revisionsaktivitäten zu steuern und zu priorisieren. Innerhalb eines Zeitraums von fünf Jahren muss das gesamte Revisionsspektrum adäquat abgedeckt sein.

Für jede durchgeführte Revision erstellt die Interne Revision einen Revisionsbericht inklusive Empfehlungen, welche auf Fakten und professionellem Urteil basieren, einer Zusammenfassung der wichtigsten Ergebnisse und einer gesamtheitlichen Bewertung. Umsetzungsmaßnahmen, um Mängel, welche im Revisionsbericht identifiziert worden sind, zu beheben, werden in Abstimmung mit der geprüften Einheit erstellt. Die Interne Revision überprüft nachfolgend systematisch, ob die identifizierten Mängel behoben wurden bzw. im Einzelfall eine Risikoakzeptanz durch das zuständige Management festgelegt wurde.

B.1.2.10 ALLGEMEINES

Die AGCSSE stützt die Schlüsselfunktionen im Hinblick auf personelle Kapazitäten, Qualifikation der Mitarbeiter und organisatorische Infrastruktur so aus, dass sie ihre Aufgabe ordnungsgemäß erfüllen können.

Quantitative Angaben zur Personalausstattung der Schlüsselfunktionen

Das **Aktuariat – CFO-Actuarial** – verfügt über insgesamt 25 Mitarbeiter, davon sind explizit 10 Mitarbeiter der versicherungsmathematischen Funktion zugeordnet. Die **Compliance-Funktion** verfügt über insgesamt 25 Mitarbeiter. Davon sind 13 Mitarbeiter ausschließlich für die Compliance-Funktion tätig. Die weiteren 12 Mitarbeiter übernehmen zusätzlich Aufgaben der Rechtsabteilung wahr. Die **Risikomanagementfunktion** verfügt über 15 Mitarbeiter. Die **Interne Revision** verfügt auf globaler Ebene über insgesamt 20 Mitarbeiter, die die AGCS SE sowie deren im Mehrheitsbesitz stehenden Tochtergesellschaften abdecken.

Ferner wird sichergestellt, dass die Schlüsselfunktionen umfassenden Zugang zu allen für ihre Arbeitsbereiche relevanten Informationen haben und keinen operativen Einflüssen unterliegen, welche die ordnungsgemäße Wahrnehmung ihrer Aufgaben beeinträchtigen. Über ihre Tätigkeiten berichten die Leiter der jeweiligen Abteilungen regelmäßig – sowie im Falle von kritischen Entwicklungen unverzüglich – dem Vorstand der AGCS SE.

B.1.3 Vergütung

Die Vergütungspolitik der AGCS SE ist auf die Geschäfts- und Risikostrategie abgestimmt und dabei so ausgestaltet, dass sie der internen Organisation sowie den nach Art, Umfang und der Komplexität der Geschäftstätigkeit inhärenten Risiken Rechnung trägt. Sie ist darauf ausgerichtet, hoch qualifizierte Führungskräfte und Mitarbeiter zu gewinnen und sie langfristig an das Unternehmen zu binden.

B.1.3.1 ALLGEMEIN

Variable und feste Vergütungsbestandteile stehen in einem zueinander ausgewogenen Verhältnis. Der feste Bestandteil berücksichtigt die Position sowie die Zuständigkeiten des Einzelnen und bezieht dabei auch das Marktumfeld ein. Zugleich macht er einen ausreichend hohen Anteil an der Gesamtvergütung aus, sodass Mitarbeiter nicht auf die variable Vergütung angewiesen sind. Der Anteil der variablen Vergütung an der Gesamtvergütung steigt mit zunehmender Verantwortung und bewegt sich in einer Spanne von 8 bis 70% der Gesamtvergütung. Variable Vergütungskomponenten sind so gestaltet, dass sie Leistungsanreize bieten, aber gleichzeitig nicht dazu ermutigen, Risiken einzugehen, die möglicherweise mit dem Risikoprofil der Gesellschaft unvereinbar sind. Die Höhe der leistungsbezogenen variablen Bestandteile resultiert sowohl aus der Bewertung der Leistung des Einzelnen und des betreffenden Geschäftsbereichs als auch dem Gesamtergebnis des Unternehmens.

B.1.3.2 VERGÜTUNG DER AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Die Vergütung für die Aufsichtsratsmitglieder der AGCS SE wird entsprechend unserer Satzung und im Einklang mit dem Aktiengesetz von der Hauptversammlung bewilligt. Die Aufsichtsratsmitglieder erhalten eine jährliche Festvergütung sowie ein pauschales Sitzungsgeld.

Aufsichtsratsmitglieder, die gleichzeitig ein Vorstandsmandat oder eine vergleichbare Position in einer Gesellschaft des Allianz Konzerns innehaben, verzichten in der Regel durch eine schriftliche Erklärung gegenüber dem Vorstand auf ihre Aufsichtsratsvergütung.

B.1.3.3 VERGÜTUNG DER VORSTANDSMITGLIEDER

Die Vorstandsvergütung setzt sich aus erfolgsunabhängigen und erfolgsabhängigen Bestandteilen zusammen. Die erfolgsunabhängige Vergütung umfasst fixe Bezüge und Nebenleistungen (im Wesentlichen Dienstwagen und Versicherungen über bestimmte Gruppenversicherungspolice). Die verschiedenen Bestandteile der erfolgsabhängigen Vergütung sind in einem konzernweit geltenden Plan, dem Allianz Sustained Performance Plan, beschrieben. Der Allianz Sustained Performance Plan umfasst die folgenden drei Komponenten:

- Jahresbonus: eine leistungsbezogene Barzahlung, die von der Zielerreichung im jeweiligen Geschäftsjahr abhängt;
- Drei-Jahres-Bonus (Mid-Term-Bonus): eine leistungsbezogene Barzahlung, die die Zielerreichung über einen Zeitraum von drei Jahren abbildet;
- Aktienbezogene Vergütung: eine leistungsbezogene Vergütung in Form von virtuellen Aktien, den sogenannten „Restricted Stock Units“. Das Erreichen jährlicher Ziele ist der Ausgangspunkt für den Zuteilungswert. Nach Ablauf der Haltefrist von vier Jahren erhalten Teilnehmer des Allianz Sustained Performance Plan pro Restricted Stock Unit den Gegenwert einer Aktie der Allianz SE. Somit partizipieren die Teilnehmer an der langfristigen Performance der Allianz Gruppe über einen Vier-Jahres-Zeitraum, der sich in der Kursentwicklung der Allianz Aktie widerspiegelt.

Die jährliche Zielerreichung ist ausschlaggebend für die Höhe des jährlichen Bonus. Sie bildet auch die Basis für die jährliche verbindliche Dotierung des Drei-Jahres-Bonus und die jährliche Zuteilung der Restricted Stock Units. Die tatsächlichen Auszahlungen des Drei-Jahres-Bonus und der aktienbezogenen Vergütung sind von der nachhaltigen Entwicklung über einen längeren Leistungszeitraum hinweg abhängig.

Die quantitativen und qualitativen Leistungsziele für die variable Vergütung der Vorstandsmitglieder werden jährlich vom Aufsichtsrat festgesetzt.

B.1.3.4 VERGÜTUNG FÜR DIREKTOREN

Die Vergütungssystematik und die Vergütung von Direktoren werden - ab einer bestimmten Hierarchiestufe - durch den Vergütungsausschuss der AGCS SE festgelegt. Im Allianz Sustained Performance Plan werden auch die Bedingungen für ihre variable Vergütung geregelt. Sie besteht aus zwei Komponenten: einem Jahresbonus und einer aktienbezogenen Vergütung.

B.1.3.5 VERGÜTUNG FÜR ALLE ÜBRIGEN LEITENDEN ANGESTELLTEN

Die Vergütungssystematik der übrigen leitenden Angestellten wird generell durch den Vergütungsausschuss der AGCS SE festgelegt. Bei ihnen stellt der Jahresbonus in der Regel die einzige variable Vergütungskomponente dar. In begründeten Ausnahmefällen kann eine aktienbezogene Vergütungskomponente in Form von Restricted Stock Units gewährt werden.

B.1.3.6 VERGÜTUNG FÜR NICHT LEITENDE ANGESTELLTE

Die Fixvergütung der nicht leitenden Angestellten basiert auf den Tarifverträgen für die private Versicherungswirtschaft sowie ergänzenden arbeitsvertraglichen Vereinbarungen. Die für die variable Vergütung nicht leitender Mitarbeiter relevanten Unternehmensziele werden durch den Vorstand der AGCSSE am Jahresanfang festgelegt. Aus der Zielerreichung am Ende des Jahres resultiert ein Faktor, der, multipliziert mit dem vereinbarten Zielbonus – einem Produkt aus Jahresgehalt und Zielbonusprozentsatz – die individuelle variable Vergütung ergibt.

B.1.3.7 BETRIEBLICHE ALTERSVORSORGE UND VERGLEICHBARE LEISTUNGEN FÜR VORSTANDSMITGLIEDER UND AUFSICHTSRATSMITGLIEDER

Vorstandsmitglieder

Ziel ist die Gewährung wettbewerbsfähiger und kosteneffizienter Vorsorgeleistungen (Altersrente, Berufs- und Erwerbsunfähigkeitsrente, Hinterbliebenenleistungen) durch entsprechende Pensionszusagen. Die Vorstandsmitglieder nehmen hierfür an beitragsorientierten Altersvorsorgesystemen teil. Die Allianz Versorgungskasse VVaG und der Allianz Pensionsverein e. V. bilden die Basisversorgung für Vorstandsmitglieder, die bis zum 31. Dezember 2014 in die Allianz eingetreten sind. Diese beitragsorientierten Zusagen decken die betriebliche Altersversorgung für Grundgehälter bis zur Beitragsbemessungsgrenze der gesetzlichen Rentenversicherung ab. Seit dem 1. Januar 2015 dotiert die Gesellschaft einen Pensionsplan, „Meine Allianz Pension“, der einen Beitragserhalt gewährt. Der Aufsichtsrat entscheidet unter Berücksichtigung des angestrebten Versorgungsniveaus jedes Jahr neu, ob und in welcher Höhe ein Budget zur Beitragsdotierung zur Verfügung gestellt wird. Das Budget beinhaltet eine zusätzliche Risikoprämie, die das Todesfall-, Berufs- oder Erwerbsunfähigkeitsrisiko abdecken soll. Bei Renteneintritt wird das angesammelte Kapital ausgezahlt oder in eine lebenslange Rentenleistung umgewandelt. Die Altersleistung wird frühestens mit Vollendung des 62. Lebensjahrs fällig.

Aufsichtsratsmitglieder

Aufsichtsratsmitgliedern werden für ihre Mitgliedschaft im Aufsichtsrat keine Vorsorgeleistungen gewährt.

B.1.4 Bewertung der Angemessenheit des Governance-Systems

Das Governance-System wird grundsätzlich einmal jährlich sowie zusätzlich bei besonderen Anlässen auf seine Effektivität und Angemessenheit hin geprüft. Die Überprüfung wurde im Jahr 2019 unter Federführung der Global Governance Function unter der AGCSSE, die in der Abteilung Legal angesiedelt ist, durchgeführt. Die Ergebnisse der Überprüfung und die daraus abgeleiteten Maßnahmen, um das Governance-System weiter zu stärken, wurden dem Vorstand der AGCSSE zur finalen Beurteilung vorgestellt. Der Vorstand hat das Governance-System als insgesamt effektiv und angemessen beurteilt.

B.2 ANFORDERUNGEN AN DIE FACHLICHE QUALIFIKATION UND PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT

B.2.1 Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die von der AGCSSE verabschiedete AGCS Fit and Proper Policy definiert die Anforderungen an Fähigkeiten, Kenntnisse und Fachkunde der Personen, die das Unternehmen leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben, wie folgt:

Vorstandsmitglieder

Der Vorstand als Gremium muss jederzeit die zur Leitung eines Versicherungsunternehmens erforderlichen Kenntnisse in den folgenden Themengebieten besitzen:

- Versicherungs- und Finanzmärkte,
- Unternehmensstrategie und Geschäftsmodelle, Risikomanagement und Internes Kontrollsystem,
- Governance-System und Geschäftsorganisation,
- Finanzen,
- Versicherungsmathematik sowie
- aufsichtsrechtliche Rahmenbedingungen für die Geschäftstätigkeit des Unternehmens.

Jedes einzelne Vorstandsmitglied muss über diejenigen Qualifikationen, Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die für seinen konkreten Aufgabenbereich innerhalb des Vorstands sowie für das Verständnis und die Kontrolle der Tätigkeit der übrigen Vorstandsmitglieder erforderlich sind. Dies umfasst neben den theoretischen und praktischen Kenntnissen im Versicherungsgeschäft auch ausreichende Leitungserfahrung. Diese liegt in der Regel vor, wenn das Vorstandsmitglied eine mindestens dreijährige leitende Tätigkeit bei einem Versicherungsunternehmen von vergleichbarer Art und Größe ausgeübt hat.

Aufsichtsratsmitglieder

Der Aufsichtsrat als Gremium muss jederzeit über diejenigen Kenntnisse und Erfahrungen verfügen, die zur gewissenhaften und eigenverantwortlichen Erfüllung seiner Aufgaben, insbesondere der Überwachung und Beratung des Vorstands, erforderlich sind.

Personen, die andere Schlüsselfunktionen innehaben

Diese müssen die für ihre jeweilige Tätigkeit erforderlichen Kenntnisse sowie – soweit die konkrete Tätigkeit Leitungsaufgaben umfasst – ausreichende Leitungserfahrung besitzen.

B.2.2 Vorgehensweise bei der Bewertung der fachlichen Qualifikation und persönlichen Zuverlässigkeit der Personen, die das Unternehmen tatsächlich leiten oder andere Schlüsselfunktionen innehaben

Die nötige fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit werden durch die folgenden Prozesse gewährleistet:

- Im Rahmen des Auswahlverfahrens müssen die Kandidaten verschiedene Unterlagen vorlegen, die die Beurteilung ihrer Qualifikation und Zuverlässigkeit ermöglichen (zum Beispiel Lebenslauf, Führungszeugnis, Auszug aus dem Gewerbezentralregister, Angaben zu Straf- und Ermittlungsverfahren). Zusätzlich müssen mit potenziellen Vorstandsmitgliedern und Inhabern von Schlüsselfunktionen mindestens zwei persönliche Gespräche geführt werden, zumindest eines davon mit Beteiligung eines Personalexperten. Die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat werden auf bindenden Vorschlag der Arbeitnehmer durch die Hauptversammlung gewählt. Auch sie müssen im Anschluss an ihre Wahl die oben genannten Unterlagen vorlegen.
- Die Bestellung neuer Vorstands- und Aufsichtsratsmitglieder sowie von Personen in Schlüsselfunktionen ist zudem der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) anzuzeigen. Diese Anzeigepflicht gilt sowohl für die von der Hauptversammlung bestimmten Aufsichtsratsmitglieder als auch für die Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat, die den gesetzlichen Bestimmungen entsprechend von der Belegschaft gewählt werden. Die Bestellung neuer Vorstandsmitglieder sowie von Personen in Schlüsselfunktionen bedarf zu ihrer Wirksamkeit darüber hinaus der ausdrücklichen Zustimmung der BaFin. Die BaFin prüft anhand der vorzulegenden Unterlagen, ob die neuen Mandatsträger alle aufsichtsrechtlichen Anforderungen an Qualifikation und Zuverlässigkeit erfüllen. Bei Zweifeln hinsichtlich der Qualifikation ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht berechtigt, den Besuch von Fortbildungsveranstaltungen zu fordern. Im Extremfall kann sie auch die Abberufung nicht hinreichend qualifizierter oder zuverlässiger Personen verlangen.
- Während des Mandats- bzw. Anstellungsverhältnisses muss regelmäßig überprüft werden, ob die Anforderungen an fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit eingehalten werden. Neben allgemeinen Maßnahmen für alle Mitarbeiter (zum Beispiel durch Zielvereinbarungsgespräche und regelmäßige Gespräche mit dem Vorgesetzten) bestehen für die Mitglieder

von Vorstand und Aufsichtsrat besondere Prozesse. So überprüft der Aufsichtsrat im Jahresturnus die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit der einzelnen Mitglieder des Vorstands sowie des Vorstands als Ganzes. Hierzu reichen die Vorstandsmitglieder relevante Unterlagen ein (zum Beispiel Erklärung zur Zuverlässigkeit). Der Aufsichtsrat unterzieht sich darüber hinaus einer jährlichen Selbstevaluation im Hinblick auf seine eigene Qualifikation und Zuverlässigkeit. Sie basiert u.a. auf Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder zu ihren Kenntnissen in den Bereichen Kapitalanlage, Versicherungstechnik und Rechnungslegung. Davon ausgehend wird ein Entwicklungsplan für den Aufsichtsrat erarbeitet und vom Aufsichtsrat verabschiedet. Die Selbsteinschätzungen der Aufsichtsratsmitglieder sowie der beschlossene Entwicklungsplan sind der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht einzureichen.

- Liegen Anhaltspunkte dafür vor, dass ein Mitglied des Vorstands oder Aufsichtsrats oder eine Person, die eine andere Schlüsselposition innehat, die Anforderungen an die fachliche Qualifikation und Zuverlässigkeit nicht mehr erfüllt, findet eine außerordentliche Überprüfung dieses Einzelfalls statt.
- Schließlich sind alle Personen, die von unserer Fit and Proper Policy erfasst werden, verpflichtet, ihr Wissen jederzeit aktuell zu halten, etwa durch angemessene Maßnahmen zur Fort- und Weiterbildung. Im Hinblick auf die Zuverlässigkeit bieten die zuständigen Compliance-Abteilungen regelmäßige Schulungen und Weiterbildungsmaßnahmen zur redlichen und regelgetreuen Führung der Geschäfte an. Diese betreffen beispielsweise die Bereiche Korruptionsbekämpfung und Kartellrecht. Für die Aufsichtsratsmitglieder bietet die Gesellschaft spezielle Fortbildungsveranstaltungen an, in denen für die Aufsichtsratsarbeit relevante Themen vertieft werden. Darüber hinaus steht den Aufsichtsratsmitgliedern ein Budget für externe Weiterbildungsmaßnahmen zur Verfügung.

B.3 RISIKOMANAGEMENTSYSTEM EINSCHLIEßLICH DER UNTERNEHMENSEIGENEN RISIKO- UND SOLVABILITÄTSBEURTEILUNG

B.3.1 Risikomanagementsystem

Die Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements der AGCSSE ermöglicht es, lokale und globale Risiken integriert zu steuern. Zugleich sichert sie die Vereinbarkeit der übernommenen Risiken mit der Risikotragfähigkeit des Unternehmens und konkret des in der Risikostrategie definierten Risikoappetits. Die Struktur der Aufbau- und Ablauforganisation unserer Risikomanagementfunktion folgt einem Top-Down-Ansatz: Die oberste Kontrollfunktion hat dabei der Aufsichtsrat inne, der zusammen mit dem Vorstand die Verantwortung für das Risikoprofil des Unternehmens und die eingebundenen Gremien übernimmt.

AUFSICHTSRAT DER AGCS SE

Der Aufsichtsrat überwacht die Geschäftsführung durch den Vorstand und berät ihn bei der Leitung der Gesellschaft. Diese Aufgabe beinhaltet auch die Kontrolle der Angemessenheit und Effektivität des Risikomanagementsystems. Der Aufsichtsrat wird regelmäßig über die Risikostrategie, die aktuelle Solvabilität, Finanzlage und Profitabilität informiert, sowie über Ergebnisse aus relevanten internen und externen Prüfungen. Um seine Überwachungs- und Kontrollfunktion adäquat ausführen zu können, ist der Aufsichtsrat zudem berechtigt, Informationen von der Internen Revision einzufordern.

VORSTAND DER AGCS SE

Der Vorstand trägt die übergeordnete Verantwortung für die Geschäfte des Unternehmens sowie die Aufbau- und Ablauforganisation. Seine Verantwortlichkeit umfasst:

- Implementierung der AGCS Risk Policy in die Aufbauorganisation und Ablaufprozesse sowie in die Unternehmensleitlinien, soweit diese für das Geschäft der AGCS SE und die damit verbundenen Risiken relevant sind;
- Entwicklung und Implementierung der Risikostrategie der AGCS SE, der darin definierten Risikotoleranz (Limite) sowie Abstimmung der Geschäftsstrategie der AGCS SE mit der Risikostrategie sowohl der AGCS SE als auch der Allianz Gruppe;
- Aufsetzen einer Risikomanagementfunktion, die für die unabhängige Überwachung der Risiken unter der Verantwortung des AGCS SE Chief Financial Officer zuständig ist;
- Definition und Implementierung von Prozessen für das Risikomanagement sowie von Prozessen zur Beurteilung der Solvabilität des Unternehmens;
- Verwendung des Internen Modells der Allianz-Gruppe angepasst an das AGCS SE Geschäft.

Wird eine der genannten Verantwortlichkeiten an ein Gremium übertragen, muss sichergestellt sein, dass alle Vorstandsmitglieder

- über Risikomanagementthemen informiert und sich anstehender Entscheidungen bewusst sind;
- das Recht haben, an den Gremien persönlich teilzunehmen, um ihre Meinungen oder Anliegen zu vertreten;
- vollständig und zeitnah über die Entscheidungen des Gremiums informiert werden.

Die implementierten Leitlinien und Standards zu Aufbauorganisation, Risikostrategie, Limitsystem sowie Dokumentations- und Berichtsanforderungen definieren ein übergreifendes Risiko-Governance-System. Diese Richtlinien gewährleisten einerseits eine zeitnahe und vollständige Informationsweitergabe risikorelevanter Entwicklungen im Unternehmen sowie Entscheidungen und gewährleisten andererseits die Implementierung eines Prozesses für die Entscheidungsfindung und -umsetzung.

B.3.1.1 RISIKOMANAGEMENTANSATZ

Als international tätiges Versicherungsunternehmen im Bereich Industrie- und Firmenkunden stellt das Risikomanagement eine Kernkompetenz der AGCS SE dar und ist somit wesentlicher Bestandteil der Geschäftsprozesse.

Das Risikomanagement der AGCS SE hat das Ziel, den Wert des Unternehmens nachhaltig zu steigern, indem es die Risiko- und Ertragslage bestmöglich gegeneinander abwägt. Das Risikokapitalregelwerk wird angewendet mit dem Ziel, die Kapitalbasis der AGCS SE zu schützen, die Finanzkraft zu stärken und die aus dem Versicherungsgeschäft entstandenen Aufgaben zu erfüllen. Das Risikomanagement kann dazu beitragen, indem es einerseits im Sinne des Aktionärs Allianz SE die Finanzkraft schützt und andererseits die Ansprüche der Versicherungsnehmer sichert. Unser Risikomanagement umfasst die notwendigen Strategien, Prozesse und Berichte, um tatsächliche und potenzielle Risiken zu identifizieren, zu bewerten, zu beobachten und zu steuern. Kernaufgabe des Risikomanagements ist es zudem, Risikotreiber, Abhängigkeiten und Kapitalanforderungen für Risiken in Entscheidungsvorlagen für das Management zu übersetzen, indem Risiken und ihre Kapitalbedarfe Segmenten und Regionen zugeordnet werden. Die AGCS SE unterstützt die Risikokultur im Unternehmen durch eine umfassende und konsequent umgesetzte Aufbau- und Ablauforganisation der Risikomanagementfunktion.

B.3.1.2 GRUNDPRINZIPIEN DES RISIKOMANAGEMENTS

Das Risikomanagement der AGCS SE beurteilt die Risikotragfähigkeit des Unternehmens. Es basiert auf einem einheitlichen Verständnis der eingegangenen Risiken und Risikomanagementprozesse sowie damit einhergehender Kontrollmechanismen. Das Risikomanagement folgt dabei folgenden Grundsätzen:

Grundprinzip 1: Verantwortung des Vorstands für die Risikostrategie

Der Vorstand der AGCS SE etabliert und befolgt die Risikostrategie und sorgt für die Einhaltung der verbundenen Risikotoleranz, die regelmäßig mit der Geschäftsstrategie abgeglichen wird. Die Risikostrategie bildet den allgemeinen Ansatz zum Management aller wesentlichen Risiken, die im Rahmen der Geschäftstätigkeit und der Verfolgung der Geschäftsziele entstehen, ab. Die Risikotoleranz für alle wesentlichen quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken berücksichtigt die Erwartungen des Aktionärs AllianzSE, regulatorische Anforderungen und Anforderungen von Rating-Agenturen. Sowohl die Risikostrategie als auch die Risikotoleranz werden mindestens einmal im Jahr geprüft und, wenn nötig, angepasst sowie an alle betroffenen Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 2: Risikokapital als wesentliche Steuerungsgröße

Das Risikokapital ist die zentrale Größe, um die Risikotoleranz als Teil der Solvabilitätsbewertung zu definieren. Es dient als Schlüsselindikator bei Entscheidungs- und Risikomanagementprozessen in Bezug auf Kapitalallokation und Limite. Kapital wird in diesem Zusammenhang als verfügbare finanzielle Ressource verstanden. Bei wesentlichen Geschäftsentscheidungen wird der Einfluss auf das Risikokapital mitbetrachtet.

Die Berechnung und Aggregation wird konsistent über alle Geschäftssegmente durchgeführt, um einen Standard für die Messung zu setzen und Risiken vergleichen zu können.

Zusätzlich werden Stressszenarien als Teil der Solvabilitätsbewertung durchgeführt, um sicherzustellen, dass ausreichend Kapital vorhanden ist, um das Unternehmen vor unerwarteten und extremen ökonomischen Szenarien zu schützen.

Grundprinzip 3: Klare Definition der Aufbauorganisation und Risikomanagementprozesse

Bei der AGCSSE wurde eine Organisationsstruktur etabliert, die klar definiert ist und die Überwachung aller Risikokategorien sicherstellt. Ebenfalls über diese Organisationsstruktur definiert werden die Rollen und Verantwortlichkeiten aller involvierten Funktionen. Diese Struktur wird klar und vollständig an alle relevanten Funktionen kommuniziert.

Grundprinzip 4: Konsistente Risikobewertung

Relevante Risiken, sowohl Einzel- als auch Kumulrisiken, werden über alle Risikokategorien hinweg mit konsistenten quantitativen und qualitativen Methoden bewertet. Quantitative Risiken werden zur Risikokapitalberechnung mit dem Internen Modell bewertet. Die Risikobewertungen und Kalkulationen sind im Risikokapitalregelwerk der AGCS SE klar definiert und stellen ein konsistentes Vorgehen innerhalb der Allianz Gruppe sicher. Die Ergebnisse werden mit Hilfe

statistischer Methoden und qualitativer Expertenbeurteilungen analysiert und bewertet.

Einzelrisiken, die nicht mit dem Risikokapitalmodell quantifiziert werden können, sowie komplexe Risikostrukturen, die mehrere Einzelrisiken oder Risikokategorien kombinieren, werden anhand von quantitativen Kriterien und teilweise vereinfachten quantitativen Methoden (zum Beispiel Szenarioanalyse) bewertet.

Ist eine Quantifizierung nicht möglich, wird anhand qualitativer Kriterien bewertet.

Grundprinzip 5: (Weiter-)Entwicklung und Einbindung des Limitsystems

Die AGCS SE verfügt über ein konsistentes Limitsystem, das die Einhaltung der Risikotoleranz sicherstellt, den Umgang mit Konzentrationsrisiken regelt und, soweit sinnvoll, die Kapitalallokation unterstützt. Es umfasst alle relevanten Risikogrößen und -treiber des Risikokapitals und wird um weitergehende operative Limite ergänzt. Das Limitsystem wird regelmäßig über die Risikostrategie und den damit einhergehenden internen Richtlinien durch den Vorstand überprüft und bewilligt.

Grundprinzip 6: Mitigation von Risiken, die die Risikotoleranz übersteigen

Falls einzelne Risiken ihren Grenzwert oder die Summe der Risiken die Risikotoleranz überschreiten, werden die Risikoexposures angemessen reduziert. Es werden Maßnahmen definiert, wie die Risiken innerhalb der Grenzwerte bleiben und zugleich die geplante Risikotoleranz bedienen können, etwa durch Anpassung der Rückversicherungslösungen, Stärkung des Kontrollumfeldes, Verringerung bzw. Absicherung der Risikoposition oder Anpassung der Risikotoleranz.

Eine Risikobeschränkung findet nur im Rahmen der ökonomisch und rechtlich gesetzten Rahmenbedingungen statt.

Grundprinzip 7: Konsistente und effektive Überwachung

Die Risikotoleranz und der Umgang mit Risiken wurden in einen standardisierten Prozess zur Definition von Limiten integriert, der alle quantifizierbaren Risiken der AGCSSE beinhaltet und Risikodiversifizierung und -konzentration berücksichtigt. Klar definierte und streng einzuhaltende Berichtspflichten und Eskalationsprozesse stellen sicher, dass im Falle von Limitüberschreitungen die Risikotoleranz wieder eingehalten wird und bei Bedarf notwendige Maßnahmen zur Risikobegrenzung unmittelbar eingeleitet werden.

Darüber hinaus wurden ein Risikofrühwarnsystem, ein Berichtswesen für wesentliche Risiken, die Bewertung von neuartigen Risiken und ein Neuproduktprozess etabliert, um neue oder neuartige Risiken zu identifizieren. Identifizierte Risiken werden regelmäßig berichtet und geprüft.

Grundprinzip 8: Konsistente Risikoberichterstattung und Risikokommunikation

Die Risikomanagementfunktion der AGCSSE erstellt regelmäßig und bei Bedarf auch ad hoc einen Risikobericht, der risikorelevante Themen transparent macht und im AGCS Risk Committee vorgestellt wird. Ergänzt wird dieser durch Risikobewertungen, die besonders für externe Stakeholder (Aufsichtsbehörden, Rating-Agenturen etc.) relevant sind. Die Ergebnisse aus der unternehmenseigenen Risiko-

und Solvabilitätsbeurteilung (Own Risk and Solvency Assessment, ORSA) werden im jährlichen ORSA-Bericht dokumentiert. Die Daten und Annahmen, die den Informationen zugrunde liegen, sind in ein umfassendes Kontrollumfeld eingebettet. So wird eine angemessene Datenqualität für eine vollständige, konsistente und zeitnahe Berichterstattung an das Management sichergestellt.

Das Ad-hoc-Berichtswesen deckt Ereignisse ab, die unerwartet in Bezug auf Schadenhöhe oder Größe sind oder einen unerwartet starken Einfluss auf das Risikoprofil der AGCS SE haben können. Dieser Einfluss bezieht sich auf die Gewinn- und Verlustrechnung, die Eigenkapitalausstattung des Unternehmens, die Reputation, die Fortführung des Geschäftsbetriebs oder auf die Nicht-Einhaltung regulatorischer oder rechtlicher Anforderungen.

Das Ad-hoc und das regelmäßige Berichtswesen unterliegen konsistenten Materialitätsgrenzen. Die Berichterstattung an die Risikomanagementfunktion der AllianzGruppe erfolgt regelmäßig durch Emails sowie turnusmäßige oder ad hoc vereinbarte Treffen.

Grundprinzip 9: Integration von Risikomanagement in die Geschäftsprozesse

Risikomanagementprozesse sind, soweit möglich, direkt in die Geschäftsprozesse eingebunden. Dies umfasst auch strategische und taktische Unternehmensentscheidungen sowie Entscheidungen, die das Tagesgeschäft betreffen, soweit diese das Risikoprofil beeinflussen können. Diese umfassende Einbindung soll sicherstellen, dass die Risikomanagementfunktion vor allem die zukünftigen Risikoexposures mitbestimmt und nur sekundär die bereits bestehenden Risiken reaktiv beurteilt und steuert.

Die Risikokultur, die der Vorstand der AGCS SE pflegt, ist für das Gelingen dieser Integration wesentlich. Indem er eine starke Risikokultur vorbildhaft vorlebt, demonstriert der Vorstand, dass das Management von Risiken ein wichtiger Faktor ist, um Geschäftsziele zu erreichen.

Grundprinzip 10: Umfassende und zeitnahe Dokumentation

Alle Geschäftsentscheidungen, die potenziell einen wesentlichen Einfluss auf das Risikoprofil der AGCS SE haben können, müssen zeitnah dokumentiert werden. Die Dokumentation muss derart erfolgen, dass die Betrachtung von wesentlichen Risikoimplikationen nachvollzogen werden kann.

B.3.1.3 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT UND FACHLICHE QUALIFIKATION

Die adäquate Besetzung der Schlüsselfunktionen ist wesentlich dafür, ob Prozesse bestmöglich umgesetzt werden können. Daher stimmt sich der Chief Financial Officer bei der Besetzung oder Entlassung des Chief Risk Officer der AGCS SE mit dem Group Chief Risk Officer der Allianz SE ab und stellt sicher, dass die fachlichen und persönlichen Qualifikationen des Chief Risk Officer die Anforderungen der AGCS Fit and Proper Policy vollständig erfüllen.

Der Chief Risk Officer muss über entsprechende Qualifikation, Erfahrung und Wissen verfügen, um seinen Verantwortlichkeiten gerecht zu werden. Seine Aufgaben muss er in angemessener Verhältnismäßigkeit zur Komplexität des Geschäfts sowie zur Art und zur Größe des Unternehmens erledigen. Zudem muss er sich durch Ehrlichkeit, Integrität und hohe Reputation auszeichnen sowie entsprechende Kompetenzen und finanzielle Stärke besitzen.

Im Wesentlichen muss der Chief Risk Officer über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über das regulatorische Rahmenwerk sowie über anzuwendende Anforderungen;
- Kenntnis über Finanz- und Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der AGCS SE;
- Kenntnis über die Aufbau- und Ablauforganisation.

B.3.1.4 RESSOURCEN

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE verfügt über ausreichende Ressourcen, um ihre Verantwortlichkeiten sachgerecht und risikoorientiert wahrnehmen zu können. Einmal jährlich werden die Aufgaben der Risikomanagementfunktion für das kommende Jahr diskutiert und festgelegt. Dabei werden auch die gesetzten Prioritäten und Aufgaben mit der Qualifikation und Anzahl der Mitarbeiter abgeglichen, um sicherzustellen, dass Prioritäten und Aufgaben erfüllt werden können. Dabei werden nicht nur die zur Verfügung stehenden Ressourcen der AGCS SE berücksichtigt, sondern auch die der regionalen Risikomanagementfunktionen in unseren Tochtergesellschaften.

Darüber hinaus wird den regulatorischen Anforderungen entsprechend ein „Reciprocal Oversight“, also eine gegenseitige Aufsicht, zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt. Diese gegenseitige Aufsicht findet zwischen der Internen Revision, der Compliance-Funktion, der Rechtsabteilung, dem Aktuariat, dem Rechnungswesen und der Risikomanagementfunktion statt.

B.3.1.5 RISIKOSTRATEGIE

Die Risikostrategie der AGCS SE ist das Kernelement des Risikomanagementregelwerks. Sie definiert den generellen Risikoappetit anhand Vorgaben zur Mindestkapitalisierung der Gesellschaft bzw. für Niederlassungen und Beteiligungen der AGCS SE. Zudem wird in der Risikostrategie auf separate Standards verwiesen, in denen die Risikotoleranz für einzelne Risiken definiert wird. Die Definition der Risikotoleranz erfolgt unter Berücksichtigung aller materiellen, qualitativen und quantitativen Risiken des Unternehmens. Das Regelwerk soll sicherstellen, dass sämtliche Verpflichtungen gegenüber unseren Kunden erfüllt werden, sowie zugleich einen nachhaltigen Mehrwert für unseren Aktionär schaffen.

Unsere Geschäftsstrategie wird vom Vorstand der AGCS SE festgelegt, mit dem Aufsichtsrat diskutiert und mit der Allianz Gruppe abgestimmt. Im Rahmen des Strategischen Dialogs und des Planungsdialogs werden Geschäfts- und Risikostrategie aufeinander abgestimmt.

B.3.2 Regelwerk der Aufbau- und Ablauforganisation des Risikomanagements

Die AGCS SE hat ein wirksames Governance-System eingerichtet, um die Umsetzung der Geschäftsstrategie voranzutreiben, die angemessene Überwachung und Steuerung der geschäftlichen Risiken sicherzustellen sowie die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben zu gewährleisten. Teil dieses Systems sind Leitlinien zu den Methoden der Risikobewertung, den Risikomanagementstrukturen und Risiko-Governance-Prozessen.

Zusätzliche Leitlinien behandeln Kapitalmarktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken; sie definieren die dabei eingegangenen Risiken und legen die Risikotoleranz in diesen Risikokategorien fest. Diese Risikotoleranz ist die Basis für die risikobasierte Steuerung des Geschäfts. Zudem werden Verantwortlichkeiten und Zuständigkeiten fixiert sowie Maßnahmen zur Risikominimierung und Eskalation bei Überschreitung von Begrenzungen bestimmt. Die Leitlinien ergänzen je Risikokategorie die Anforderungen und Bestimmungen im übergeordneten Standard on ORSA, der Top Risk Assessment Guideline und dem Standard on Model Governance.

B.3.3 Materielle spezifische Risiken für AGCS Global und AGCS SE

B.3.3.1 RAHMENWERK DES TOP RISK SCOPING AND ASSESSMENTS

Das Top Risk Scoping and Assessment (TRSA) ist eine regelmäßige Analyse aller materiellen, quantifizierbaren und nicht quantifizierbaren Risiken, um Bedrohungen des finanziellen Ergebnisses, den Fortbestand und die Einhaltung von strategischen Zielen zu identifizieren und zu steuern. Die Anforderungen für einen konsistenten und transparenten Prozess des Top Risk Scoping und Assessment sind in der AGCS Guideline on Top Risk Scoping and Assessment dokumentiert.

Sobald der Vorstand die wesentlichen Risiken festgelegt hat, werden sie den jeweiligen Vorstandsmitgliedern zugewiesen. Die Vorstandsmitglieder zeichnen dafür verantwortlich, das Risikoprofil transparent zu machen und Maßnahmen zu definieren, um das Risiko zu begrenzen, falls die vom Vorstand definierte Risikotoleranz überschritten wird. Die Ergebnisse dieser Risikobewertung werden durch die Risikomanagementfunktion vierteljährlich oder, sofern nötig, ad hoc überprüft und an das AGCS Risk Committee sowie an den Vorstand berichtet. Zusätzlich zur vierteljährlichen Überprüfung werden alle quantifizierbaren Risiken im Internen Modell dargestellt.

Der TRSA-Prozess für AGCS Global und AGCS SE wird durch Risiko- und Kontrollbewertungen zusätzlich validiert. Er steuert aktiv quantifizierbare und nicht quantifizierbare Risiken der AGCS auf globaler Ebene und für die rechtliche Einheit AGCS SE und ist so ein Schlüsselinstrument für den Vorstand, um die Verantwortung für diese Risiken zu übernehmen.

Der TRSA-Prozess unterteilt sich in vier Phasen:

- Identifikation (jährlich);
- Analyse & Evaluation (vierteljährlich);
- Steuerung (vierteljährlich);
- Überwachung (vierteljährlich).

B.3.4 Governance des Internen Risikokapitalmodells

Das Interne Modell der Allianz, das die AGCS SE anwendet, umfasst alle materiellen, quantifizierbaren Risiken und berücksichtigt

Marktrisiken, Kreditrisiken, versicherungstechnische Risiken, Geschäftsrisiken und operationelle Risiken.

Das Interne Modell beruht auf einem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) unter Verwendung der Monte-Carlo-Simulation. Dieser Ansatz bestimmt den höchstmöglichen Wertverlust im Portfolio innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts („Haltedauer“) und auf Basis einer bestimmten Wahrscheinlichkeit („Konfidenzniveau“). Zugrunde gelegt werden dabei ein Konfidenzniveau von 99,5% und eine Haltedauer von einem Jahr. In der Risikosimulation werden Risikoereignisse aller modellierten Risikokategorien („Risikoquellen“) betrachtet. Der sich daraus jeweils ergebende Portfoliowert wird bestimmt aus dem Zeitwert der Vermögenswerte abzüglich des Zeitwerts der Verbindlichkeiten.

Als erforderliches internes Risikokapital wird die Differenz zwischen dem aktuellen Wert des Portfolios und dessen Wert unter ungünstigen Bedingungen bezeichnet, ermittelt auf Basis des Konfidenzniveaus von 99,5%. Da der Einfluss sowohl günstiger als auch ungünstiger Ereignisse auf alle Risikoquellen und auf sämtliche Geschäftsbereiche im Anwendungsbereich des Modells gleichzeitig betrachtet wird, werden auch die Diversifikationseffekte über alle Produkte und Regionen hinweg berücksichtigt. Mit den Ergebnissen der Monte-Carlo-Simulation ist die AGCS SE in der Lage, das mit jeder Risikoquelle verbundene Risiko sowohl separat als auch im Zusammenhang mit anderen Risikoquellen zu analysieren. Insbesondere im Hinblick auf Marktrisiken werden zudem verschiedene vordefinierte Stressszenarien analysiert, die entweder auf historischen oder hypothetischen Marktbewegungen basieren. Der verwendete Modellansatz ermöglicht auch die Identifikation von Szenarien, die einen positiven Effekt auf die Solvabilität haben.

Wesentliche Risiken, die bei der Berechnung der Solvenzkapitalanforderung nicht vollständig erfasst werden, sind ausschließlich die nicht quantifizierbaren Risiken, also das Reputationsrisiko, das Liquiditätsrisiko und das strategische Risiko. Diese fallen konzeptionell nicht in den Anwendungsbereich des Internen Modells und werden über andere Risikomanagementprozesse gesteuert.

Im Berichtsjahr 2019 wurden keine wesentlichen Änderungen zur Governance des Internen Modells vorgenommen.

B.3.4.1 BESCHREIBUNG DER RISIKOKATEGORIEN

Die folgende Übersicht beschreibt die für die AGCS SE relevanten Risikokategorien:

Tabelle 7: Relevante Risikokategorien für die AGCS SE

Risikokategorie	Definition
Marktrisiko	Unerwartete Verluste aufgrund von Marktpreisänderungen oder Änderung von Parametern, die Marktpreise beeinflussen, sowie das Risiko aus Optionen und Garantien, die in Verträgen enthalten sind, oder durch entsprechende Parameteränderungen resultierende Veränderungen des Wertes von Aktiva oder Passiva in Beteiligungen. Dies umfasst insbesondere Änderungen in Aktienpreisen, Zinsen, Immobilienpreisen, Wechselkursen, Credit-Spreads und impliziten Volatilitäten. Daher beinhaltet das Marktpreisrisiko auch Marktpreisänderungen aufgrund einer Verschlechterung der Marktliquidität.
Kreditrisiko	Unerwartete Verluste im Marktwert des Portfolios aufgrund einer Verschlechterung der Bonität von Kontrahenten einschließlich der Nichterfüllung von Zahlungsverpflichtungen oder nateidender Instrumente (zum Beispiel versäumte Zahlungstermine).
Versicherungstechnisches Risiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher zukünftiger Schäden, einschließlich solcher aus natürlichen oder von Menschen verursachten Katastrophen, sowie Abwicklungsverluste bestehender Schaderrückstellungen.
Geschäftsrisiko	Verluste aufgrund unerwartet hoher Stornoraten im Bestand und dadurch entgangener Gewinne sowie durch weiterbestehende Fixkosten im Falle einbrechenden Neugeschäfts.
Operationelles Risiko	Unerwartete Verluste aufgrund von unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen, aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder aufgrund von Fehlern oder externen Ereignissen.
Reputationsrisiko	Unerwarteter Kursverlust der Allianz Aktie, Wertverlust des Bestandsgeschäfts oder des zukünftigen Geschäfts, verursacht durch Reputationseinbußen der Allianz Gruppe oder einer spezifischen Geschäftseinheit aus der Perspektive des Aktionärs.
Liquiditätsrisiko	Unerwartete finanzielle Verluste aufgrund der Nichterfüllung von laufenden kurzfristigen oder zukünftigen Zahlungsverpflichtungen, oder wenn die Erfüllung auf nachteilig veränderten Bedingungen basiert, sowie das Risiko der Refinanzierung zu höheren Zinsen oder durch Verkauf von Aktiva mit einem Abschlag im Zuge einer Liquiditätskrise.
Strategisches Risiko	Unerwartete negative Veränderung des Wertes einer Geschäftseinheit auf Grund falscher Managemententscheidungen in Bezug auf die Geschäftsstrategie und deren Implementierung.

B.3.4.2 ANGEMESSENHEIT DES INTERNEN RISIKOKAPITALMODELLS HINSICHTLICH GESCHÄFTSPROFIL UND MODELL-GOVERNANCE

Die Anwendung des Internen Modells bedarf der Zustimmung der Geschäftsleitung der AGCS SE. Die jeweilige operative Geschäftseinheit benötigt eine initiale Modellgenehmigung und eine fortlaufende Bestätigung der Angemessenheit des Internen Modells. Im Einklang mit den Anforderungen von Solvency II werden für den gesamten Lebenszyklus des Internen Modells eine Reihe obligatorischer Modell-Governance- und Kontrollprinzipien angewandt, die beispielsweise den Modelländerungsprozess abdecken.

Das Interne Modell soll das Risikoprofil der AGCS SE widerspiegeln und basiert auf modernsten Methoden zur Modellierung von Risiken. Dieses Ziel vor Augen werden alle Interessengruppen aufgefordert, Vorschläge für Modelländerungen und -verbesserungen einzureichen, die dann entsprechend den Modell-Governance-Prozessen berücksichtigt werden.

Der Regelungsrahmen zum Internen Modell umfasst die Governance-Regeln und Grundsätze, um so die ursprüngliche und laufende Angemessenheit des Internen Modells zu gewährleisten.

Dabei umfasst der Regelungsrahmen den gesamten Lebenszyklus des Internen Modells von der Entwicklung bis hin zur Modellimplementierung und -nutzung. Zu den wichtigsten Themen gehören: Modelländerungen, Modellaktualisierungen, Validierung, Genehmigung, Implementierung und operativer Einsatz sowie die Überwachung der laufenden Angemessenheit im Einsatz. Die folgenden Normen und Dokumente bilden die wichtigsten Elemente des Modell-Governance-Rahmens.

AGCS STANDARD ON MODEL GOVERNANCE

Der AGCS-Standard on Model Governance legt die Regeln und Grundsätze für die Sicherstellung der Angemessenheit des Internen Modells fest:

- Alle Elemente des Internen Modells müssen ein strukturiertes Validierungs- und Genehmigungsverfahren durchlaufen, bevor das Modell verwendet werden kann.
- Eine Validierung berücksichtigt alle relevanten qualitativen und quantitativen Aspekte und zeigt, dass das Interne Modell das Risikoprofil des Unternehmens adäquat widerspiegelt und zuverlässig als eine Grundlage für Risikoentscheidungen genutzt werden kann.
- Kontrollen zur Verhinderung oder Erkennung von Fehlern während der operativen Anwendung des Internen Modells müssen vorhanden sein.
- Die quantitativen und qualitativen Komponenten des Internen Modells, die für den Eignungsnachweis des Modells erforderlich sind, müssen dokumentiert werden.

Im Hinblick auf die Modellvalidierung wird der folgende Ansatz angewendet:

- Die Modellverantwortlichen beurteilen, ob die Ergebnisse des Modells angemessen sind und die vorhandenen Unterlagen ausreichen.
- Eine unabhängige Validierung berücksichtigt modellspezifische Validierungsthemen: Abdeckung, Methodik, Kalibrierung, Daten, Rechenverfahren, Ergebnisse und Dokumentation sowie qualitative Aspekte wie Modell-Governance, Experteneinschätzungen, Datenqualität und Verwendungstest.

- Auf lokaler Ebene muss beurteilt werden, ob zentrale Modellkomponenten unter Berücksichtigung der lokalen Besonderheiten angemessen sind.
- Übergreifende Modelle werden eingesetzt, um das gesamte Modell zu validieren und dabei die Ergebnisse in allen Validierungsbereichen und deren Zusammenhänge zu berücksichtigen.

JÄHRLICHER VALIDIERUNGSBERICHT

Der jährliche Validierungsbericht dient dazu, die Ergebnisse der regelmäßigen Validierungsbewertung zu dokumentieren, die laufende Angemessenheit des Internen Modells darzustellen und die regulatorischen Anforderungen von Solvency II zu erfüllen.

ALLIANZ STANDARD FOR MODEL CHANGE

Der von der AGCS SE verabschiedete Allianz Standard for Model Change definiert Regeln und Grundsätze, mit denen die Angemessenheit von Änderungen des Internen Modells gewährleistet wird:

- Erfordern Ereignisse eine Modelländerung (zum Beispiel Änderungen im Risikoprofil, Geschäftsmodell oder Betriebsumfeld), so muss auch das Interne Modell erneut validiert und genehmigt werden, um sicherzustellen, dass es nach Ereignissen, die eine Modelländerung erfordern, weiterhin angemessen ist.
- Alle Modelländerungen müssen ein strukturiertes Modelländerungs- und -genehmigungsverfahren durchlaufen, bevor sie angewendet werden können.
- Welches Gremium über eine Modelländerung entscheidet, hängt von der Materialität und Proportionalität der Modellkomponente ab.
- Die quantitativen Auswirkungen einzelner Veränderungen sowie die kombinierte Auswirkung mehrerer Veränderungen werden als integraler Bestandteil des Modelländerungsprozesses analysiert.
- Bei Modelländerungen werden – der Modell-Governance entsprechend – größere, kleinere und unwesentliche Modellveränderungen unterschieden, wobei mehrere kleinere und unwesentliche Modelländerungen in Summe einer größeren Modelländerung entsprechen können.

Im Rahmen der Governance des Internen Modells kommen den jeweiligen Modellverantwortlichen und der Governance- und Koordinationsfunktion des Internen Modells eine besondere Rolle zu.

Modellverantwortliche sind die Fachfunktionen für die jeweiligen Risikokategorien. Sie entwickeln falls notwendig auch eigene Modellkomponenten, beurteilen zentrale Modellkomponenten dahingehend, ob sie für AGCS geeignet sind, und zeichnen verantwortlich für die laufende Eignung des Modells für die jeweiligen Risiken.

Die Governance- und Koordinationsfunktion des Internen Modells verantwortet übergreifende Validierungen und koordiniert größere Modelländerungen, den jährlichen Validierungsbericht sowie den Genehmigungsprozess mit dem Vorstand. Dieser kann Genehmigungen gemäß Rahmenwerk an das AGCS Risk Committee delegieren.

B.3.5 Unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung

Das Own Risk and Solvency Assessment (ORSA), also die unternehmenseigene Risiko- und Solvabilitätsbeurteilung, ist der umfassende Begriff für eine Vielzahl von Aktivitäten, die miteinander verknüpft sind und sich über den gesamten Jahreszeitraum erstrecken und mit denen die AGCS ein ausreichendes und ausgewogenes Verhältnis von Eigenmitteln zu eingegangenen Risiken fortlaufend sicherstellt.

Die folgenden Elemente des ORSA-Prozesses sind von besonderer Bedeutung:

- Sicherstellung der Konsistenz von Geschäftsstrategie und Risikostrategie: Das aus der Geschäftsstrategie abgeleitete operative Planergebnis wird im Rahmen der Risikoplanung auf die Risikotragfähigkeit des Unternehmens hin überprüft. Zudem werden aus den Planergebnissen Risikotoleranzen über den Planungszeitraum festgelegt. Die zukünftigen Toleranzen und die entsprechenden Konzepte werden in der Risikostrategie oder mit der Risikostrategie zusammenhängenden Dokumenten festgelegt. Anhand dieses Prozesses ist die Konsistenz von Geschäfts- und Risikostrategie gewährleistet.
- Risikokapitalberechnung: Das Risikokapital wird in Bezug auf Markt-, Kredit-, versicherungstechnische-, Geschäfts- und operationelle Risiken auf Grundlage des Internen Modells bestimmt. Das Gesamtrisikokapital entspricht der Summe der Einzelkategorien vermindert um Diversifikationseffekte und latente Steuern.
- Bestimmung von Sensitivitäten der Solvenzsituation in Stressszenarien.
- Pflege des Limitsystems: Ergebnisse des Planungsprozesses werden hinsichtlich ihrer Auswirkungen auf die Kapitalausstattung analysiert und Limite gegebenenfalls für das nächste Geschäftsjahr angepasst. Im Jahresverlauf wird die Einhaltung der Limite fortlaufend überwacht. Falls nötig werden Maßnahmen ergriffen, um die Risikoexposition innerhalb des vorgegebenen Rahmens sicherzustellen. Quantitative Limite bestehen für Markt-, Kredit- und versicherungstechnische Risiken.
- Top Risk Assessment: Das Top Risk Assessment ergänzt die Gesamtsolvabilitätsbeurteilung um die Bewertung der Risiken, die nicht im Internen Modell quantifiziert werden. Sofern dort Risiken identifiziert werden, wird eine Anpassung des Gesamtsolvabilitätsbedarfs vorgenommen. Zur Bewertung jedes einzelnen Risikos werden Schadenhöhe und Frequenz eingeschätzt. Die gewählte Frequenz variiert je Szenario, das von Experten ausgewählt wird und das in der Regel ein Szenario aus dem Internen Modell reflektiert. Auf vierteljährlicher Basis wiederum wird über die Risikolage zu den wesentlichen Risiken im Rahmen der Top Risk Assessments Meetings berichtet und – falls notwendig – über Maßnahmen zur Risikominderung zu entscheiden.
- Kapitalmanagement: Für die AGCS SE ist es von wesentlicher Bedeutung, dass eine ausreichende Kapitalisierung im Hinblick auf aufsichtsrechtliche Anforderungen,

- Ratingkapitalanforderungen und marktspezifische Erfordernisse zu jeder Zeit sichergestellt ist.
- Kalkulation von wirtschaftlichen und regulatorischen Solvabilitätspositionen sowie deren Sensitivität gegenüber Stressszenarien.
 - Überprüfung der Angemessenheit des Internen Modells: Das Interne Modell zur Bestimmung des internen Risikokapitals wird regelmäßig validiert. So wird gewährleistet, dass das Modell das Risikoprofil des Unternehmens korrekt widerspiegelt. Ebenso werden Modelländerungen auf Angemessenheit für die AGCS SE geprüft.
 - Feststellung der Wirksamkeit des internen Kontrollsystems: In die Bestimmung der Effektivität des internen Kontrollsystems fließen die aktuellsten Ergebnisse der Kontrolltests, Revisionsberichte und Prüfungen und Begutachtungen von Drittanbietern mit ein. Für die Diskussionen rund um die Einschätzung der Effektivität der internen Kontrollen und dadurch auch des gesamten System of Governance wurde die ERIC Advisory Gruppe etabliert, die vorwiegend aus Repräsentanten von den vier Schlüsselfunktionen (Risikomanagement, Aktuariat, Compliance und Audit) besteht.
 - Ad-hoc Risk Assessments: Die zuvor beschriebenen regulären ORSA-Prozesse werden bei Bedarf durch nicht reguläre Bewertungen des Risikoprofils ergänzt. Bedarf besteht dann, wenn sich das Risikoprofil der AGCS SE signifikant verändert oder solche Veränderungen zu erwarten sind.

Wann und wie ein ORSA-Prozess durchgeführt wird, bestimmen die Geschäftsanforderungen. Einige ORSA-Prozesse werden quartalsweise durchgeführt wie zum Beispiel die Risikoberichterstattung, während andere, auf strategische Entscheidungen bezogene Prozesse jährlich, aber gegebenenfalls auch ad hoc stattfinden.

Die Erkenntnisse aus den ORSA-Prozessen unterstützen bei Geschäftsentscheidungen. Beispielsweise enthält die Beschlussvorlage für Änderungen an der Rückversicherungsstruktur die wesentlichen zu verändernden Auswirkungen auf Finanzkennzahlen, Limit-auslastungen und das Risikokapital.

Der zeitliche Ablauf und die gegenseitige Verknüpfung der wichtigsten Prozessschritte sind in der Grafik „ORSA-Prozess“ im Anhang dargestellt. Die Angemessenheit der ORSA-Prozesse wird jährlich überprüft.

Die Erkenntnisse und beschlossenen Maßnahmen aus allen ORSA-Prozessen werden in einem ORSA-Bericht zusammengefasst. Die Erstellung des ORSA-Berichts wird durch die Risikomanagementfunktion koordiniert und enthält alle risikobezogenen Informationen, die für das Ergebnis der ORSA-Beurteilung relevant sind.

Regulär wird der ORSA-Bericht im 2. Quartal des Geschäftsjahres finalisiert und vom Vorstand verabschiedet.

Die jährliche Berichtserstellung berücksichtigt auch die Rückmeldungen aus den jüngsten Überprüfungen zu vorjährigen ORSA-Berichten (zum Beispiel durch Group Audit) oder veränderte externe Anforderungen. Ebenso werden die wesentlichen Stakeholder aus den Bereichen Capital Management, Underwriting, Investment Management, Rückversicherung und Accounting bzw. Änderungen aus regulatorischer Sicht mit einbezogen.

Der finale Entwurf des ORSA-Berichts wird dem Chief Risk Officer zur Prüfung vorgelegt. Das AGCS Risk Committee erörtert das Ergebnis des ORSA-Berichts und entscheidet, ob es dem Gesamtvorstand die Genehmigung der ORSA-Beurteilung und des entsprechenden ORSA-Berichts empfehlen oder ob die Risikomanagementfunktion weitere Änderungen koordinieren soll, bevor der Bericht erneut an das Risk Committee übermittelt wird.

Bei Empfehlung wird der ORSA-Bericht dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt. Als letzter Schritt wird der ORSA-Bericht der BaFin sowie all jenen Personen zur Verfügung gestellt, die eine Schlüsselrolle in den Entscheidungsprozessen haben, die im Zusammenhang mit der Unternehmens- und der Risikostrategie sowie dem Risiko- und Kapitalmanagement stehen (zum Beispiel den Schlüsselfunktionsinhabern der AGCS SE).

Der ORSA Bericht für das Geschäftsjahr 2018 enthielt keine Beanstandungen oder wesentlichen Empfehlungen an den Vorstand. Der Gesamtsolvabilitätsbedarf ist in der Solvency-II-Quote adäquat abgebildet. Der ORSA Bericht für das Geschäftsjahr 2019 war zum Redaktionsschluss für den vorliegenden Bericht noch nicht beendet. Die Solvabilität wird als zufriedenstellend erachtet, sowohl zum Stichtag 31. Dezember 2019 als auch über den Planungszeitraum bis 2022 hinweg.

B.4 INTERNES KONTROLLSYSTEM

Die AGCS SE hat mit dem sogenannten ERIC-System ("Enterprise-wide Risk-based Integrated Control System") ein formalisiertes Internes Kontrollsystem implementiert, mit dem signifikante operationelle Risiken für das Unternehmen durch Überwachung der Kontrollaktivitäten laufend gesteuert und insbesondere effektive Schlüsselkontrollen sichergestellt werden. Dieses System wurde in internen Leitlinien schriftlich fixiert und basiert auf international anerkannten Kontrollrahmenwerken wie dem COSO-Modell (Committee of Sponsoring Organizations of the Treadway Commission). Im Einklang mit gesetzlichen und aufsichtsrechtlichen Regularien sowie Allianz Gruppenvorschriften sind die Ziele des ERIC-Systems wie folgt:

- Das Erreichen strategischer Geschäftsziele wird effektiv unterstützt, die Geschäftsfähigkeit der AGCS SE ist sichergestellt.
- Governance-Elemente und Geschäftsabläufe sind effektiv.
- Geltende Gesetze und aufsichtsrechtliche Vorschriften sowie Allianz Richtlinien und interne Richtlinien der AGCS SE werden eingehalten.
- Die Prozesse liefern vollständige und fehlerfreie Informationen für die interne und externe Finanzberichterstattung und andere Berichterstattung sowie für die aufsichtsrechtliche Berichterstattung. Interne Managemententscheidungen werden so wirkungsvoll unterstützt und zugleich die Erwartungen externer Stakeholder erfüllt.

Als Teil des ERIC-Systems werden diejenigen Schlüsselkontrollen formalisiert, die erforderlich sind, um signifikante operationelle Risiken für die AGCS SE zu vermeiden oder zu verringern. Das ERIC-System ermöglicht eine ganzheitliche Sicht auf diese Risiken und Kontrollen und liefert dem Vorstand die angemessene Sicherheit, die oben genannten Ziele zu erreichen. Das ERIC-System nutzt einen einheitlichen Ansatz, um mit verschiedenen Funktionsbereichen Bewertungen von operationellen Risiken und Kontrollen durchzuführen. Dadurch unterstützt es auch die Zusammenarbeit und den Informationsaustausch zwischen den Schlüsselfunktionen unter Solvency II (Compliance, Risikomanagement, Aktuariat und Interne Revision). Die Ergebnisse der Aktivitäten im Rahmen des ERIC-Systems werden in einer eigenen Datenbank abgelegt, um beispielsweise eine einheitliche Berichterstattung zu ermöglichen.

Insgesamt fördert das ERIC-System das Risiko- und Kontrollbewusstsein innerhalb der Organisation und schafft Transparenz in Bezug auf Verantwortlichkeiten für Risiken und Kontrollen. Die Qualität von Schlüsselkontrollen wird strukturiert und effizient bewertet. Mit zusätzlicher Unterstützung durch ein effektives Risikomanagementsystem für operationelle Risiken werden potenziell signifikante operationelle Risiken frühzeitig entdeckt und die nötigen Maßnahmen getroffen, um diese Risiken zu vermeiden oder zu verringern, sodass die vom Vorstand der AGCS SE oder vom AGCS Risk Committee festgelegte Toleranz für operationelle Risiken eingehalten wird.

B.4.1 Wesentliche Elemente des ERIC-Systems

Das Interne Kontrollsystem bezieht sich auf operationelle Risiken. Jedoch wird im Folgenden der Begriff „operationell“ aus Gründen des Leseflusses weggelassen.

Das ERIC-System basiert auf folgenden Prinzipien:

- Fokus auf signifikante Risiken;
- Fokus auf Schlüsselkontrollen;
- Förderung eines positiven Risiko- und Kontrollbewusstseins;
- Sicherstellung der Effektivität von Schlüsselkontrollen;
- Dokumentation von Risiken, Kontrollen und Geschäftsabläufen;
- Einbindung von genutzten Dienstleistern in das Interne Kontrollsystem;
- Kontrollstrategien wie Aufgabentrennung oder Vier-Augen-Prinzip.

Risiko- und Kontrollbewertungsprogramme sind die wesentlichen Verfahren, um festzulegen, welche operationellen Risiken vom Internen Kontrollsystem erfasst werden; sie konzentrieren sich auf signifikante Risiken im Hinblick auf die oben definierten Ziele. Alle Programme liefern eine eigene Sichtweise auf die Risiko- und Kontrolllandschaft der AGCS SE und ergänzen sich gegenseitig. Durch die Anwendung einer konsistenten Methode können verfügbare Ergebnisse mehrfach verwendet und überlappende Bewertungen weitestgehend vermieden werden. Durch eine ausgewogene Kombination dieser Programme wird einerseits die Vollständigkeit, andererseits die Effizienz und Durchführbarkeit des ERIC-Systems sichergestellt.

Signifikante Risiken und Schlüsselkontrollen werden auf vier Ebenen identifiziert und bewertet:

- Management-Ebene (zum Beispiel Entity-Level-Kontrollen, Global-Operational-Risk-Assessment Programm)
- IT-Ebene (zum Beispiel Generelle IT-Kontrollen und IT-Anwendungskontrollen)
- Prozessebene (zum Beispiel wichtige Geschäftsabläufe, Finanz- und aufsichtsrechtliche Berichterstattung)
- Ergänzende Ebene (zum Beispiel Programme mit lokalem oder funktionalem Fokus)

Der Kernprozess für das ERIC-System besteht aus vier Schritten und folgt einem jährlichen Zyklus:

- Festlegung des Risikoumfangs
- Bewertung von Risiken und Überprüfung des Kontrolldesigns sowie Dokumentation/Anpassung der Kontrollen und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen
- Testen von Kontrollen (d. h. Prüfung auf operative Effektivität) und gegebenenfalls Identifizierung, Behebung und Nachprüfung von Kontrollschwachstellen
- Überwachung und Berichterstattung

Insbesondere das Testen von Kontrollen ist wichtig, einerseits um externen Stakeholdern gegenüber darlegen zu können, dass interne Kontrollen effektiv durchgeführt werden, und andererseits um das Vertrauen dieser Stakeholder in die Zuverlässigkeit des Internen Kontrollsystems aufzubauen und aufrechtzuhalten. Eine klare und auf dem neuesten Stand gehaltene Dokumentation von Schlüsselkontrollen ist für das effiziente Testen von Kontrollen entscheidend.

Fehlende Schlüsselkontrollen oder Schlüsselkontrollen, die nicht angemessen aufgesetzt sind oder nicht effektiv durchgeführt werden, gelten als Kontrallschwachstelle, die behoben werden muss. Unter Einbindung der Risikomanagementfunktion wird die Wesentlichkeit der Kontrallschwachstelle eingeschätzt und ein realistischer und detaillierter Nachbesserungsplan mit Verantwortlichkeiten und zeitlichen Fristen aufgesetzt. Sobald dieser Plan abgearbeitet ist, wird die Kontrolle ein weiteres Mal geprüft.

Begleitet wird dieser Prozess von der sogenannten AGCS SE ERIC Advisory Group, einem beratenden Gremium der AGCS SE. In diesem Gremium sind die folgenden Funktionen als stimmberechtigte Mitglieder vertreten:

- Risikomanagement,
- Rechtsabteilung,
- Compliance,
- Aktuariat,
- Rechnungswesen,
- IT-Governance und
- Unternehmensschutz und –resilienz inkl. Informationssicherheit.

Darüber hinaus sind die Interne Revision und die Global Governance Funktion als ständige Gäste in die Arbeit der AGCS SE ERIC Advisory Group eingebunden. Diese Zusammensetzung unterstützt auch den sogenannten Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen und damit die Einhaltung der entsprechenden regulatorischen Anforderungen. Regelmäßig bildet sich die AGCS SE ERIC Advisory Group eine Meinung über

- die Vollständigkeit und Konsistenz des ERIC-Systems,
- die operative Durchführung der Prozesse unter dem ERIC-System,
- die Angemessenheit und Vollständigkeit des Umfangs für die Risiko- und Kontrollbewertungen,
- die Effektivität des ERIC-Systems und insbesondere die Wesentlichkeit von möglichen Kontrallschwachstellen und
- die Angemessenheit und Effektivität des Governance-Systems.

Die Risikomanagementfunktion koordiniert und überwacht alle Aktivitäten, die für das ERIC-System erforderlich sind, insbesondere die Nachbesserung von Kontrallschwachstellen. Regelmäßig stellt sie der AGCS SE ERIC Advisory Group und dem AGCS Risk Committee einen aktuellen Überblick zur Verfügung.

Mindestens einmal jährlich erstellt die Risikomanagementfunktion zudem einen sogenannten ERIC-Bericht. Zunächst wird er der AGCS SE ERIC Advisory Group zur Prüfung und dann dem AGCS Risk Committee zur Genehmigung vorgelegt, um auf dieser Basis die Gesamteffektivität des ERIC-Systems zu beschließen. Schließlich wird der Bericht an den Vorstand der AGCS

SE zur Kenntnisnahme und an den Aufsichtsrat der AGCS SE zur Information verteilt.

B.4.2 Compliance-Funktion

Die Compliance-Funktion überwacht risikoorientiert die Einhaltung der regulatorischen und rechtlichen Anforderungen durch die AGCS SE und sieht sich als aktiver Berater in allen Fragen der Compliance.

B.4.2.1 AUFGABEN DER COMPLIANCE FUNKTION

Die Compliance-Funktion hat folgende Hauptaufgaben:

- die Beratung des oberen Managements und der Aufsichtsorgane in Bezug auf die Einhaltung der für die AGCS SE geltenden Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsbestimmungen (externe Anforderungen) und die Auswirkungen von materiellen Änderungen des rechtlichen Umfelds; damit entsprechende Maßnahmen geplant und umgesetzt werden können.
- die Identifizierung und Beurteilung der Compliance-Risiken (Risiken rechtlicher oder aufsichtsbehördlicher Sanktionen, wesentlicher finanzieller Verluste und von Reputationsverlusten, welche die AGCS SE in Folge der Nichteinhaltung externer Anforderungen erleidet). Die Compliance- Risikobewertungen werden hinsichtlich Methodik, Zeitplanung und Verfahren mit der Risikomanagementfunktion abgestimmt.
- die Überwachung der Einhaltung der für die AGCS SE geltenden externen Anforderungen und Berichterstattung. Hierzu gehört auch, dass sich die Compliance-Funktion risikobasiert davon überzeugt, dass die zur Einhaltung der externen Anforderungen zugrundeliegenden Prozesse angemessen und effektiv sind.
- die Beurteilung der möglichen Auswirkungen von Änderungen des rechtlichen Umfelds auf die Tätigkeit der AGCS SE. Hierzu gehört die konstante Beobachtung und Analyse des Rechtsfeldes sowie die Sicherstellung einer frühzeitigen Information relevanter und materieller Änderungen an den Vorstand der AGCS SE, damit dieser für die Umsetzung notwendiger Maßnahmen genügend Zeit hat. Darüber hinaus informiert die Compliance-Funktion Allianz Group Compliance bei wesentlichen Rechtsänderungen mit potentielltem Effekt auf die Allianz Gruppe.
- die Entwicklung und Umsetzung des jährlich zu überprüfenden Compliance-Plans, welcher alle Compliance relevanten Aktivitäten der AGCS SE umfasst und mit dem Compliance-Plan von Allianz Group Compliance abgestimmt ist. Der Compliance-Plan wird vom Vorstand der AGCS SE geprüft und freigegeben.
- zur Erfüllung ihrer Aufgaben hat die Compliance-Funktion das uneingeschränkte Recht auf Zugang zu allen Informationen, Dokumenten oder Daten.

Des Weiteren hat die Compliance-Funktion ein dem Risikogehalt und Proportionalitätsprinzip entsprechendes Compliance Management System eingerichtet, das sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben betreibt. Das Compliance Management System besteht aus den oben beschriebenen Hauptaufgaben und den folgenden zusätzlichen Elementen: Compliance-Kultur und -Integrität, Compliance Training

und -Kommunikation, Compliance-Prinzipien und -Prozesse, Investigationen und Hinweisgebersystem sowie regelmäßige Berichterstattung an den Vorstand der AGCSSE sowie gegebenenfalls weitere Gremien.

B.4.2.2 COMPLIANCE-ORGANISATION

Die Compliance-Funktion besteht aus der Compliance-Abteilung und weiteren Funktionen und Abteilungen mit Compliance-Auftrag. Die Verantwortlichkeiten sind in der AGCS Compliance Policy festgelegt. Ebenso beinhalten diese Richtlinie die jeweilige organisatorische Aufstellung und Funktionsweise auf globaler, regionaler und lokaler Ebene. Detaillierte Richtlinien und Arbeitsanweisungen ergänzen den Rahmen für eine funktionierende Compliance-Organisation. Darüber hinaus ist der Allianz Code of Conduct ein zentraler Baustein zur Schaffung eines einheitlichen Compliance-Verständnisses innerhalb der AGCS SE.

Der Vorstand der AGCSSE verantwortet die Organisations- und Betriebsstrukturen und -verfahren, mit denen die Einhaltung der AGCS Compliance Policy sowie die Zuweisung der entsprechenden Compliance-Risikobereiche gewährleistet wird. Er errichtet und unterhält eine Compliance-Funktion, die im Verhältnis zu ihrer Risikoexposition angemessen und wirksam ist. Der Vorstand ernennt auch den Schlüsselfunktionsinhaber Compliance.

Der Inhaber der Schlüsselfunktion Compliance bei AGCSSE ist der AGCS Global Compliance Officer. Dieser leitet auch die Compliance-Abteilung.

Der AGCS Global Compliance Officer verfügt über eine Berichtslinie an den AGCSSE Vorstand; dem Aufsichtsrat sowie dem Group Chief Compliance Officer der Allianz Gruppe ist der AGCS Global Compliance Officer zur Rechenschaft verpflichtet.

Die mindestens halbjährliche Berichterstattung umfasst die Ergebnisse der vorhergegangenen Compliance-Risikobeurteilung, mögliche Änderungen im Compliance-Risikoprofil, wesentliche Änderungen im Rechtsumfeld und damit verbundene Aktivitäten, Ergebnisse aus Überwachungshandlungen, Übersichten zu sonstigen aktuellen Compliance-Aktivitäten, Status von Compliance Reviews/Audits, eine Zusammenfassung von gemeldeten, relevanten Verstößen und/oder Defiziten sowie empfohlene Korrekturmaßnahmen für die relevanten Compliance-Risikobereiche.

Organisatorisch ist die Compliance-Funktion der Abteilung AGCS SE Compliance zugeordnet.

B.4.2.3 ANFORDERUNGEN AN DIE PERSÖNLICHE ZUVERLÄSSIGKEIT UND FACHLICHE QUALIFIKATION

Der AGCS Global Compliance Officer muss ausreichend qualifiziert sein und über die nötige Praxiserfahrung verfügen, um die Aufgaben der Compliance-Funktion unter Beachtung der Komplexität der AGCS SE und des Proportionalitätsgrundsatzes erfüllen zu können.

Der Global Compliance Officer der AGCS SE muss über folgendes Wissen verfügen:

- Kenntnis über die relevanten internen und externen Anforderungen;
- Kenntnis über die Versicherungsmärkte;
- Kenntnis über die Geschäftsstrategie sowie über das Geschäftsmodell der AGCS SE;

- Kenntnis über die interne AGCSSE Aufbau- und Ablauforganisation.

B.4.2.4 RESSOURCEN DER COMPLIANCE-FUNKTION

Die Ressourcen der Compliance-Funktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass sie ihre Aufgaben sachgerecht und risikobezogen durchführen kann. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlichen risikobezogenen Compliance-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen eine gegenseitige Beaufsichtigung (Reciprocal Oversight) zwischen den Schlüsselfunktionen durchgeführt; diese bezieht auch die Ressourcenausstattung einer Funktion mit in die Gesamtbetrachtung ein.

B.4.2.5 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN

Im Berichtsjahr haben sich wesentliche Änderungen organisationaler Art ergeben.

Zum 01. Februar 2019 wurde die direkte Berichtslinie des Global Compliance Officer an den Vorstand der AGCSSE um eine disziplinarische an den zuständigen Ressortvorstand erweitert. Im Zuge dieser Erweiterung wurde die Compliance-Funktion organisatorisch aus der Abteilung Legal & Compliance gelöst und wird fortan als eigenständige Abteilung Compliance geführt.

B.5 FUNKTION DER INTERNEN REVISION

Die Interne Revision ist eine Schlüsselfunktion innerhalb des internen Kontrollsystems der AGCS SE.

Die Interne Revision ist eine unabhängige und objektive Prüfungs- und Beratungsfunktion, die darauf ausgerichtet ist, Mehrwert zu schaffen und die Geschäftsprozesse der Organisation zu verbessern. Sie unterstützt die Organisation beim Erreichen ihrer Ziele, indem sie mit einem systematischen und zielgerichteten Ansatz die Effektivität des Risikomanagements, der Kontrollen und der Führungs- und Überwachungsprozesse bewertet und diese verbessern hilft.

Hierzu liefert die Interne Revision im Rahmen ihrer Prüfungstätigkeit Analysen, Einschätzungen, Empfehlungen und Informationen.

Innerhalb des Allianz Konzerns trägt die Interne Revision die Revisionsverantwortung für die AGCS SE und alle weiteren Versicherungsunternehmen der AGCS Gruppe. Gleichzeitig ist sie Teil der weltweiten Revisionsfunktion der Allianz Gruppe, deren funktionale Steuerung durch den Bereich Group Audit bei der Allianz SE verantwortet wird. Group Audit übt als übergeordnete Konzernrevision eine fachliche Überwachungs- und Aufsichtsfunktion aus.

Die Interne Revision arbeitet im Auftrag des Vorstands und ist diesem unmittelbar berichtspflichtig. Disziplinarisch untersteht die Interne Revision dem Vorstandsvorsitzenden der AGCS SE und berichtet darüber hinaus dem Aufsichtsrat der AGCS SE. Der Leiter der Internen Revision oder sein Stellvertreter hat einen direkten und unbeschränkten Zugang zum Vorstandsvorsitzenden und dem Aufsichtsrat (insbesondere zum Aufsichtsratsvorsitzenden) und kann auch in die Sitzungen des Aufsichtsrats eingebunden werden. Ebenso kann der Vorsitzende des Aufsichtsrats direkt beim Leiter der Internen Revision Auskünfte einholen.

Der Vorsitzende des Vorstands der AGCS SE wird regelmäßig über Prüfungsaktivitäten, Prüfungsergebnisse sowie über wesentliche Entwicklungen aus Sicht der Internen Revision informiert. Weiterhin erhalten sämtliche Mitglieder des Vorstands jeden abschließenden Prüfungsbericht.

Im ersten Geschäftshalbjahr erhält der Vorstand jeweils einen Tätigkeitsbericht für das abgelaufene Berichtsjahr, der die gesamte AGCS Gruppe umfasst. Zudem bestätigt der Leiter der Revision im Rahmen seiner jährlichen Berichterstattung gegenüber dem Vorstand und dem Aufsichtsrat die organisatorische Unabhängigkeit der Internen Revision.

Die Tätigkeit der Internen Revision basiert auf einem umfassenden und jährlich fortgeschriebenen Prüfungsplan, der alle wesentlichen Aktivitäten und Geschäftsbereiche (Prüfungsobjekte) der AGCS SE und der AGCS Gruppe umfasst. Im Rahmen des jährlichen Planungsprozesses bewertet die Interne Revision die Prüfungsobjekte nach Risikogesichtspunkten. Abgeleitet aus der Jahresplanung wird eine operative Planung erstellt; auf dieser Basis durchläuft jede Prüfung die Phasen der Prüfungsvorbereitung, -durchführung, des Berichtswesens und der Folgemaßnahmen.

Die Prüfungsvorbereitung beinhaltet die Analyse des Prüfungsthemas, eine angemessene Risikoeinschätzung, die Einarbeitung in die Prüfungsmaterie, die Detailplanung des Prüfungsablaufes sowie die Beschaffung von Informationen.

Die Phase der Prüfungsdurchführung beinhaltet folgende Tätigkeiten: Eröffnungsgespräch, Prüfungstätigkeit (Feldarbeit), Dokumentation der Prüfungsaktivitäten, Festlegung der Prüfungsergebnisse und Nachbesprechung/Schlussbesprechung. Die hierzu notwendigen Aktivitäten werden in einem revisionsinternen Dokument - dem Prüfungsprogramm - festgelegt und dokumentiert.

Für jede Prüfung erstellt die Interne Revision im Rahmen des Berichtswesens unverzüglich einen Prüfungsbericht. Mit ihm werden der Vorstand, die fachlich zuständige obere Führungsebene und die geprüften Einheiten zielgerichtet und effizient über Prüfungsgegenstand sowie Prüfungsergebnisse informiert.

Nach Verteilung des Prüfungsberichts überwacht die Interne Revision, ob die vereinbarten Maßnahmen zu den getroffenen Feststellungen durch die im Prüfungsbericht festgelegten verantwortlichen Einheiten termingerecht umgesetzt wurden (Follow-up). Bei der Überwachung des Umsetzungsfortschritts verfolgt die Interne Revision alle Feststellungen, unabhängig vom Risikogehalt.

Als Teil ihrer Geschäftsorganisation hat der Vorstand der AGCS SE mehrere verpflichtende Leitlinien erlassen, dazu gehört auch die AGCS Audit Policy.

Die AGCS Audit Policy ist für die Interne Revision eine unternehmens-interne Leitlinie; sie wird grundsätzlich jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft. Hierfür wurde ein zentraler Prozess etabliert, der von der Rechtsfunktion koordiniert wird. Dabei überprüft zunächst die fachverantwortliche Einheit die Leitlinie auf Anpassungsbedarf. Die überarbeitete Fassung wird mit der Rechtsabteilung abgestimmt und dem AGCS Risk Committee zur Genehmigung vorgelegt. Wesentliche Änderungen werden zudem dem Vorstand zur Genehmigung vorgelegt und nachfolgend innerhalb des Unternehmens bekannt gemacht.

Die Ausgestaltung und ordnungsgemäße Einrichtung der Internen Revision als Schlüsselfunktion wird in der vom Vorstand verabschiedeten AGCS Audit Policy konkretisiert; dabei werden auch die aufsichtsrechtlichen Vorgaben des VAG sowie die Anforderungen von Group Audit berücksichtigt. Diese Leitlinie beschreibt neben der Aufbauorganisation und Stellung der Revision im Unternehmen die Grundsätze der Revisionstätigkeit, Aufgaben, Zuständigkeiten und wesentlichen Prozesse sowie die Berichtslinien und Informationsrechte. Die AGCS Audit Policy baut auf den Vorgaben der Group Audit Policy auf.

Das AGCS Audit Manual ergänzt und präzisiert die AGCS Audit Policy und wird vom Leiter der Internen Revision jährlich sowie bei besonderen Anlässen überprüft und bekannt gemacht.

Die Interne Revision ist verpflichtet, wesentliche Feststellungen aus ihrem Verantwortungsbereich unverzüglich an Group Audit zu melden.

Die Interne Revision nimmt ihre Aufgaben selbstständig und unabhängig wahr. Der Vorstand gewährleistet - im Rahmen der von ihm genehmigten AGCS Audit Policy - ihre fachliche Unabhängigkeit, um die Funktionsfähigkeit der Geschäftsorganisation des Unternehmens zu wahren (u.a. Informations- und Prüfungsrechte). Diese Unabhängigkeit wird weiterhin durch die Stellung der Internen Revision innerhalb der Aufbauorganisation sichergestellt; sie ist unabhängig von den „First- und Second Line of Defense“-Funktionen.

Bei der Prüfungsdurchführung und Berichterstattung sowie bei der Wertung der Prüfungsergebnisse ist die Interne Revision weder Weisungen noch sonstigen Einflüssen unterworfen. Der Vorstand kann im Rahmen seines Direktionsrechts zusätzliche Prüfungen anordnen, ohne dass dies der Selbstständigkeit und Unabhängigkeit der Internen Revision entgegensteht.

Interne Revisoren beurteilen alle relevanten Umstände mit Ausgewogenheit und lassen sich in ihrem Urteil nicht durch eigene Interessen oder durch andere beeinflussen. Grundsätzlich dürfen die in der Internen Revision beschäftigten Mitarbeiter keine Aufgaben wahrnehmen, die mit der Prüfungstätigkeit nicht im Einklang stehen bzw. den Anschein haben, nicht damit im Einklang zu stehen.

Die Interne Revision führt die Prüfungen mit dem notwendigen Sachverstand und der angemessenen beruflichen Sorgfalt durch. Die Mitarbeiter der Internen Revision wenden beim Zusammenführen, Bewerten und bei der Weitergabe von Informationen über geprüfte Aktivitäten oder Geschäftsprozesse ein Höchstmaß an sachverständiger Objektivität an. Revisionsfeststellungen müssen auf Tatsachen beruhen und durch ausreichende Nachweise belegbar sein.

Die Interne Revision kann um ihre Einschätzung zu Themen gebeten werden, die das interne Kontrollsystem betreffen. Hierbei muss die Interne Revision ihre notwendige Unabhängigkeit wahren und darf nicht maßgeblich in die Entwicklung, Umsetzung oder Durchführung von Prozessen und Arbeitsanweisungen eingebunden sein. Diese Beratungstätigkeiten dürfen darüber hinaus nicht so ausgestaltet sein, dass die Erfüllung der Kernaufgaben der Internen Revision und des Prüfungsplans gefährdet werden.

Die Ressourcen der internen Revisions-Funktion der AGCS SE werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können. Die Planung erfolgt im Rahmen des jährlich erstellten Audit-Plans.

Darüber hinaus wird im Einklang mit den regulatorischen Anforderungen ein Reciprocal Oversight zwischen den Schlüsselfunktionen in der ERIC Advisory Group durchgeführt, der grundsätzlich auch die Ressourcenausstattung einer Funktion in die Gesamtbetrachtung mit einbezieht.

Die Leiterin der Internen Revision, die auch die Inhaberin der Schlüsselfunktion Interne Revision ist, nimmt keine weiteren Tätigkeiten innerhalb der AGCS SE wahr.

B.6 VERSICHERUNGSMATHEMATISCHE FUNKTION

Die Versicherungsmathematische Funktion (VMF) gehört zur Abteilung AGCS Actuarial; die Funktion wird vom Leiter dieser Abteilung, dem Chief Actuary, als Inhaber wahrgenommen. Der Chief Actuary ist direkt dem Chief Financial Officer unterstellt. Um potenzielle Interessenkonflikte zu vermeiden, sind Mitarbeiter, die im Bereich Underwriting aktuarielle Tätigkeiten ausführen (sogenannte Business Aktuare), nicht Teil von AGCS Actuarial.

AGCS Actuarial ist in folgende Teams aufgeteilt:

- Reserving & Analysis
- Actuarial Function Team, welches aus folgenden Unterfunktionen besteht:
 - Actuarial Diagnostics
 - Actuarial Risk Modelling
 - Pricing Oversight
 - Reserve Validation

Zu den Reserving & Analysis Tätigkeiten der VMF gehört die Leitung der Sitzungen des Loss Reserve Committees, die zum Abschluss eines jeden Quartals stattfinden. Basis für die Sitzungen ist die AGCS SE Loss Reserve Committee Charter. Die VMF gewährleistet, dass die dem Loss Reserve Committee empfohlenen versicherungstechnischen Rückstellungen angemessen und die Berechnungsprozesse adäquat und stabil sowie in ein effektives Kontrollsystem eingebunden sind. Die Details und Ergebnisse der Analysen, die zu den gebuchten versicherungstechnischen Rückstellungen geführt haben, werden jährlich im AGCS Reserve Report zusammengefasst. Die VMF analysiert neben der angemessenen Höhe auch die Unsicherheit der versicherungstechnischen Rückstellungen. Diese Analysen fließen in die Berechnung des Risikokapitals ein. Auf diese Weise wird die Konsistenz zwischen der Reservierung und der Risikokapitalberechnung hinsichtlich der verwendeten Methoden, Daten und Annahmen sichergestellt. Die Ergebnisse der Analysen werden jährlich im AGCS Reserve Uncertainty Report zusammengefasst.

Das Actuarial Function Team wurde im Jahr 2018 gegründet, um die Aufgaben der VMF zu bündeln. Dafür wurden die neu gegründeten Funktionen Pricing Oversight und Reserve Validation mit den bereits existierenden Funktionen Actuarial Diagnostic und Actuarial Risk Modelling zusammengefasst.

Im Rahmen ihrer Diagnostics und Pricing Oversight Tätigkeiten analysiert die VMF die Portfolioentwicklung, um eine Stellungnahme zur Zeichnungs- und Annahmepolitik formulieren zu können.

Diagnostics und Risk Modelling untersuchen die Angemessenheit aller wesentlichen Platzierungen obligatorischer Rückversicherung und deren Struktur. Dafür wird das versicherungstechnische Risiko mit verschiedenen Parametern modelliert. Die daraus resultierenden Modelle werden genutzt, um den Einfluss der Rückversicherung auf das versicherungstechnische Ergebnis sowie dessen Schwankung zu beurteilen.

Dieselben Parameter werden für die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos verwendet, welches in das Interne Modell der AGCS SE einfließt.

Die Funktion Reserve Validation verantwortet alle Validierungen in Bezug auf die versicherungstechnischen Rückstellungen. Dies beinhaltet die Kategorisierung der Reservierungsmodelle (Standard bzw. Nicht-Standard Modell), die Einstufung der Reservierungsmodelle bezüglich ihres Einflusses auf die Höhe der versicherungstechnischen Rückstellungen und die Überprüfung der Segmentierung. Die Validierung wird auf verschiedenen Ebenen durchgeführt, etwa durch die Begutachtung bereits vorhandener Validierungen (Peer-Review) oder als Managementbewertung (Management Review) und entsprechend dokumentiert.

Die VMF nimmt ihre Aufgaben, insbesondere die Modellierung entsprechend der AGCS Actuarial Policy und der folgenden zwei funktionalen Richtlinien wahr:

- AGCS Reserving Guideline
- AGCS P&C Risk Modeling Guideline

Die Richtlinien wurden von der VMF herausgegeben und dienen als Orientierung für alle Aktivitäten in den Bereichen Reserving & Analysis und Actuarial Risk Modelling. Teile der in Actuarial Diagnostics ausgeführten Tätigkeiten unterliegen der AGCS P&C Risk Modelling Guideline. Die AGCS Actuarial Policy baut auf den Vorgaben der Group Actuarial Policy der Allianz SE auf. Jedes Jahr erstellt die VMF den Actuarial Function Report; dieser wird dem Vorstand der AGCS SE vorgelegt und enthält eine detaillierte Ausführung über alle Aktivitäten der VMF.

Die Ressourcen der VMF werden so geplant und eingesetzt, dass die Aufgaben sachgerecht und risikoorientiert durchgeführt werden können.

B.7 OUTSOURCING

Die AGCS SE verfügt seit 2012 über eine eigene AGCS Procurement & Outsourcing Policy, um der wachsenden Bedeutung von Outsourcing Genüge zu tun. Dabei sind alle Anforderungen der Allianz Group Outsourcing Policy berücksichtigt worden. Änderungen der Group Outsourcing Policy werden jährlich durch Anpassungen der AGCS Procurement & Outsourcing Policy reflektiert.

Die AGCS Procurement & Outsourcing Policy wurde in 2019 erneut überarbeitet und ist im Dezember 2019 in der aktuell gültigen Fassung vom Vorstand der AGCS SE verabschiedet worden. Die Änderungen der Policy beinhalten insbesondere eine Trennung von Procurement und Outsourcing. Die im Dezember 2019 verabschiedete Policy ist nunmehr ausschließlich die AGCS Outsourcing Policy. Der frühere Procurement Teil wird künftig in einem Standard festgeschrieben. Diese Aufteilung der Policy reflektiert eine interne Umstrukturierung und gewährleistet eine klare Aufgabentrennung der verantwortlichen Abteilungen. Die AGCS Outsourcing Policy wurde zudem um das IT Outsourcing erweitert.

Um die Effektivität der Aufsicht über die Dienstleister zu erhöhen und die Zusammenarbeit zu erweitern, wurde in 2019, unter der Leitung der Allianz SE, das Protection & Resilience Team bei der AGCS SE aufgebaut. Dieses Team verstärkt den Austausch und die Standardisierung verschiedener Funktionen und reflektiert die Erweiterung der Policy um den Schutz und die Belastbarkeit von Dienstleistern der AGCS SE im Bereich Outsourcing einschließlich IT.

In Übereinstimmung mit der Überarbeitung der AGCS Outsourcing Policy, wurde eine neue Outsourcing Functional Rule entworfen, die im ersten Quartal 2020 verabschiedet werden soll.

B.7.1 Anwendungs- und Aufgabenbereich

Der Anwendungsbereich der AGCS Outsourcing Policy umfasst die AGCS SE einschließlich aller Betriebsstätten sowie alle rechtlich selbstständigen Gesellschaften, die unter dem Management der AGCS SE stehen.

Rechtlich selbstständige Gesellschaften müssen die AGCS Outsourcing Policy ratifizieren und in ihr jeweiliges internes Governance-System übernehmen.

Die AGCS Outsourcing Policy definiert Outsourcing und gibt Kriterien vor, um Lieferanten auszuwählen, zu beauftragen und zu steuern. Sie definiert Rollen, Verantwortlichkeiten und Genehmigungspflichten sowie Kontrollen entlang des Outsourcing Prozesses (einschließlich der Beendigung).

Eine besondere Rolle kommt der Outsourcing Funktion zu, die sicherstellt, dass die für die Überwachung der ausgelagerten Funktionen und Services notwendigen Prozesse definiert, implementiert und berichtet werden. Dies geschieht in Abstimmung mit den lokal involvierten Funktionen (zum Beispiel Rechtsabteilung, Compliance, Risikomanagement, Business Continuity Management, Information Security), den Allianz Gruppenfunktionen und den verantwortlichen Personen des Outsourcingvertrags.

Die Outsourcing Funktion ist speziell dafür verantwortlich,

- die Organisation anzuleiten, wie Anforderungen aus Outsourcing Sicht zu erfüllen sind,
- alle Verantwortlichen bei ihren Outsourcing Aktivitäten zu unterstützen und die Einhaltung der AGCS Outsourcing Policy sicherzustellen,
- die zentrale Ablage/Archivierung aller Outsourcing-Verträge (Inventar) samt der dazugehörigen Dokumente und Nachweise (zum Beispiel Risikobewertung, Geschäftsplan, Due Diligence) zu pflegen,
- auf Anfrage, die relevanten AGCS Outsourcing-Verträge an die Allianz Gruppe zu melden.

Die Einbindung der Dienstleister in das Interne Kontrollsystem wird durch die Zusammenarbeit mit dem Risikomanagement in das ERIC-System gepflegt und für signifikante Dienstleister durch einer Kontrollstrategie weiter unterstützt.

B.7.2 Wichtige Auslagerungsverträge der AGCS SE

Die AGCS SE bewertet die Materialität der Auslagerungsverträge jährlich in Abstimmung mit dem Risikomanagement, der Rechtsabteilung und den verantwortlichen operativen Funktionen. In 2019 wurde der Dienstleistungsvertrag „Vermögensanlage und –verwaltung“ mit der AIM SE weiterhin als wichtiger Outsourcing-Vertrag eingestuft. Die Dienstleistungen der AIM SE sind von besonderer Bedeutung, da sie über Spezialkenntnisse verfügt, auf die die AGCS SE zurückgreift.

Eine Analyse und Überarbeitung der Assekuradeursverträge führte zu einer Abstufung der Pantanius GmbH als einfache Auslagerung, da der Dienstleister für die AGCS SE im Teilauslagerungsbereich weiterhin nicht als kritisch angesehen wird.

B.8 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zum Governance-System sind bereits in Kapitel B.1 bis einschließlich Kapitel B.7 beschrieben.

Im Berichtszeitraum gab es keine wesentlichen Änderungen des Governance-Systems. Ebenso lagen keine wesentlichen Transaktionen mit dem Anteilseigner, Personen, die maßgeblichen Einfluss auf das Unternehmen ausüben, oder Mitgliedern des Vorstands oder des Aufsichtsrats vor.

RISIKOPROFIL



C.1 VERSICHERUNGSTECHNISCHES RISIKO

C.1.1 Risikoexponierung

Versicherungstechnische Risiken beziehen sich auf Risiken innerhalb der Versicherungstechnik, also auf die Entwicklung der Versicherungsbeiträge, der Schadenbelastung sowie der versicherungstechnischen Kosten.

Das wichtigste versicherungstechnische Risiko ist das Zeichnungsrisiko, das sich in erster Linie auf die Entwicklung der Schäden bezieht. Unterschieden wird zwischen dem **Prämienrisiko**, also dem Risiko, dass die Versicherungsprämien nicht ausreichen für die Bedeckung künftiger Schäden, und dem **Reserverisiko**, dass bestehende Schäden zu Abwicklungsverlusten gegenüber den gebuchten Schadenrückstellungen führen.

Im Internen Modell der AGCS SE werden sowohl Reserve- als auch Prämienrisiko abgebildet.

Zum 31. Dezember 2019 betrug das undiversifizierte Risikokapital für die Summe der Prämien- und Reserverisiken 1 627 831 Tsd €. Haupttreiber waren das Reserverisiko und das Prämienrisiko für Nicht-Katastrophen. Nach Diversifikation belief sich das entsprechende gesamte Risikokapital für diese Risiken auf 1 120 105 Tsd €.

Tabelle 8: Versicherungstechnisches Risiko

Tsd €	2019	2018
Zeichnungsrisiko (diversifiziert)	1 120 105	1 024 630
Nicht-Katastrophenrisiko	599 891	607 706
Naturkatastrophenrisiko	329 320	279 195
Terrorrisiko	45 078	36 788
Reserverisiko	653 542	543 686
Langlebigkeitsrisiko	18 497	13 550
Geschäftsrisiko (diversifiziert)	88 447	81 837
Stornorisiko	34 787	28 677
Kostenrisiko	63 718	63 997

Als Geschäftsrisiko werden das Storno- und das Kostenrisiko modelliert. Das undiversifizierte Risikokapital für die Summe dieser Geschäftsrisiken lag zum Ende des Berichtsjahres bei 98 505 Tsd €. Nach Diversifikation betrug das gesamte Risikokapital für diese Risiken 88 447 Tsd €.

Für alle versicherungstechnischen Risiken verwendet die AGCS Modelle, die von den jeweiligen Zentralfunktionen der Allianz Gruppe zur Verfügung gestellt wurden.

Die Modellierung des versicherungstechnischen Risikos beruht auf Informationen aus einer Reihe interner und externer Quellen, u.a. aus den Abteilungen Rechnungswesen, Aktuariat, Risikomanagement, Planung und Controlling, Schadenabteilung, Rückversicherung sowie Underwriting.

Die wichtigsten Informationen sind:

- Finanzdaten, wie zum Beispiel gebuchte Prämieinnahmen;
- Schadendaten in Form von Abwicklungsdreiecken für die Modellierung des Reserverisikos oder Einzelschäden für die Modellierung zukünftiger Großschäden;
- Unternehmensplanung, etwa hinsichtlich geplanter Prämieinnahmen oder Kosten;
- Informationen zum Vertragsbestand;
- Bestehendes Rückversicherungsprogramm.

Für das Naturkatastrophenrisiko werden detaillierte Bestandsdaten zum Beispiel zur Art und Nutzung versicherter Objekte verwendet und eine große Anzahl möglicher, teilweise noch nicht eingetretener Ereignisse simuliert. Für diese Art von Risiken ist eine detaillierte Modellierung auf Basis von Bestandsdaten zuverlässiger als eine Modellierung auf Basis beobachteter Schäden, da hier die Historie nicht das volle Potenzial möglicher künftiger Schäden abdeckt. In Bezug auf die Vollständigkeit der Bestandsdaten für die Modellierung der Naturkatastrophenrisiken wurde mit der Portfolioaktualisierung im April 2019 eine Steigerung der Vollständigkeit erreicht. Diese befindet sich jetzt oberhalb des von der Allianz Gruppe vorgegebenen Schwellenwerts. Dies hat aber nicht zu einer wesentlichen Änderung des modellierten Naturkatastrophenrisikos der AGCS SE geführt.

Es wird kein materielles versicherungstechnisches Risiko an Zweckgesellschaften (SPVs) transferiert und es gibt keine materielle Risikoexponierung aus außerbilanziellen Positionen.

C.1.1.1 RISIKOKONZENTRATION

Konzentrationsrisiken für die AGCS SE ergeben sich durch die Anhäufung von Schadensfällen aus Einzelereignissen. Einerseits können dies durch von Menschen verursachte Katastrophen sein (Man-Made)

oder andererseits Naturkatastrophen, von denen vor allem die Sturm- und Erdbebenrisiken das Gesamtrisiko der AGCS SE beeinflussen.

Das Schadenpotenzial von diversen Man-Made-Szenarien und deren Eintrittswahrscheinlichkeit wird in einer eigens eingerichteten Arbeitsgruppe (Realistic Disaster Scenario Working Group) unter Leitung der Risikomanagementfunktion analysiert und bestimmt. Die Schätzung von Wiederkehrperioden für besondere Extremereignisse bleibt eine Herausforderung und die kontinuierliche Verbesserung der Frequenzbewertungen ist ein Schwerpunkt der Arbeitsgruppe.

Konzentrationsrisiken aus Naturkatastrophen werden erkannt und über eine spezielle, intern entwickelte Software analysiert, anhand derer alle Exponierungen aus laufenden Versicherungsverträgen geographisch erfasst sind.

Die Erkenntnisse aus den Arbeitsergebnissen sind Teil der Risikokapitalberechnung der AGCS SE.

Hinsichtlich Naturkatastrophen und von Menschen verursachten Katastrophen sichern wir uns durch geeignete Rückversicherung ab.

C.1.1.2 RISIKOSENSITIVITÄT

Die AGCS SE ermittelt auf Basis von Sensitivitätsanalysen die Abhängigkeit der Solvenzquote von definierten Stressszenarien. Der für die versicherungstechnischen Risiken entscheidende definierte Stressszenario berücksichtigt einen kombinierten Verlust aus Prämien-, Reserve-, Geschäfts- und operationellen Risiken mit einer Wiederkehrperiode von 1 in 5 Jahren. Wäre ein solcher Stress zum Jahresende 2019 eingetreten, hätte dies bei der AGCS SE einen Rückgang der Solvenzquote von 157% auf 134% zur Folge gehabt.

Tabelle 9: Risikosensitivität

Tsd €

Szenario	Eigenmittel	Risikokapital	Solvvenzquote %
Basis	3 116 044	1 980 722	157
Stress	2 523 800	1 882 274	134

C.1.1.3 PRÄMIENRISIKO

Das Prämienrisiko untergliedert sich in das Naturkatastrophen-, das Terror- und das Nicht-Katastrophenrisiko, wobei letzteres das mit Abstand größte Prämienrisiko darstellt.

Die Summe der Prämienrisiken der AGCS SE zum 31. Dezember 2019 betrug vor Diversifikation 974 289 Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr war dies ein Anstieg um 50 599 Tsd € bzw. 5%. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf die Aktualisierung des zugrunde liegenden Portfolios und der zugehörigen Rückversicherung in Verbindung mit den aktualisierten Modellparametern. Der Anstieg ist hauptsächlich auf das Katastrophenrisiko zurückzuführen.

Das Prämienrisiko wird auf Basis von versicherungsmathematischen Modellen berechnet, die der Ableitung von Schadenverteilungen dienen. Das Prämienrisiko wird von der AGCS SE aktiv gesteuert, wobei Risikobewertungen und Underwriting-Limite in den Underwriting-Prozess eingebunden sind und der Rückversicherungsschutz im Einklang mit unserer Risikotoleranz steht. Risiken im Rahmen des Underwriting-Prozesses zu beurteilen, ist ein Schlüsselement unseres Risikomanagements.

C.1.1.4 RESERVERISIKO

Das gesamte Reserverisiko der AGCS SE lag zum 31. Dezember 2019 bei 653 542 Tsd €. Verglichen mit 2018 ist dies ein Anstieg um 109 855 Tsd € bzw. 20%. Hauptgründe dafür waren ein Anstieg der Nettoschadenreserven, eine Verschiebung der Reservecolumina zwischen den Sparten sowie höhere geschätzte Volatilitäten nach der jährlichen Modellaktualisierung.

Das Reserverisiko hängt mit der in den bestehenden Schadenrückstellungen enthaltenen Unsicherheit zusammen. Die vorhandenen Reserven beziehen sich auf den erwarteten Mittelwert (Best Estimate) der Aufwendungen für bereits eingetretene Schäden, deren tatsächliche Höhe noch nicht feststeht. Das Reserverisiko wird auf Basis der beobachteten Schadenabwicklung mit mathematischen Methoden geschätzt, die mit denjenigen zur Best-Estimate-Reservierung konsistent sind, und bezieht sich auf die Verluste, die sich in den nächsten 12 Monaten einstellen könnten.

Unsere operativen Einheiten überwachen auf Geschäftsebene regelmäßig die Entwicklung von Rückstellungen für

Versicherungsfälle. Zudem wird die Reserveunsicherheit jährlich analysiert. Diese Analyse dient als Grundlage für die Reserverisikoberechnungen. Die Allianz Gruppe führt regelmäßig unabhängige Kontrollen dieser Analysen durch und Gruppenvertreter nehmen an den Sitzungen der lokalen Reservegremien teil.

C.1.1.5 GESCHÄFTSRISIKO

Die undiversifizierte Summe der Geschäftsrisiken der AGCS SE betrug zum Berichtsjahresende 98 505 Tsd €, ein Anstieg von 5 830 Tsd € bzw. 6% gegenüber dem Vorjahr; ursächlich war in erster Linie ein höheres Stornorisiko.

Für das Geschäftsrisiko werden Storno- und Kostenrisiken modelliert. Das Stornorisiko bezieht sich auf die Möglichkeit unerwartet hoher Storni im bestehenden Geschäft und dadurch entgangener zukünftiger Gewinne. Das Kostenrisiko reflektiert Verluste durch weiterbestehende Fixkosten für den Fall, dass das Neugeschäft einbricht. Die Geschäftsrisiken werden in einem einfachen Modell berechnet, in dem die Annahmen zum Stornoverhalten, zum Neugeschäft sowie zur Kostenentwicklung direkt berücksichtigt werden.

C.1.1.6 LANGLEBIGKEITSRISIKO

Zum 31. Dezember 2019 belief sich das Langlebigkeitsrisiko der AGCSSE auf 18 497 Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Anstieg um 4 947 Tsd € bzw. 36,5%.

Das Langlebigkeitsrisiko resultiert ausschließlich aus der Modellierung des Risikos aus Pensionsverbindlichkeiten.

C.1.2 Management des versicherungstechnischen Risikos und Risikominderung

Naturkatastrophen wie Erdbeben, Stürme und Überschwemmungen sind wegen ihres Akkumulationspotenzials und ihrer Volatilität eine zentrale Herausforderung für das Risikomanagement. Damit solche Risiken gemessen und die potenziellen Auswirkungen von Naturkatastrophen besser abgeschätzt werden können, kommen spezielle Modellierungstechniken zum Einsatz: Dabei kombiniert die AGCS SE die Bestandsdaten (wie die geografische Verteilung und die Merkmale der versicherten Objekte und deren Werte) mit simulierten Naturkatastrophenszenarien, um Höhe und Häufigkeit der potenziellen Verluste zu schätzen. Wo solche stochastischen Modelle nicht verfügbar sind oder bestehende Modelle für unser spezifisches Geschäft nicht geeignet sind, wird die Risikoexponierung weiterhin überwacht und mit externem Rückversicherungsschutz sowie im Internen Modell angemessen abgedeckt.

Bei der Steuerung des Prämienrisikos kommt der Rückversicherung eine wichtige Rolle zu. Im Einklang mit den bestehenden Zeichnungsgrenzen, Limiten und Selbstbehaltsregeln (Retention Management Principles), die die Risikotoleranz der AGCS SE widerspiegeln und regelmäßig überprüft werden, werden Spitzenrisiken durch fakultative sowie durch Vertragsrückversicherung abgegeben.

Die AGCS SE rückversichert zudem das gesamte deutsche direkte und indirekte Geschäft über einen Quotenrückversicherungsvertrag mit der Allianz SE.

C.2 MARKTRISIKO

C.2.1 Risikoexponierung

Die AGCS SE definiert das Marktrisiko als das Verlustrisiko infolge von Marktpreis- oder Parameteränderungen, die zu Marktpreisänderungen von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten führen. Dazu gehört auch die Veränderung von Marktpreisen aufgrund einer geringeren Marktliquidität.

Ein wichtiger Teil des Versicherungsgeschäfts ist die Kapitalanlage der Versicherungsprämien.

Diese Kapitalanlagen sichern bestehende und zukünftige Forderungen sowie Ansprüche unserer Kunden. Zusätzlich deckt unser Eigenkapital die Kapitalanforderungen ab, die aus dem Versicherungsgeschäft resultieren.

Marktrisiken werden mit dem Internen Modell quantifiziert, das von Allianz Group Risk zentral entwickelt und in Abstimmung mit Allianz Group Risk parametrisiert wurde.

Folgende Risikoarten werden in der Berechnung des Marktrisikos berücksichtigt:

- Das **Aktien- / Aktienvolatilitätsrisiko** ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Preis- und Volatilitätsänderungen an den Aktienmärkten
- Das **Zinsrisiko** ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen des Zinsniveaus (genauer: der Zinsstrukturkurven).
- Das **Immobilienrisiko** ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Marktwerte von Immobilien.
- Das **Währungsrisiko** ist die mögliche Wertänderung von finanziellen Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten aufgrund von Wechselkursschwankungen.
- Das **(Credit-)Spread-Risiko** ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Credit-Spreads.
- Das **Inflationsrisiko** ist die mögliche Wertänderung des Portfolios durch Änderungen der Inflationsraten.

Das Risikokapital für das gesamte undiversifizierte Marktrisiko belief sich zum Berichtsjahresende auf 2 276 904 (1 882 297) Tsd €. Haupttreiber für das gesamte Marktrisiko waren per Jahresende 2019 das Aktien-, Währungs- und das Credit-Spread-Risiko. Nach Diversifikation lag das gesamte Risikokapital für Marktrisiken bei 1 286 551 (954 746) Tsd €.

Tabelle 10: Marktrisiko

Tsd €	2019	2018
Marktrisiko (diversifiziert)	1 286 551	954 746
Zinsrisiko	115 369	144 191
Inflationsrisiko	148 292	130 422
Aktienrisiko	1 061 902	707 365
Aktienvolatilitätsrisiko	853	3 076
Währungsrisiko	624 678	585 628
Immobilienrisiko	142 522	120 764
Credit-Spread-Risiko	183 287	190 851

Das Risikokapital für das gesamte undiversifizierte Marktrisiko belief sich zum Berichtsjahresende auf 2 276 904 (1 882 297) Tsd €. Haupttreiber für das gesamte Marktrisiko waren per Jahresende 2019 das Aktien-, Währungs- und das Credit-Spread-Risiko. Nach Diversifikation lag das gesamte Risikokapital für Marktrisiken bei 1 286 551 (954 746) Tsd €.

C.2.1.1 AKTIENRISIKO

Die AGCS SE investiert in Aktien, Beteiligungen und alternativen Investments, die zum Aktienrisiko beitragen. Das gesamte Kapitalanlageportfolio ist breit diversifiziert. Dies führt zu einer Verringerung der Risiken und erlaubt Investitionen in langfristig höher rentierliche Anlageklassen.

Das Risikokapital für das Aktienrisiko der AGCS SE zum 31. Dezember 2019 betrug 1 061 902 (707 365) Tsd €, was gegenüber 2018 ein Anstieg von 354 537 Tsd € bzw. 50% ist. Dies ist im Wesentlichen auf zwei Punkte zurückzuführen: Erstens wurde im Zuge einer mit der Allianz Gruppe und dem Regulator abgestimmten Modelländerung der anzuwendende Kapitalbedarf für strategische Beteiligungen deutlich erhöht. Da strategische Beteiligungen für den überwiegenden Teil des Aktienrisikos verantwortlich sind, führte dies zu einem erheblichen Anstieg des Aktienrisikos. Zweitens trug der Anstieg des Marktwertes unserer Aktieninvestments durch eine sehr gute Aktienmarktentwicklung in 2019 ebenfalls zum Anstieg des Aktienrisikos bei.

RISIKOKONZENTRATION

Die strategischen Beteiligungen an der ART AG und AGR US trugen zu 66% zum Aktienrisiko der AGCS SE bei.

Teil eines breit diversifizierten Investmentportfolios sind neben den strategischen Beteiligungen weitere Aktien. Über die Credit Risk Plattform (CRiP) und mithilfe von Limiten wird sichergestellt, dass übermäßige Konzentrationsrisiken bei Aktien vermieden werden.

RISIKOSENSITIVITÄT

Sensitivitätsanalysen zeigten zum 31. Dezember 2019, dass ein Aktienkursrückgang um 30% (ohne Berücksichtigung der strategischen Beteiligungen) ein Absinken der Solvenzquote von 157% auf 145% zur Folge hätte.

Tabelle 11: Sensitivität des Aktienrisikos

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote %
Basis	3 116 044	1 980 722	157
Stress	2 735 297	1 891 592	145

C.2.1.2 ZINSRISIKO

Das Risikokapital für das Zinsrisiko der AGCS SE lag zum Berichtsjahresende bei 115 369 (144 191) Tsd €, ein Rückgang gegenüber 2018 um 28 822 Tsd € bzw. 20%. Das Zinsrisiko reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr von einem schon niedrigen Niveau weiter. Dies ist bei vergleichbarer Durationslücke (in Dollar Duration) auf eine niedrigere Kapitalanforderung zurückzuführen.

Die AGCS SE steuert das Zinsrisiko im Rahmen eines umfassenden Asset-Liability-Managements. Im Bereich Schaden/Unfall sind die Zahlungsverpflichtungen typischerweise in der Duration kurzfristiger als die Kapitalanlagen. Die AGCS SE leitet das Durationsziel unter der Annahme ab, dass der Geschäftsbetrieb dauerhaft fortgesetzt wird („going concern“). Dies führt zu einer längeren Duration der Aktivseite im Vergleich zur Passivseite. Dieser Durationsüberhang impliziert Zinsrisiken aus steigenden Zinsen; ausgewiesen wird dies im Risikoprofil und wird u.a. durch Sensitivitätslimite gesteuert.

RISIKOKONZENTRATION

Vorrangig trugen die Singapur-Dollar-Zinsstrukturkurve – mit 26% – zum Zinsrisiko der AGCS SE bei, gefolgt von der Euro-Zinsstrukturkurve mit 19%. Das Risiko aus der US-Dollar-Zinsstrukturkurve betrug 18%.

RISIKOSENSITIVITÄT

Zum 31. Dezember 2019 zeigten Sensitivitätsanalysen, dass ein Anstieg der Zinsen um 100 Basispunkte einen leichten Rückgang der Solvenzquote von 157% auf 156% zur Folge hätte. Ein Rückgang der Zinsen um 100 Basispunkte würde die Solvenzquote hingegen nicht verändern.

Tabelle 12: Sensitivität des Zinsrisikos

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote %
Basis	3 116 044	1 980 722	157
Stress +100bp	3 063 764	1 927 087	156
Stress -100bp	3 166 320	2 030 072	157

C.2.1.3 CREDIT-SPREAD-RISIKO

Zum Jahresende 2019 betrug das Risikokapital für das Credit-Spread-Risiko der AGCS SE 183 287 (190 851) Tsd €. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies ein Rückgang um 7 564 Tsd € bzw. 4%. Insgesamt blieb das Credit-Spread-Risiko damit im Vergleich zum Vorjahr relativ stabil.

Das Credit-Spread-Risiko beschreibt das Risiko fallender Marktwerte aufgrund steigender Zinsaufschläge gegenüber der risikolosen Zinsstrukturkurve. Wachsende Aufschläge reflektieren eine erhöhte Risikoaversion der Marktteilnehmer. Die Änderung der Kreditqualität der Emittenten wird hingegen durch das Kreditrisiko erfasst, welches nicht zu den Marktrisiken gehört.

Das Credit-Spread-Risiko wird vollständig im Internen Modell abgebildet. Die mit den Spread-Änderungen verbundenen Marktwertänderungen führen in der Regel nicht zu nachhaltig negativen wirtschaftlichen Auswirkungen, da die AGCS SE als Langfristinvestor die Kapitalanlagen bis zur Endfälligkeit halten kann, um so den Spread vollständig zu vereinnahmen. Diesem Aspekt wird im Internen Modell durch die Anwendung der dynamischen Volatilitätsanpassung Rechnung getragen.

RISIKOKONZENTRATION

Die Kreditqualität des AGCSSE Portfolios ist hoch. [Kapitel C.3](#) enthält eine Übersicht über die Aufteilung festverzinslicher Wertanlagen nach Ratingsklassen zum 31. Dezember 2019. Einen Überblick über die Risikobeiträge zum Credit-Spread-Risiko nach Ratingklasse gibt die nachfolgende Tabelle.

Tabelle 13: Credit-Spread-Risiko nach Ratingklasse

%	2019
AAA	7%
AA	13%
A	19%
BBB	42%
BB	10%
B	8%
CCC	0%
NR	1%

RISIKOSENSITIVITÄT

Sensitivitätsanalysen zeigen zum Berichtsjahresende, dass ein Rating-abhängiges Stressszenario (Ratingabhängiger Anstieg der Spreads um bis zu 150 Basispunkte) zu einem Rückgang der Solvenzquote von 157% auf 151% führen würde.

Tabelle 14: Sensitivität des Credit-Spread-Risikos

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote %
Basis	3 116 044	1 980 722	157
Stress	2 979 295	1 951 564	151

C.2.1.4 INFLATIONSRISSIKO

Das Risikokapital für das Inflationsrisiko der AGCS SE stieg im Vergleich zum Vorjahr um 17 870 Tsd € bzw. 14% und belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 148 292 (130 422) Tsd €. Dieser Anstieg ist auf eine höhere durchschnittliche Duration der versicherungstechnischen Rückstellungen zurückzuführen.

Als Versicherer ist die AGCS SE Änderungen der Inflationsraten ausgesetzt. Da die Inflation die zukünftigen Schadenaufwendungen und Kosten beeinflusst, führt eine Erhöhung der Inflationsraten zu einem Anstieg der Verbindlichkeiten.

Haupttreiber sind die versicherungstechnischen Rückstellungen und - in geringerem Ausmaß - die Pensionsverbindlichkeiten. Inflationsannahmen werden in der Produktentwicklung, in der Kalkulation sowie dem Internen Modell berücksichtigt.

RISIKOKONZENTRATION

Den größten Anteil am Inflationsrisiko hatten Inflationsrisiken aus dem Euro-Raum mit 49% und dem US-Dollar-Raum mit 26%.

RISIKOSENSITIVITÄT

Zum Ende des Berichtsjahres ergaben Sensitivitätsanalysen, dass ein Anstieg der Inflation um 100 Basispunkte einen Rückgang der Solvenzquote von 157% auf 152% zur Folge hätte.

Tabelle 15: Sensitivität des Inflationsrisiko

Tsd €			
	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote %
Basis	3 116 044	1 980 722	157
Stress	3 029 402	1 992 228	152

C.2.1.5 WÄHRUNGSRIKIO

Das Risikokapital für das Währungsrisiko der AGCS SE lag zum Jahresende 2019 bei 624 678 (585 628) Tsd €, eine Zunahme gegenüber dem Vorjahr um 39 050 Tsd € bzw. 7%. Wesentlicher Treiber des Währungsrisikos sind strategische Beteiligungen, insbesondere die strategische Beteiligung an der AGR US. Des Weiteren tragen das nicht währungsgesicherte globale Aktienportfolio, das globale Immobilienportfolio, sowie alternative Anlagen zum Währungsrisiko bei. Die AGCS SE hält als global tätiges Versicherungsunternehmen Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in vielen unterschiedlichen Währungen. Um Fremdwährungsrisiken zu identifizieren und zu steuern, wurde ein umfassender Prozess implementiert. Fremdwährungsrisiken aus Anleihen und versicherungstechnischen Rückstellungen sind im Wesentlichen währungsgesichert. Die lokalen Eigenmittel der AGCS SE Niederlassungen in Singapur und Hongkong sind in den lokalen funktionalen Währungen investiert, Singapur-Dollar (SGD) und Hongkong-Dollar (HKD).

RISIKOKONZENTRATION

Das Währungsrisiko stammte mit einem Anteil von 74% vor allem aus dem US-Dollar.

RISIKOSENSITIVITÄT

Wertet der Euro auf, kommt es zu einem Wertverlust der nicht in Euro denominierten Vermögenswerte. Allerdings verringern sich aus Euro-Sicht gleichzeitig die entsprechenden Kapitalanforderungen, was die Auswirkung auf die Kapitalisierung abmildert.

Sensitivitätsanalysen zum 31. Dezember 2019 belegten, dass eine 10%-ige Abwertung der Fremdwährungen gegenüber dem Euro zu einem Sinken der Solvenzquote von 157% auf 150% führen würde.

Tabelle 16: Sensitivität des Währungsrisikos

Tsd €			
	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote %
Basis	3 116 044	1 980 722	157
Stress	2 798 188	1 861 857	150

C.2.1.6 IMMOBILIENRIKIO

Das Risikokapital für das Immobilienrisiko der AGCS SE betrug zum 31. Dezember 2019 142 522 (120 764) Tsd €, gegenüber 2018 bedeutet dies einen Anstieg um 21 758 Tsd € bzw. 18%, der auf Neuinvestitionen und Bewertungserhöhungen zurückzuführen ist.

Die AGCS betrachtet Immobilien als wertvolle Ergänzung des Investmentportfolios, da sie Investoren langfristig stabile und vorhersagbare Zahlungsströme bieten. Dies und die guten Diversifikationseigenschaften überwiegen die Risiken aus einem Rückgang des Immobilienmarkts.

RISIKOKONZENTRATION

Auch bei Immobilien verfolgt die AGCS SE eine Kapitalanlagestrategie mit Fokus auf eine breite Diversifikation. Für das Immobilienrisiko bestehen daher keine wesentlichen Konzentrationen.

RISIKOSENSITIVITÄT

Zum 31. Dezember 2019 zeigten Sensitivitätsanalysen, dass ein Rückgang der Marktpreise um 20% die Solvenzquote von 157% auf 154% vermindern würde.

Tabelle 17: Sensitivität des Immobilienrisikos

Tsd €			
	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote %
Basis	3 116 044	1 980 722	157
Stress	3 009 944	1 956 290	154

C.2.2 Management des Marktrisikos

Die Risikomanagementfunktion der AGCS SE definiert die Rahmenbedingungen für das Management des Marktrisikos. Dies beinhaltet insbesondere die internen Richtlinien zur Steuerung des Portfolios sowie die Wahrung und Weiterentwicklung von Methoden und Modellen für das Marktrisiko, der Limitsysteme und dem entsprechenden Berichtswesen. Detailliert festgelegt werden zudem die Verantwortlichkeiten innerhalb der Allianz Standards für das Marktrisikomanagement. Das zugehörige Berichtswesen soll den internen Entscheidungsträgern (Vorständen oder anderen leitenden Führungsebenen innerhalb der AGCS SE) und externen Interessenten relevante Informationen über die aktuelle Risikosituation liefern.

Die AGCS SE erstellt regelmäßig Berichte zur Entwicklung des Marktrisikos und verwandter Kennzahlen.

Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht ist – §124 VAG folgend – das leitende Prinzip im Investmentrisikomanagement der AGCS SE:

- Der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht umfasst dabei nach aufsichtsrechtlichen Vorgaben („Prudent Person Principle“) sowohl Anforderungen auf Portfolioebene als auch auf Ebene der Einzelinvestments: Die Kapitalanlage hat in einer Art und Weise zu erfolgen, dass die Einhaltung der Anlagegrundsätze - d. h. der angestrebte Grad an Qualität, Sicherheit, Liquidität, Rentabilität und Verfügbarkeit des Kapitalanlageportfolios - in ihrer Gesamtheit sichergestellt ist. Dies beinhaltet auch die Notwendigkeit, das Portfolio an der Art und Laufzeit der Verbindlichkeiten auszurichten, die durch diese Anlagen bedeckt werden. Basierend auf der Annahme der Fortführung des Geschäfts wird im Rahmen der Laufzeitensteuerung für das Portfolio im Vergleich zu den Verbindlichkeiten eine längere Duration umgesetzt;
- Investments sind nur zulässig, wenn deren Risiken erkannt, gemessen, überwacht, gesteuert, kontrolliert, berichtet und geeignet in die Beurteilung der Solvabilität integriert werden können;
- Zusätzlich legt der Grundsatz der unternehmerischen Vorsicht für die Investmentmanagementfunktion Kriterien zur Prozessqualität und Mitarbeiterqualifikation fest.

Unsere Prozesse sehen vor, dass Kapitalanlagen umfassend überwacht werden. Insbesondere bei Derivaten prüft die unabhängige Risikomanagementfunktion, unterstützt durch die Investmentmanagementfunktion, regelmäßig alle offenen Positionen (dies beinhaltet offene Positionen und Limite). Außerdem überwacht sie die Derivatestrategien. Bei einem Limitverstoß informiert die verantwortliche Investmentmanagementfunktion umgehend die wesentlichen Stakeholder der AGCS SE. Falls erforderlich müssen Gegenmaßnahmen umgesetzt werden, dies kann gegebenenfalls das Schließen offener Positionen beinhalten.

Die Strategische Asset Allokation (SAA) definiert die langfristige Investmentstrategie der AGCS SE und den Rahmen für die tatsächlich erworbenen Kapitalanlagen. Daher ist die SAA ein wichtiges und ergänzendes Instrument, um das Marktrisiko zu steuern.

Die SAA basiert auf einer detaillierten Analyse der Vermögenswerte und Verpflichtungen und berücksichtigt die Risikotragfähigkeit der AGCS SE.

Bei der Konstruktion der SAA wird große Sorgfalt darauf verwendet, ein geeignetes Zielniveau für Qualität und Sicherheit der Kapitalanlagen sicherzustellen. Dazu gehört beispielsweise, Ratings und zusätzliche Sicherheiten zu analysieren sowie eine nachhaltige Rendite zu wahren. Ebenso sicherzustellen ist die jederzeit ausreichende Liquidität und Verfügbarkeit des kompletten Investmentportfolios.

Das Risikomanagement der AGCS SE legt ausgewogene Investmentrisiko- und Volumenlimite fest. Sie dienen der Überwachung des Portfolios bzw. der Sensitivität von Marktschwankungen aus externen Schocks.

C.2.3 Risikominderung

Die AGCS SE hat vielfältige Maßnahmen umgesetzt, um die Auswirkungen von Veränderungen an den Finanzmärkten zu begrenzen und um die Bedeckung der Verbindlichkeiten gegenüber den Versicherungsnehmern sicherzustellen.

Das Asset-Liability-Management berücksichtigt die Risiken aus dem Internen Modell. In Ergänzung zu den entsprechenden Allianz Gruppen-Limiten, hat die AGCS SE zudem ein umfassendes Risikolimit-Rahmenwerk implementiert, um die Anforderungen des Grundsatzes der unternehmerischen Vorsicht umzusetzen.

Die AGCS SE nutzt Derivate, um das Portfolio gegen unerwünschte Marktbewegungen abzusichern (zum Beispiel mit Put-Absicherungen auf das Aktienportfolio), das Währungsrisiko zu reduzieren (zum Beispiel mit FX-Forwards) oder Transaktionen effizienter umzusetzen.

C.3 KREDITRISIKO

C.3.1 Risikoexponierung

Die AGCS SE definiert das Kreditrisiko als den möglichen Wertverlust des Portfolios innerhalb eines bestimmten Zeithorizonts, verursacht durch Änderungen der Kreditqualität (Bonität) von Schuldern im Portfolio, einschließlich des Ausfalls oder der Nichterfüllung von finanziellen Verpflichtungen. Der Ausfall einer Kreditforderung kann entweder aus einer Bonitätsverschlechterung (Migrationsrisiko) resultieren oder aus der Unfähigkeit oder dem Unwillen des Schuldners, seine vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

Die Haupttreiber des Kreditrisikos für jedes Instrument sind die Ratings, die Sicherheiten und die Fälligkeiten.

Folgende Teilrisiken sind Bestandteil des Kreditrisikos:

- das Kontrahentenrisiko, das sich aus Ausfall- und Migrationsrisiken zusammensetzt. Diese Risiken finden sich insbesondere bei Krediten und strukturierten Produkten wie Asset-Backed Securities, Derivategeschäften (OTC), sowie bei Rückversicherungen, finanziellen Garantien und Forderungen gegenüber Maklern/Vertretern oder anderen Schuldnern;
- das Konzentrationsrisiko, das aus der Akkumulation von Kreditrisiken gegenüber einem Geschäftspartner entsteht; entsprechende Akkumulationen bewirken den Ausweis eines höheren Risikokapitals – im Gegensatz zu dem Fall, dass die gleichen Positionen bei unterschiedlichen Adressen verteilt wären;
- das Länderrisiko, das aus dem Transfer- und Wechselrisiko von Währungen besteht; Transferrisiko bezeichnet das Risiko, dass eine Gegenpartei nicht in der Lage ist, ihren grenzüberschreitenden Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, weil der Kapitaltransfer durch Währungsmoratorien verboten oder eingeschränkt ist; das Wechselrisiko von Währungen ist das Risiko, dass ein Kontrahent nicht in der Lage ist, seinen Zahlungsverpflichtungen in der vereinbarten Währung nachzukommen, weil der Währungsumtausch verboten oder eingeschränkt ist.

Die beiden folgenden Risiken werden bei der AGCSSE nicht unter das Kreditrisiko subsummiert:

- das Spread-Risiko – verursacht durch die Änderungen der Credit-Spreads bei unverändertem Rating – wird separat im Marktrisiko abgedeckt;
- das Abwicklungsrisiko, das entsteht, wenn bei einem Austausch von Zahlungen eine Partei eine Vorauszahlung leistet, ohne zum Zeitpunkt der Zahlung sicher zu sein, dass der Kontrahent die entsprechende Gegenleistung erbringen wird.

Das Risikokapital für das gesamte Kreditrisiko vor Diversifikation mit anderen Risikokategorien belief sich zum 31. Dezember 2019 auf 141.233 (182.721) Tsd €. Die wichtigsten Treiber für das gesamte Kreditrisiko waren das Kreditrisiko aus Rückversicherung und aus

festverzinslichen Kapitalanlagen. Verglichen mit 2018 bedeutete das einen Rückgang um 41.488 Tsd € bzw. 23%. Der Rückgang ist sowohl auf ein geringeres Volumen als auch auf Parameterupdates zurückzuführen.

KREDITRISIKO AUS KAPITALANLAGEN

Die Prämieinnahmen und das Eigenkapital, die zur Bedeckung der Risiken erforderlich sind, werden weitgehend in festverzinsliche Wertpapiere investiert. Typische Investitionen sind Staatsanleihen, Unternehmensanleihen, Namensschuldverschreibungen, Schuldscheinforderungen, Hypotheken und Darlehen sowie - in geringem Umfang - derivative Finanzinstrumente. Aufgrund der Art der Geschäftstätigkeit sind die Laufzeiten der festverzinslichen Wertpapiere eher kurz- bis mittelfristig.

Die Emittenten der festverzinslichen Kapitalanlagen der AGCS SE sind in erster Linie Unternehmen, Staaten und Banken. Insgesamt bestehen die festverzinslichen Wertpapiere zum überwiegenden Teil aus Wertpapieren entwickelter Länder und mit einem Investmentgrade-Rating.

Tabelle 18: Festverzinsliche Wertanlagen nach Ratingklassen zum 31. Dezember 2019, inklusive Fondsbestände zu Zeitwerten

Tsd €	2019
AAA	980 438
AA	1 023 399
A	1 084 983
BBB	1 437 225
Non-Investment Grade (inkl. Not Rated)	433 346
Summe	4 959 391

KREDITRISIKO AUS DEM RÜCKVERSICHERUNGSGESCHÄFT

Das Kreditrisiko gegenüber externen Rückversicherern entsteht aus Versicherungsrisiken, die von der AGCS SE auf externe Rückversicherungsunternehmen übertragen werden, um das eigene Versicherungsrisiko zu vermindern. Ergeben können sich mögliche Verluste entweder aus Zahlungsausfällen bei bereits bestehenden Abrechnungsforderungen aus dem Rückversicherungsgeschäft oder von Verlusten von im Betrachtungszeitraum aus Rückversicherungsverträgen neu entstandenen Forderungen.

Das Security-Vetting-Team (SVT) prüft die Kreditwürdigkeit der Rückversicherungspartner. Ihre Aktivitäten beinhalten die Prüfung aller AGCS SE Zessionen und die Beratung hinsichtlich notwendiger Sicherheitenstellung. So wird sichergestellt, dass vorrangig Unternehmen mit guter Bonität ausgewählt werden. Um das Kreditrisiko weiter zu senken, verlangt die AGCS SE zusätzlich gegebenenfalls Akkreditive, Bareinlagen oder andere finanzielle Sicherheiten.

Die Bonität der Rückversicherer wird fortlaufend überwacht. Die Rückversicherungsexposure werden zwei Mal jährlich überprüft (auf Basis von Exposures zu Ende Juni und Ende Dezember), zuletzt im September 2019 basierend auf Exposedaten vom 30. Juni 2019: zediert waren demnach 80% der Reserven an Rückversicherer, die

von Standard & Poor's mindestens ein A-Rating erhalten hatten. Bleiben bei dieser Betrachtung Captives und Pools, für die teilweise bzw. überwiegend kein eigenes Rating existiert, außen vor, beträgt der Anteil der an Rückversicherer, die mindestens ein A-Rating haben, zedierten Reserven 92%.

Insgesamt bestanden zum 31. Dezember 2019 Forderungen gegenüber Dritten - mit einem Fälligkeitszeitpunkt von mehr als 90 Tagen - in Höhe von 208 903 Tsd € (ohne ausdrückliche Abschreibungen von Forderungen). Die durchschnittliche Ausfallquote der vergangenen drei Jahre betrug 0,4%.

(LGD) um 10% führt zu einer Erhöhung des Kreditrisikos um 62%. Eine relative Zunahme der Verlustquote (LGD) um 10% (d. h. eine Verringerung der Verwertungsrate bei Ausfall) würde zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 8% führen.

RISIKOKONZENTRATION

Die folgende Tabelle zeigt die Verteilung des Kreditrisikos jeweils zum Jahresende 2018 und 2019.

Tabelle 19: Verteilung des Kreditrisikos

	2019	2018
%-Anteil Kreditrisikokapital aus	%	%
Kapitalanlagen	56	43
Rückversicherung	41	43
Forderungen	3	14

Im Vergleich zum vierten Quartal 2018 hat sich der Prozentsatz des Kreditrisikos aus Forderungen aufgrund von Verbesserungen der Datenqualität bei der Behandlung von Forderungen zwischen Niederlassungen verringert. Darüber hinaus hat sich der Prozentsatz des Kreditrisikos aus der Rückversicherung aufgrund von Verbesserungen der Datenqualität in Bezug auf eingetretene, aber nicht gemeldete Schäden (IBNR) und aufgrund von Parameteränderungen verringert. Die Summe der zehn größten Positionen (gemessen nach Beitrag zum Kreditrisiko) des Adressausfallrisikos aus Kapitalanlagen und Rückversicherungen beträgt 58 634 Tsd €. Dies entspricht 42% des gesamten Kreditrisikos. Die größte Gegenpartei ist die Allianz Re aufgrund der gruppeninternen Rückversicherungsstruktur.

RISIKOSENSITIVITÄT

Die folgende Tabelle zeigt die Sensitivität des Kreditrisikos unter der Annahme, dass das Rating um zwei Ratingstufen gesenkt wird und die Verlustquote (Loss Given Default - LGD) um 10% erhöht wird. Auswirkungen auf weitere Marktrisiken (z. B. Credit Spread-Risiko) sind nicht berücksichtigt.

Tabelle 20: Sensitivität des Kreditrisikos

Tsd €	Eigenmittel	Risikokapital	Solvenzquote %
Basis	3 116 044	1 980 722	157
Stress	2 940 739	2 010 925	146

Die folgende Tabelle stellt die Sensitivitäten für das Kreditrisiko vor Diversifikation dar.

Die Sensitivitätsanalyse per 31. Dezember 2019 zeigt, dass eine Herabstufung der Bonität um eine Ratingstufe (d. h. eine Verschlechterung der Kreditqualität) zu einem Anstieg des Kreditrisikos um 24% führen würde. Eine Herabstufung der Bonität um zwei Ratingstufen und eine relative Zunahme der Verlustquote

Tabelle 21: Risikosensitivität vor Diversifikation

Tsd €	2019
Abwertung um eine Ratingstufe ¹	33 499
Abwertung um zwei Ratingstufen	87 751
LG ² Anstieg um 10%	11 656

1_Ratingstufe bezieht sich auf die Ratingunterkategorien, zum Beispiel „AA“, „AA“, „AA“ bei Standard & Poor's oder „Aa1“, „Aa2“, „Aa3“ bei Moody's
2_Loss given default (LGD) bezeichnet den Verlust bei Ausfall der Forderung.

C.3.2 Management des Kreditrisikos

Mithilfe des Rahmenwerks für die Steuerung des Kreditrisikos werden zwei wesentliche Ziele verfolgt:

- die Prüfung und Kontrolle von Außenständen gegenüber einzelnen Parteien; so will das Unternehmen das Risiko aus dem Ausfall einzelner Kontrahenten reduzieren, aber auch eine ausreichende Diversifikation über das gesamte Portfolio sicherstellen.
- die Gewähr, dass die AGCS SE jederzeit über ausreichend Kapital verfügt, um das eingegangene Kreditrisiko zuverlässig tragen zu können.

Diesen Zielen dienen folgende Maßnahmen:

- regelmäßige Berichterstattung über die Transparenz und das Management der eingegangenen Risiken;
- Limitfestlegung;
- Integration des Kreditrisikos in die Geschäftsplanung und die Kapitalsteuerung;
- Berücksichtigung von Kreditrisiken bei der Preiskalkulation der Versicherungsverträge.

Die AGCS SE überwacht und steuert Kreditrisikoengagements und -konzentrationen und stellt so sicher, dass die Gesellschaft ihren Verpflichtungen gegenüber den Versicherungsnehmern stets nachkommen kann. Dazu dienen auch das interne Kreditrisikomodell und das CRisP-Limitsystem.

Dadurch, dass das Kreditrisiko auf Basis von Kreditlimiten und Kreditrisikomodellierung aktiv gesteuert wird, verfügt das Unternehmen über ein gut diversifiziertes Kreditportfolio. Die langfristige Anlagestrategie - Halten bis zur Endfälligkeit - verleiht unserem Portfolio auch unter ungünstigen Marktbedingungen Stabilität und ermöglicht es uns, geplante Überschussrenditen während der gesamten Haltedauer der Anlagen zu erwirtschaften.

C.3.3 Risikominderung

Um das Kontrahentenrisiko aus den folgenden Instrumenten zu mindern, setzt die AGCSSE überwiegend die in der Tabelle aufgeführten Risikominderungstechniken ein.

Tabelle 22: Kreditrisikominderungstechniken

Instrument	Risikominderung
Derivate	Anforderung, dass für alle Derivate-Exposures (nach Saldierung) Sicherheiten gestellt werden.
Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte	Anforderung nach effektiven Saldierungsmechanismen und vollständiger Besicherung.
Rückversicherung	Alle Rückversicherungspartner werden durch das Security Vetting Team geprüft. Abhängig von dieser Bewertung ist eine Besicherung erforderlich, zum Beispiel durch Avale, Barmittel oder andere geeignete Finanzmaßnahmen, um das Kreditrisiko weiter zu mindern.
Festverzinsliche Wertpapiere	Anforderung, vorwiegend in qualitativ hochwertige Wertpapiere zu investieren und Konzentrationen in Gegenparteien im Portfolio zu begrenzen; soweit erforderlich werden besicherte Investments gewählt. Eine gute Portfoliodiversifikation ist vorgeschrieben.

Für den Einsatz von Derivaten sind in internen Richtlinien umfassende Anforderungen an Art, Umfang und Management der zu hinterlegenden Sicherheiten festgelegt.

Die AGCS SE betreibt in begrenztem Umfang Wertpapierleihe und Repo-Geschäfte in den Spezialfonds. Diese stellen kein derivatives Geschäft dar. Gleichwohl sind auch hierfür detaillierte Anforderungen an Umfang und Qualität von Sicherheiten sowie Sicherheitsmechanismen definiert. Diese Maßnahmen zur Risikominderung werden bei der Berechnung des Kreditrisikos berücksichtigt. Die AGCS SE und ihre Dienstleister überprüfen regelmäßig die Anwendung der oben dargestellten Risikominderungstechniken bzw. die Einhaltung von Limiten (zum Beispiel Gegenparteikonzentrationslimite für Investments).

C.4 LIQUIDITÄTSRISIKO

C.4.1 Risikoexponierung

Das Liquiditätsrisiko ist definiert als das Risiko, dass Inanspruchnahmen aus laufenden oder künftigen Zahlungsverpflichtungen nicht oder nur unter nachteilig veränderten Bedingungen erfüllt werden können. Dieses Risiko kann vor allem dann entstehen, wenn es im Zeitablauf zu deutlichen Abweichungen von Zahlungsein- und -ausgängen kommt.

Die Liquiditätsrisiken hinsichtlich unerwarteter Liquiditätsanforderungen resultieren aus dem Ausfall von Rückversicherern und aus Schadenzahlungen, die den geplanten Umfang übersteigen.

Vorrangiges Ziel der Planung und Steuerung der Liquiditätsposition der AGCS SE ist es, das Unternehmen jederzeit in die Lage zu versetzen, seinen Zahlungsverpflichtungen nachzukommen, ohne hierfür in erheblichen Umfang Kapitalanlagen veräußern zu müssen. Dazu wird die Liquiditätsposition laufend überwacht und prognostiziert. Ebenso wird die strategische Liquiditätsplanung über das gesamte Geschäftsjahr regelmäßig an die wesentlichen Entscheidungsträger und den Vorstand berichtet.

Im Rahmen unserer strategischen Planung werden bedingte Liquiditätsanforderungen und -quellen berücksichtigt, um dafür zu sorgen, dass die AGCS SE zukünftige Zahlungsverpflichtungen auch unter ungünstigen Bedingungen erfüllen kann. Solche Bedingungen können etwa kombinierte Markt- und Katastrophenrisikoszenarien sein sowie unter den Erwartungen liegende Dividenden und Gewinne von Tochtergesellschaften.

RISIKOKONZENTRATION

Es bestehen keine nennenswerten Risikokonzentrationen zum Liquiditätsrisiko, da das Kapitalanlageportfolio der AGCSSE gut diversifiziert ist.

Wesentliche Bestandteile der Investmentstrategie der AGCS SE sind liquide Wertpapiere, eine breite Streuung des Portfolios und eine Begrenzung der einzelnen Portfoliopositionen. Dies gewährleistet die Verfügbarkeit der Liquidität.

RISIKOSENSITIVITÄT

Über das Liquiditätsrisiko wird in einem umfassenden Rahmenwerk der Allianz-Gruppe Bericht erstattet. Ziel ist es, die Liquiditätsposition der AGCS SE bzw. der Allianz zu überprüfen und ausreichende Liquidität auch in Stressszenarien zu gewährleisten.

Als Teil dieses Rahmenwerks ist jedes Versicherungsunternehmen im Geltungsbereich verpflichtet, dem Konzern vierteljährlich einen Liquiditätsrisikobericht vorzulegen. Hauptmerkmale sind eine Vorausschau für Mittelzuflüsse und -abflüsse über verschiedene Zeithorizonte, eine Bewertung der verfügbaren Gegenmaßnahmen einschließlich der Realisierung von liquiden Mitteln, die Anwendung verschiedener Stressszenarien sowie eine Aggregation mit KPIs (Key Performance Indikatoren) zur Bestimmung der Liquiditätsauslastung (LIR = Liquidity Intensity Ratio). Schwellenwerte für Warnstufen und für Limitüberschreitungen versetzen das Management in die Lage, die Liquiditätssituation unter aktuellen und hypothetischen erschwerten Marktbedingungen schnell zu beurteilen.

Die Liquiditätsauslastung ist im Vergleich zum Vorjahr nahezu unverändert. Zum 31. Dezember 2019 verfügte die AGCS SE in allen betrachteten Szenarien über eine sehr gute Liquidität. Die nachfolgende Tabelle enthält die LIR-Werte für den 1-Jahres-Zeithorizont.

Tabelle 23: LIR Werte

	2019			2018
	Quellen	Anforderungen	LIR ¹	LIR ¹
Basisszenario	8 902 061	3 805 476	43%	45%
Prämienstress	7 447 228	3 805 476	51%	55%
Stress aus Schadenzahlungen	8 071 228	4 547 859	56%	61%
Derivatestress	7 793 228	3 933 861	51%	54%
Kombinierter Stress	7 002 777	3 805 476	54%	60%
Individueller Stress	7 531 228	3 745 573	50%	53%

¹ LIR = Liquidity Intensity Ratio (Liquiditätsauslastung)

C.4.2 Management des Liquiditätsrisikos und Risikominderung

Die AGCS SE steuert ihr Liquiditätsrisiko und gewährleistet so, dass die verfügbare und die erforderliche Liquidität in einem angemessenen Verhältnis stehen. Die Kapitalanlagestrategie stellt die ausreichende Qualität und Liquidität des Investmentportfolios sicher, zum Beispiel durch das Investieren in liquide Wertpapiere wie hoch bewertete Staatsanleihen. Dadurch können auch die bei unwahrscheinlichen Ereignissen erhöhten Liquiditätsanforderungen ohne bedeutende wirtschaftliche Verluste erfüllt werden. Versicherungsmathematische Methoden kommen zur Schätzung unserer Verbindlichkeiten aus Versicherungsverträgen zum Einsatz. Die Standard-Liquiditätsplanung sorgt dafür, dass die Cashflows aus unserem Portfolio im Einklang stehen mit den geschätzten Zahlungsströmen für diese Verbindlichkeiten.

Abhängig von dem LIR-Wert bestehen unterschiedliche Eskalationsniveaus, die eine Beteiligung des AGCS Risk Committee erfordern.

Der Gesamtbeitrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten Gewinns beträgt vor Rückversicherung 253 218 (47 892) Tsd €. Der einkalkulierte Gewinn bei zukünftigen Prämien ist dieses Jahr deutlich höher als im Vorjahr. Der Hauptgrund dafür ist, dass durch die Reklassifizierung von fälligen Forderungen und Verbindlichkeiten in die versicherungstechnischen Rückstellungen das Volumen an zukünftigen Prämien deutlich gestiegen ist und der einkalkulierte Gewinn nun auf dieses neue Volumen bezogen berechnet wird.

C.5 OPERATIONELLES RISIKO

C.5.1 Risikoexponierung

Die Allianz Gruppe inklusive der AGCS SE definiert das operationelle Risiko als unerwartete Verluste, die aus unzureichenden oder fehlerhaften internen Betriebsprozessen oder Systemen resultieren oder die aufgrund menschlichen Fehlverhaltens oder menschlicher Fehler oder durch externe Ereignisse entstehen. Diese Definition umfasst rechtliche Risiken, Compliance-Risiken und Risiken für die Finanzberichterstattung. Nicht dazu zählen jedoch strategische Risiken, Reputationsrisiken und Risiken aus inadäquaten Projektentscheidungen.

Operationelle Risiken bestehen in allen Arten von Produkten, Aktivitäten, Prozessen und Systemen und können nicht vollständig vermieden werden. Sie können erhebliche Auswirkungen auf die Bilanz, den Gewinn, die Unternehmensziele, die Geschäftsaktivitäten oder die Reputation der AGCS SE haben.

Entsprechend dem üblichen Marktverhalten lassen sich operationelle Risiken in folgende Kategorien, die sogenannten Basel-II-Kategorien, unterteilen:

- absichtliches Fehlverhalten
- unzulässige Handlungen durch Externe
- Beschäftigungspraxis und Arbeitsplatzsicherheit
- Geschäftspraktiken und Produkteigenschaften
- Schäden an der Betriebs- und Geschäftsausstattung
- Betriebsunterbrechung und Versagen technischer Systeme
- Geschäftsprozessrisiken

Das Interne Modell der AGCS SE bestimmt Risikokapital für operationelle Risiken. Dieses stellt einen Puffer für das Unternehmen dar im Fall von extremen finanziellen Verlusten durch unerwartete operationelle Risikoereignisse, wie zum Beispiel durch Kontrollversagen.

Das Risikokapitalmodell für operationelle Risiken ist ein hoch automatisiertes, integriertes stochastisches Simulationsmodell. Einem strukturierten Prozess folgend wird das Modell zusammen mit Experten unter Führung der Risikomanagementfunktion parametrisiert. Die Modellierung erfolgt auf Basis der Basel-II-Kategorien für operationelles Risiko, die für die AGCS SE relevant sind.

Konkret werden entsprechende Risikohäufigkeiten und -höhen für die einzelnen relevanten Kategorien ermittelt. Um zu einer sinnvollen Einschätzung zu kommen, berücksichtigen Experten dabei folgende Faktoren: weitere Bewertungen im Rahmen des Managements von operationellen Risiken, bereits entstandene operationelle Verluste innerhalb der AGCS SE und des Allianz Konzerns und externe operationelle Verluste.

Das Risikokapital für das operationelle Risiko betrug zum Berichtsjahresende 176 105 Tsd €. Der Rückgang im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 13 471 Tsd € wurde durch Änderungen an Allianz-gruppenweit definierten Parametern verursacht. Die Allokationsfaktoren zur Aufteilung des global berechneten Risikokapitals auf die AGCS Gesellschaften sind im Rahmen der

jährlichen Aktualisierung an die versicherungstechnischen Rückstellungen für die Geschäftsportfolien angepasst worden. Weiterhin wurden einige Szenarioparameter angepasst, um beispielsweise die steigende generelle Bedrohung durch Cyber-Kriminalität oder die identifizierten Verbesserungspotenziale für Prozesse im Zusammenhang mit fakultativem Rückversicherungsgeschäft zu berücksichtigen.

Eine Übertragung von operationellen Risiken auf Zweckgesellschaften findet nicht statt, und es wurden keine operationellen Risiken aus außerbilanziellen Verpflichtungen identifiziert.

C.5.2 Risikokonzentration

Alle relevanten Funktionen der AGCS SE sind regelmäßig sowohl in die Bewertung von operationellen Risiken als auch in die Analyse von operationellen Risikoereignissen eingebunden. Deswegen werden mögliche strukturelle Schwächen rechtzeitig erkannt, die das Unternehmen in der Gesamtheit betreffen und unter Umständen auf eine Konzentration von operationellen Risiken hinweisen könnten. Je nach Notwendigkeit werden im Rahmen des Risikomanagementsystems entsprechende Gegenmaßnahmen getroffen, so dass die AGCS SE keinen wesentlichen Konzentrationen von operationellen Risiken ausgesetzt ist.

C.5.3 Risikominderung

Das Risikomanagementsystem für operationelle Risiken ist angelehnt an das Konzept der „Three Lines of Defense“ der Allianz Gruppe. Mitarbeiter der AGCS SE sind sich möglicher operationeller Risiken grundsätzlich bewusst. Sie unterstützen die Steuerung und das Management dieser Risiken, indem sie sie im laufenden Tagesgeschäft berücksichtigen. Angesichts der positiven Risiko- und Kontrollkultur im Unternehmen geht die AGCS SE davon aus, dass besonders die Entscheidungsträger alle festgestellten Schwächen und Risiken transparent machen, damit rechtzeitig die nötigen Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können.

Operationelle Risiken werden in erster Linie auf Kosten-Nutzen-Basis gesteuert. Dabei sollte die erwartete Verlustreduzierung die Kosten übersteigen, die mit Kontrollverbesserungen verbunden sind. Allerdings kann es Ausnahmen von diesem Kosten-Nutzen-Ansatz geben, etwa um Gesetze und Vorschriften einzuhalten, um die Reputation der AGCS SE zu schützen oder aufgrund anderer strategischer Ziele.

Für wichtige Risiken wurden Indikatoren und Limite definiert, um die Risikotoleranz der AGCS SE zu bestimmen.

Das Risikomanagementsystem der AGCS SE für operationelle Risiken wurde speziell entwickelt, um aus in der Vergangenheit aufgetretenen Risikoereignissen zu lernen und um Überraschungen durch operationelle Risiken in der Zukunft zu vermeiden, d. h. den

Eintritt operationeller Risiken außerhalb der Risikotoleranz der AGCS SE zu verhindern.

Zunächst muss ein Verständnis dafür gewonnen werden, was möglicherweise passieren könnte. Dies geschieht in zweierlei Hinsicht:

- Rückblickend werden aufgetretene operationelle Risikoereignisse fortlaufend untersucht und ihre Ursachen ermittelt. Berücksichtigt werden dabei auch externe operationelle Verlustdaten, die von der Allianz SE zur Verfügung gestellt werden.
- Vorausschauend werden auf jährlicher Basis konkrete Szenarien mit potenziellen negativen Auswirkungen in Expertenarbeitsgruppen analysiert und bewertet.

Mit dieser strukturierten Vorgehensweise identifiziert, bewertet und steuert die AGCS SE operationelle Risiken. Beide oben genannten Perspektiven helfen dabei, Prioritäten zu setzen und Ressourcen für ein effektives Management von operationellen Risiken gezielt einzusetzen, um Prozesse, Systeme, Governance-Strukturen und Verfahren robuster zu machen und um proaktiv auf erwartete interne oder externe Veränderungen zu reagieren. Ziel ist es, operationelle Risikoereignisse zu vermeiden oder ihre negativen Auswirkungen auf die AGCS SE zu reduzieren.

Auch wenn operationelle Risikoereignisse per Definition häufig durch Fehler auftreten, konzentriert sich das Risikomanagementsystem für operationelle Risiken der AGCS SE nicht auf Fehler. Vielmehr fördert es eine Kultur der Risikotransparenz und behandelt Fehler als Chance für Verbesserungen. Aus negativen Erfahrungen will das Unternehmen lernen und mögliche Schwachstellen früh identifizieren, um potenzielle ähnliche Verluste in Zukunft zu vermeiden. Diese Mentalität ist eine Voraussetzung für ein effektives Management von operationellen Risiken.

Verringert werden operationelle Risiken durch eine Reihe von angemessenen und wirksamen dauerhaften Gegenmaßnahmen, d. h. durch Kontrollen zu den jeweiligen Risiken. Diese werden als „Schlüsselkontrollen“ definiert, wenn das Risiko ohne die Schlüsselkontrolle deutlich höher wäre.

Aufgrund ihrer Wichtigkeit wird die Qualität der Schlüsselkontrollen in strukturierter Form bewertet, d. h. es wird regelmäßig überprüft, ob sie erstens angemessen konzipiert sind, um die entsprechenden Risiken wie beabsichtigt zu verringern, und zweitens wirksam umgesetzt werden. Dies geschieht im Rahmen des Internen Kontrollsystems der AGCS SE.

Wichtige Aktivitäten ergänzen und unterstützen das Risikomanagementsystem der AGCS SE für operationelle Risiken. Diese werden von Funktionen außerhalb der Risikomanagementfunktion gesteuert und beinhalten:

- Compliance-Initiativen zu den Themen Betrugsbekämpfung, Korruptionsbekämpfung, Kartellrecht, Wirtschaftssanktionen, (nicht zugelassenes) grenzüberschreitendes Geschäft, Kapitalmarkt-Compliance, Geldwäsche und Terrorfinanzierung, Vertriebs-Compliance sowie Datenschutz;
- Notfallmanagement;
- Initiativen zur Informationssicherheit.

C.5.4 Risikosensitivität

Im Rahmen der jährlichen Szenarioanalyse werden für wichtige Risiken wie etwa für einen möglichen Verstoß gegen Wirtschaftssanktionen, für möglicherweise nicht fristgerecht geleistete Zahlungen von Prämien für fakultative Rückversicherung oder für potentielle Cyber-Angriffe mit Verlust von vertraulichen Daten die einzelnen Szenarien einem 20-Jahres-Stress unterzogen. Hierfür bestimmen Experten jeweils einen Einzelverlust, der im Durchschnitt einmal in 20 Jahren auftritt. Diese Werte werden zusätzlich im Rahmen der Risikokapitalberechnung repräsentativ für verschiedene Basel-II-Kategorien zusammen mit den jeweiligen Experten eines Geschäftsbereichs analysiert; sie bestimmen den Parameter für den Schweregrad eines Risikos. Damit ist sichergestellt, dass die AGCS SE für diese Risiken auch im besonders nachteiligen Fall von extremen finanziellen Verlusten einen ausreichenden Puffer für den Schutz des Unternehmens zur Verfügung hat.

Für jede Basel-II-Kategorie werden darüber hinaus im Rahmen der Parametrisierung des internen Risikokapitalmodells für operationelle Risiken Parameter-Stresstests durchgeführt und diskutiert, um zu gewährleisten, dass die Experten mit den Modellbesonderheiten vertraut sind und sich das Modell im Einklang mit dem Risikoprofil der AGCS SE verhält.

Diese Analysen haben jedoch keine Hinweise auf mögliche operationelle Risiken gegeben, die insgesamt als potentiell wesentlich für die AGCS SE erachtet werden.

C.6 ANDERE WESENTLICHE RISIKEN

C.6.1 Strategisches Risiko

Das strategische Risiko ist das Risiko einer unerwarteten negativen Veränderung des Unternehmenswerts als Folge von Entscheidungen des Managements mit negativer Auswirkung auf die Geschäftsstrategie und deren Umsetzung.

Dieses Risiko wurde im Rahmen des Top-Risk-Scoping-Prozesses mit über 60 Mio € bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von weniger als 1-in-2 Jahren eingeschätzt. Die Analyse basiert auf den Geschäftsjahresergebnissen der vergangenen Jahre, in denen die Planerwartungen teils nicht erreicht werden konnten. Die Risikoeinschätzung liegt damit außerhalb der Risikotoleranz der AGCS SE.

Angesichts der anhaltenden Herausforderungen bei der Erzielung von ausreichenden Geschäftsgewinnen aus dem Versicherungsbetrieb führte die AGCS im Jahr 2019 das unternehmensweite Programm ‚Path to Profitability‘ ein. Dieses Programm sieht einen mehrstufigen Aktionsplan vor, der darauf abzielt, das Unternehmen als Marktführer wieder profitabel aufzustellen.

Die sieben Elemente aus dem Programm enthalten u.a. Portfolioüberprüfungen, die Überarbeitung der Rückversicherungsstruktur und die angestrebte Optimierung der Kostenstruktur.

Bereits im Jahr 2019 führte die Kombination aus internen Maßnahmen und dem günstigeren Marktumfeld zu ersten Erfolgen wie zum Beispiel der Erzielung von höheren Prämien bei Vertragsabschlüssen. Dieser Trend muss in den Folgejahren bestehen bleiben, um die angestrebten Ziele zu erreichen. Die strategischen Entscheidungen werden in verschiedenen Gremien auf Vorstandsebene diskutiert (zum Beispiel AGCS Risk Committee, Underwriting Committee, Reinsurance Committee). Der Chief Risk Officer ist in allen strategisch relevanten Gremien vertreten. Die Beurteilung der betreffenden Risiken ist ein Kernelement dieser Diskussionen.

C.6.2 Reputationsrisiko

Eine Reihe von Kriterien beeinflussen die Wahrnehmung der AGCS SE als ein respektierter und verantwortungsbewusst handelnder Anbieter von Versicherungsdienstleistungen: Produktqualität, Unternehmenssteuerung, Finanzstärke, Kundenservice, Innovationskraft, Mitarbeiterführung, geistiges Eigentum und unternehmerische Verantwortung. Das Reputationsrisiko bezieht sich auf einen möglichen Ansehensverlust der AGCS SE, in dessen Folge es zu einem unerwarteten Rückgang des Aktienkurses der Allianz SE oder einem Rückgang des zukünftigen Geschäftsvolumens kommen könnte.

Dieses Risiko wurde im Rahmen des jährlichen Top-Risk-Scoping-Prozesses bei einer Eintrittswahrscheinlichkeit von einmal in 2 bis 5 Jahren mit bis zu 4,4 Mio € Betriebsverlust eingeschätzt. Im Vorjahr verhält sich das maximal zu erwartende finanzielle Ausmaß stabil.

Im Rahmen der Analyse wird je Szenario die exponierte Prämie aus Großkundenbeziehungen ins Verhältnis zur durchschnittlichen Gewinnmarge gesetzt. Als mögliche Auslöser der Szenarien liegen dabei die Allianz ESG-Kriterien zugrunde. Sie definieren die Vorgaben zum umweltbewussten bzw. sozial gerechten Geschäftsverhalten. Das Risiko wird aktiv über bestehende Prozesse unter Einbindung verschiedener Abteilungen gesteuert. Das maximal zu erwartende finanzielle Ausmaß einer möglichen Reputationskrise liegt innerhalb des Risikoappetits der AGCS SE.

Die einzelnen Managemententscheidungen zum Reputationsrisiko sind im Risikomanagementsystem integriert. Behandelt wird das Reputationsrisiko außerdem in der AGCS SE und in der Allianz Gruppe. Dabei kommt ein auf Einzelfallbasis klar definierter Berichtsprozess zum Einsatz.

C.7 SONSTIGE ANGABEN

Alle relevanten Angaben zum Risikoprofil der AGCSSE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

BEWERTUNG FÜR SOLVABILITÄTSZWECKE

D

In diesem Kapitel wird die Bewertung der Vermögenswerte, versicherungstechnischen Rückstellungen und sonstigen Verbindlichkeiten für Solvabilitätszwecke vorgestellt, die wesentlichen Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben und materielle Unterschiede zur Bewertung in der Handelsbilanz nach HGB erläutert.

Tabelle 24: Vermögenswerte

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
VERMÖGENSWERTE			
Immaterielle Vermögenswerte	-	247 832	-247 832
Latente Steueransprüche	69 224	-	69 224
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	-	3 088	-3 088
Sachanlagen für den Eigenbedarf	22 585	16 345	6 240
Anlagen (außer Vermögenswerte für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	8 697 377	7 292 695	1 404 682
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	140 775	74 407	66 368
Anteile an verbundene Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	2 900 222	4 525 194	-1 624 972
Aktien	6 663	5 890	773
Aktien – nicht notiert	6 663	5 890	773
Anleihen	2 571 222	2 433 407	137 815
Staatsanleihen	1 119 644	1 047 048	72 596
Unternehmensanleihen	1 369 808	1 308 859	60 949
Besicherte Wertpapiere	81 770	77 500	4 270
Organismen für gemeinsame Anlagen	3 006 328	198 142	2 808 186
Derivate	38 888	22 375	16 513
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	33 280	33 280	-
Darlehen und Hypotheken	309 853	299 237	10 615
Sonstige Darlehen und Hypotheken	309 853	299 237	10 615
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen vor	5 678 963	6 782 810	-1 103 847
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	5 678 963	6 782 810	-1 103 847
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	5 670 505	6 773 195	-1 102 690
Nach Art der Nichtlebensversicherung betriebene Krankenversicherungen	8 458	9 614	-1 156
Depotforderungen	75 525	75 525	-
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	351 865	1 346 823	-994 958
Forderungen gegenüber Rückversicherern	145 152	220 771	-75 619
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	343 867	249 303	94 564
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	176 622	176 622	-
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	11 254	11 237	17
Vermögenswerte insgesamt	15 882 286	16 722 288	-840 002

Tabelle 25: Verbindlichkeiten

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
VERBINDLICHKEITEN			
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	9 056 355	11 111 953	-2 055 598
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	9 034 986	11 088 738	-2 053 752
Bester Schätzwert	8 864 587	-	8 864 587
Risikomarge	170 399	-	170 399
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	21 369	23 215	-1 846
Bester Schätzwert	20 832	-	20 832
Risikomarge	537	-	537
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	-	593 049	-593 049
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	221 622	220 961	661
Rentenzahlungsverpflichtungen	146 436	4 967	141 469
Depotverbindlichkeiten	2 804 771	2 779 840	24 931
Latente Steuerschulden	10 147	-	10 147
Derivate	11 466	-	11 466
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	6 612	-	6 612
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	76 641	109 734	-33 093
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	138 417	461 970	-323 553
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	67 517	67 502	15
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	226 259	228 077	-1 818
Verbindlichkeiten insgesamt	12 766 242	15 578 051	-2 811 809
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	3 116 044	1 144 237	1 971 807

Die Solvabilitätsübersicht wurde – soweit nicht anders ausgewiesen – in Tsd € erstellt. Aufgrund von Rundungen können sich bei Summenbildungen und bei der Berechnung von Prozentangaben geringfügige Abweichungen ergeben.

In Kapitel D.1 wird die Aktivseite, in den Kapiteln D.2 und D.3 die Passivseite der Solvabilitätsübersicht behandelt. Werden bei der AGCSE für bestimmte Vermögenswerte in der Solvabilitätsübersicht alternative Bewertungsmethoden angewendet, sind diese in Kapitel D.4 „Alternative Bewertungsmethoden“ erläutert.

Die Internationalen Rechnungslegungsstandards (IFRS) bilden das Rahmenwerk für die Erfassung und Bewertung der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten. Grundsätzlich dienen die IFRS-Vorschriften als hinreichende Näherung für die Bewertung nach Solvency II; Vorrang haben jedoch die spezifischen Solvency-II-Regelungen gemäß der Omnibus-II-Richtlinie (Richtlinie 2014/51/EU) sowie der Solvency-II-DVO.

D.1 VERMÖGENSWERTE

Gemäß Artikel 75 Absatz 1 Buchstabe a der Solvency-II-Richtlinie¹ werden in der Solvabilitätsübersicht Vermögenswerte grundsätzlich mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern getauscht werden könnten.

Zur Bewertung der Vermögenswerte wird die Bewertungshierarchie gemäß Artikel 10 Solvency-II-DVO herangezogen:

- Die AGCS SE bewertet Vermögenswerte grundsätzlich anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für identische Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Ist dies nicht möglich, so bewertet die AGCS SE die Vermögenswerte anhand der Marktpreise, die an aktiven Märkten für ähnliche Vermögenswerte und Verbindlichkeiten notiert sind.
- Liegen keine notierten Marktpreise an aktiven Märkten vor, greift die AGCS SE auf alternative Bewertungsmethoden zurück. Diese werden in Kapitel D.4 näher erläutert.

Ein Markt gilt als aktiv, wenn auf ihm Geschäftsvorfälle mit ausreichender Häufigkeit und Volumen auftreten, sodass fortwährend Preisinformationen zur Verfügung stehen. Hierbei müssen kumulativ folgende Voraussetzungen erfüllt sein:

- die auf dem Markt gehandelten Produkte sind homogen,
- vertragswillige Käufer und Verkäufer können in der Regel jederzeit gefunden werden und
- die Preise stehen der Öffentlichkeit zur Verfügung.

Ein Finanzinstrument wird als auf einem aktiven Markt notiert angesehen, wenn notierte Preise leicht und regelmäßig von einer Börse, einem Händler oder Broker, einer Branchengruppe, einer Preis-Service-Agentur oder einer Aufsichtsbehörde verfügbar sind und diese Preise tatsächliche und sich regelmäßig ereignende Markttransaktionen wie unter unabhängigen Dritten (Arm's length-Prinzip) repräsentieren.

Ein aktiver Markt liegt nicht mehr vor, wenn aufgrund des vollständigen und längerfristigen Rückzugs von Käufern und/oder Verkäufern aus dem Markt eine Marktliquidität nicht mehr festzustellen ist. In diesem Fall werden über einen längeren Zeitraum keine verbindlichen Kurse mehr gestellt, Markttransaktionen sind nicht zu beobachten. Falls Transaktionen nachweislich ausschließlich aus erzwungenen Geschäften, zwangsweisen Liquidationen oder Notverkäufen resultieren, ist dies ebenfalls ein Indiz für einen nicht mehr aktiven Markt.

Für Vermögensgegenstände, die nach IFRS zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet werden und für die die Differenz zwischen Marktwert und fortgeführten Anschaffungskosten immateriell ist, wurde für die Bewertung in der Solvabilitätsübersicht der IFRS-Wertansatz verwendet.

¹ Richtlinie 2009/138/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25. November 2009 betreffend die Aufnahme und Ausübung der Versicherungs- und der Rückversicherungstätigkeit (Solvabilität II) in der Fassung vom 28. April 2015

D.1.1 Immaterielle Vermögenswerte

Immaterielle Vermögenswerte sind identifizierbare, nicht-monetäre Vermögenswerte ohne physische Substanz. Wenn immaterielle Vermögenswerte separat verkauft werden können und das Versicherungsunternehmen nachweisen kann, dass für diese oder vergleichbare Vermögenswerte ein Marktwert existiert, ist in der Solvency-II-Solvabilitätsübersicht der Ansatz zum Marktwert möglich. Andernfalls sind immaterielle Vermögenswerte unter Solvency-II-Bewertungsgrundsätzen gemäß Artikel 12 Nr. 2 Solvency-II-DVO mit Null zu bewerten.

Nach HGB werden immaterielle Vermögenswerte mit den Herstellungs- bzw. Anschaffungskosten angesetzt unter Abzug handelsrechtlich zulässiger Abschreibungen.

Bei der AGCSSE umfasst die Bilanzposition im Wesentlichen aktivierten Fremdaufwand zur Systemeinstellung von gekaufter und selbsterstellter Software (181 343 Tsd €) sowie die aktivierten Aufwendungen, die im Zusammenhang mit einer langfristigen Vertriebsvereinbarung mit der Standard Chartered Bank PLC stehen (66 489 Tsd €).

Ihre Marktwerte sind nicht bestimmbar, da keine Transaktionen von vergleichbaren Vermögenswerten auf dem Markt beobachtbar sind und sie nicht separat veräußerbar sind. Deshalb werden sie in Solvency II gemäß Artikel 12 Solvency-II-DVO nicht berücksichtigt.

D.1.2 Latente Steueransprüche

Latente Steueransprüche sind Vermögenswerte, die für die Reduktion von Ertragsteueraufwand in künftigen Perioden genutzt werden können. Latente Steuern werden nicht abgezinst.

Sie resultieren aus abzugsfähigen temporären Differenzen zwischen Solvency II und der Steuerbilanz, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträgen und nicht genutzten Steuergutschriften (Artikel 15 Solvency-II-DVO). Latente Steuern, ausgenommen ungenutzte steuerliche Verlust- oder Gewinnvorträge, werden auf die temporären Differenzen zwischen der Solvency-II-Solvabilitätsübersicht und der Steuerbilanz gerechnet. Temporäre Differenzen zwischen dem Solvency-II-Wert der Vermögenswerte und Verbindlichkeiten sowie deren korrespondierenden Steuerwerten werden nach International Accounting Standard 12 (IAS 12) auf Basis einer Einzelbetrachtung ermittelt. Bei der Berechnung der latenten Steuern werden die steuerlichen Regelungen für bestimmte Vermögenswerte und Verbindlichkeiten in den jeweiligen Rechtsordnungen berücksichtigt. Die Bewertung der latenten Steuern erfolgt unter Verwendung der Steuersätze und -gesetze, die am Bilanzstichtag gelten oder in Kürze gelten werden. Die der Höhe nach wesentlichsten Abweichungen zwischen der Marktwertbilanz und den steuerlichen Wertansätzen resultieren aus den Bilanzpositionen Anteile an Spezialfonds und Anleihen sowie Schadenrückstellungen (versicherungstechnische Rückstellungen), die jeweils zu aktiven latenten Steuern führen. Zudem werden auf die steuerlichen Verlustvorträge in Höhe von 152 878 (98 997) Tsd € latente Steuern in den Zweigniederlassungen Dänemark, Frankreich, Italien, Großbritannien, Hongkong, Österreich, Schweden und

Singapur gebildet. Die Planung sieht für die nächsten vier Jahre Gewinne in diesen Niederlassungen vor, die die Verlustvorträge absorbieren können. In Deutschland wurden die latenten Steuerforderungen abgeschrieben. Die Bewertung der Steuerlatenzen erfolgt in Deutschland mit einem Steuersatz von 31% und im Ausland mit dem jeweiligen lokalen Steuersatz. Nach HGB wurde das Aktivierungswahlrecht gemäß §274 Absatz 1 HGB nicht in Anspruch genommen.

Gemäß IAS 12.72 werden latente Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden gegenüber der jeweiligen Steuerbehörde saldiert ausgewiesen. Durch die ausländischen Zweigniederlassungen der AGCS SE ergibt sich sowohl ein Ausweis von latenten Steueransprüchen, als auch von latenten Steuerschulden.

Zum 31. Dezember 2019 bereits beschlossene Steuersatzänderungen werden berücksichtigt. Es ergaben sich Änderungen in den Niederlassungen Indien, Italien, Niederlande und Schweden.

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steueransprüchen:

Tabelle 26: Aktive Steuerabgrenzung

Tsd €	2019
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzaktiva	3 554
Finanzanlagen	162 839
Aktivierte Abschlusskosten	25 766
Übrige Aktiva	352 099
Immaterielle Vermögenswerte	62 548
Steuerliche Verlustvorträge	32 742
Versicherungstechnische Rückstellungen	312 766
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	67 733
Übrige Passiva	97 830
Saldierung	-1 048 654
Summe nach Saldierung	69 224

Auf Bewertungsunterschiede von Beteiligungen und Anteilen an verbundenen Unternehmen werden keine latenten Steuern gebildet.

Der AGCS SE Abschlussprozess für latente Steuern nach Solvency II ist integriert, konsistent und abgestimmt mit dem IFRS Abschlussprozess. Latente Steuern auf temporäre Differenzen in der Marktwertbilanz ergeben sich aus der Summe der in IFRS gebuchten latenten Steuern und den latenten Steuern auf Bewertungsunterschiede der einzelnen Bilanzposten zwischen IFRS und Solvency II. Der Unterschied der latenten Steueransprüche gegenüber IFRS resultiert aus temporären Differenzen infolge der Neubewertung von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten für die Marktwertbilanz. Die Differenz ist im Wesentlichen auf die unterschiedliche Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und immaterieller Vermögenswerte zurückzuführen.

Gemäß §274 Absatz 1 HGB, macht die Gesellschaft nicht von dem Wahlrecht Gebrauch, auf die temporären Differenzen zwischen den handelsrechtlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten und ihren steuerlichen Wertansätzen eine aktive latente Steuer anzusetzen, sofern diese Differenzen zu einer Steuerentlastung in den folgenden Jahren führen.

D.1.3 Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen

Der Überschuss aus Pensionsleistungen ist der Nettoüberschuss aus einem Pensionsplan, sofern ein die Verpflichtung übersteigendes, saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan vorhanden ist. Im Gegensatz dazu spricht man von Pensionsrückstellungen, sofern die Verpflichtung das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen für diesen Pensionsplan übersteigt (siehe Punkt „Rentenzahlungsverpflichtungen“ in [Kapitel D.3](#) dieses Berichts). Dieser Posten wird in Solvency II gemäß IAS 19 bewertet. Der Überschuss des Planvermögens über den Barwert der Verpflichtungen ist mit dem Fair Value angesetzt. Wertpapiere zur Erfüllung von Verpflichtungen aus Altersversorgungsleistungen werden gemäß §253 Absatz 1 HGB mit ihrem beizulegenden Zeitwert angesetzt und in Verbindung mit §246 Absatz 2 HGB mit den Schulden verrechnet. Ein sich nach HGB ergebender Aktivüberhang existiert bei der Bewertung des Postens nach Solvency II nicht.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung nach Aufsichtsrecht sowie HGB als auch die Erläuterung der Bewertungsdifferenzen verweisen wir auf den Punkt „Rentenzahlungsverpflichtungen“ in [Kapitel D.3](#) dieses Berichts.

D.1.4 Sachanlagen für den Eigenbedarf

Sachanlagen für den Eigenbedarf sind im Aufsichtsrecht entsprechend der Neubewertungsmethode zum Marktwert bewertet. Der Wert in der Solvabilitätsübersicht ist identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert nach IAS 16. Zur Berechnung der Marktwerte wird eine alternative Bewertungsmethode (Ertragswertverfahren) angewandt. Alternative Bewertungsmethoden werden im [Kapitel D.4](#) beschrieben.

Nach Handelsrecht werden Sachanlagen mit den Anschaffungskosten- bzw. Herstellungskosten, vermindert um plan- und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

In der Handelsbilanz werden Leasingzahlungen ausschließlich erfolgswirksam verbucht, während unter Solvency II (gemäß IFRS 16) der Zeitwert der vertraglich vereinbarten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen unter den Finanziellen Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten und der daraus abgeleitete Nutzen unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf bilanziert werden.

D.1.5 Anlagen

D.1.5.1 IMMOBILIEN (AUßER ZUR EIGENNUTZUNG)

Die Bilanzposition (Bewertungsunterschied 66 368 Tsd €) beinhaltet Direktinvestitionen in sechs deutsche Immobilien. Die Zeitwertermittlung des Grundvermögens erfolgte zum 31. Dezember des Geschäftsjahres gemäß IAS 40 bzw. Artikel 16 Solvency-II-DVO (Modell des beizulegenden Zeitwertes / Discounted-Cashflow

Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) genauer erläutert.

Nach HGB werden fremdgenutzte Immobilien mit den Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten, vermindert um kumulierte planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen, angesetzt.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren, da derzeit die Marktwerte deutlich höher als die um die Abschreibungen reduzierten Anschaffungs- oder Herstellungskosten liegen.

Der Solvency II Wert berücksichtigt Bewertungsreserven, die überwiegend auf Immobilien in Berlin und München entfallen.

D.1.5.2 ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN EINSCHLIESSLICH BETEILIGUNGEN

Anteile an verbundenen Unternehmen werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (angepasste Equity-Methode).

Beteiligungen, d. h. nach Artikel 13 Absatz 20 der Solvency-II-Richtlinie das direkte Halten oder das Halten im Wege der Kontrolle von mindestens 20% der Stimmrechte oder des Kapitals an einem Unternehmen, werden nach Aufsichtsrecht mit an aktiven Märkten notierten Marktpreisen bewertet (zum Beispiel Börsenkurse). Sofern eine Bewertung mit notierten Marktpreisen aufgrund fehlender Börsennotierung nicht möglich ist, sind auch die Beteiligungen mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft anzusetzen (angepasste Equity-Methode Artikel 13 Absatz 1b Solvency-II-DVO). Diese alternative Bewertungsmethode wird im [Kapitel D.4](#) näher erläutert. Wenn eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, wird die IFRS Equity-Methode (Artikel 13 Absatz 5 Solvency-II-DVO) verwendet. Dabei wird das anteilige IFRS Eigenkapital, reduziert um einen etwaigen Geschäfts- und Firmenwert sowie immaterielle Vermögenswerte, als Wert herangezogen. Die AGCS SE verwendet die Equity-Methode für Nichtversicherungstochtergesellschaften, da diese keine Marktwertbilanz erstellen. Unternehmen die gemäß Artikel 214 Absatz 2a Solvency-II-Richtlinie von der Gruppenaufsicht ausgenommen sind oder nach Artikel 229 Solvency-II-Richtlinie von den Eigenmitteln abgezogen werden, werden mit Null bewertet.

Anteile an verbundenen Unternehmen und andere Beteiligungen werden nach Handelsrecht nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und zu fortgeführten Anschaffungskosten oder dem niedrigeren auf Dauer beizulegenden Wert angesetzt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen. Zudem werden nach HGB unter diesem Posten die Spezialfonds in Höhe von 2 175 564 Tsd € ausgewiesen, die nach Solvency II unter dem Posten „Organismen für gemeinsame Anlagen“ geführt werden. Generell versteht man unter Spezialfonds Investmentfonds, die nicht für die Kapitalmarktöffentlichkeit konzipiert werden, sondern für spezielle institutionelle Anleger oder Anlegergruppen aufgelegt werden. Häufig ist lediglich ein einziger Anleger an einem Spezialfonds beteiligt, wodurch das Anlegerinteresse vollumfänglich berücksichtigt wird.

Die Differenz zwischen Aufsichtsrecht und Handelsrecht entsteht durch die unterschiedlichen Bewertungsverfahren. Die Marktwerte der verbundenen Unternehmen bzw. Beteiligungen liegen aktuell über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Die folgende Übersicht zeigt die wesentlichen Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen sowie deren Bewertungsunterschiede zum 31. Dezember 2019:

Tabelle 27: Wesentliche Anteile an verbundenen Unternehmen und Beteiligungen

	Solvency II	HGB	Differenz
AGCS International Holding B.V., Amsterdam	1 995 961	1 653 446	342 515
Allianz Risk Transfer AG, Schaan	183 625	74 497	109 128
Allianz Fire and Marine Insurance Japan Ltd, Tokio	0	31 238	-31 238
Allianz Finance VIII S.A., Luxemburg	248 192	196 428	51 765
Übrige	472 444	2 569 585	-2 097 140
Summe	2 900 222	4 525 194	-1 624 972

D.1.5.3 AKTIEN

Diese Kategorie beinhaltet nicht börsennotierte Aktien. Beteiligungen sind hiervon ausgeschlossen. Nach Solvency II werden nicht börsennotierte Aktien mit Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern angesetzt; diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) beschrieben. Im Handelsrecht werden Aktien, abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen (Umlaufvermögen) oder dem gemilderten (Anlagevermögen) Niederstwertprinzip bewertet und mit den durchschnittlichen Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert bzw. einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Die Differenz zwischen Solvency II und Handelsrecht beträgt 773 Tsd € und beruht auf den derzeit tendenziell höher liegenden Marktwerten im Vergleich zu den fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.5.4 ANLEIHEN

Diese Kategorie beinhaltet Staats- und Unternehmensanleihen sowie besicherte Wertpapiere.

Staatsanleihen sind Anleihen, die von öffentlicher Hand, zum Beispiel Zentralstaaten, supranationalen staatlichen Institutionen, Regionalregierungen oder Kommunalverwaltungen ausgegeben werden.

Unternehmensanleihen umfassen von Kapitalgesellschaften begebene Anleihen und Pfandbriefe, die durch Zahlungsmittelflüsse aus Hypotheken oder Anleihen der öffentlichen Hand gedeckt sind. Besicherte Wertpapiere umfassen Wertpapiere, deren Wert und Zahlungsansprüche aus einem Portfolio von Basiswerten abgeleitet werden. Sie beinhalten durch Vermögenswerte besicherte Wertpapiere (Asset Backed Securities), mit Immobilien besicherte Wertpapiere (Mortgage Backed Securities) sowie durch Immobilien besicherte Schuldverschreibungen (Collateralized Mortgage Obligations).

Die Bewertung von Staats- und Unternehmensanleihen sowie der besicherten Wertpapiere erfolgt in der Marktwertbilanz gemäß IAS 39 zum Zeitwert. Der Zeitwert wird mit alternativen

Bewertungsmethoden ermittelt, welche in [Kapitel D.4](#) erläutert werden.

Anleihen werden nach Handelsrecht (§253 i.V.m. §341b und c HGB), abhängig von ihrer Art und der Anlagestrategie (Haltedauer), entweder nach dem strengen oder dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit dem niedrigeren Marktwert bzw. einem niedrigeren langfristig beizulegenden Wert angesetzt.

Aufgrund der unterschiedlichen Bewertungsgrundlagen ergeben sich verschiedene Wertansätze für Solvency II und HGB. Der Unterschiedsbetrag zwischen der Marktwertbilanz und der HGB-Bilanz beträgt zum Stichtag 137 815 Tsd €.

Haupttreiber für den Marktpreis ist das derzeit niedrige Zinsniveau, welches sich marktwert erhöhend auf die einzelnen Titel auswirkt. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, die nach Handelsrecht als Obergrenze der Bewertung angesetzt werden.

D.1.5.5 ORGANISMEN FÜR GEMEINSAME ANLAGEN

Nach Solvency II ist der Wert der Investmentfonds identisch mit dem unter IFRS anzusetzenden beizulegenden Zeitwert gemäß IAS 39. Es wird der von der Kapitalanlagegesellschaft mitgeteilte Wert angesetzt. Nach HGB werden Investmentfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip mit den fortgeführten Anschaffungskosten oder mit einem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Dies entspricht dem Wert, der uns von den Kapitalanlagegesellschaften mitgeteilt wird, wobei die Anschaffungskosten die Obergrenze bilden. Die Bewertungsdifferenz resultiert aus dem derzeit niedrigen Zinsniveau, das sich marktwert erhöhend auswirkt. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechend fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

Zudem werden unter diesem Posten Spezialfonds (2 768 268 Tsd €) geführt, die nach HGB unter dem Posten Beteiligungen ausgewiesen sind. Sie werden zur Bewertung mit dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus ihrer Solvabilitätsübersicht bei der Muttergesellschaft angesetzt (angepasste Equity-Methode). Diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) näher erläutert. Nach Handelsrecht werden Spezialfonds nach dem gemilderten Niederstwertprinzip bewertet. Die Marktwerte der Fonds liegen deshalb in der Regel über den entsprechend fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach Handelsrecht als Wertobergrenze angesetzt werden.

D.1.5.6 DERIVATE

Die Bilanzposition beinhaltet Optionen auf Allianz SE Aktien, um Marktwert Risiken im Rahmen der Absicherung von aktienbezogenen Vergütungsplänen zu eliminieren.

Sie werden in Solvency II mit dem Marktwert gemäß IAS 39 bewertet während nach Handelsrecht der Buchwert gemäß §253 Absatz 3 HGB mit den Anschaffungskosten bzw. dem niedrigeren Zeitwert angesetzt wird.

Aufgrund der positiven Kapitalmarktentwicklung übersteigt der Zeitwert der Derivate die Anschaffungskosten nach HGB um 16 513 Tsd €.

D.1.5.7 EINLAGEN AUSSER ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten umfassen Einlagen außer übertragbaren Wertpapieren, d. h. sie können vor einem bestimmten Fälligkeitstermin nicht als Zahlungsmittel verwendet werden und nicht ohne erhebliche Einschränkung oder Vertragsstrafe in Valuta oder jederzeit verfügbare Einlagen umgewandelt werden. Diese kurzfristigen Anlagen werden zum Nominalwert bewertet, da dieser unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit als ein guter Indikator für den Zeitwert betrachtet wird. Alle gemäß IAS 39 definierten Finanzaktiva werden in der Marktwertbilanz zum Zeitwert bewertet. Der Zeitwert für kurzfristige Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten wird durch den Nominalwert bestimmt. Ansonsten wird der Zeitwert durch das Ertragswertverfahren bestimmt. Es besteht kein Unterschied zwischen den handelsrechtlichen Werten und den Werten der Marktwertbilanz.

D.1.5.8 DARLEHEN UND HYPOTHEKEN

Die Bilanzposition (Bewertungsunterschied 10 615 Tsd €) beinhaltet Kapitalanlagen, die entstehen, wenn ein Kreditgeber einem Kreditnehmer (besicherte oder unbesicherte) finanzielle Mittel zur Verfügung stellt.

Nach Solvency II werden sie mit dem Zeitwert auf Grundlage von Bewertungen unabhängiger Datenlieferanten angesetzt oder nach der Discounted-Cashflow-Methode ermittelt. Dabei wird der Effektivzins ähnlicher Schuldtitel verwendet. Diese alternative Bewertungsmethode wird in [Kapitel D.4](#) näher erläutert.

Nach HGB (§253 Absatz 3 Satz 3 und §341c HGB) erfolgt die Bilanzierung zu fortgeführten Anschaffungskosten, und die Differenz zwischen Anschaffungskosten und Rückzahlungsbetrag wird mit Hilfe der Effektivzinsmethode über die Restlaufzeit verteilt. Abschreibungen werden vorgenommen, sofern am Bilanzstichtag die fortgeführten Anschaffungskosten über dem Marktwert und dem langfristig beizulegenden Wert liegen.

Für Darlehen und Hypotheken existiert kein aktiver Markt, an dem sie gehandelt werden. Die von der Handelsbilanz abweichende Bewertung in der Solvabilitätsübersicht ist auf die Niedrigzinsphase und die damit verbundenen höheren Marktwerte zurückzuführen. Die Marktwerte liegen folglich in der Regel über den entsprechenden fortgeführten Anschaffungskosten, welche nach HGB die Obergrenze bilden.

D.1.5.9 EINFORDERBARE BETRÄGE AUS RÜCKVERSICHERUNGSVERTRÄGEN

Zu Ausführungen hinsichtlich dieser Bilanzposition verweisen wir auf [Kapitel D.2](#).

D.1.5.10 DEPOTFORDERUNGEN

Depotforderungen stammen aus monetären Sicherheiten, die die AGCS SE als Rückversicherer einem Zedenten zur Verfügung stellt.

Unter Anwendungen des Wesentlichkeitsgrundsatzes werden diese unter Solvency II mit dem Nennbetrag angesetzt, da die erwarteten künftigen Zinszahlungen im Wesentlichen dem Marktzins entsprechen.

Die Bewertung mit dem Nennbetrag entspricht der handelsrechtlichen Bewertung gemäß §341c HGB.

D.1.5.11 FORDERUNGEN GEGENÜBER VERSICHERUNGSNEHMERN UND VERMITTLERN

Diese Position umfasst überfällige Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Versicherungsmaklern und Zedenten, im Wesentlichen für ausstehende Prämienzahlungen.

Nach Solvency II werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. In konkreten Fällen mit absehbaren Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gestellt. Bei den Forderungen aus dem selbst abgeschlossenen Versicherungsgeschäft werden darüber hinaus Pauschalwertberichtigungen gestellt, um dem allgemeinen Kreditrisiko Rechnung zu tragen. Dies entspricht dem Bewertungsansatz in der Handelsbilanz.

Während unter Solvency II Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien in den versicherungstechnischen Rückstellungen als zukünftige Zahlungseingänge berücksichtigt werden, werden diese unter HGB jedoch als Teil der Forderungen gegenüber Versicherungsnehmer und Vermittlern ausgewiesen. Dies führt zu einer Abweichung von 52 960 Tsd €.

Die Differenz zur Handelsbilanz in Höhe von 941 998 Tsd € resultiert aus der Umklassifizierung der fälligen Forderungen in die Prämienrückstellungen.

D.1.5.12 FORDERUNGEN GEGENÜBER RÜCKVERSICHERERN

Diese Bilanzposition beinhaltet überfällige Forderungen aus der ausgehenden Rückversicherung.

Nach Solvency II und HGB werden diese Forderungen mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet. Bei Kontroversen bzgl. des Deckungsumfangs der Rückversicherung oder bei absehbaren Zahlungsschwierigkeiten des Rückversicherers werden Einzelwertberichtigungen gestellt.

Die Differenz zur Handelsbilanz in Höhe von 75 619 Tsd € resultiert aus der Umklassifizierung der fälligen Forderungen in die Schadenrückstellungen.

D.1.5.13 FORDERUNGEN (HANDEL, NICHT VERSICHERUNG)

Nach Solvency II werden diese Posten (Bewertungsunterschied 94 564 Tsd €) mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, bewertet.

Nach HGB werden sie mit dem Nennbetrag abzüglich geleisteter Tilgungen bewertet.

Die Bilanzposition beinhaltet in Solvency II unter anderem den dezentralen Ausweis des Planvermögens der Pensionsrückstellungen (90 914 Tsd €) als Forderung gegenüber der Allianz SE. Nach HGB erfolgt der Ausweis der Pensionen zentral bei der Allianz SE.

D.1.5.14 ZAHLUNGSMITTEL UND ZAHLUNGSMITTELÄQUIVALENTE

Diese werden jeweils mit dem Nennbetrag angesetzt. Es gibt keine Bewertungsdifferenzen zwischen Solvency II und Handelsrecht.

D.1.5.15 SONSTIGE NICHT AN ANDERER STELLE AUSGEWIESENE VERMÖGENSWERTE

Sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte

umfassen Vermögenswerte, die nicht in den anderen Bilanzpositionen enthalten sind. Dazu gehören hauptsächlich Rechnungsabgrenzungsposten, aber auch andere Vermögenswerte. Gewöhnlich werden sie nach Solvency II und nach HGB mit dem Zeitwert oder mit dem Nominalwert bewertet, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei. Der Nominalwert stellt – unter Anwendung der Grundsätze der Wesentlichkeit und Verhältnismäßigkeit – einen guten Näherungswert für den Zeitwert dar (Artikel 9 (4) Solvency-II-DVO).

D.1.6 Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden bei den Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und gegenüber Rückversicherer eine Umklassifizierung der fälligen Forderungen in die versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.2 VERSICHERUNGSTECHNISCHE RÜCKSTELLUNGEN

Die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II setzen sich aus drei Komponenten zusammen: Prämienrückstellung, Schadenrückstellung und Risikomarge.

Unter Prämienrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert derjenigen zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf Verpflichtungen aus zukünftigen Schadenereignissen aus zum Bewertungszeitpunkt bestehenden Verträgen beziehen. Unter Schadenrückstellung wird der diskontierte beste Schätzwert der zukünftigen Zahlungsflüsse (Schadenzahlungen, Kosten, Prämien) verstanden, die sich auf vor dem Bewertungszeitpunkt eingetretene Schadenereignisse beziehen. Als Risikomarge ist der Betrag definiert, den ein Dritter, der die Verbindlichkeiten zum Bewertungszeitpunkt übernimmt, über den besten Schätzwert hinaus benötigen würde, um das Geschäft abzuwickeln.

Die Bewertung der Prämien- und Schadenrückstellungen erfolgt bei der AGCS SE jeweils zunächst undiskontiert. In einem zweiten Schritt wird aus den zukünftigen Cashflows heraus – jeweils getrennt für Prämien- und Schadenrückstellung sowie für die Brutorückstellung und die einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen – eine Adjustierung für den heutigen monetären Gegenwert des Zahlungsstroms (Diskontierung) errechnet. Die Risikomarge wird pauschal über einen Kapitalkostenansatz inklusive Diskontierung bestimmt.

Auf die Verwendung der Übergangsmaßnahmen „Berücksichtigung einer vorübergehenden risikolosen Zinskurve“ gemäß Artikel 308c Solvency-II-Richtlinie bzw. §351 VAG (Zins-Übergangsmaßnahme) sowie „Berücksichtigung des vorübergehenden Abzugs“ gemäß Artikel 308d Solvency-II-Richtlinie bzw. §352 VAG (Rückstellungs-Übergangsmaßnahme) wird verzichtet.

In den folgenden Kapiteln wird die Berechnung der einzelnen Komponenten beschrieben: Berechnet wird jeweils der undiskontierte beste Schätzwert für die Prämien- und Schadenrückstellung brutto und nach Rückversicherung, die zugehörige Diskontierung und die Risikomarge. Die sich ergebenden versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II zum 31. Dezember 2019 werden anschließend präsentiert und die Ansätze zur Berechnung der Reserveunsicherheit dargestellt. Abschließend erfolgt eine Gegenüberstellung der versicherungstechnischen Rückstellungen gemäß Solvency II und der entsprechenden Rückstellungen gemäß HGB. Die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung werden beschrieben sowie zum 31. Dezember 2019 quantifiziert und dargestellt.

D.2.1 Prämienrückstellung

Die Prämienrückstellung beinhaltet alle erwarteten Schadenzahlungen aus den zum Bilanzstichtag bestehenden Verträgen, soweit sie sich auf Schadenereignisse beziehen, die erst nach dem Bilanzstichtag eingetreten sind. Darüber hinaus berücksichtigt sie auch am oder nach dem Bilanzstichtag fällige Prämien und Provisionen für die bereits am Bilanzstichtag bestehenden Verträge, die wir noch nicht erhalten haben. Ferner

umfasst die Rückstellung auch die erwarteten künftigen Kosten für Vertragsadministration, Schadenregulierung und Kapitalanlagemanagement aus diesen Verträgen. Alle zum Bilanzstichtag überfälligen Zahlungen für Prämien und Provisionen werden im Einklang mit den technischen Durchführungsstandards für das regelmäßige Solvency-II-Berichtswesen, Anhang II, S02.01 in der Bilanz unter Forderungen und Verbindlichkeiten gezeigt und nicht als Teil der ein- und ausgehenden Zahlungsströme in der Prämienrückstellung ausgewiesen.

Als erster Schritt zur Berechnung der Brutto-Prämienrückstellungen werden als Exposuremaß die noch nicht verdienten Prämienbestandteile für alle Policen ermittelt, die am Bilanzstichtag aktiv sind. Dies ist unabhängig davon, ob die Prämien bereits vor dem Bilanzstichtag fällig wurden (und daher auch nach HGB bereits als Prämien ausgewiesen sind) oder ob die Fälligkeit der Prämien erst nach dem Bilanzstichtag liegt. Die entsprechend abgegrenzten Prämienbestandteile werden im Folgenden Solvency-II-Beitragsüberträge genannt.

Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen Komponenten der Prämienrückstellungen werden darauf aufbauend jeweils separat berechnet.

Zur Ermittlung des Aufwands für zukünftige Schäden wird die erwartete Schadenquote (exkl. interner und externer Schadenregulierungskosten) auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet. Daneben werden die zukünftigen Kosten aus den folgenden Komponenten berechnet:

- Noch nicht fällige Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge;
- Interne und externe Schadenregulierungskosten; zur Ermittlung der erwarteten Kosten wird analog zum Ansatz für die Entschädigungsbeträge die erwartete Schadenregulierungskostenquote auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet;
- Verwaltungskosten; auch hier wird zur Ermittlung der erwarteten zukünftigen Verwaltungskosten für bereits am Bilanzstichtag bestehende Verträge die erwartete Verwaltungskostenquote auf die Solvency-II-Beitragsüberträge angewendet;
- Noch nicht fällige Beitragsrückerstattungen und Profit Commissions.

Neben diesen erwarteten Cash-Outflows werden auch die Prämien aus bestehenden Verträgen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, als erwartete Cash-Inflows berücksichtigt. Ausnahmen bilden die aktive Vertragsrückversicherung, die weitestgehend retrozediert wird, und einige kleinere Portfolios aus Altsystemen, insbesondere im Bereich Luftfahrt, bei denen die Ermittlung der noch nicht fälligen Prämien systembedingt nicht einfach ausgewertet werden kann. Nimmt man eine Schadenkostenquote von beinahe 100% auf die zukünftigen Prämien an, so ist der Effekt auf die versicherungstechnischen Rückstellungen als Summe der noch nicht fälligen Anteile von Vermittler-, Makler- und Führungsprovisionen für bestehende Verträge und der Verwaltungskosten vernachlässigbar.

Gegebenenfalls gehören zur Prämienrückstellung auch andere erwartete eingehende Zahlungsströme, insbesondere aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen.

Die Berechnung der undiskontierten Prämienrückstellungen für die ausgehende Rückversicherung erfolgt analog zu den Bruttorekstellungen.

D.2.2 Schadenrückstellung

Die undiskontierten besten Schätzwerte für die einzelnen Komponenten der Schadenrückstellungen werden separat berechnet.

Dabei ergeben sich die undiskontierten besten Schätzwerte für die zukünftigen Cash Outflows für zukünftige Zahlungen in Verbindung mit am Bilanzstichtag bereits eingetretenen Schäden jeweils aus den Summen der nach IFRS-Ansätzen bestimmten Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen.

Gemäß den Berichtsanforderungen unter Solvency II wird die Schadenrückstellung für Entschädigungszahlungen separat ermittelt von derjenigen für interne und externe Schadenregulierungskosten und separat von der Schadenrückstellung für zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen.

Daneben wird separat eine Teilschadenrückstellung gebildet für zukünftige Prämien, die sich auf Schadenereignisse vor dem Bilanzstichtag beziehen, insbesondere vertraglich vereinbarte Wiederauffüllungsprämien für zum Bilanzstichtag reservierte Schäden.

- Eingetretene Schäden: Entsprechen der Summe aus Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen (beides ohne Schadenregulierungskosten);
- Zukünftige Kosten und andere ausgehende Zahlungsströme: Ergeben sich als Summe aus den Einzelfall- und Spätschadenrückstellungen für externe Schadenregulierungskosten und den Rückstellungen für interne Schadenregulierungskosten;
- Zukünftige Prämien: Vertraglich vereinbarte Wiederauffüllungsprämien für reservierte Schäden;
- Zukünftige Erträge aus Regressen, Provenues und Teilungsabkommen für Schäden, die am Bilanzstichtag bereits eingetreten sind.

Die Berechnung der undiskontierten Prämien- und Schadenrückstellungen für die ausgehende Rückversicherung erfolgt analog zu den Bruttorekstellungen.

D.2.3 Diskontierung

Prämien- und Schadenrückstellungen werden per Schadenjahr, Versicherungssparte, Region und Währung diskontiert, und zwar separat für die oben beschriebenen Zahlungsströme.

Für die Berechnung des Barwerts werden die folgenden Größen verwendet:

- Undiskontierte Prämien- und Schadenrückstellung pro Schadenjahr, Sparte, Region und Währung;
- Erwartetes Zahlungsmuster pro Rückstellungstyp, Sparte und Region;
- Risikofreie Zinsstrukturkurve pro Währung plus Volatilitätsanpassung pro Währung und Laufzeit.

Folgende Prinzipien finden ihre Anwendung:

- Die Zinsstrukturkurven für die verschiedenen Währungen werden von EIOPA vorgegeben und von der Allianz Gruppe allen Gruppengesellschaften zur Verfügung gestellt;
- Die Diskontierung wird für Prämien- und Schadenrückstellung sowie nach Schadenjahr, Reservierungssegment und Hauptwährung (Euro, US-Dollar, Britisches Pfund, Australischer Dollar, Kanadischer Dollar, Südafrikanischer Rand, andere) getrennt gerechnet. Rückstellungen in Währungen, die unter der Hauptwährung „andere“ zusammengefasst sind, werden mit der EIOPA-Zinsstrukturkurve für Euro diskontiert;
- Die Zahlungsstromprognose basiert auf Zahlungsmustern, die im Rahmen der jährlichen Reserveanalyse pro Reservierungssegment ermittelt wurden;
- Vereinfachend wird angenommen, dass Auszahlungen aus den Schaden- und Prämienrückstellungen durchschnittlich in der Mitte des Jahres vorgenommen werden;
- Die Berechnung der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen erfolgt analog zur Berechnung der Bruttorekstellungen. Darüber hinaus enthält die Bilanzposition der einforderbaren Beträge unter Solvency II eine Anpassung für das Gegenparteausfallrisiko;
- Für die versicherungstechnischen Rückstellungen und die Anpassung für mögliche Forderungsausfälle wird die gleiche Duration verwendet.

Die AGCS SE setzt für die Diskontierung - mit Genehmigung der BaFin - eine Volatilitätsanpassung gemäß §82 VAG an. Im Vergleich zur Verwendung von Zinsstrukturkurven ohne Volatilitätsanpassung verringerte dies den Betrag der versicherungstechnischen Rückstellungen im Berichtsjahr um 33 374 Tsd €. Die Basiseigenmittel erhöhten sich dadurch um 11 890 Tsd €, ein Betrag, der vollständig auf die Solvenzkapitalanforderung anrechenbar ist. Die Solvenzkapitalanforderung selbst ging durch die Verwendung der Volatilitätsanpassung um 49 752 Tsd € zurück.

Parallel dazu erhöhten sich die auf die Mindestkapitalanforderung anrechenbaren Eigenmittel um 11 890 Tsd €, die Mindestkapitalanforderung verringerte sich um 1 659 Tsd €.

D.2.4 Risikomarge

Für versicherungstechnische Rückstellungen liegt kein beobachtbarer Marktwert vor. Stattdessen wird der Betrag geschätzt, der für die Veräußerung der Verbindlichkeiten an ein unabhängiges "Referenzunternehmen" zu entrichten wäre. Dazu wird über den Besten Schätzwert als erwarteter diskontierter Zahlungsstrom hinaus eine Risiko- oder Marktwertmarge (Market Value Margin, MVM) angesetzt. Die MVM repräsentiert die Kosten für das Kapital, das das

übernehmende Unternehmen während der Abwicklung vorhalten müsste.

Angangspunkt für die angesetzten Kapitalkosten ist die Solvenzkapitalanforderung nach Solvency II (Solvency Capital Requirement, SCR), die jedoch den jeweiligen Kapitalbedarf nur über einen Zeitraum von einem Jahr abdeckt. Für die MVM muss daher eine Zeitreihe zukünftiger SCRs geschätzt werden. Der anzusetzende Kapitalkostensatz ist gemäß Artikel 39 Solvency-II-DVO mit 6% festgelegt worden, geschätzt als Kapitalkostensatz des Referenzunternehmens. Die Allianz Gruppe hat zwar den vom CRO-Forum empfohlenen Ansatz übernommen, diesen aber auf die Gegebenheiten und Modellumgebung der Gesellschaft angepasst. Anschließend wurde der Ansatz den Tochterunternehmen in Form einer Richtlinie und eines Berechnungstools zur Verfügung gestellt.

Die AGCS SE folgt weitgehend dieser Empfehlung, wobei sie - davon abweichend - die Risiken für jede vierteljährliche Rechnung aktualisiert, um der aktuellen Entwicklung aller Risiken Rechnung zu tragen.

Die MVM wird für die AGCS SE zunächst als Ganzes berechnet und anschließend auf die unter Solvency II vorgeschriebenen Geschäftsbereiche aufgeteilt. Als Gewichte werden dabei die jeweiligen Summen der diskontierten Risikozeitreihen der Versicherungsrisiken sowie für kleine Segmente auch die versicherungstechnischen Rückstellungen verwendet. Innerhalb der Geschäftsbereiche erfolgt eine Aufteilung auf Schaden- und Prämienrückstellung unter Verwendung der jeweiligen undiskontierten Rückstellungen als Gewichte. Im letzten Schritt werden beide Teile weiter allokiert und Berichtssegmenten sowie Regionen zugewiesen, wobei die jeweiligen Rückstellungen nach IFRS als Gewichte dienen.

D.2.5 Überblick über die versicherungstechnischen Rückstellungen

Da die internen Berechnungen auf der Ebene von Reservierungssegmenten durchgeführt werden, die sich von den Solvency-II-Segmenten unterscheiden, basieren Letztere auf einer geeigneten Allokation. Die auf [Seite 96](#) dargestellte Tabelle zeigt die versicherungstechnischen Rückstellungen – Nichtlebensversicherung zum 31. Dezember 2019 gemäß der Segmentierung nach Solvency II.

D.2.6 Änderungsrisiko bei versicherungstechnischen Rückstellungen

Die AGCS SE untersucht jährlich das Änderungsrisiko, dem die versicherungstechnischen Schadenrückstellungen unterliegen. Dabei wird sichergestellt, dass die Berechnung der Schadenrückstellungen und die Analyse des Änderungsrisikos auf den gleichen Grundlagen beruhen: In 2019 wurden für die Analyse der Reserven Schadenabwicklungsdreiecke per zweitem Quartal verwendet.

Folgende Ansätze wurden für 2019 angewendet, um sicherzustellen, dass die Analyse des Änderungsrisikos und die Berechnung der Schadenrückstellungen den gleichen Berechnungsgrundlagen unterliegen: Für die Analyse der Reserven wurden Schadenabwicklungsdreiecke per zweitem Quartal

verwendet. Für die Analyse des Änderungsrisikos wurde die gleiche Datenbasis per drittem bzw. viertem Quartal verwendet. Um sicherzustellen, dass zwischen der Analyse der Reserven und des Änderungsrisikos keine Datenunstimmigkeiten herrschen, wurden die Dreiecke miteinander abgeglichen. Die Auswahl der Abwicklungsmuster erfolgt ebenfalls auf derselben Basis: In beiden Fällen brutto oder brutto nach fakultativer Rückversicherung.

Mit der Bezeichnung Änderungsrisiko werden im Kontext der versicherungstechnischen Rückstellungen mögliche Abweichungen der tatsächlichen künftigen Aufwände von den heute prognostizierten beschrieben. Im Bereich der Schadenrückstellungen sind die Haupttreiber für negative Abweichungen Nachmeldungen von Schäden bzw. nachträgliche Erhöhungen der Aufwände von bereits bekannten Schäden insbesondere in lang abwickelnden Sparten über den in der aktuariellen Projektion berücksichtigten erwarteten Umfang hinaus. Diese Effekte werden im Rahmen der Risikokapitalrechnung als Reserverisiko modelliert. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% die Höhe der tatsächlichen Auszahlungen nach Abwicklung aller Schäden den ausgewiesenen Rückstellungswert (d. h. die aktuelle Prognose) netto nicht um mehr als 12,8% übersteigen.

Bei den Prämienrückstellungen ergeben sich Abweichungen aus dem sogenannten Prämienrisiko, d. h. dem Risiko, dass bereits vereinbarte Prämien in der Zukunft für die damit verbundenen Aufwänden nicht ausreichen. Zum Beispiel könnte eine große Flut oder eine unvorhergesehene Erhöhung der unternehmensinternen Kosten zu einer Abweichung von den aktuell prognostizierten und in den vereinbarten Prämien enthaltenen Aufwänden führen. Diese Effekte werden ebenfalls im Rahmen der Risikokapitalrechnung quantifiziert. Beispielsweise wird mit einer Wahrscheinlichkeit von 90% die Höhe der mit den vereinbarten Prämien verbundenen tatsächlichen künftigen Aufwände die aktuelle Prognose netto nicht um mehr als 18% übersteigen. Die erwarteten Gewinne aus künftigen Prämien (EPIFP) ergeben sich aus den künftigen Prämien abzüglich der zugehörigen erwarteten Kosten und Schadenaufwendungen. Letztere unterliegen ebenfalls dem Prämienrisiko. Um den Grad der Unsicherheit zu beschreiben werden außerdem Sensitivitätsanalysen durchgeführt. Eine Sensitivitätsanalyse hat ergeben, dass 10% höhere künftige Schadenaufwendungen für das noch nicht verdiente Geschäft, die undiskontierten Bruttoprämienrückstellungen der AGCS SE bei unveränderten Prämien um 49,1% erhöhen würden. Dies ist ein deutlicherer relativer Anstieg als bei den künftigen Schadenaufwendungen selbst, vor allem da die Basis wegen der künftigen Prämien geringer ist. Gleichzeitig würde der EPIFP um 32,9% zurückgehen. Stornoraten haben auf die Prämienrückstellung der AGCS SE keine wesentliche Auswirkung. Übergreifend können sich Abweichungen von den prognostizierten Aufwänden aufgrund der zeitlich verzögerten Auszahlung von Schäden und der damit verbundenen Verzinsung von Anlagen aus Rückstellungspositionen ergeben. So hätte ein Rückgang der Marktzinsen um 1 Prozentpunkt laut internen Berechnungen einen Anstieg der aktuell ausgewiesenen versicherungstechnischen Rückstellungen um circa 3,3% zur Folge. Eine weitere Ursache für Abweichungen von den aktuell prognostizierten Aufwänden kann sich aus zukünftigen Entscheidungen des Managements, zum Beispiel hinsichtlich der Rückversicherung, ergeben.

D.2.7 Erläuterung der wesentlichen Unterschiede zwischen Solvency II und HGB im Hinblick auf

Während Solvency II und IFRS auf dem Prinzip des besten Schätzwertes basieren, unterliegt HGB dem Vorsichtsprinzip. Um einen Marktwert zu ermitteln, werden zukünftige Cashflows unter Solvency II diskontiert. Im folgenden Kapitel werden die wesentlichen Unterschiede in der Bewertung der versicherungstechnischen Rückstellungen zwischen Solvency II und HGB beschrieben.

D.2.7.1 PRÄMIENRÜCKSTELLUNG

Bei der Ermittlung der Prämienrückstellung gibt es zwischen Solvency II und HGB - neben der nur unter Solvency II erfolgenden Diskontierung - im Wesentlichen zwei Unterschiede: Erstens die unterschiedliche Berücksichtigung von zukünftigen, noch nicht fälligen Prämienzahlungen und zweitens die unterschiedliche Ermittlung der Rückstellung für zukünftige Schäden und Kosten. In beiden Fällen wird unter HGB der erwartete Anteil des Gewinns aus dem Versicherungsvertrag, der sich auf den Teil der Vertragslaufzeit nach dem Bilanzstichtag bezieht, noch nicht realisiert, sondern als Teil der Prämienrückstellung ausgewiesen. Unter Solvency II werden im Rahmen einer Marktwertbetrachtung dagegen für die Prämienrückstellung nur die tatsächlich erwarteten zukünftigen Cashflows berücksichtigt.

Unter HGB wird eine Prämienrückstellung nur für den Teil der erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten aus bestehenden Versicherungsverträgen gebildet, für den die Prämie bereits am Bilanzstichtag fällig ist. So sind auch die erwarteten zukünftigen, aber noch nicht fälligen Prämieinnahmen (zum Beispiel Ratenzahlungen) nicht in der HGB-Bilanz abgebildet. Unter Solvency II werden dagegen alle zukünftigen Schäden und Kosten berücksichtigt, zu deren Zahlung die AGCS SE am Bilanzstichtag vertraglich verpflichtet ist. Im Einklang mit diesem Wertansatz werden auch die erwarteten zukünftigen, vertraglich vereinbarten Prämienzahlungen abzüglich der erwarteten, noch nicht fälligen Abschlusskosten, rückstellungsmindernd berücksichtigt.

Die Rückstellung der erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten (außer den Abschlusskosten) basieren in Solvency II und HGB auf den Beitragsüberträgen, d. h. auf dem Anteil der Prämien, der sich auf die Versicherungsleistung nach dem Bilanzstichtag bezieht. In der Regel werden die Beiträge pro rata temporis über die Laufzeit der entsprechenden Deckung verteilt.

Unter Solvency II werden zur Ermittlung der undiskontierten erwarteten zukünftigen Schäden und Kosten die Solvency-II-Beitragsüberträge mit der erwarteten Schadenquote sowie den erwarteten Kostenquoten für Schadenregulierung, Verwaltungskosten und Kapitalkosten multipliziert.

Unter HGB ergibt sich die Prämienrückstellung hingegen direkt aus den zeitlich über die Vertragslaufzeit abgegrenzten übertragungsfähigen Beiträgen. Dabei werden allerdings anders als in IFRS die Beiträge um einen Großteil der gezahlten Provisionen gekürzt, da es sich hierbei um nach HGB nicht übertragungsfähige Beitragsbestandteile handelt, bei denen der zugehörige Aufwand bereits bei Zahlung der Provision angefallen ist, und ebenfalls nicht über die Laufzeit gestreckt werden darf

die Bewertung versicherungstechnischer Rückstellungen und einforderbaren Beträgen aus Rückversicherungsverträgen

(Kostenabzug von 85% der Provisionen im selbst abgeschlossenen und von 92,5% im übernommenen Geschäft).

D.2.7.2 SCHADENRÜCKSTELLUNG

Zwischen den Einzelfallrückstellungen unter IFRS/Solvency II und HGB gibt es grundsätzlich keine Unterschiede. Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien für offene Schäden unter einem Schadenexzedentenvertrag werden unter Solvency II allerdings als negative Einzelfallrückstellungen ausgewiesen, unter HGB dagegen als Rückversicherungsforderungen bzw. (bei ausgehender Rückversicherung) als Rückversicherungsverbindlichkeiten.

Die Spätschadenrückstellungen sind unter HGB aufgrund des Vorsichtsprinzips grundsätzlich höher als unter Solvency II. Insbesondere werden unter HGB keine negativen Spätschadenrückstellungen berechnet. Für relevante Segmente werden Spätschadenrückstellungen unter HGB auf Basis von Meldejahresdaten berechnet, um neu gemeldete Schäden eines Schadenjahres so von der Entwicklung bereits bekannter Schäden zu trennen. Abhängig von der Versicherungssparte unterscheiden sich die verwendeten Verfahren leicht. Für Segmente, für die zum Beispiel aufgrund ihrer geringen Größe keine von den IFRS-Spätschadenrückstellungen unabhängigen gesonderte HGB-Spätschadenrückstellungen berechnet werden, oder falls die berechneten HGB-Werte unter den entsprechenden IFRS-Werten liegen, wird das Maximum aus dem jeweiligen IFRS-Wert und Null übernommen. Daher entsprechen die HGB-Reserven pro Segment und Jahr immer mindestens den korrespondierenden IFRS-Werten.

Während unter HGB außer für Rentendeckungsrückstellungen keine Diskontierung vorgesehen ist, gilt unter Solvency II das Barwertprinzip: d. h., alle zukünftigen Cashflows werden mit den von der EIOPA vorgegebenen Diskontierungskurven (inklusive Volatilitätsadjustment) diskontiert.

Dies reduziert die versicherungstechnischen Rückstellungen unter Solvency II im Vergleich zu HGB um weitere 77 683 Tsd €.

D.2.7.3 GEGENPARTEIAUSFALLRISIKO

Für bereits bekannte Ereignisse (bspw. im Falle eines Disputs bezüglich des Deckungsumfanges) enthalten die Schadenrückstellungen unter HGB eine Anpassung für Forderungsausfälle gegenüber Rückversicherern.

Unter Solvency II wird - über diese Rückstellung für bereits bekannte Ereignisse hinaus - die Anpassung für das Gegenparteausfallrisiko für noch nicht bekannte Ereignisse gemäß dem vereinfachten Ansatz laut Artikel 61 Solvency-II-DVO berechnet. Im Jahr 2019 beträgt diese Anpassung 2 436 Tsd €.

D.2.7.4 RISIKOMARGE

Unter Solvency II reflektiert die Risikomarge jene Kapitalkosten, die sich als Teil des Zeitwertes bei einem theoretischen Transfer der Verpflichtungen an eine dritte Partei aus der Unsicherheit bei der Abwicklung der versicherungstechnischen Rückstellungen ergeben. Solvency II unterstellt hierbei Kapitalkosten von 6%.

Unter HGB ist eine Risikomarge über die implizit in den versicherungstechnischen Rückstellungen enthaltenen Sicherheitsmargen hinaus nicht vorgesehen. Die Schwankungsrückstellung nimmt eine vergleichbare Rolle ein.

Management-Rückstellung der unteren Grenze eines vom Aktuarat berechneten plausiblen Bereichs um den besten Schätzwert entsprechen.

D.2.7.5 SPEZIELLE HANDELSRECHTLICHE ANFORDERUNGEN

Die folgenden HGB-Rückstellungen sind unter Solvency II nicht vorgesehen, da sie nicht mit einer Marktwertbilanz im Einklang stehen:

- Schwankungsrückstellung gemäß §29 RechVersV: Diese Rückstellung dient dem Ausgleich von Schwankungen in den Schadenbelastungen über die Zeit. In guten Jahren wird für eine mögliche überdurchschnittliche Schadenbelastung in den Folgejahren vorgesorgt.
- Der Schwankungsrückstellung ähnliche Rückstellungen gemäß §30 RechVersV dienen der Deckung von potenziellen zukünftigen Schäden aus bestimmten Grobrisiken (zum Beispiel Atomanlagen).

Die Schwankungsrückstellungen, die unter HGB zu bilden sind, tragen den größten Differenzbetrag zwischen den versicherungstechnischen Rückstellungen unter HGB und Solvency II zum 31. Dezember 2019 bei. Hiervon waren nicht alle Geschäftsbereiche betroffen, da Schwankungsrückstellungen pro HGB Versicherungszweig nur unter bestimmten Voraussetzungen zu bilden sind.

Die Überleitung von HGB nach Solvency II der versicherungstechnischen Rückstellungen wird auf [Seite 98](#) dargestellt.

D.2.7.6 WESENTLICHE ÄNDERUNGEN GEGENÜBER DEM VORANGEGANGENEN BERICHTSZEITRAUM

Die zur Berechnung der versicherungstechnischen Rückstellungen verwendeten aktuariellen Methoden haben sich gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum grundsätzlich nicht verändert. Allerdings flossen insbesondere im Bereich Haftpflicht, zusätzlich zu den Ergebnissen der eigenen Analyse, auch die Ergebnisse externer Analysen in die Berechnung des besten Schätzwertes für die Schadenrückstellungen ein. Zudem entschied das Loss Reserve Committee der AGCS SE aufgrund der volatilen Schadensituation, insbesondere in der zweiten Hälfte des Jahres 2019, eine negative Management-Rückstellung so zu setzen, dass die gebuchten Spätschadenrückstellungen inklusive der

D.3 SONSTIGE VERBINDLICHKEITEN

Verbindlichkeiten werden mit dem Betrag bewertet, zu dem sie zwischen sachverständigen, vertragswilligen und voneinander unabhängigen Geschäftspartnern übertragen oder beglichen werden könnten. Im Folgenden werden gesondert für jede wesentliche Gruppe sonstiger Verbindlichkeiten die für die Bewertung für Solvabilitätszwecke verwendeten Grundlagen, Methoden und Hauptannahmen beschrieben sowie die wesentlichen Unterschiede zu HGB erläutert:

D.3.1 Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Diese Rückstellungen sind bezüglich ihrer Fälligkeit oder ihrer Höhe ungewiss. Dazu gehören insbesondere Rückstellungen für Jubiläen, Altersteilzeit- und Vorruhestandsverpflichtungen, Zeitwertkonten, Rückstellungen für aktienbasierte Vergütungspläne (AEI), Rückstellungen für noch abzurechnende Provisionen, Bonus und Erfolgsbeteiligung, Aufwandsrückstellungen für die Neuordnung der Unternehmensstruktur sowie Rückstellungen für eine langfristige Vertriebsvereinbarung mit der Standard Chartered Bank.

Nach Aufsichtsrecht erfolgt der Ansatz analog IFRS gemäß IAS37 zu dem Betrag, der bei vernünftiger Betrachtung zur Erfüllung der Verpflichtung am Bilanzstichtag erforderlich ist (bestmögliche Schätzung). Für Rückstellungen mit einer Laufzeit länger als einem Jahr ist ein Barwertansatz geboten, soweit die Diskontierung wesentliche Auswirkungen auf den Wertansatz hat. Für die Diskontierung dieser Rückstellungen wird nach Aufsichtsrecht dem IAS37 folgend ein Marktzins zugrunde gelegt, der die derzeitigen Marktverhältnisse abbildet.

Grundsätzlich werden Rückstellungen nach Handelsrecht in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Die Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr sind nach Handelsrecht gemäß §253 Absatz 2 HGB mit dem ihrer Restlaufzeit entsprechenden durchschnittlichen Marktzins der vergangenen sieben Geschäftsjahre abzuzinsen.

Im Folgenden wird näher auf die verschiedenen Rückstellungsarten eingegangen.

Tabelle 28: Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen

Tsd €	Solvency II	HGB	Differenz
Langfristige Vertriebsvereinbarung mit der Standard Chartered Bank	81 627	81 627	-
Neuordnung der Unternehmenskultur	17 960	15 341	2 619
Noch nicht endgültige festgestellte Ansprüche auf Gehaltszahlung	34 089	34 185	-96
Noch nicht vorliegende Rechnungen	33 747	33 747	-
Allianz Equity Incentives	26 983	17 333	9 650
Urlaub und Gleitzeitansprüche	12 962	12 962	-
Mitarbeiterjubiläen	4 973	4 731	242
Drohverlustrückstellung	-	11 466	-11 466
Sonstige	9 281	9 570	-289
Summe	221 622	220 961	661

Die AGCS SE hat Verpflichtungen aus Jubiläumsgaben, Zeitwertkonten und Altersteilzeit- sowie Vorruhestandsverträgen. Für diese Verpflichtungen werden Rückstellungen gebildet, d. h. die Verpflichtung wird mit gegebenenfalls vorhandenem saldierungspflichtigen Deckungs- bzw. Planvermögen für die jeweiligen Zusagen verrechnet.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen. Die Bewertung der oben genannten Brutto-Verpflichtungen erfolgt im Wesentlichen analog zu den Pensionszusagen auf Basis der gleichen Rechnungsannahmen. Lediglich der Rechnungszins weicht aufgrund der kürzeren Duration mit 0,90% ab, wird aber ansonsten analog wie bei den Pensionszusagen ermittelt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtungen in der Handelsbilanz werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie unter Solvency II. Einzige Ausnahme ist der im Handelsrecht anzusetzende Diskontierungszinssatz von 1,97%. Dieser wird gemäß den handelsrechtlichen Vorschriften als 7-jähriger Durchschnitt für eine pauschale Restlaufzeit von 15 Jahren festgelegt.

Für weitere Ausführungen zu den Grundlagen, Methoden und Annahmen im Aufsichts- und Handelsrecht wird auch auf die Position „Rentenzahlungsverpflichtungen“ verwiesen.

Die Bewertungsunterschiede nach Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

D.3.1.1 RÜCKSTELLUNGEN FÜR AKTIENBASIERTE VERGÜTUNGEN

Der Bewertungsunterschied in Höhe von 9 650 Tsd € resultiert aus den unterschiedlichen Bewertungsansätzen. Der Bewertung zum Zeitwert nach Solvency II, steht der handelsrechtliche Ansatz zum notwendigen Erfüllungsbetrag zum Ausgabezeitpunkt gegenüber.

D.3.1.2 RENTENZAHLUNGSVERPFLICHTUNGEN

Die Rentenzahlungsverpflichtungen, im Folgenden als Pensionsrückstellung bezeichnet, enthalten die Nettoverpflichtungen aus der betrieblichen Altersversorgung, d. h. die Pensionsverpflichtung wird mit dem saldierungspflichtigen

Deckungs- bzw. Planvermögen verrechnet, sofern ein solches für den Pensionsplan vorhanden ist. Sofern das saldierungspflichtige Deckungs- bzw. Planvermögen die Pensionsverpflichtungen übersteigt, ergibt sich keine Pensionsrückstellung, sondern ein Überschuss aus Pensionsleistungen.

Die AGCS SE hat Pensionszusagen erteilt, für die Pensionsrückstellungen gebildet werden. Ein Teil der Pensionszusagen ist im Rahmen eines „Contractual Trust Arrangements“ (Methusalem Trust e. V.) abgesichert und es wird zwischen verschiedenen Pensionsplänen unterschieden. Für einige davon liegt saldierungspflichtiges Deckungs- bzw. Planvermögen in Form von Rückdeckungsversicherungen oder in Form eines Kapitalisierungsproduktes jeweils bei der Allianz Lebensversicherungs-AG vor.

In die Solvabilitätsübersicht werden grundsätzlich die Beträge nach IFRS übernommen, wobei alle bestehenden Pensionszusagen als leistungs- und beitragsorientierte Pläne, sogenannte Defined Benefit Plans im Sinne des IAS 19, einzustufen sind.

Die Bewertung der Pensionsverpflichtungen erfolgt für das Aufsichtsrecht gemäß den Vorgaben des IAS 19 und u.a. auf Basis der folgenden Rechnungsannahmen:

Tabelle 29: Rechnungsannahmen für die Bewertung der Pensionsverpflichtungen

%	
Rententrend	1,50%
Gehaltstrend inkl. durchschnittlichem Karrieretrend	3,25%

Der Rechnungszins im Aufsichtsrecht ergibt sich analog IFRS als Marktzins von High Quality Corporate Bonds (d. h. Mindestrating von AA) zum Bilanzstichtag und beträgt für Pensionsverpflichtungen 1,10%. Abweichend von den zuvor genannten Annahmen wird bei einem Teil der Pensionszusagen die garantierte Rentendynamik von 1,00% pro Jahr zugrunde gelegt. Die biometrischen Rechnungsgrundlagen werden auf den Richttafeln 2005G von Klaus Heubeck unternehmensspezifisch modifiziert. Das Endalter wird laut Pensionsvertrag oder gemäß RV-Altersgrenzenanpassungsgesetz 2007 gesetzt.

Das Treuhandvermögen, welches saldierungspflichtiges Planvermögen darstellt, wird mit dem Aktivwert bzw. Marktwert angesetzt.

Für die Bewertung der Brutto-Verpflichtung im Handelsrecht werden im Wesentlichen die gleichen Grundlagen, Methoden und Annahmen verwendet wie im Aufsichtsrecht. Einziger Unterschied ist der anzusetzende Rechnungszins. Beim Diskontierungszinssatz unter HGB wird die Vereinfachungsregelung in §253 Absatz 2 Satz 2 HGB (Restlaufzeit von 15 Jahren) in Anspruch genommen.

Durch eine Gesetzesänderung im Jahr 2016 wird demnach der Rechnungszins für Pensionsverpflichtungen seither als 10-Jahres-Durchschnitt statt wie zuvor als 7-Jahres-Durchschnitt berechnet.

Diese Änderung gilt nur für die Bewertung von Pensionsverpflichtungen. Zum Bilanzstichtag wurde ein Zinssatz in Höhe von pauschal 2,71% zugrunde gelegt.

Die Bewertungsunterschiede nach Handels- und Aufsichtsrecht kommen durch die unterschiedlichen Diskontierungszinssätze zustande.

Zudem werden für einen Pensionsplan, der im Handelsrecht und der IFRS-Bilanz zentral bei der Allianz SE gezeigt wird, in der Solvabilitätsübersicht lediglich der AGCS SE eine Pensionsrückstellung in Höhe der IFRS-DBO (Defined Benefit Obligation, leistungsorientierte Pensionsverpflichtung) und in gleicher Höhe ein Erstattungsanspruch gegenüber der Allianz SE ausgewiesen.

Für einen anderen Pensionsplan hingegen werden unter HGB keine Pensionsrückstellungen gebildet, da es sich um eine mittelbare Verpflichtung handelt und die Gesellschaft grundsätzlich von dem Wahlrecht nach Artikel 28 Absatz 1 Satz 2 EGHGB Gebrauch macht, keine Rückstellung für ungewisse Verbindlichkeiten zu bilden, obwohl ggfs. das Deckungsvermögen geringer ist als die Versorgungsverpflichtung. In der Solvabilitätsübersicht wird die gemäß IAS 19 aus der nach §16 Betriebsrentengesetz gesetzlich vorgeschriebenen Anpassung der Renten an den Verbraucherpreisindex bestehende Unterdeckung hingegen ausgewiesen.

Die alternative Bewertungsmethode der Rentenzahlungsverpflichtungen wird im [Kapitel D.4](#) näher erläutert.

D.3.2 Depotverbindlichkeiten

Depotverbindlichkeiten entstehen aus Sicherheiten für Rückversicherungsdeckungen, die die AGCS SE einbehält oder die ein Rückversicherer der AGCS SE überlässt. Depotverbindlichkeiten werden unter Solvency II mit der Summe aus den diskontierten zukünftigen Zinszahlungen und dem – je nach vertraglicher Vereinbarung über die Laufzeit verteilten – Nennwert der Sicherheit bewertet.

Die Depotverbindlichkeiten der AGCS SE resultieren zu 99,9% aus einem Bardepot im Rahmen eines Quotenrückversicherungsvertrages mit der Allianz SE, für den eine jährliche Anpassung des Zinssatzes an den Marktzins vereinbart ist. Durch die negative Zinsentwicklung musste die Depotverbindlichkeit unter Solvency II um 24 932 Tsd € aufgezinnt werden.

Unter HGB sind die Depotverbindlichkeiten grundsätzlich mit dem Nennbetrag zu bewerten.

D.3.3 Latente Steuerschulden

Latente Steuerschulden repräsentieren zukünftige Steuerlasten resultierend aus temporären Unterschieden zwischen handels- und steuerbilanziellen Wertansätzen. Die passiven latenten Steuern nach Solvency II in Höhe von 10 147 (18 226) Tsd € resultieren im Wesentlichen aus in die Solvency II Bilanz übernommenen latenten Steuerverbindlichkeiten aus den Spezialfonds in Höhe von 202 755 (93 831) Tsd €, aktivierten Bewertungsreserven aus Darlehen und Immobilien sowie aus Anpassungen bei den versicherungstechnischen Rückstellungen. In der Handelsbilanz existieren keine temporären Differenzen, die insgesamt zukünftige Steuerlasten begründen würden (§274 Absatz 1 HGB).

Die folgende Tabelle zeigt den Ursprung des Ansatzes von latenten Steuerschulden:

Tabelle 30: Passive Steuerabgrenzung

Tsd €	
	2019
Erfolgswirksam zum Zeitwert bewertete Finanzaktiva	5 119
Finanzanlagen	269 721
Aktivierete Abschlusskosten	5 134
Übrige Aktiva	247 831
Immaterielle Vermögenswerte	0,00
Versicherungstechnische Rückstellungen	472 684
Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	35 664
Übrige Passiva	22 648
Saldierung	-1 048 654
Summe nach Saldierung	10 147

D.3.4 Derivate

Weitere Informationen zu der Definition und Bewertung der derivativen Finanzinstrumente erhalten Sie im Abschnitt [„D.1.5.6 Derivate“](#).

Die AGCS SE reduziert die Volatilität des Jahresergebnisses mit Hilfe von Währungsderivaten. Diese werden einzeln bewertet. Nach HGB bilden die Anschaffungskosten die Wertobergrenzen. Im Falle negativer Marktwerte werden in HGB Drohverlustrückstellungen gebildet.

Die verschiedenen Bewertungsansätze nach Solvency II und HGB führen zu einem Unterschiedsbetrag in Höhe von 11 466 Tsd €.

D.3.5 Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten

In der Handelsbilanz werden Leasingzahlungen ausschließlich erfolgswirksam verbucht, während unter Solvency II (gemäß IFRS 16) der Zeitwert der vertraglich vereinbarten, zukünftigen Zahlungsverpflichtungen unter den Verbindlichkeiten und der daraus abgeleitete Nutzen unter den Sachanlagen für den Eigenbedarf bilanziert wird.

D.3.6 Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern

Bewertet werden Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern unter Solvency II zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS39 und Artikel 14 Solvency-II-DVO, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert. Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, daher werden die Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern wie auch unter HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unter Solvency II werden die fälligen Verbindlichkeiten in die versicherungstechnischen Rückstellungen umklassifiziert, hieraus ergibt sich eine Differenz zur Handelsbilanz in Höhe von 33 092 Tsd €.

D.3.7 Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern

Auch die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern werden unter Solvency II grundsätzlich mit dem beizulegenden Zeitwert gemäß IAS39 und Artikel 14 Solvency-II-DVO bewertet, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert. Wegen der Kurzfristigkeit der ausstehenden Verbindlichkeiten wird im Rahmen der Maßgeblichkeit von einer Diskontierung abgesehen, so dass die Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern wie auch in HGB mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt werden.

Während unter Solvency II Rückstellungen für Wiederauffüllungsprämien in den versicherungstechnischen Rückstellungen als zukünftige Zahlungsausgänge berücksichtigt werden, werden diese unter HGB jedoch als Teil der Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern ausgewiesen. Dies führt zu einer Abweichung von 43 812 Tsd €.

Unter Solvency II werden die fälligen Verbindlichkeiten in die versicherungstechnischen Rückstellungen umklassifiziert, hieraus ergibt sich eine Differenz zur Handelsbilanz in Höhe von 279 741 Tsd €.

D.3.8 Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)

Diese werden nach Solvency II zum beizulegenden Zeitwert gemäß IAS39 und Artikel 14 Solvency-II-DVO, ohne Berücksichtigung von Veränderungen des eigenen Ausfallrisikos, bewertet. Soweit vertraglich erlaubt, werden Forderungen und Verbindlichkeiten saldiert.

Nach HGB werden sie mit dem Erfüllungsbetrag angesetzt.

D.3.9 Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten

Sonstige Verbindlichkeiten umfassen sämtliche sonstige, nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten, die von den anderen Bilanzposten nicht abgedeckt werden, insbesondere Verbindlichkeiten aus Ergebnisabführung und Steuerumlagen.

Nach Solvency II werden sie generell zum beizulegenden Zeitwert bewertet oder zum Nennwert, berichtigt um die Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei, ohne Berücksichtigung von Anpassungen des eigenen Ausfallrisikos.

Die sonstigen Verbindlichkeiten werden nach Handelsrecht mit ihrem Erfüllungsbetrag angesetzt.

Unterjährige Dividendenzahlungen von Personenhandelsgesellschaften werden nach Solvency II vereinnahmt und nach HGB als Verbindlichkeiten ausgewiesen.

D.3.10 Wesentliche Änderungen gegenüber dem vorangegangenen Berichtszeitraum

Im Vergleich zum vorangegangenen Berichtszeitraum wurden bei den Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungsnehmern, Vermittlern und Rückversicherern eine Umklassifizierung der fälligen Verbindlichkeiten in die versicherungstechnischen Rückstellungen vorgenommen.

D.4 ALTERNATIVE BEWERTUNGSMETHODEN

Der beizulegende Zeitwert (Fair Value) eines Vermögenswerts oder einer Verbindlichkeit ist der Preis, der am Bewertungsstichtag in einer regulären Transaktion zwischen Marktteilnehmern beim Verkauf eines Vermögenswerts zu erzielen bzw. für den Abgang einer Verbindlichkeit zu zahlen wäre. Bei der Ermittlung des Fair Values können, je nachdem wie hoch der Anteil der nicht beobachtbaren Inputfaktoren ist, mehr oder weniger umfangreiche Schätzungen erforderlich sein. Die AGCSSE ist bestrebt, sich bei der Ermittlung des Fair Values auf möglichst viele beobachtbare Inputfaktoren zu stützen und die Verwendung nicht beobachtbarer Inputfaktoren auf ein Mindestmaß zu reduzieren. Ob der Wert eines Inputparameters beobachtbar ist oder nicht, wird von verschiedenen Faktoren beeinflusst, unter anderem von der Art des Vermögenswertes, der Existenz eines Marktes für das betreffende Instrument, spezifischen Transaktionseigenschaften, der Liquidität und den allgemeinen Marktbedingungen.

Schätzungen und Annahmen sind von besonderer Bedeutung, wenn der Fair Value von Vermögenswerten und Verbindlichkeiten bestimmt werden muss, bei denen mindestens ein wesentlicher Inputfaktor nicht auf beobachtbaren Marktdaten beruht. Die Verfügbarkeit von Marktdaten wird anhand der Handelsaktivität identischer oder ähnlicher Instrumente auf dem Markt bestimmt. Der Schwerpunkt liegt dabei auf Daten aus tatsächlich erfolgten Markttransaktionen oder verbindlichen Preisnotierungen von Maklern oder Händlern. Falls keine ausreichenden Marktdaten verfügbar sind, wird die bestmögliche Schätzung eines bestimmten Inputfaktors durch das Management zur Bestimmung des Werts verwendet. Für mit ihrem Fair Value bewertete Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht auf aktiven Märkten notiert sind, verwendet die AGCSSE Standardbewertungsverfahren, die den drei in der Solvency-II-DVO genannten Ansätzen entsprechen:

Marktbasierter Ansatz: Bewertung mit Hilfe von Preisen und anderen relevanten Daten, die durch Markttransaktionen mit identischen oder vergleichbaren Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten entstanden sind.

Einkommensbasierter Ansatz: Umwandlung zukünftiger Zahlungsströme bzw. Aufwendungen und Erträgen in einen monetären Gegenwartswert am Bilanzstichtag. Der beizulegende Zeitwert spiegelt die gegenwärtige Markterwartung wider. Zum einkommensbasierten Ansatz zählen beispielsweise die Barwertmethode und Optionspreismodelle.

Kostenbasierter oder auf den aktuellen Wiederbeschaffungskosten basierender Ansatz: Betrag, der gegenwärtig erforderlich wäre, um die Leistungskapazität eines Vermögenswerts zu ersetzen (Wiederbeschaffungskosten).

Die Angemessenheit der alternativen Bewertungsmethoden wird regelmäßig überprüft. Hierbei werden die dem Bewertungsmodell zu Grunde liegenden Parameter einer regelmäßigen Prüfung unterzogen. Je nach Art des Vermögenswertes unterscheidet sich die Frequenz der Aktualisierung. Beispielsweise werden im Immobilienbereich die Parameter in der Regel jährlich überprüft und gegebenenfalls angepasst, bei alternativen Investments erfolgt dies in der Regel quartalsweise. Eingesetzte Zinsstrukturkurven werden täglich aktualisiert. Die Aktualisierung der Parameter erfolgt in Zusammenarbeit mit unseren

Investmentpartnern, Gutachtern sowie Wirtschaftsprüfern. Darüber hinaus bestätigt quartalsweise jede relevante Gesellschaft innerhalb des Allianz Konzerns gegenüber der Konzernmutter die Korrektheit der eingesetzten Verfahren.

Die Zeitwerte folgender Bilanzpositionen der AGCSSE werden mit Bewertungsmodellen ermittelt:

Zur Ermittlung der Zeitwerte von fremdgenutzten Immobilien wird das Ertragswertverfahren (Einkommensbasierter Ansatz) angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Dem Bewertungsansatz liegt ein deterministisches Modell abgezinster Zahlungsströme (Discounted-Cashflow-Methode) zugrunde.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen beruhen.

Grundsätzlich sind verbundene Unternehmen mit Marktpreisen für identische Vermögenswerte an aktiven Märkten zu bewerten. Da keine notierten Marktpreise für die Anteile an verbundenen Unternehmen einschließlich Beteiligungen der AGCSSE vorliegen, wurden diese mit der angepassten Equity-Methode, der Equity-Methode oder der Book-value-deduction-Methode gemäß Artikel 13 Solvency-II-DVO bewertet.

Bei der angepassten Equity-Methode ergibt sich der Marktwert aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des verbundenen Unternehmens. Dieses Verfahren ist bei vollkonsolidierten Einheiten, für die eine entsprechende Bilanz vorliegt, eine sehr genaue und am Markt etablierte Methode.

Für verbundene Unternehmen, bei denen es sich nicht um Versicherungs- oder Rückversicherungsunternehmen handelt, darf auch die Equity-Methode eingesetzt werden, sofern die angepasste Equity-Methode nicht praktikabel ist. In diesem Fall sind vom Wert des verbundenen Unternehmens die immateriellen Vermögenswerte sowie der Geschäfts- bzw. Firmenwert abzuziehen.

Bei Beteiligungen bzw. nicht vollkonsolidierten Einheiten, bei denen eine Bewertung mit notierten Marktpreisen oder mittels der angepassten Equity-Methode nicht möglich ist, kommt eine der oben genannten alternativen Bewertungsmethoden zum Einsatz. In der Regel handelt es sich hierbei um den einkommensbasierten Ansatz. Der Beteiligungswert basiert demzufolge auf den beiden Hauptannahmen für die erwarteten Zahlungsüberschüsse sowie des Diskontierungszinssatzes.

Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Beteiligungen ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten. Wird zur Bewertung der Beteiligung das Ertragswertverfahren verwendet, bestehen Unsicherheiten in der Bestimmung der Zahlungsüberschüsse sowie der Bestimmung des Diskontierungszinssatzes.

Zur Bewertung nicht börsennotierter Aktien werden Kursbewertungen von Fonds- und Portfoliomanagern herangezogen. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Zur Bewertung von börsengehandelten Staatsanleihen, Unternehmensanleihen und besicherten Wertpapieren werden Kurse von Kursanbietern herangezogen. Es bestehen gegebenenfalls Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Für nicht börsengehandelte Anleihen wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Wesentlich bei dieser Berechnung des Marktwertes sind die Annahmen bezüglich Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströmen. Bewertungsunsicherheiten liegen in der Eigeneinschätzung emittentenspezifischer Spreads aufgrund von Bonitätsrisiken sowie der Eigeneinschätzung von Liquiditätsrisiken.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Immobilienfonds wird zur Berechnung der Marktpreise der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt.

Die wesentlichen Einflussgrößen sind dabei die Vermietungssituation, die vertragliche Miethöhe, die Bewirtschaftungskosten sowie der maßgebende Liegenschaftszins.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme, die auf Schätzungen einzelner Parameter, wie beispielsweise Vermietungssituation und lokal bedingten Mietpreisänderungen, beruhen.

Bei den in den Organismen für gemeinsame Anlagen enthaltenen Spezialfonds wird die angepasste Equity-Methode angewandt, das bedeutet der Marktwert ergibt sich aus dem anteiligen Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten innerhalb des Spezialfonds. Sofern bei der angepassten Equity-Methode Vermögenswerte innerhalb der Spezialfonds ihrerseits mittels Modellen bewertet werden, bestehen die allgemein bei Bewertungsmodellen auftretenden Unsicherheiten.

Der Zeitwert der Derivate wird mit dem einkommensbasierten Ansatz anhand von Barwertmethoden und dem Black-Scholes-Merton-Modell ermittelt. Bei der Bewertung stellen die üblicherweise am Markt beobachtbaren Volatilitäten, die üblicherweise am Markt beobachtbaren Zinskurven sowie am Markt beobachtbare Risikoprämien die wichtigsten Inputfaktoren dar.

Bewertungsunsicherheiten liegen in der Bestimmung zukünftiger Zahlungsströme. Zudem wirkt sich die Verwendung der Zinsstrukturkurven auf die Berechnung des Marktwertes aus.

Zur Bewertung von Darlehen und Hypotheken wird der einkommensbasierte Ansatz angewandt, da dieser erfahrungsgemäß das am besten geeignete Verfahren darstellt. Der Marktwert basiert demzufolge auf den Annahmen für Zinsstrukturkurven, emittentenspezifischer Spreads und Zahlungsströme. Es bestehen Bewertungsunsicherheiten aufgrund inaktiver Märkte.

Die festgelegten Rechnungsparameter für die in den Bilanzwert eingehenden Rentenzahlungsverpflichtungen sind im Wesentlichen der Rechnungszins, der Rententrend, der Gehaltstrend und biometrische Rechnungsgrundlagen als Langfristannahmen, deren Gültigkeit regelmäßig zu überprüfen ist. Die Dokumentation der Rechnungsannahmen erfolgt durch den Global Actuary bei der Allianz SE, der diese auch festlegt. Für die Vermögenswerte ist der Zeitwert der Plan Assets am Bilanzstichtag anzusetzen.

Bei den in die Solvabilitätsübersicht übernommenen Werten nach IAS 19 handelt es sich um Erwartungswerte im Sinne eines „Best Estimate“, d. h. es sind keinerlei Sicherheitszuschläge enthalten.

Hierbei handelt es sich um eine Modellbewertung nach einer deterministischen Methode auf Basis jährlich festgelegter Bewertungsannahmen und eines im Standard festgelegten Berechnungsverfahrens (Projected-Unit-Credit-Methode).

Für Forderungen gegenüber Versicherungen und Vermittlern und für Forderungen gegenüber Rückversicherern liegt kein aktiver Markt vor, daher erfolgt die Ermittlung mithilfe des einkommensbasierten Ansatzes. Da in diesen Positionen im Wesentlichen nur kurzfristige Forderungen enthalten sind, erfolgt keine Diskontierung, und somit entspricht der anzusetzende Wert im Allgemeinen dem Nennwert. Bewertungsunsicherheiten bestehen somit nur bezüglich der Ausfallwahrscheinlichkeit der Gegenpartei.

D.5 SONSTIGE ANGABEN

Alle wesentlichen Informationen zur Bewertung für Solvabilitätszwecke sind bereits in den Kapiteln D.1 bis einschließlich D.4 enthalten.

KAPITALMANAGEMENT

E

E.1 EIGENMITTEL

E.1.1 Ziele, Richtlinien und Prozesse

Eine wichtige Voraussetzung für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit und Unternehmensführung ist die Kapitalausstattung der AGCS SE. Daher verfolgt die AGCS SE das Ziel, mit Blick auf die gesetzlichen Anforderungen jederzeit eine quantitativ und qualitativ angemessene Kapitalausstattung der Gesellschaft und ihrer Niederlassungen zu gewährleisten. Gleichzeitig angestrebt wird eine möglichst effiziente Kapitalausstattung zur Optimierung der Gewinne im Verhältnis zum eingesetzten Kapital.

Um diese Ziele zu erreichen, steuert die Gesellschaft ihr Kapital über die in der Risikostrategie definierte Risikoneigung und die in der AGCS Global Capital Management Policy festgelegten Ziele, Steuerungsgrundsätze und Prozesse. Die Risikostrategie ist Teil des Risikomanagementsystems und definiert den Risikoappetit der AGCS SE (siehe [Kapitel B.3](#)). Die AGCS Global Capital Management Policy beschreibt die Aufgaben, Zuständigkeiten und Prozesse, die dazu dienen, jederzeit eine angemessene Kapitalisierung des Unternehmens zu gewährleisten. Die Kapitalmanagementprozesse sind wiederum integraler Bestandteil des ORSA-Prozesses (siehe [Kapitel B.3.6](#)).

Für die Umsetzung der Risikostrategie definiert die AGCS SE ihren Risikoappetit hinsichtlich ihrer Kapitalausstattung u.a. über eine Ziel- und eine Mindestkapitalisierung. Diese internen Steuerungsgrößen beinhalten jeweils einen Puffer oberhalb der gesetzlichen Mindestbedeckungsquote von 100% um negative Kapitalmarktentwicklungen und andere, nicht finanzielle Risiken wie signifikante Verluste aus dem Versicherungsgeschäft ausgleichen zu können. Damit soll eine ausreichende Kapitalausstattung gewährleistet werden - auch dann, wenn definierte Stressszenarien eintreten. Gleichzeitig werden bei der Festsetzung der Zielkapitalisierung strategische Prioritäten wie Wachstumsmärkte oder die Orientierung an Kundenerwartungen berücksichtigt.

Die Kapitalausstattung wird unterjährig regelmäßig - mindestens einmal im Quartal - überwacht und evaluiert. Für die Bewertung werden die Treiber identifiziert, die gegebenenfalls zu einer Abweichung der Kapitalausstattung von der Zielkapitalisierung geführt haben. Die erwarteten Auswirkungen von Entwicklungen und Maßnahmen, die die zukünftige Kapitalisierung beeinflussen können, werden bei der Bewertung ebenso berücksichtigt. Alle Ergebnisse, Bewertungen und Kapitalsteuerungsmaßnahmen werden zunächst dem Chief Financial Officer der AGCS SE im Rahmen des Top-Risk-Assessment-Prozesses berichtet (siehe [Kapitel B.3.6](#)). Regelmäßig wird anschließend die Unternehmensleitung informiert, und es werden ihr gegebenenfalls Kapitalsteuerungsmaßnahmen zur Entscheidung vorgelegt. Liegt die Kapitalausstattung unterhalb der Mindestkapitalisierung, so führt dies dazu, dass Maßnahmen geprüft werden, um die Kapitalausstattung zur Zielkapitalisierung zurückzuführen.

Ziel- und Mindestkapitalisierung werden als Bestandteil des Kapital- und Dividendenplans im Rahmen des Planungsprozesses jährlich überprüft, gegebenenfalls neu bestimmt und von der Unternehmensleitung als Bestandteil der Risikostrategie genehmigt.

Erstellt wird der Geschäftsplan insbesondere unter Berücksichtigung seiner Auswirkungen auf die Kapitalausstattung; angestrebt wird dabei, über den Planungshorizont von 3 Jahren die Zielkapitalisierung einzuhalten.

Der integrierte Kapitalmanagement-Ansatz der Muttergesellschaft Allianz SE sieht vor, dass Überschusskapital, welches die Zielkapitalisierung übersteigt, an die Allianz SE abgeführt wird. Diese verwaltet dann die Eigenmittel zentral, um deren effizienten Einsatz und Fungibilität zu maximieren. Dabei hält die Allianz SE einen Liquiditätspuffer vor, der für potenziell erforderliche Kapitalerhöhungen zur Verfügung steht.

Beim Kapitalmanagement der AGCS SE gab es im Berichtszeitraum keine Änderung der Ziele oder der angewandten Verfahren.

E.1.2 Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz

Der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz belief sich auf 3 116 044 Tsd €; dagegen betrug der Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der handelsrechtlichen Bilanz (Eigenkapital) 1 144 237 Tsd €. Die Unterschiede zwischen dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten nach Solvency II (Basiseigenmittel) im Vergleich zum Eigenkapital nach HGB ergeben sich aus unterschiedlichen Ansatz- und Bewertungsvorschriften der beiden Regime. Detaillierte Erläuterungen zu den Bewertungsunterschieden einzelner Bilanzpositionen finden sich im [Kapitel D](#) dieses Berichts. Die nachfolgende Übersicht zeigt die wesentlichen Positionen, in denen sich die Bewertungsvorschriften der handelsrechtlichen Rechnungslegung von Solvency II unterscheiden. Die Tabelle stellt die Überleitung des handelsrechtlichen Eigenkapitals auf die Basiseigenmittel nach Solvency II dar.

Tabelle 31: Überleitung vom handelsrechtlichen Eigenkapital auf den Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten in der Marktwertbilanz:

Tsd €

HGB Eigenkapital	1 144 237
Kapitalanlagen	3 018 188
Beteiligungen	-1 624 972
Anpassungen für versicherungstechnische Rückstellungen (netto)	1 122 687
Risikomarge	-170 936
Eliminierung der Schwankungsrückstellungen oder ähnlicher Rückstellungen	593 049
Eliminierung immaterieller Vermögensgegenstände	-247 832
Umbewertung sonstiger Aktiv- und Passivposten	-777 454
Veränderung latenter Steuern	59 077
Solvency II Umbewertung gesamt	1 971 807
Solvency II Basiseigenmittel	3 116 044

E.1.3 Basiseigenmittel und verfügbare Eigenmittel

Die Eigenmittel in Höhe von 3 116 044 Tsd € setzten sich ausschließlich aus Basiseigenmitteln zusammen. Diese waren identisch mit dem Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten aus der Marktwertbilanz. Es existierten keine ergänzenden Eigenmittel und keine Abzüge, die die verfügbaren Eigenmittel reduzierten.

Die Eigenmittel bestanden aus 3 046 820 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 1 (Tier 1) und aus 69 224 Tsd € Eigenmitteln in der Qualitätsklasse 3 (Tier 3). Die Eigenmittel, die die Anforderungen von Tier 1 erfüllten, setzten sich wie folgt zusammen: 36 741 Tsd € aus dem eingezahlten Grundkapital, 537 434 Tsd € aus dem auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio sowie 2 472 646 Tsd € aus einer Ausgleichsrücklage. Die Ausgleichsrücklage bestand aus der Gewinnrücklage in Höhe von 8 355 Tsd €, der Kapitalrücklage in Höhe von 561 707 Tsd € sowie aus Bewertungsdifferenzen zwischen Handels- und Aufsichtsrecht. Die Eigenmittel waren nicht gebunden und konnten uneingeschränkt verwendet werden, um Verluste abzudecken. Die Eigenmittel, die den Anforderungen von Tier 3 entsprachen, waren in ihrer Höhe identisch mit den latenten Steueransprüchen. Die folgende Tabelle zeigt detailliert die Bestandteile der Basiseigenmittel und die entsprechende Einteilung in Qualitätsklassen.

Tabelle 32: Zusammensetzung der Basiseigenmittel

Tsd €

	Summe	Tier 1 nicht gebunden	Tier 3
Eingezahltes Grundkapital	36 741	36 741	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	537 434	537 434	
Ausgleichsrücklage	2 472 646	2 472 646	
Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche	69 224		69 224
Basiseigenmittel	3 116 044	3 046 821	69 224

Mit der Allianz SE besteht ein Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag. Daraus entstanden Forderungen zur

Verlustübernahme, die in der Bilanz der AGCS SE berücksichtigt waren. Ein Abzug vorhersehbarer Dividenden erfolgte daher nicht.

E.1.4 Anrechnungsfähige Eigenmittel

Die Einteilung in Qualitätsklassen folgt den Kriterien, die in den Artikeln 93 bis 96 der Solvency-II-Richtlinie und den Artikeln 69 bis 78 der Solvency-II-DVO beschrieben sind. Als Tier 1 eingestuft werden: das Grundkapital, das auf das Grundkapital entfallende Emissionsagio und die Ausgleichsrücklage; der Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche wird als Tier-3-Eigenmittel klassifiziert.

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel ergeben sich durch Anwendung der quantitativen Tier-Höchstgrenzen auf die verfügbaren Eigenmittel. Zum 31. Dezember 2019 hatte dies keine Auswirkungen auf die Höhe oder die Struktur der anrechnungsfähigen Eigenmittel.

Es standen die gesamten Basiseigenmittel in Höhe von 3 116 044 Tsd € zur Verfügung, um die Solvenzkapitalanforderung (SCR) zu erfüllen. Die Eigenmittel, die der Einhaltung der Mindestkapitalanforderung (MCR) dienen, bestanden aus den Tier-1-Basiseigenmitteln und beliefen sich auf 3 046 820 Tsd €.

Tabelle 33: Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel

Tsd €

	Summe	Tier 1 nicht gebunden	Tier 2	Tier 3
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum SCR	3 116 044	3 046 820		69 224
Anrechnungsfähige Eigenmittel zum MCR	3 046 820	3 046 820		

E.1.5 Entwicklung der Eigenmittel

Die anrechnungsfähigen Eigenmittel stiegen von 2 812 081 Tsd € zum Jahresende 2018 um 303 963 Tsd € (11%) auf 3 116 044 Tsd € zum Berichtsjahresende. Hauptgrund dafür ist ein Anstieg der Ausgleichsrücklage um 365 642 Tsd € während die latenten Steueransprüche um 61 679 Tsd € zurück gingen. Die Zusammensetzung der anrechnungsfähigen Eigenmittel bestand weiterhin größtenteils aus Eigenmitteln der Qualitätsklasse 1.

Tabelle 34: Entwicklung der Eigenmittel

Tsd €

		2019	2018
Tier 1	Eingezahltes Grundkapital	36 741	36 741
	Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	537 434	537 434
	Ausgleichsrücklage	2 472 646	2 107 004
Tier 3	Betrag in Höhe des Werts der latenten Steueransprüche	69 224	130 903
Summe	Eigenmittel	3 116 044	2 812 082

Die wichtigsten Gründe für den Anstieg der Ausgleichsrücklage waren ein Anstieg der Marktwerte von Beteiligungen an Spezialfonds aufgrund der zugrundeliegenden Marktentwicklung sowie einbehaltener Gewinne unter IFRS. Das negative

Unternehmensergebnis nach HGB wurde durch den Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag mit der Allianz SE ausgeglichen. Gründe für den Rückgang der latenten Steueransprüche waren zum einen geringere latente Steuerforderungen auf versicherungstechnische Rückstellungen, zum anderen die Wertberichtigung der latenten Steueransprüche in Deutschland.

Das Asset-Liability-Management der AGCS SE ermöglicht eine weitgehend kongruente Bedeckung aller versicherungstechnischen Verbindlichkeiten mit Aktiva im Hinblick auf deren Fälligkeits- und Währungsstruktur; damit die Schwankung der Ausgleichsrücklage verringert. Detaillierte Erläuterungen zur Steuerung von Marktrisiken finden sich in Kapitel C.2 dieses Berichts. Die potenzielle Volatilität, die sich in der Ausgleichsrücklage niederschlagen kann, stammt überwiegend von den Wechselkursschwankungen aus den strategischen Beteiligungen des Unternehmens und Marktrisiken, die aus Renditegesichtspunkten in begrenztem Umfang bewusst eingegangen werden.

Die AGCS SE plant keine grundsätzlichen Veränderungen bei der Zusammensetzung der Eigenmittelbestandteile.

E.2 SOLVENZKAPITALANFORDERUNG UND MINDESKAPITALANFORDERUNG

E.2.1 Solvenzkapitalanforderung zum Jahresende 2019

Um die Solvenzkapitalanforderung zu berechnen, verwendet die AGCS SE das Interne Modell der Allianz Gruppe, das die BaFin im November 2015 ohne Auflagen genehmigt hat.

Zum 31. Dezember 2019 betrug das diversifizierte Risikokapital nach Steuern 1 980 722 Tsd €. Die wesentlichen Risikobeiträge stammten aus Markt- und aus versicherungstechnischen Risiken. Das Marktrisiko erhöhte sich wie erwartet deutlich durch die große Modelländerung bezüglich strategischer Beteiligungen. Die versicherungstechnischen Risiken erhöhten sich einerseits durch die im 4. Quartal gebuchten Nachreservierungen für Haftpflicht- und Vermögenshaftpflichtrisiken für Vorjahre. Zudem stieg das modellierte Prämienrisiko für Naturkatastrophen durch Änderungen in der Rückversicherung. Im Vorjahresvergleich stieg somit auch das gesamte diversifizierte Risikokapital um 19%. Zum Ende des Berichtszeitraums ergab sich daher eine Solvenzquote von 157%.

Tabelle 35: Solvenzkapitalanforderungen

Tsd €

	2019	2018
Marktrisiko	2 276 904	1 882 297
Kreditrisiko	141 233	182 721
Langlebigkeit	18 497	13 550
Versicherungstechnisches Risiko (Nichtlebensversicherung)	1 627 831	1 467 376
Geschäftsrisiko	98 505	92 674
Operationelles Risiko	176 105	189 575
Kapitalanforderungen vor Diversifikation	4 339 074	3 828 194
Diversifikation	-2 331 219	-2 137 240
Diversifizierte Kapitalanforderungen vor Steuern	2 007 855	1 690 954
Steuereffekt	-27 133	-26 052
Diversifizierte Kapitalanforderungen inkl. Steuern	1 980 722	1 664 902

Die Mindestkapitalanforderung wird gemäß der regulatorischen Anforderungen in Abhängigkeit von der Solvenzkapitalanforderung berechnet und betrug am Ende des Berichtszeitraums 522 502 Tsd €. Damit ergab sich eine Quote von 583%.

Im Berichtszeitraum gab es neben der oben beschriebenen großen Modelländerung zu strategischen Beteiligungen für die Berechnung der Solvabilitätskapitalanforderung und der Mindestkapitalanforderung bei der AGCS SE keine wesentlichen Änderungen. Die Risikotragfähigkeit war jederzeit gewährleistet.

E.3 VERWENDUNG DES DURATIONSBASIERTEN UNTERMODULS AKTIENRISIKO BEI DER BERECHNUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Von der Option, die Verwendung eines durationsbasierten Untermoduls Aktienrisiko zuzulassen, hat Deutschland bei der Umsetzung in nationales Recht keinen Gebrauch gemacht. Daher beinhaltet das Interne Modell der Allianz Gruppe, das die AGCS SE zur Berechnung der Solvenzkapitalanforderung verwendet, kein durationsbasiertes Untermodul Aktienrisiko.

E.4 UNTERSCHIEDE ZWISCHEN DER STANDARDFORMEL UND ETWA VERWENDETEN INTERNEN MODELLEN

Das Interne Modell wird zu verschiedenen Zwecken genutzt, insbesondere um verschiedene Risikokategorien und Segmente zu quantifizieren und zu vergleichen. Es ist ein elementarer Bestandteil einer risikobasierten und vorausschauenden Steuerung. Zudem bildet das auf Basis des Internen Modells kalkulierte Risikokapital das zugrunde liegende Geschäft im Vergleich zur Standardformel von Solvency II genauer ab.

Dieses Kapitel beschreibt zunächst den Geltungsbereich des Internen Modells und die Basismethodik. Danach folgen die Methoden, die für die Aggregation von Risikokategorien verwendet werden sowie ein Überblick über die Unterschiede zwischen dem Internen Modell und der Standardformel.

Das Modell der Allianz Gruppe und der AGCS SE basiert auf einem Value-at-Risk-Ansatz (VaR) unter Verwendung der Monte-Carlo-Simulation. Ausgangspunkt der Risikoeermittlung ist die Marktwertbilanz (Solvabilitätsübersicht) und die Zuordnung der einzelnen Positionen zu den relevanten Risikokategorien. Eine Anleihe ist zum Beispiel in den jeweiligen Marktrisikokategorien wie Zins-, Credit-Spread- und Währungsrisiko sowie der Kreditrisikokategorie enthalten.

Das Risikokapital ist definiert als die mit 0,5% Wahrscheinlichkeit eintretende Veränderung des ökonomischen Werts über die kommenden 12 Monate, basierend auf den Verteilungsannahmen für jeden Risikofaktor. Soweit möglich werden die Verteilungen auf Basis von Marktdaten oder eigenen internen historischen Daten kalibriert, zum Beispiel um versicherungsmathematische Annahmen festzulegen. Darüber hinaus berücksichtigen wir Empfehlungen der Versicherungswirtschaft, der Aufsichtsbehörden und der versicherungsmathematischen Vereinigungen.

Diesem Ansatz entsprechend bestimmen wir den Maximalverlust des Portfoliowerts unserer Geschäfte im Rahmen des Modells innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens ("Haltedauer") und der Eintrittswahrscheinlichkeit ("Konfidenzniveau"). Das Risikokapital wird als 99,5 prozentiger Value-at-Risk aus der Gewinn- und Verlustverteilung für eine Haltedauer von einem Jahr errechnet, wobei in jedem Szenario die Änderung des wirtschaftlichen Werts aus der gemeinsamen Realisierung aller Risikofaktoren abgeleitet wird. Dieses sogenannte 200-Jahres-Ereignis wird als sofortiger Verlustschock für alle Bilanzpositionen modelliert.

Das Interne Modell enthält verschiedene Risikokategorien, die wiederum in verschiedene Risikotypen unterteilt werden können. Für jede Stufe liefert das Interne Modell die Risikokennzahlen eigenständig, d. h. vor der Diversifizierung auf andere Risikoarten oder -kategorien, aber auch auf aggregierter Ebene unter Berücksichtigung der Diversifikation (siehe [Kapitel C](#) zur Aggregation). Eine detailliertere Beschreibung der einzelnen Risikokategorien findet sich im [Kapitel C. Risikoprofil](#).

Eine vereinfachte Abbildung der Struktur des von der AGCS SE verwendeten Internen Modells und des Standardmodells finden sich im Anhang zu diesem Bericht.

Für die Aggregation von Risiken wird ein branchenüblicher Ansatz verwendet, der Gauß-Copula-Ansatz. Die Abhängigkeitsstruktur zwischen den Risiken der Copula wird durch eine Korrelationsmatrix dargestellt. Wenn möglich, wird der Korrelationsparameter für jedes Marktrisiko-Paar ermittelt, indem die historischen Marktdaten auf Basis vierteljährlicher Beobachtungen über mehrere Jahre hinweg statistisch ausgewertet werden. Sofern historische Marktdaten oder sonstige portfoliospezifische Beobachtungen nicht oder nur unzureichend vorhanden sind, werden Korrelationen nach einem klar definierten, konzernweiten Prozess bestimmt, und zwar durch das Correlation Settings Committee, in dem die Expertise von Risiko- und Geschäfts-Experten vereint ist. Dieses Committee legt in der Regel die Korrelationsparameter mit dem Ziel fest, die gemeinsame Bewegung von Risiken unter ungünstigen Bedingungen darzustellen.

Um das diversifizierte Risikokapital zu berechnen, wird die Veränderung des ökonomischen Werts für das 200-Jahresereignis - basierend auf der gemeinsamen Realisierung von Risiken bestimmt.

Ein wesentlicher Unterschied zwischen der Standardformel und dem Internen Modell besteht darin, dass die Standardformel faktorbasierte Schocks nutzt. Dagegen leitet das Interne Modell das Risikokapital anhand der Simulation eines jeden Risikoträgers (und dessen jeweiliger wirtschaftlicher Ergebnisauswirkung) ab, basierend auf der angenommenen Verteilung und Abhängigkeit von anderen Risikotreibern.

Die im Anhang dargestellte Tabelle „Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Internen Modell nach Risikomodulen“ gibt eine Übersicht über die Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Internen Modell je Risikokategorie/-typ.

Für das Marktrisiko gibt es - neben den in der Tabelle genannten Differenzen - eine strukturelle Abweichung zwischen dem Internen Modell und der Standardformel in puncto Berücksichtigung des Volatilitätsrisikos. Das Zins- und das Aktienvolatilitätsrisiko werden im Internen Modell explizit berücksichtigt, während diese Risikoarten in der Standardformel nur implizit bei der Kalibrierung der Schocks einbezogen wurden. Diese Risikokategorien haben auf das Risikokapital der AGCS SE allerdings sehr geringen Einfluss.

Zudem wird im Gegensatz zur Standardformel im Internen Modell das Inflationsrisiko berücksichtigt, das sich aus den möglichen Auswirkungen der Volatilität der Verbraucherpreisindizes auf die versicherungstechnischen Risiken ergeben kann.

Für das versicherungstechnische Risiko Nicht-Leben ist der Unterschied des Internen Modells im Vergleich zur Standardformel sehr begrenzt. Die Hauptkategorien spiegeln sich in beiden Modellen wider; ebenso gibt es kein wesentliches Risiko, das zwar von der Standardformel abgedeckt wird, nicht aber vom Internen Modell. Der

entscheidende Unterschied liegt in der Modellierung. Zusätzlich wird das versicherungstechnische Risiko, das Langlebkeitsrisiko für Pensionsverpflichtungen für Mitarbeiter und das Geschäftsrisiko durch das Interne Modell erfasst, nicht aber durch die Standardformel. Alle anderen Risikokategorien des Internen Modells sind mindestens implizit durch die Standardformel abgedeckt.

Im Gegensatz zum Gegenparteiausfallrisikomodul der Standardformel umfasst das Kreditrisikomodul des Internen Modells das gesamte Anleihe- und Kreditportfolio sowie Kreditversicherungsrisiken. Dieser Ansatz ermöglicht es, Diversifizierungs- und Konzentrationseffekte über alle kreditrisikobehafteten Investitionen hinweg zu modellieren.

Das operationelle Risikokapital für die Standardformel wird mit einem faktorbasierten Ansatz berechnet, wobei das zugrunde liegende ökonomische Risikoprofil nur teilweise berücksichtigt wird. Die Berechnung des operationellen Risikokapitals beruht im Internen Modell auf einem stochastischen Simulationsmodell, das unerwartete Verluste aus den mit Experten parametrisierten Szenarien errechnet (beschrieben in [Kapitel C.5](#)); dies führt zu einer adäquaten Risikodeckung.

Für die Eingabedaten des Internen Modells und für die Kalibrierung von Parametern werden verschiedene Datenquellen genutzt (siehe auch vorhergehende Kapitel insbesondere [Kapitel B](#)). Wo sinnvoll, sind die Eingangsdaten identisch mit den Daten, die für andere Zwecke verwendet werden, zum Beispiel für die lokale oder IFRS-Rechnungslegung. Die Angemessenheit dieser Daten wird regelmäßig intern überprüft.

E.5 NICHTEINHALTUNG DER MINDESTKAPITALANFORDERUNG UND NICHTEINHALTUNG DER SOLVENZKAPITALANFORDERUNG

Integraler Bestandteil des Kapitalmanagements ist es, die Einhaltung der Mindestkapital- und der Solvenzkapitalanforderung der AGCS SE zu überwachen. Die Einhaltung wird regelmäßig kontrolliert und regulär einmal im Quartal sowie bei Bedarf ad hoc an den Vorstand berichtet. Die Mindestkapital- und Solvenzkapitalanforderung der AGCSSE wurden während des gesamten Berichtszeitraums eingehalten.

E.6 SONSTIGE ANGABEN

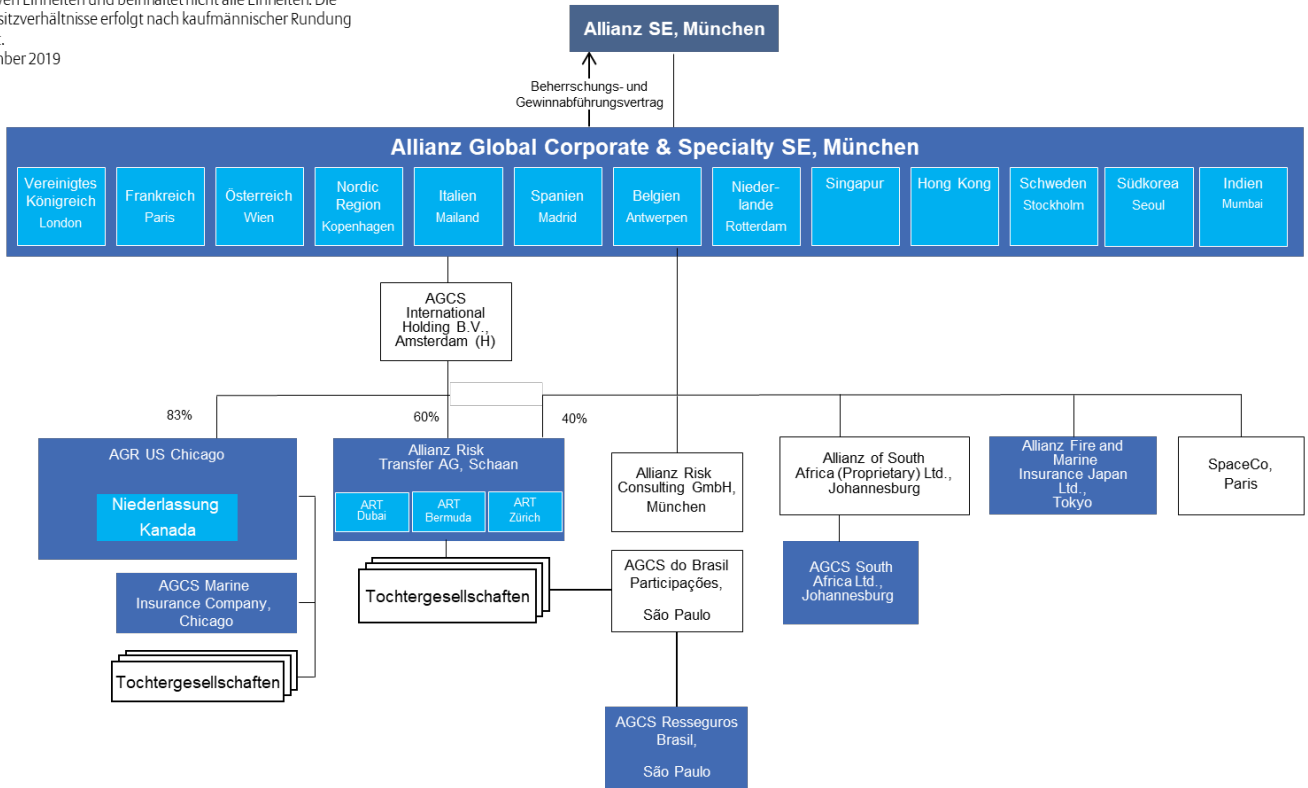
Alle relevanten Angaben zum Kapitalmanagement der AGCS SE sind in den vorangegangenen Erläuterungen enthalten.

ANHANG

Grafik 1: Vereinfachter Überblick über die Struktur der AGCS SE

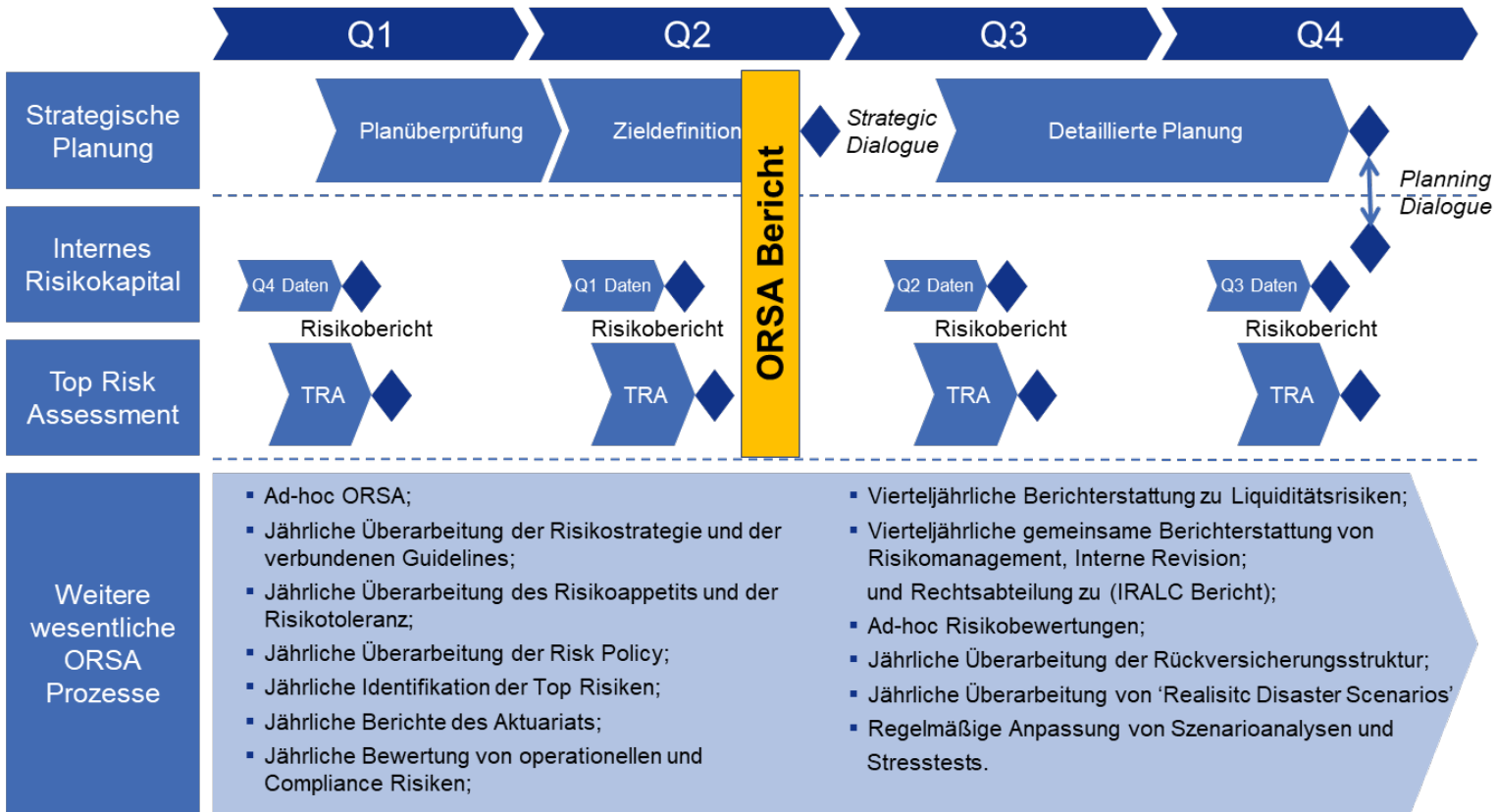
VEREINFACHTER ÜBERBLICK ÜBER DIE STRUKTUR DER AGCS SE

Diese Übersicht ist vereinfacht dargestellt. Sie konzentriert sich auf die größten operativen Einheiten und beinhaltet nicht alle Einheiten. Die Angaben der Besitzverhältnisse erfolgt nach kaufmännischer Rundung in vollen Prozent.
Stand 31. Dezember 2019



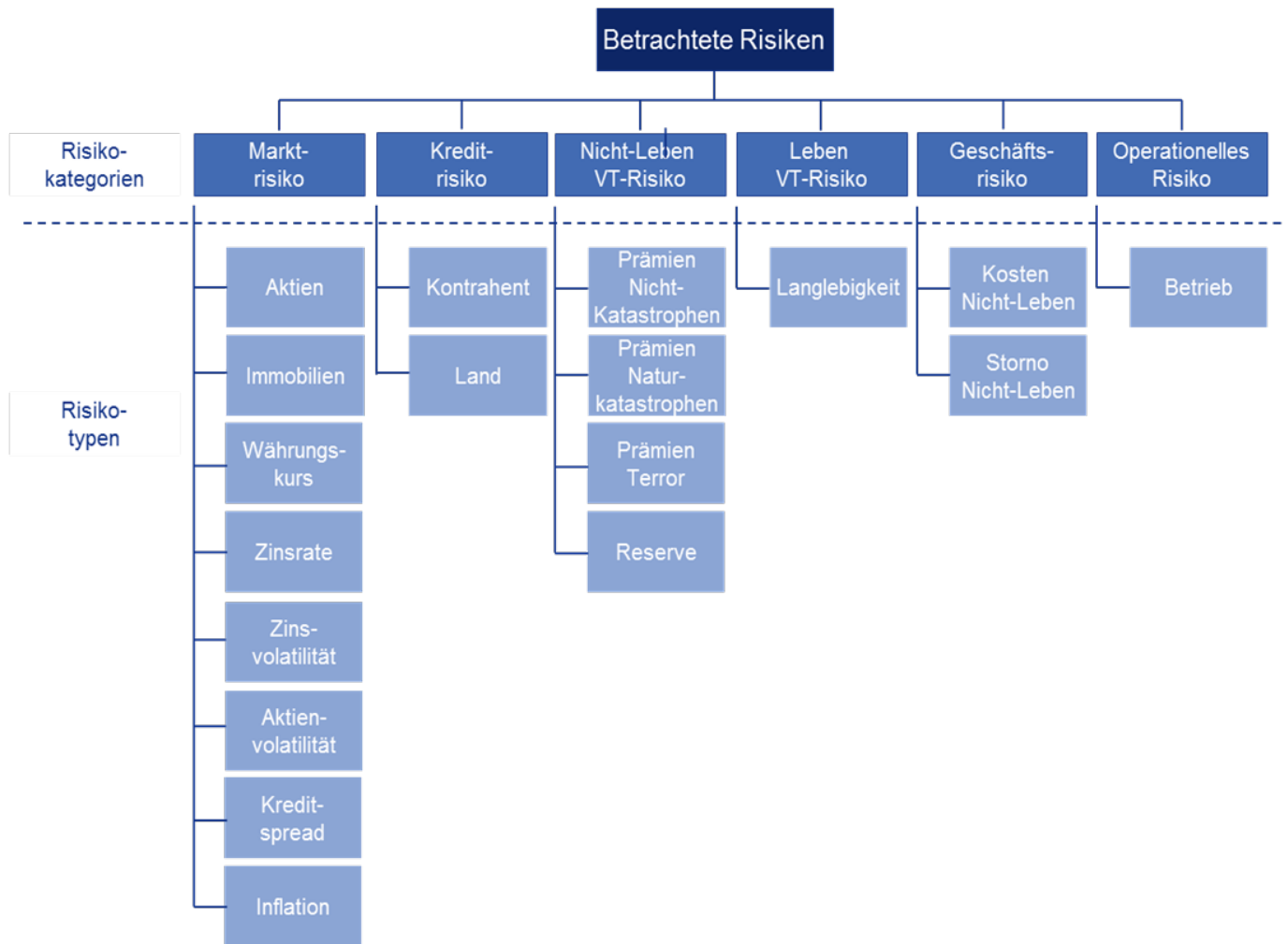
Grafik 2: ORSA-Prozess

ORSA PROZESS



Grafik 3: Die Struktur des Internen Modells

DIE STRUKTUR DES INTERNEN MODELLS



Grafik 4: Die Struktur des Standardmodells

DIE STRUKTUR DES STANDARDMODELLS

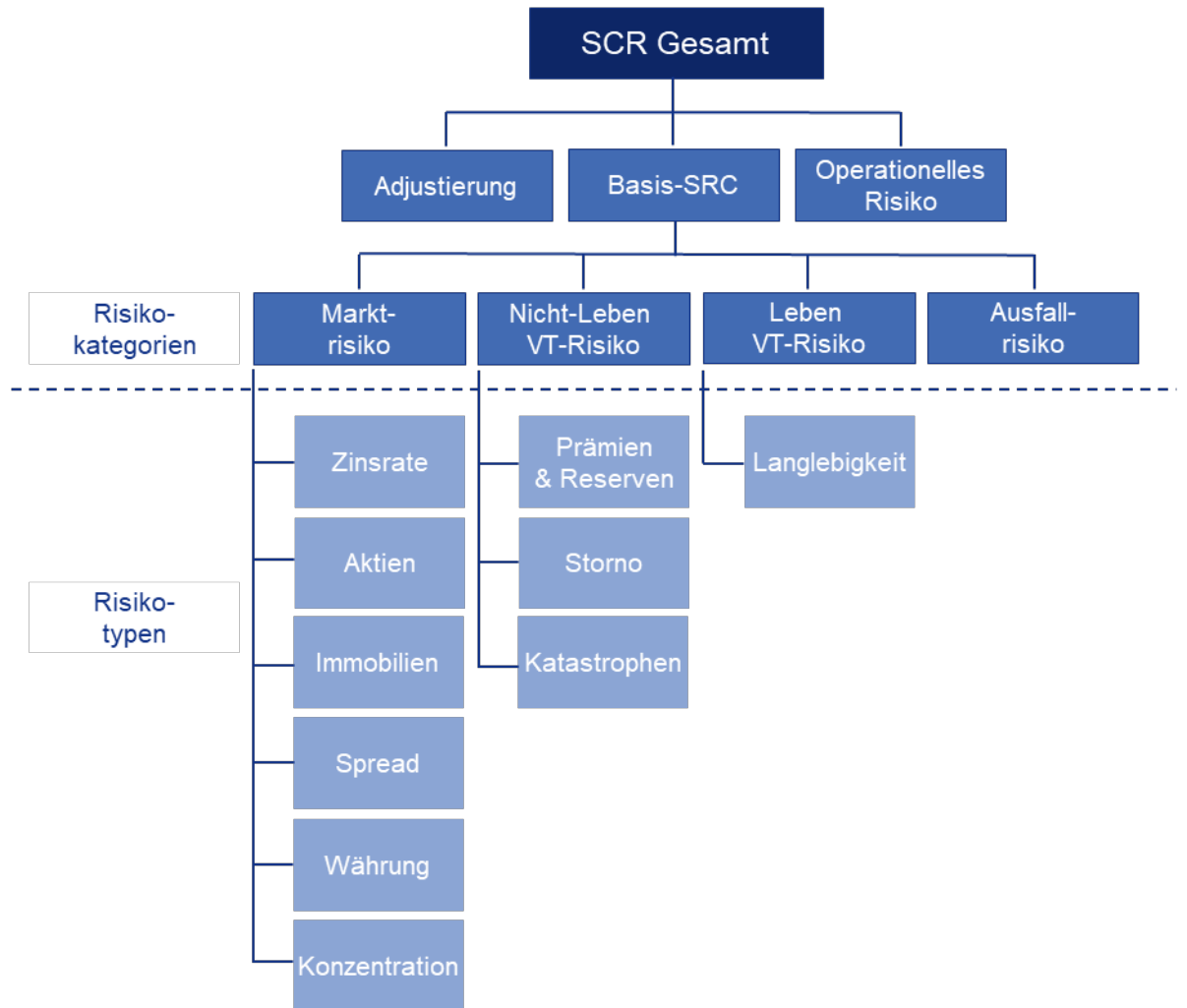


Tabelle 36: Unterschiede zwischen der Standardformel und dem Internen Modell nach Risikomodulen

Risikokategorie/-typ	Standardformel ¹	Internes Modell ¹
Aktien	<ul style="list-style-type: none"> – 39% für Typ 1 Aktien (liquide Aktien) – 49% für Typ 2 Aktien (illquide Positionen zum Beispiel Private Equity und nicht strategische Beteiligungen) – Kein Volatilitätsschock – 22% für strategische Beteiligungen 	<ul style="list-style-type: none"> – 30% - 60% für Indices – 15% - 80% für Private Equity, abhängig von der Risikoklassifikation – Volatilitätsschock – 35% für strategische Beteiligungen
Zins	<ul style="list-style-type: none"> – Auf- / Abwärtsschock als prozentuale Veränderung der Zinsstrukturkurve abhängig von Laufzeiten, min. Aufwärtsschock von 100bps (1bp = 0,01%) – Kein Volatilitätsschock 	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderungen der Zinsstrukturkurve als Twist berücksichtigt, langfristiger Schock von 65bps – Volatilitätsschock
Immobilien	<ul style="list-style-type: none"> – 25% für alle Immobilien 	<ul style="list-style-type: none"> – 15% - 35% für länderspezifische Immobilien-Indices
Credit-Spread	<ul style="list-style-type: none"> – Veränderung des Nettowertmögenswerts infolge eines Vermögensschocks, der der vorgeschriebenen Methode folgt. – Anleihen, Kredite und Verbriefungen: Schocks in Abhängigkeit der modifizierten Duration und des Kreditratings – Kreditderivate: Schocks abhängig von Kreditrating und Anwendung auf das zugrunde liegende Finanzinstrument 	<ul style="list-style-type: none"> – EU Staatsanleihen, AAA und AA geratete nicht-EU Staatsanleihen, Anleihen von supranationalen Organisationen, und Hypothekendarlehen sind nicht aus dem Spread-Risiko Modul ausgenommen – Kalibrierung der Schocks für Verbriefungen im Internen Modell sind niedriger als die Standardformel-Schocks, die bis zu 100% betragen können
Währung	<ul style="list-style-type: none"> – +/- 25% für jede Währung, ausgenommen Währungen, die an den Euro gebunden sind – Schlechtestes Szenario wird gewählt für jede Währung – Keine Diversifikation/ Netting zwischen einzelnen Währungen 	<ul style="list-style-type: none"> – 10% - 35% für einzelne Währungen vs. Euro – Diversifikation/Netting zwischen einzelnen Währungen
Inflation	<ul style="list-style-type: none"> – Gemäß EIOPA Richtlinie nicht modelliert in der Standardformel 	<ul style="list-style-type: none"> – Paralleler Schock der Inflationskurve in Höhe von 100bps-200bps für Hauptwährungen
Konzentration	<ul style="list-style-type: none"> – Formel basierend auf Volumen, Rating und Gesamtaktiva 	<ul style="list-style-type: none"> – Implizit berücksichtigt im Kreditrisikomodell
Kreditrisiko / Gegenparteausfallrisiko	<ul style="list-style-type: none"> – Parameter und Formel vorgeschrieben im Level 2 Text – Für Typ 1 Positionen basiert die Standardformel auf Loss Given Default, Varianz der Verlustverteilung und Ausfallwahrscheinlichkeiten basierend auf der Kreditqualität – Für Typ 2 Positionen basiert die Standardformel auf vordefinierten Annahmen für den Wertverlust der Positionen – Abgrenzung der Kreditrisikopositionen: Aktien und Immobilien sind Teil des Submoduls Konzentrationsrisiko und das Gegenparteausfallrisikomodul enthält kein Anleihenportfolio 	<ul style="list-style-type: none"> – Ergebnisse des Gruppenkreditrisiko des internen Modells basieren auf aktuellen Modellkreditrisikoeinstellungen und aktuellen Markt- und Positions-Daten – Kreditrisikokapital auf 99,5% Verlustquantil gerechnet – Abgrenzung der Kreditrisikopositionen: Investmentportfolio (ohne Aktien und Immobilien), Rückversicherungsexposures, Kreditversicherungsexposures. – Unter Berücksichtigung der Positionsunterschiede ist ein Vergleich zwischen den Kapitalanforderungen des Internen Modells und der Standardformel nicht sinnvoll
Versicherungstechnisches Risiko Leben und Kranken	<p>[nicht relevant für die AGCS SE]</p> <ul style="list-style-type: none"> – Mortalitätsrisiko: 15% Erhöhung der Sterberaten, 0,15% Mortalität-Kalamität – Langlebkeitsrisiko: 20% Rückgang der Sterberate – Morbiditätsrisiko: 35% Erhöhung im ersten Jahr, 25% danach – Kündigungsrisiko: 50% Aufwärts- und Abwärtsschock und 70% / 40% Massenkündigungsschock abhängig vom Geschäftstyp (Privatkunden / Geschäftskunden) – Kostenrisiko: 10% Anstieg der Kosten + 1% Anstieg der Kosteninflation 	<ul style="list-style-type: none"> – [nur das Langlebkeitsrisiko ist relevant für die AGCS SE für die Modellierung der Pensionszusagen] – Mortalitätsrisiko: Basierend auf Unternehmensefahrung, 0,15% Mortalität-Kalamität – Langlebkeitsrisiko: Modifiziertes Lee-Carter Modell – Morbiditätsrisiko: Basierend auf Unternehmensefahrung – Kündigungsrisiko: Schocks sind auf Basis historischer Daten kalibriert. Standard-Massenkündigungsschock entspricht dem Maximum aus der zweifachen jährlichen Kündigungsrate oder 20%; länderspezifische Kalibrierung ist möglich – Kostenrisiko: wie in der Standardformel, aber unternehmensindividuelle Kalibrierung möglich. Darüber hinaus enthält das Interne Modell Neugeschäftsrisiko, das nicht in der Standardformel modelliert ist
Versicherungstechnisches Risiko Nicht-Leben	<ul style="list-style-type: none"> – Faktoren werden auf Volumen angewendet – Separate Volatilitätsfaktoren definiert für Prämien und Reserven und für verschiedene Geschäftszweige – Korrelationen zwischen Geschäftszweigen definiert von der EIOPA – Vorgabe für geographische Diversifikation basierend auf 18 Regionen – Kündigungsschock – 40% Beendigungsquote der Verträge, die einem Kündigungsrisiko ausgesetzt sind – Katastrophenrisiko – faktorenbasiert, Aufteilung in 4 Module: Naturkatastrophen, nicht proportionale Gebäuderückversicherung, menschenverursacht, anderes – Separater Ansatz für das Gesundheits-Katastrophenrisiko (Massenunfall, Unfallkonzentration und Pandemiemodule) 	<ul style="list-style-type: none"> – Prämien- und Reserverisiko wird auf Basis aktueller Modelle berechnet und reflektiert die unternehmensspezifische Situation deutlich besser – Rückversicherungsabbildung für Katastrophen- und Nicht-Katastrophenrisiko deutlich fortschrittlicher im Internen Modell – Unterschiedliche Aggregationsmethode: Gauß-Copula Ansatz zur Aggregation der verschiedenen Verteilungen – Katastrophenrisiko wird mit Hilfe probabilistischer Modelle basierend auf wissenschaftlichen Ansätzen berechnet – Kündigungsrisiko fokussiert auf die Deckung der Kosten – Kostenrisiko ist das Risiko, nicht genug Geschäft zu zeichnen, um die Akquisitionskosten zu decken
Verlustrückstellungsfähigkeit von Steuern	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung entspricht der Veränderung bei den latenten Steuern, die aus einem unmittelbaren Verlust in Höhe des Basic SCR + Operationelles Risiko + Anpassung für die Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen resultieren würde 	<ul style="list-style-type: none"> – Anpassung wird mit dem gleichen Ansatz berechnet wie bei der Standardformel, aber mit einem anderen unmittelbaren Schock
Verlustrückstellungsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	<p>[nicht relevant für die AGCS SE]</p> <ul style="list-style-type: none"> – Stellt sicher, dass für partizipierendes Geschäft keine mehrfache Nutzung zukünftiger, diskretionärer Puffer stattfindet – BSCR (Basic Solvency Capital Requirement) wird mit und ohne Anrechnung für FDB (Future Discretionary Benefits) berechnet und Differenz zum aktuellen Wert der FDB wird limitiert 	<ul style="list-style-type: none"> – Risikokapitalzahl wird direkt auf Nettobasis berechnet; daher wird keine Anpassung vorgenommen
Risiko immaterieller Vermögenswerte	<ul style="list-style-type: none"> – 80% der immateriellen Vermögenswerte angesetzt 	<ul style="list-style-type: none"> – Risiko von immateriellen Vermögenswerten ist nicht berücksichtigt im Internen Modell
Operationelle Risiken	<ul style="list-style-type: none"> – Faktorbasierter Ansatz basierend auf verdienten Prämien und versicherungstechnischen Rückstellungen 	<ul style="list-style-type: none"> – Szenariobasiertes Risikomodell – Risikoidentifikation in jeder operativen Einheit – Modell basiert auf der Aggregation von Verlustfrequenz- und Verlusthöhenverteilungen

Aggregation	– Einfacher korrelationsbasierter Ansatz	– Zentrale Parameterfestlegung
		– (Korrelationen/Geographische Hierarchie, Risikokapitalaufschläge, Risikomessung und Aggregationschlüssel)
		– Korrelationsmatrix Algorithmus Aggregationsmodell (Copula Ansatz)
		– Aggregationshierarchie

Tabelle 37: Versicherungstechnische Rückstellungen

	Bester Schätzwert		
	Prämienrückstellungen		
	Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto
Direktversicherungsgeschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	107 294	84 506	22 787
Feuer- und andere Sachversicherungen	134 449	30 143	104 306
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-45 176	6 739	-51 915
Verschiedene finanzielle Verluste	54 428	49 436	4 992
Sonstige Versicherungen	11 638	9 196	2 442
Zwischensumme	262 632	180 020	82 612
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
Allgemeine Haftpflichtversicherung	22 465	24 551	-2 087
Feuer- und andere Sachversicherungen	16 055	74 235	-58 180
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	-5 989	16 037	-22 027
Verschiedene finanzielle Verluste	11 988	13 091	-1 104
Sonstige Versicherungen	3 903	440	3 463
Zwischensumme	48 421	128 355	-79 934
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	0	0	0
Nichtproportionale Sachrückversicherung	-41 876	-4 573	-37 303
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	2 996	11 786	-8 791
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	-9 262	8 956	-18 218
Zwischensumme	-48 142	16 170	-64 312
Gesamt	262 910	324 545	-61 634

Schadenrückstellungen			Bester Schätzwert			
Brutto	Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen	Netto	Gesamt Brutto	Gesamt Netto	Risikomarge	Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen
3 475 035	1 837 340	1 637 695	3 582 329	1 660 483	65 196	1 725 679
703 645	356 440	347 204	838 093	451 510	26 295	477 805
828 529	536 184	292 345	783 353	240 429	15 305	255 734
103 868	78 615	25 252	158 295	30 244	138	30 382
40 385	33 317	7 068	52 022	9 510	454	9 964
5 151 461	2 841 897	2 309 565	5 414 093	2 392 176	107 388	2 499 564
1 334 954	951 643	383 311	1 357 419	381 225	29 400	410 624
833 297	644 161	189 136	849 353	130 956	19 864	150 820
577 993	414 122	163 871	572 003	141 844	1 645	143 489
98 662	60 571	38 091	110 650	36 988	2 315	39 303
6 039	3 593	2 446	9 942	5 909	221	6 130
2 850 945	2 074 090	776 855	2 899 366	696 922	53 444	750 366
23	23	0	23	0	0	0
312 911	222 329	90 583	271 035	53 279	6 039	59 319
254 026	177 860	76 166	257 022	67 376	3 286	70 662
53 142	38 221	14 921	43 881	-3 297	778	-2 519
620 103	438 432	181 670	571 960	117 358	10 103	127 461
8 622 509	5 354 419	3 268 090	8 885 419	3 206 456	170 936	3 377 392

Tabelle 38: Versicherungstechnische Rückstellungen-Überleitung von HGB nach Solvency II

Tsd €	Versicherungstechnische Rückstellungen gemäß HGB	Umklassifizierungen	Neubewertung der Prämienrückstellung (undiskontiert)
Direktversicherungsgeschäft			
Krankheitskostenversicherung	5 794	0	-507
Arbeitsunfallversicherung	0	0	0
Einkommensersatzversicherung	1 726	0	-384
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	122	0	-252
Sonstige Kraftfahrtversicherung	5 865	0	-863
Allgemeine Haftpflichtversicherung	440 506	3 455	-82 858
Feuer- und andere Sachversicherungen	659 621	5 184	-102 969
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	1 971 456	1 094	-185 527
Rechtsschutzversicherung	0	0	0
Beistandsleistungsverversicherung	72	0	-43
Kredit- und Kautionsversicherung	10	0	-10
Verschiedene finanzielle Verluste	71 630	190	-38 515
Zwischensumme	3 156 801	9 923	-411 929
In Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
Krankheitskostenversicherung	6 018	0	149
Arbeitsunfallversicherung	44	0	-32
Einkommensersatzversicherung	41	9	-132
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung	0	0	0
Sonstige Kraftfahrtversicherung	0	0	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	286 383	2 376	-30 254
Feuer- und andere Sachversicherungen	437 417	2 207	-174 113
Allgemeine Haftpflichtversicherung	747 296	0	-59 469
Beistandsleistungsverversicherung	0	0	0
Verschiedene finanzielle Verluste	67 097	-5 182	-17 660
Zwischensumme	1 544 297	-589	-281 512
In Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft			
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	-23	0	23
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	97 889	289	-15 634
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	6 715	-1 163	-8 339
Nichtproportionale Sachrückversicherung	116 914	-17 707	-38 498
Zwischensumme	221 495	-18 581	-62 546
Gesamt	4 922 593	-9 247	-755 987

Neubewertung der Schadenrückstellungen (undiskontiert)	Diskontierung der zukünftigen Cash-Flows	Anpassung für das Gegenparteiausfallrisiko	Risikomarge gemäß Solvency II	Schwankungs- und schwankungsähnliche Rückstellungen unter HGB	Versicherungstechnische Netto-Rückstellungen gemäß Solvency II	Geringere Rückstellungen unter Solvency II ggü. HGB
-138	-15	1	244	0	5 378	415
0	0	0	0	0	0	0
-15	3	0	71	0	1 402	325
-639	-5	5	5	0	-762	885
-1 243	17	8	132	0	3 915	1 950
-40 178	-5 918	557	15 305	-75 134	255 734	184 771
-39 123	-3 826	257	26 295	-67 633	477 806	181 815
-75 683	-36 379	579	65 195	-15 057	1 725 678	245 779
0	0	0	0	0	0	0
0	0	1	1	0	31	41
0	0	0	0	0	0	9
-2 099	-593	47	138	-415	30 382	41 248
-159 118	-46 716	1 455	107 387	-158 240	2 499 563	657 238
153	-342	0	203	0	6 181	-162
0	0	0	0	0	12	32
0	1	0	17	0	-63	104
0	0	0	0	0	0	0
0	0	0	0	0	0	0
-25 400	-3 644	289	1 645	-87 906	143 489	142 894
-36 925	-3 964	423	19 864	-94 089	150 820	286 597
-39 130	-14 774	115	29 400	-252 814	410 624	336 672
0	0	0	0	0	0	0
-5 543	-1 789	65	2 315	0	39 303	27 794
-106 845	-24 512	892	53 444	-434 809	750 366	793 931
0	0	0	0	0	0	-23
-11 286	-3 899	17	3 286	0	70 662	27 227
-283	-230	3	778	0	-2 519	9 234
-5 174	-2 326	70	6 040	0	59 319	57 694
-16 743	-6 455	90	10 104	0	127 363	94 132
-282 706	-77 683	2 436	170 935	-593 049	3 377 392	1 545 301

ANLAGEN

ANLAGE 1: MELDEBOGEN S.02.01.02

Bilanz

Tsd €

		Solvabilität-II-Wert
		C0010
VERMÖGENSWERTE		
Immaterielle Vermögenswerte	R0030	0
Latente Steueransprüche	R0040	69 224
Überschuss bei den Altersversorgungsleistungen	R0050	0
Sachanlagen für den Eigenbedarf	R0060	22 585
Anlagen (außer Vermögenswerten für indexgebundene und fondsgebundene Verträge)	R0070	8 697 378
Immobilien (außer zur Eigennutzung)	R0080	140 775
Anteile an verbundenen Unternehmen, einschließlich Beteiligungen	R0090	2 900 222
Aktien	R0100	6 663
Aktien – notiert	R0110	0
Aktien – nicht notiert	R0120	6 663
Anleihen	R0130	2 571 222
Staatsanleihen	R0140	1 119 644
Unternehmensanleihen	R0150	1 369 808
Strukturierte Schuldtitel	R0160	0
Besicherte Wertpapiere	R0170	81 770
Organismen für gemeinsame Anlagen	R0180	3 006 328
Derivate	R0190	38 888
Einlagen außer Zahlungsmitteläquivalenten	R0200	33 280
Sonstige Anlagen	R0210	0
Vermögenswerte für index- und fondsgebundene Verträge	R0220	0
Darlehen und Hypotheken	R0230	309 853
Policendarlehen	R0240	0
Darlehen und Hypotheken an Privatpersonen	R0250	0
Sonstige Darlehen und Hypotheken	R0260	309 853
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungsverträgen von:	R0270	5 678 963
Nichtlebensversicherungen und nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0280	5 678 963
Nichtlebensversicherungen außer Krankenversicherungen	R0290	5 670 505
nach Art der Nichtlebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0300	8 458
Lebensversicherungen und nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0310	0
nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherungen	R0320	0
Lebensversicherungen außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen	R0330	0
Lebensversicherungen, fonds- und indexgebunden	R0340	0
Depotforderungen	R0350	75 525
Forderungen gegenüber Versicherungsnehmern und Vermittlern	R0360	351 865
Forderungen gegenüber Rückversicherern	R0370	145 152
Forderungen (Handel, nicht Versicherung)	R0380	343 867
Eigene Anteile (direkt gehalten)	R0390	0
In Bezug auf Eigenmittelbestandteile fällige Beträge oder ursprünglich eingeforderte, aber noch nicht eingezahlte Mittel	R0400	0
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	R0410	176 622
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Vermögenswerte	R0420	11 254
Vermögenswerte insgesamt	R0500	15 882 286

Tsd €		Solvabilität-II-Wert
		C0010
VERBINDLICHKEITEN		
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung	R0510	9 056 355
Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung (außer Krankenversicherung)	R0520	9 034 986
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0530	0
Bester Schätzwert	R0540	8 864 587
Risikomarge	R0550	170 399
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Nichtlebensversicherung)	R0560	21 369
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0570	0
Bester Schätzwert	R0580	20 832
Risikomarge	R0590	537
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0600	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Krankenversicherung (nach Art der Lebensversicherung)	R0610	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0620	0
Bester Schätzwert	R0630	0
Risikomarge	R0640	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – Lebensversicherung (außer Krankenversicherungen und fonds- und indexgebundenen Versicherungen)	R0650	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0660	0
Bester Schätzwert	R0670	0
Risikomarge	R0680	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – fonds- und indexgebundene Versicherungen	R0690	0
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0700	0
Bester Schätzwert	R0710	0
Risikomarge	R0720	0
Sonstige versicherungstechnische Rückstellungen	R0730	0
Eventualverbindlichkeiten	R0740	0
Andere Rückstellungen als versicherungstechnische Rückstellungen	R0750	221 622
Rentenzahlungsverpflichtungen	R0760	146 436
Depotverbindlichkeiten	R0770	2 804 771
Latente Steuerschulden	R0780	10 147
Derivate	R0790	11 466
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0800	0
Finanzielle Verbindlichkeiten außer Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	R0810	6 612
Verbindlichkeiten gegenüber Versicherungen und Vermittlern	R0820	76 641
Verbindlichkeiten gegenüber Rückversicherern	R0830	138 417
Verbindlichkeiten (Handel, nicht Versicherung)	R0840	67 517
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0850	0
Nicht in den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0860	0
In den Basiseigenmitteln aufgeführte nachrangige Verbindlichkeiten	R0870	0
Sonstige nicht an anderer Stelle ausgewiesene Verbindlichkeiten	R0880	226 259
Verbindlichkeiten insgesamt	R0900	12 766 242
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R1000	3 116 044

ANLAGE 2: MELDEBOGEN S.05.01.02

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Geschäftsbereichen

		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Krankheitskostenversicherung C0010	Einkommensersatzversicherung C0020	Arbeitsunfallversicherung C0030
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	5 805	3 297	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	4 572	2 072	-5
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	4 185	4 278	-5
Netto	R0200	6 192	1 090	0
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	6 848	3 847	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	5 057	2 060	-168
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	4 574	4 622	-2
Netto	R0300	7 332	1 285	-167
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	1 370	1 249	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	-3 125	1 118	1
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	2 057	2 294	1
Netto	R0400	-3 811	73	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	-17	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	-8	3	0
Netto	R0500	-10	-3	0
Angefallene Aufwendungen	R0550	2 712	1 211	8
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Korrektur: In diesem Meldebogen wurde der Betrag des in C0040/R0120-Wertes korrigiert, da dieser in der ursprünglichen Version nicht in Tsd € dargestellt wurde.

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)						
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung C0040	Sonstige Kraftfahrtversicherung C0050	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung C0060	Feuer- und andere Sachversicherungen C0070	Allgemeine Haftpflichtversicherung C0080	Kredit- und Kautionsversicherung C0090	
5 080	17 066	536 109	703 945	950 668	48	
2	0	298 273	776 034	491 393	0	
5 081	17 111	537 903	1 086 536	842 703	36	
1	-45	296 480	393 443	599 358	12	
5 766	15 732	543 041	676 003	927 844	12	
14	0	308 034	783 672	528 838	0	
5 319	15 351	551 461	1 081 981	872 442	10	
462	380	299 614	377 694	584 240	2	
2 998	15 850	416 470	412 803	889 749	0	
-5	-4	282 486	415 452	484 574	0	
3 102	15 787	479 992	599 149	914 825	0	
-109	59	218 964	229 105	459 497	0	
-33	11	701	1 362	253	0	
0	0	0	0	0	0	
-33	12	435	1 131	-76	0	
0	0	266	231	329	0	
256	-1 152	119 241	160 789	207 994	-10	

Tsd €		Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)		
		Rechtsschutzversicherung C0100	Beistand C0110	Verschiedene finanzielle Verluste C0120
Gebuchte Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0110	-18	2 279	191 549
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	0	0	154 878
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130			
Anteil der Rückversicherer	R0140	0	2 265	224 434
Netto	R0200	-18	14	121 993
Verdiente Prämien				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0210	-18	2 242	170 578
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	0	0	167 643
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230			
Anteil der Rückversicherer	R0240	0	2 250	227 275
Netto	R0300	-18	-8	110 945
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0310	0	2 023	94 889
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	0	0	45 967
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330			
Anteil der Rückversicherer	R0340	0	2 023	91 041
Netto	R0400	0	0	49 816
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto – Direktversicherungsgeschäft	R0410	0	12	77
Brutto – in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto – in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430			
Anteil der Rückversicherer	R0440	0	12	83
Netto	R0500	0	0	-6
Angefallene Aufwendungen	R0550	0	2 060	30 932
Sonstige Aufwendungen	R1200			
Gesamtaufwendungen	R1300			

Tsd €

Geschäftsbereich für: Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen (Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft)					Gesamt
Krankheit	Unfall	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Sach		
C0130	C0140	C0150	C0160		C020
					2 415 828
					1 727 219
196	76 592	45 845	254 820		377 452
196	60 724	44 028	157 254		2 986 730
0	15 867	1 817	97 566		1 533 769
					2 351 895
					1 795 150
196	76 434	48 096	256 954		381 679
173	61 268	45 971	158 344		3 031 039
23	15 166	2 124	98 610		1 497 684
					1 837 400
					1 226 464
24	158 398	7 738	75 895		242 056
24	118 285	9 389	12 880		2 250 849
0	40 113	-1 651	63 015		1 055 071
					2 366
					0
0	0	0	0		0
0	0	0	0		1 559
0	0	0	0		807
-143	-1 989	-835	5 540		526 613
					0
					526 613

Tsd €		Geschäftsbereich für: Lebensversicherungsverpflichtungen		
		Krankenversicherung C0210	Versicherung mit Überschussbeteiligung C0220	Index- und fondsgebundene Versicherung C0230
Gebuchte Prämien				
Brutto	R1410	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0
Netto	R1500	0	0	0
Verdiente Prämien				
Brutto	R1510	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0
Netto	R1600	0	0	0
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto	R1610	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0
Netto	R1700	0	0	0
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto	R1710	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0
Netto	R1800	0	0	0
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0
Sonstige Aufwendungen	R2500			
Gesamtaufwendungen	R2600			

ANLAGE 3: S.05.02.01

Prämien, Forderungen und Aufwendungen nach Ländern

in Tsd €

2019		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) - Nichtlebensversicherungsverpflichtungen	
	R0010	XXXXXX	Vereinigte Staaten	Vereinigtes Königreich
		C0080	C0090	C0100
Gebuchte Prämien				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0110	769 863	37 651	667 042
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0120	152 185	464 840	62 092
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0130	-6 425	206 886	49 891
Anteil der Rückversicherer	R0140	867 060	596 743	338 004
Netto	R0200	48 564	112 635	441 021
Verdiente Prämien				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0210	773 382	33 735	626 906
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0220	155 762	500 470	63 590
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0230	-5 924	210 830	47 522
Anteil der Rückversicherer	R0240	871 828	634 757	338 008
Netto	R0300	51 392	110 279	400 010
Aufwendungen für Versicherungsfälle				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0310	859 524	2 617	454 598
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0320	98 851	401 242	121 215
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0330	43 014	110 359	30 906
Anteil der Rückversicherer	R0340	958 084	428 990	166 414
Netto	R0400	43 305	85 229	440 305
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen				
Brutto - Direktversicherungsgeschäft	R0410	330	161	1 109
Brutto - in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft	R0420	0	0	0
Brutto - in Rückdeckung übernommenes nichtproportionales Geschäft	R0430	0	0	0
Anteil der Rückversicherer	R0440	282	13	781
Netto	R0500	48	148	328
Angefallene Aufwendungen	R0550	-25 469	90 973	141 832
Sonstige Aufwendungen	R1200	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX
Gesamtaufwendungen	R1300	XXXXXX	XXXXXX	XXXXXX

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
Frankreich	China	Italien
C0110	C0120	C0130
379 988	90 908	88 815
30 873	90 979	32 193
3 744	5 614	0
190 328	120 199	56 603
224 277	67 302	64 406
381 016	89 381	84 994
32 138	94 624	30 194
4 051	5 382	0
188 992	123 115	48 444
228 214	66 273	66 744
249 284	43 362	2 255
-35 678	21 332	-12 100
23 194	-1 729	0
54 497	42 236	5 915
182 304	20 729	-15 759
230	74	47
0	0	0
0	0	0
195	15	7
35	59	40
74 891	23 170	20 308

Tsd €

		Herkunftsland	Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) Nichtlebensversicherungsverpflichtungen		
			C0150	C0160	C0170
	R1410	X	Vereinigte Staaten	Vereinigtes Königreich	
		C0220	C0230	C0240	
Gebuchte Prämien					
Brutto	R1410	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R1420	0	0	0	
Netto	R1500	0	0	0	
Verdiente Prämien					
Brutto	R1510	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R1520	0	0	0	
Netto	R1600	0	0	0	
Aufwendungen für Versicherungsfälle					
Brutto	R1610	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R1620	0	0	0	
Netto	R1700	0	0	0	
Veränderung sonstiger versicherungstechnischer Rückstellungen					
Brutto	R1710	0	0	0	
Anteil der Rückversicherer	R1720	0	0	0	
Netto	R1800	0	0	0	
Angefallene Aufwendungen	R1900	0	0	0	
Sonstige Aufwendungen	R2500	X	X	X	X
Gesamtaufwendungen	R2600	X	X	X	X

Fünf wichtigste Länder (nach gebuchten Bruttoprämien) Nichtlebensversicherungsverpflichtungen			Gesamt – fünf wichtigste Länder und Herkunftsland
C0180	C0190	C0200	C0210
Frankreich	China	Italien	
C0250	C0260	C0270	C0280
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
0	0	0	0
			0
			0
			0

ANLAGE 4: MELDEBOGEN S.12.01.12

Versicherungstechnische Rückstellungen in der Lebensversicherung und in der nach Art der Lebensversicherung betriebenen Krankenversicherung

Dieser Meldebogen ist für die AGCS SE nicht relevant.

ANLAGE 5: MELDEBOGEN S.17.01.02

Versicherungstechnische Rückstellungen – Nichtlebensversicherung

Tsd €

		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft			
		Krankenversicherung	Einkommensersatzversicherung	Arbeitsunfallversicherung	Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung
		C0020	C0030	C0040	C0050
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0	0
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge					
Bester Schätzwert					
Prämienrückstellungen					
Brutto	R0060	7 070	492	107	1 652
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	2 005	300	96	1 512
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	5 066	191	12	140
Schadenrückstellungen					
Brutto	R0160	7 388	5 752	0	13 654
Gesamthöhe der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	1 342	4 693	0	14 561
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	6 046	1 059	0	-908
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	14 458	6 244	107	15 306
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	11 111	1 250	12	-768
Risikomarge	R0280	448	88	0	5
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen					
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt					
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	14 906	6 332	108	15 311
Einforderbare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	3 347	4 993	96	16 074
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderbaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	11 559	1 339	12	-762

Korrektur: In diesem Meldebogen wurden die Beträge der Zeile R0340 korrigiert, da dieser in der ursprünglichen Version fehlten. Zudem wurden sämtliche Werte der Spalten C0110 bis C0180 (Seite 116 bis 117) korrigiert, da diese nicht in Tsd € dargestellt wurden.

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				
Sonstige Kraftfahrtversicherung	See-, Luftfahrt- und Transportversicherung	Feuer- und andere Sachversicherungen	Allgemeine Haftpflichtversicherung	Kredit- und Kautionsversicherung
C0060	C0070	C0080	C0090	C0100
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
5 923	-51 167	153 791	129 456	24
5 428	31 465	104 830	109 058	24
495	-82 632	48 961	20 398	0
18 214	1 406 522	1 536 943	4 809 988	0
14 926	950 306	999 030	2 788 982	0
3 288	456 216	537 913	2 021 006	0
24 137	1 355 354	1 690 735	4 939 444	24
3 783	373 583	586 874	2 041 404	0
132	16 950	45 946	94 573	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
0	0	0	0	0
24 269	1 372 304	1 736 681	5 034 017	24
20 354	981 771	1 103 860	2 898 040	24
3 915	390 533	632 821	2 135 977	0

Tsd €		Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft		
		Rechtsschutzversicherung C0110	Beistand C0120	Verschiedene finanzielle Verluste C0130
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0010	0	0	0
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen bei versicherungstechnischen Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0050	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen berechnet als Summe aus bestem Schätzwert und Risikomarge				
Bester Schätzwert				
Prämienrückstellungen				
Brutto	R0060	0	272	66 415
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungsverträgen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0140	0	271	62 527
Bester Schätzwert (netto) für Prämienrückstellungen	R0150	0	1	3 888
Schadenrückstellungen				
Brutto	R0160	0	1 416	202 530
Gesamthöhe der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen	R0240	0	1 387	139 186
Bester Schätzwert (netto) für Schadenrückstellungen	R0250	0	29	63 344
Bester Schätzwert gesamt – brutto	R0260	0	1 688	268 945
Bester Schätzwert gesamt – netto	R0270	0	30	67 232
Risikomarge	R0280	0	1	2 453
Betrag bei Anwendung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen				
Versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	R0290	0	0	0
Bester Schätzwert	R0300	0	0	0
Risikomarge	R0310	0	0	0
Versicherungstechnische Rückstellungen – gesamt				
Versicherungstechnische Rückstellungen - gesamt	R0320	0	1 689	271 398
Einforderebare Beträge aus Rückversicherungen/ gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen nach der Anpassung für erwartete Verluste aufgrund von Gegenparteausfällen – gesamt	R0330	0	1 658	201 713
Versicherungstechnische Rückstellungen abzüglich der einforderebaren Beträge aus Rückversicherungen/gegenüber Zweckgesellschaften und Finanzrückversicherungen – gesamt	R0340	0	31	69 685

Tsd €

Direktversicherungsgeschäft und in Rückdeckung übernommenes proportionales Geschäft				Nichtlebensversicherungsverpflichtungen gesamt	
Nichtproportionale Krankenrückversicherung C0140	Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung C0150	Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung C0160	Nichtproportionale Sachrückversicherung C0170	C0180	
0	0	0	0	0	
0	3 298	-9 260	-45 164	262 910	
0	11 786	268	-5 024	324 545	
0	-8 488	-9 528	-40 139	-61 634	
23	254 026	53 142	312 911	8 622 509	
23	177 860	38 221	223 901	5 354 419	
0	76 166	14 921	89 011	3 268 090	
23	257 324	43 882	267 748	8 885 419	
0	67 678	5 393	48 872	3 206 456	
0	3 308	778	6 253	170 936	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	
0	0	0	0	0	
23	260 633	44 660	274 001	9 056 355	
23	189 646	38 489	218 876	5 678 963	
0	70 987	6 171	55 125	3 377 392	

ANLAGE 6: MELDEBOGEN S.19.01.21

Ansprüche aus Nichtlebensversicherungen

Nichtlebensversicherungsgeschäft gesamt

Schadenjahr/Zeichnungsjahr	Z0010	Schadenjahr
----------------------------	-------	-------------

Bezahlte Bruttoschäden (nicht kumuliert) – (absoluter Betrag)

Tsd €

	Jahr	Entwicklungsjahr										
		0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +
		C0010	C0020	C0030	C0040	C0050	C0060	C0070	C0080	C0090	C0100	C0110
Vor	R0100											63 210
N-9	R0160	299 553	674 300	271 157	111 959	198 007	34 761	32 925	70 086	18 197	27 408	
N-8	R0170	442 476	791 511	330 158	228 884	113 134	104 100	53 903	44 363	27 819		
N-7	R0180	308 633	728 398	303 909	165 596	110 586	83 671	32 009	19 922			
N-6	R0190	266 462	492 417	297 877	129 487	122 908	42 943	51 657				
N-5	R0200	320 391	743 333	576 361	118 355	94 131	88 778					
N-4	R0210	419 195	603 967	379 205	253 362	170 140						
N-3	R0220	293 230	1 000 996	333 062	238 865							
N-2	R0230	356 695	1 219 624	556 012								
N-1	R0240	328 157	864 667									
N	R0250	390 138										

Tsd €

		Im laufenden Jahr	Summe der Jahre (kumuliert)
		C0170	C0180
	R0100	63 210	63 210
	R0160	27 408	1 738 354
	R0170	27 819	2 136 347
	R0180	19 922	1 752 725
	R0190	51 657	1 403 751
	R0200	88 778	1 941 349
	R0210	170 140	1 825 869
	R0220	238 865	1 866 153
	R0230	556 012	2 132 331
	R0240	864 667	1 192 824
	R0250	390 138	390 138
Gesamt	R0260	2 498 616	16 443 053

Bester Schätzwert (brutto) für nicht abgezinste Schadenrückstellungen – (absoluter Betrag)

Tsd €

												Entwicklungsjahr
Jahr	0	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10 & +	
	C0200	C0210	C0220	C0230	C0240	C0250	C0260	C0270	C0280	C0290	C0300	
Vor	R0100										467 797	
N-9	R0160	2 048 990	1 293 565	965 983	718 055	423 712	317 067	260 467	160 497	117 364	95 529	
N-8	R0170	2 111 238	1 457 529	955 500	676 107	478 284	323 185	247 220	156 844	119 648		
N-7	R0180	2 203 773	1 381 746	977 191	700 216	488 762	338 733	256 385	228 596			
N-6	R0190	1 731 246	1 323 285	942 764	661 299	427 742	278 371	256 714				
N-5	R0200	2 255 122	1 730 650	904 957	602 996	411 864	335 522					
N-4	R0210	2 295 642	1 687 327	1 118 636	803 410	667 942						
N-3	R0220	2 393 913	1 674 636	1 184 031	930 868							
N-2	R0230	2 913 861	2 075 760	1 359 441								
N-1	R0240	2 328 539	1 683 973									
N	R0250	2 523 110										

Tsd €

		Jahresende (abgezinste Daten)
		C0360
	R0100	465 732
	R0160	94 382
	R0170	118 501
	R0180	223 136
	R0190	252 190
	R0200	328 598
	R0210	653 605
	R0220	910 097
	R0230	1 336 880
	R0240	1 768 676
	R0250	2 470 712
Gesamt	R0260	8 622 509

ANLAGE 7: MELDEBOGEN S.22.01.21

Auswirkung von langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen

Tsd €

		Betrag mit langfristigen Garantien und Übergangsmaßnahmen	Auswirkung der Übergangsmaßnahme bei versicherungstechnischen Rückstellungen	Auswirkung der Übergangsmaßnahmen bei Zinssätzen	Auswirkung einer Verringerung der Volatilitätsanpassung auf null	Auswirkung einer Verringerung der Matching-Anpassung auf null
		C0010	C0030	C0050	C0070	C0090
Versicherungstechnische Rückstellungen	R0010	9 056 355	0	0	33 374	0
Basiseigenmittel	R0020	3 116 044	0	0	-11 890	0
Für die Erfüllung der SCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0050	3 116 044	0	0	-11 890	0
SCR	R0090	1 980 722	0	0	49 752	0
Für die Erfüllung der MCR anrechnungsfähige Eigenmittel	R0100	3 046 820	0	0	-11 890	0
Mindestkapitalanforderung	R0110	522 502	0	0	1 659	0

Korrektur: In diesem Meldebogen wurden sämtliche Werte der Spalte C0070 ergänzt, da diese in der ursprünglichen Version fehlten.

ANLAGE 8: MELDEBOGEN S.23.01.01

Eigenmittel

Tsd €

		Gesamt C0010	Tier 1 nicht gebunden C0020	Tier 1 gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Basiseigenmittel vor Abzug von Beteiligungen an anderen Finanzbranchen im Sinne von Artikel 68 der Delegierten Verordnung (EU) 2015/35						
Grundkapital (ohne Abzug eigener Anteile)	R0010	36 741	36 741		0	
Auf Grundkapital entfallendes Emissionsagio	R0030	537 434	537 434		0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen	R0040	0	0		0	
Nachrangige Mitgliederkonten von Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit	R0050	0		0	0	0
Überschussfonds	R0070	0	0			
Vorzugsaktien	R0090	0		0	0	0
Auf Vorzugsaktien entfallendes Emissionsagio	R0110	0		0	0	0
Ausgleichsrücklage	R0130	2 472 646	2 472 646			
Nachrangige Verbindlichkeiten	R0140	0		0	0	0
Betrag in Höhe des Werts der latenten Netto-Steueransprüche	R0160	69 224				69 224
Sonstige, oben nicht aufgeführte Eigenmittelbestandteile, die von der Aufsichtsbehörde als Basiseigenmittel genehmigt wurden	R0180	0	0	0	0	0
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen						
Im Jahresabschluss ausgewiesene Eigenmittel, die nicht in die Ausgleichsrücklage eingehen und die die Kriterien für die Einstufung als Solvabilität-II-Eigenmittel nicht erfüllen	R0220	0				
Abzüge						
Abzug für Beteiligungen an Finanz- und Kreditinstituten	R0230	0	0	0	0	0
Gesamtbetrag der Basiseigenmittel nach Abzügen	R0290	3 116 044	3 046 820	0	0	69 224
Ergänzende Eigenmittel						
Nicht eingezahltes und nicht eingefordertes Grundkapital, das auf Verlangen eingefordert werden kann	R0300	0			0	
Gründungsstock, Mitgliederbeiträge oder entsprechender Basiseigenmittelbestandteil bei Versicherungsvereinen auf Gegenseitigkeit und diesen ähnlichen Unternehmen, die nicht eingezahlt und nicht eingefordert wurden, aber auf Verlangen eingefordert werden können	R0310	0			0	
Nicht eingezahlte und nicht eingeforderte Vorzugsaktien, die auf Verlangen eingefordert werden können	R0320	0			0	0
Eine rechtsverbindliche Verpflichtung, auf Verlangen nachrangige Verbindlichkeiten zu zeichnen und zu begleichen	R0330	0			0	0
Kreditbriefe und Garantien gemäß Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0340	0			0	
Andere Kreditbriefe und Garantien als solche nach Artikel 96 Absatz 2 der Richtlinie 2009/138/EG	R0350	0			0	0
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0360	0			0	
Aufforderungen an die Mitglieder zur Nachzahlung - andere als solche gemäß Artikel 96 Absatz 3 Unterabsatz 1 der Richtlinie 2009/138/EG	R0370	0			0	0
Sonstige ergänzende Eigenmittel	R0390	0			0	0
Ergänzende Eigenmittel gesamt	R0400	0			0	0

Tsd €

		Gesamt C0010	Tier 1 nicht gebunden C0020	Tier 1 gebunden C0030	Tier 2 C0040	Tier 3 C0050
Zur Verfügung stehende und anrechnungsfähige Eigenmittel						
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0500	3 116 044	3 046 820	0	0	69 224
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR zur Verfügung stehenden Eigenmittel	R0510	3 046 820	3 046 820	0	0	
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der SCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0540	3 116 044	3 046 820	0	0	69 224
Gesamtbetrag der zur Erfüllung der MCR anrechnungsfähigen Eigenmittel	R0550	3 046 820	3 046 820	0	0	
SCR	R0580	1 980 722				
MCR	R0600	522 502				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur SCR	R0620	157,32%				
Verhältnis von anrechnungsfähigen Eigenmitteln zur MCR	R0640	583,12%				

Tsd €

		C0060	
Ausgleichsrücklage			
Überschuss der Vermögenswerte über die Verbindlichkeiten	R0700	3 116 044	
Eigene Anteile (direkt und indirekt gehalten)	R0710	0	
Vorhersehbare Dividenden, Ausschüttungen und Entgelte	R0720	0	
Sonstige Basiseigenmittelbestandteile	R0730	643 398	
Anpassung für gebundene Eigenmittelbestandteile in Matching-Adjustment-Portfolios und Sonderverbänden	R0740	0	
Ausgleichsrücklage	R0760	2 472 646	
Erwartete Gewinne			
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Lebensversicherung	R0770	0	
Bei künftigen Prämien einkalkulierter erwarteter Gewinn (EPIFP) – Nichtlebensversicherung	R0780	253 218	
Gesamtbetrag des bei künftigen Prämien einkalkulierten erwarteten Gewinns (EPIFP)	R0790	253 218	

ANLAGE 9: MELDEBOGEN S.25.03.21

Solvenzkapitalanforderung – für Unternehmen, die interne Vollmodelle verwenden

Tsd €

Eindeutige Nummer der Komponente	Komponentenbeschreibung	Berechnung der Solvenzkapitalanforderung
C0010	C0020	C0030
10	IM – Marktrisiko	1 286 551
11	IM – Versicherungstechnisches Risiko	1 119 731
12	IM – Geschäftsrisiko	88 447
13	IM – Kreditrisiko	141 233
14	IM – Operationelles Risiko	176 105
15	IM – LAC DT (negativer Betrag)	-27 133
16	IM – Kapitalpuffer	0
17	IM – Anpassung gemäß RFF/MAP nSCR Gesamtsumme	0

Tsd €

Berechnung der Solvenzkapitalanforderung		C0100
Undiversifizierte Komponenten gesamt	R0110	2 784 935
Diversifikation	R0060	-804 213
Kapitalanforderung für Geschäfte nach Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG (übergangsweise)	R0160	0
Solvenzkapitalanforderung ohne Kapitalaufschlag	R0200	1 980 722
Kapitalaufschläge bereits festgesetzt	R0210	0
Solvenzkapitalanforderung	R0220	1 980 722
Weitere Angaben zur SCR		
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der versicherungstechnischen Rückstellungen	R0300	0
Höhe/Schätzung der gesamten Verlustausgleichsfähigkeit der latenten Steuern	R0310	27 133
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für den übrigen Teil	R0410	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderungen für Sonderverbände (außer denen, die sich auf das Geschäft gemäß Artikel 4 der Richtlinie 2003/41/EG beziehen (übergangsweise))	R0420	0
Gesamtbetrag der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Matching-Adjustment-Portfolios	R0430	0
Diversifikationseffekte aufgrund der Aggregation der fiktiven Solvenzkapitalanforderung für Sonderverbände nach Artikel 304	R0440	0

ANLAGE 10: MELDEBOGEN S.28.01.01

Mindestkapitalanforderung – nur Lebensversicherungs- oder nur Nichtlebensversicherungs- oder Rückversicherungstätigkeit

Bestandteil der linearen Formel für Nichtlebensversicherungs- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0010
MCR(NL)-Ergebnis	R0010	522 502

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/ Zweck-gesellschaft) und versicherungs-technische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0020	C0030
Krankheitskostenversicherung und proportionale Rückversicherung	R0020	11 111	6 162
Einkommensersatzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0030	1 250	1 086
Arbeitsunfallversicherung und proportionale Rückversicherung	R0040	12	0
Kraftfahrzeughaftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0050	0	3
Sonstige Kraftfahrtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0060	3 783	0
See-, Luftfahrt- und Transportversicherung und proportionale Rückversicherung	R0070	373 583	295 685
Feuer- und andere Sachversicherungen und proportionale Rückversicherung	R0080	586 874	385 900
Allgemeine Haftpflichtversicherung und proportionale Rückversicherung	R0090	2 041 404	603 765
Kredit- und Kautionsversicherung und proportionale Rückversicherung	R0100	0	0
Rechtsschutzversicherung und proportionale Rückversicherung	R0110	0	0
Beistand und proportionale Rückversicherung	R0120	30	0
Versicherung gegen verschiedene finanzielle Verluste und proportionale Rückversicherung	R0130	67 232	121 792
Nichtproportionale Krankenrückversicherung	R0140	0	0
Nichtproportionale Haftpflichtrückversicherung	R0150	67 678	12 108
Nichtproportionale See-, Luftfahrt- und Transportrückversicherung	R0160	5 393	1 788
Nichtproportionale Sachrückversicherung	R0170	48 872	97 783

Korrektur: In diesem Meldebogen wurde der Betrag des in Spalte C0020/Zeile R0040 gemeldeten Wertes korrigiert, da dieser in der ursprünglichen Version nicht in Tsd € dargestellt wurde.

Bestandteil der linearen Formel für Lebens- und Rückversicherungsverpflichtungen

Tsd €

		C0040
MCR(L)-Ergebnis	R0200	0

Tsd €

		Bester Schätzwert (nach Abzug der Rückversicherung/Zweckgesellschaft) und versicherungstechnische Rückstellungen als Ganzes berechnet	Gebuchte Prämien (nach Abzug der Rückversicherung) in den letzten zwölf Monaten
		C0050	C0060
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – garantierte Leistungen	R0210	0	
Verpflichtungen mit Überschussbeteiligung – künftige Überschussbeteiligungen	R0220	0	
Verpflichtungen aus index- und fondsgebundenen Versicherungen	R0230	0	
Sonstige Verpflichtungen aus Lebens(rück)- und Kranken(rück)versicherungen	R0240	0	
Gesamtes Risikokapital für alle Lebens(rück)versicherungsverpflichtungen	R0250		0

Berechnung der gesamten MCR

Tsd €

		C0070
Linear MCR	R0300	522 502
SCR	R0310	1 980 722
MCR-Obergrenze	R0320	891 325
MCR-Untergrenze	R0330	495 180
Kombinierte MCR	R0340	522 502
Absolute Untergrenze der MCR	R0350	3 700
Mindestkapitalanforderung	R0400	522 502